

VERGABEUNTERLAGEN

Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.

Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in
Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung (Korrektur 3)

AUFTRAGGEBER

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8, 80538 München, Deutschland

29.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
124_Eigenerklärung.pdf	3
444 Referenzbescheinigung	6
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	9
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf	13
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf	16
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	19
260722_Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen_VOB_MPG_KKE429.1	21
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	34
Untitled	35
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	36
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	38
234_Erklärung_Bietergemeinschaft	40
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen	41
236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen	42
241_Abfall	43
242_Instandhaltung	44
1 Sie erhalten	44
2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren	44
3 Im Vertragsformular und	44
4 Prüfung und Wertung	44
421_Vertragserfüllungsbürgschaft	46
422_Mängelansprüchebürgschaft	47
LkSG Eigenerklärung	48
Eigenerklärung Zuschlagsverbot Russland-Sanktionen_Apr22	49
eVa_Bieter-Handbuch	50
Anleitung LV-Bearbeitung eVergabe HH	145
Produkte/Leistungen	146
Eignungskriterien	282
Leistungskriterien	283
Anlagen	284

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.
Maßnahme	Erweiterung Institutsgebäude
Maßnahme Nummer	Z.KYBE.A.000322.
Auftragsbezeichnung	Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen
Auftragsbeschreibung	Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik: Förderanlagen Inhalt der gemäß Leistungsverzeichnis auszuführenden Leistungen ist: Einbau von 2 Lastenaufzügen, 1 Hubtisch und 1 Kranbahn für Neubau Hochhygienelabor und 1 Lastenaufzug und 1 Personenaufzug für Neubau Institutsgebäude biologische Kybernetik am Max-Planck-Campus in Tübingen. Produktvorgabe im LV notwendig, da bereits am Institut im Einsatz. Putzroboter Fabrikat Kärcher Typ "KIRA B 50" [Pos. 1.150] Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG (§5Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen vorauss. bis zum 02.12.2027 zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): innerhalb von 382 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist für den Ausführungsbeginn. (5 Arbeitstage/ Woche) Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

VERFAHREN

Auftraggeber	Max-Planck-Gesellschaft Abt.III
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	72076 Tübingen, MPI für biologische Kybernetik, Max-Planck-Ring 8
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Höchstzahl der Lose pro Angebot					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45313100-5</td><td>Installation von Aufzügen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45313100-5	Installation von Aufzügen
Code	Bezeichnung				
45313100-5	Installation von Aufzügen				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e-vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
-------------	----------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
----------------	--

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	23.10.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	15.10.2026 12:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	28.12.2026
Versand Vorabinformation	27.11.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn

Ende

Anmerkungen

Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG (§5Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen vorauss. bis zum 02.12.2027 zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): innerhalb von 382 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist für den Ausführungsbeginn. (5 Arbeitstage/ Woche)

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-e-vergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 15.10.2026 12:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-e-vergabe.de>

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer
Z.KYBE.A.000322.

Vergabenummer
Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

☐ Internationale NATO-Ausschreibung

☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Erweiterung Institutsgebäude

Leistung

Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

- ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

6

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

Vergabestelle

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8

80538 München

Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

23.10.2026

Uhrzeit

10:00:00

Bindefrist endet am 28.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Z.KYBE.A.000322.

Erweiterung Institutsgebäude

Vergabenummer

Leistung

Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106. Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anleitungen zur eVergabe (Handbuch, LV-Bearbeitung)
☒ Informationen zur Datenverarbeitung siehe <https://www.mpg.de/datenschutzinformation>
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen der MPG
☒ VHB 421 Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ VHB 422 Mängelanspruchsbürgschaft
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Vertragsformular für Instandhaltung: AMEV Wartungsvertrag (s. Anlagen)
- ☒ Zum Wartungsvertrag: Anlage 1 und Anlage 2 (s. Anlagen)
- ☒ Eigenerklärung-Betriebshaftpflichtversicherung (s. Weitere Besondere Vertragsbedingungen)
- ☒ - Anlage 1) (Bitte noch KEINE Police einreichen)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Für Nachunternehmer: PQ-Nummer od. Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise
- ☒ Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen)

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
 Bauabteilung
 Hofgartenstraße 8
 80539 München

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Bekanntgabe nach Auftragserteilung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Bieterkommunikation

Straße

PLZ/Ort 80539 München

Fax

E-Mail bieterfragen@gv.mpg.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Eigenerklärung-Zuschlagsverbot Russland-Sanktionen_April22
- ☒ Eigenerklärung-Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation
☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: Z.KYBE.A.000322.	Baumaßnahme: Erweiterung Institutsgebäude
Vergabenummer: Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	Leistung: Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

10

Mit elektronischer Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Vergabeunterlagen - einschließlich etwaiger Anlagen/Pläne - vollständig erhalten und seiner Angebotsabgabe zugrunde gelegt zu haben. Im VHB-Formblatt 213 ist unter Punkt 2 stets die Bruttoangebotsendsumme ohne Nachlass anzugeben. Gewährte Preisnachlässe ohne Bedingungen sind ausschließlich im Angebotsassistenten der eVergabe in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

Etwaige Eintragungsmöglichkeiten in der GAEB-Datei sind nicht zu nutzen und werden nicht gewertet.

Die Gaeb Datei ist unter "Produkte/ Leistungen" hochzuladen.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8
80538 München
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Z.KYBE.A.000322. Erweiterung Institutsgebäude

Vergabenummer Leistung

Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106. Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

☐

☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.

Baumaßnahme

Erweiterung Institutsgebäude

Leistung

Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 02.12.2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☒ innerhalb von 382 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen : _____
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ Erstellung Montageplanung sofort nach Auftragserteilung.
 Beistellung Einlegeteile für Rohbauarbeiten nach Terminplan der Rohbaufirma.

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen der MPG, mit Anlage 1 Betriebshaftpflicht.

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1. Steuerabzug

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber (AG) unverzüglich mitzuteilen.

10.2. Öffentliche Mittel

Das Bauvorhaben wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Es unterliegt allen einschlägigen öffentlichen Bestimmungen, insbesondere dem Haushalts- und Prüfrecht.

10.3. Bevollmächtigte Vertretung sowie Mitwirkungshandlungen des AG

10.3.1. Das Bauvorhaben wird auf Seiten des AG vollumfänglich durch einen fachkundigen Vertreter betreut. Dies ist bei von der Generalverwaltung betreuten Baumaßnahmen ein sog. Baubevollmächtigter oder Projektleiter (BBV oder PL) und bei dezentralen Maßnahmen ein Vertreter des Instituts. Diese Vertreter des AG sind bevollmächtigt, den AG in allen rechtlich zulässigen Angelegenheiten zu vertreten und dabei in dessen Namen und auf dessen Rechnung Willenserklärungen abzugeben und Geschäfte abzuschließen. Der Vertreter des AG ist bei der Durchführung des Bauvorhabens insbesondere berechtigt, Leistungen anzuordnen, Leistungsmängel anzuzeigen, Fristen zu setzen, die Abnahme zu erklären, Untervollmachten zu erteilen und Leistungen zu kündigen.

Eine erneute Vorlage einer solchen Bevollmächtigung ist bei der Vertretung des AG jeweils nicht mehr erforderlich.

Der Name des Vertreters des AG wird dem AN im Rahmen der Beauftragung rechtzeitig mitgeteilt. Sollte der Vertreter auf Seiten des AG wechseln, wird der AG dem AN den Namen des neuen Vertreters unverzüglich mitteilen. Der neue Vertreter des AG ist in gleicher Weise nach den vorgenannten Maßgaben bevollmächtigt, für den AG aufzutreten.

10.3.2. Sicht- und Freigabevermerke des AG oder dessen Beauftragten auf Plänen und Unterlagen des AN entbinden den AN nicht von seiner eigenen Verantwortung und Mängelhaftung und stellen für sich genommen weder eine Abnahme oder ein Anerkenntnis dar, noch die Anordnung etwaiger Nachträge im Sinne von geänderten oder zusätzlichen Leistungen (§ 1 Abs. 3 oder 4 VOB/B).

10.4. Behinderung des AN aufgrund äußerer Ereignisse

10.4.1. Behinderungen:

10.4.1.1. Glaubt der AN bei der ordnungsgemäßen Ausführung seiner Leistungen behindert zu sein, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen (§ 6 Abs. 1 S. 1 VOB/B). Dies gilt auch bei von außen kommenden Ereignissen (COVID-19-Pandemie, Globale (Kriegs-)Ereignisse mit Auswirkungen insbesondere auf Lieferströme und Materialkosten etc., im Folgenden: „Äußere Ereignisse“) als auch bei Verzögerungen von Vorgewerken. Der AN hat im Falle der Behinderung anhand konkreter, einzelfallbezogener Darstellungen und Nachweise des Bauablaufs darzulegen, inwiefern die vorliegenden Umstände ihn in der Leistungserbringung behindern.

10.4.1.2. Der AN wird von sich aus Abhilfemaßnahmen ermitteln und umsetzen und hierzu erforderlichenfalls die Zustimmung des AG einholen, insbesondere wenn diese Abhilfemaßnahmen zu Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen führen können.

10.4.1.3. Der AN hat im Falle von Behinderungen alles zu tun, was ihm billigerweise zugemutet werden kann, um die Weiterführung der Arbeiten zu ermöglichen und damit die Auswirkungen von Verzögerungen und Behinderungen möglichst gering zu halten. Insbesondere bei Lieferengpässen hat der AN rechtzeitig Ersatzbeschaffungen zu veranlassen und bei Kapazitätsengpässen im möglichen Umfang frühzeitig intern oder extern Ersatzpersonal zu beschaffen.

10.4.2. Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis:

Grundsätzlich halten die Parteien an der (werk-)vertraglichen Risikoverteilung des Einheitspreisvertrages fest. Die Preisgefahr liegt daher im Risikobereich des AN. Demnach werden die Kalkulationsgrundlagen des AN regelmäßig nicht zur vertraglichen Geschäftsgrundlage und es liegt unabhängig von etwaigen Behinderungen im Verantwortungsbereich des AN, frühzeitig etwaige Maßnahmen zur Absicherung der Vertragspreise zu treffen (z.B. umgehender Einkauf nach Vertragsschluss, Risikoaufschläge, Rohstoffpreisversicherungen etc.). Unterlässt er eine solche Absicherung und realisiert sich sein Risiko durch Schwankungen der Einkaufspreise, liegt die weitere Kostentragung ungeachtet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche – soweit abdingbar - grundsätzlich allein in seinem Verantwortungsbereich.

10.5. Exportkontrolle / Außenwirtschaftsrecht

10.5.1. Der AN verpflichtet sich, für alle zu erbringenden Leistungen die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Außenwirtschaftsrechts einzuhalten.

10.5.2. Der AN verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der anwendbaren Antiterrorismusklauseln sowie aller anwendbaren nationalen und internationalen Embargovorschriften zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass seine/ihre Mitarbeiter*innen oder Geschäftsführer*innen, Subunternehmer*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen keine Firmen, Organisationen oder Personen sind, die den bestehenden Sanktionen unterliegen. Sollte sich ein Verstoß des AN gegen Sanktionen ergeben, steht dem AG ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

10.5.3. Sollten handelspolitische oder andere tatsächliche bzw. rechtliche Entwicklungen darauf hindeuten, dass dieses Auftragsverhältnis oder bestimmte nach diesem Auftragsverhältnis geschuldete Leistungen einer staatlichen Genehmigung bedürfen oder einem Verbot unterliegen oder unterliegen werden, so unterrichtet die betroffene Vertragspartei unverzüglich die jeweils andere Vertragspartei.

10.5.4. Verweigern die staatlichen Behörden dem AN die für die Durchführung dieses Auftragsverhältnisses erforderlichen Einfuhr- oder Ausfuhrlizenzen oder widerrufen sie diese oder unterliegen die Leistungen einem Verbot, so werden die Parteien verpflichtet, eine einvernehmliche Vertragsänderung anzustreben.

10.5.5. Der AN hat dem AG so früh wie möglich alle Informationen und Daten schriftlich mitzuteilen, die der AG zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Exportkontrollrechts benötigt und im Falle von Änderungen zu aktualisieren.

10.5.6. Verstößt der AN gegen geltende Anforderungen des nationalen und/oder internationalen Exportkontrollrechts, einschließlich der Einholung etwaig erforderlicher Genehmigungen oder gegen die Informationspflicht aus 10.5.5., verpflichtet sich der AN, den AG von allen daraus resultierenden Aufwendungen, Schäden und Ansprüchen freizustellen, es sei denn, der AN hat den Verstoß nicht zu vertreten. Eine Umkehr der Beweislast ist hiermit nicht verbunden.

10.6 Übergabe von Ausführungszeichnungen und Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

10.6.1. Die Ausführungszeichnungen werden dem AN kostenfrei 1 x in Papierausfertigung sowie 1 x auf elektronischem Datenträger übergeben, soweit in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt wird.

10.6.2. Leistungen des AN: Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen, die der AN nach dem Vertrag, den Technischen Vertragsbedingungen oder als Nebenleistung nach VOB/C zu beschaffen oder zu erstellen hat, sind in deutscher Sprache auf Grundlage der Vorgaben des AG nach den Ausschreibungsunterlagen anzufertigen. Die Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des AG und den Ausschreibungsunterlagen erforderlich sind.

- 10.6.3.** Die vom AN zu erstellenden Unterlagen, insbesondere Werkstatt- und Montagepläne sind dem AG rechtzeitig bzw. nach einem etwaig hierfür vereinbarten Terminplan in zweifacher Ausfertigung im Originalmaßstab zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Sie werden in einfacher Fertigung als Korrektorexemplar bzw. mit Freigabe und Genehmigungsvermerk an den AN zurückgegeben.

Die vom AN geschuldeten Planungsleistungen sind nach dem aktuellen CAFM-Pflichtenheft des AG (MPG) zu erstellen. Das CAFM-Pflichtenheft und die benötigten Anlagen sind unter <https://www.mpg.de/de/einkauf/cafm-pflichtenheft> abrufbar.

- 10.6.4.** Der AN hat Unterlagen des AG unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

- 10.6.5.** Alle in den Ausführungszeichnungen angegebenen Maße müssen, soweit sie Leistungen des AN betreffen, vom AN geprüft bzw. am Bau überprüft oder genommen werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist nach Planmaßen unter Berücksichtigung der DIN 18202 zu fertigen. Anschlüsse sind grundsätzlich nach Aufmaß zu fertigen.

10.7. Bauablaufplan

Der AN hat einen nach Geschossen, Bauabschnitten und Arbeitsabschnitten getrennten, detaillierten Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und auftraggeberseitig überwacht werden kann. Der Bauablaufplan ist dem AG 15 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in zweifacher Fertigung zu übergeben. Hiervon ist jeweils eine Ausfertigung direkt der Bauüberwachung zu übergeben.

Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder von im Bauablaufplan bestimmten Vorgangsfristen und Einzelterminen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich vom AN zu überarbeiten.

Der Bauablaufplan ist vom AN zudem stets auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Erstellung und Fortschreibung des Bauablaufplans wird nicht gesondert vergütet und ist in die vertraglichen Einheitspreise einzurechnen.

10.8. Zahlungsplan

Für den Fall einer Ausführungszeit von mehr als 8 Monaten und/oder einem Auftragswert von höher als 500.000,00 € (netto) ist der AN verpflichtet, mit Vorlage des Bauablaufplans, spätestens jedoch vier Wochen nach Beauftragung, einen wochengenauen Zahlungsplan an den AG zu übermitteln, aus dem hervorgeht, in welchen angemessenen Zeitabständen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B er voraussichtlich eine Abschlagsrechnung in welcher Höhe stellen wird. Der Zahlungsplan ist (z.B. im Falle von Änderungen im Bauablauf) vom AN selbständig fortzuschreiben und vom AG zu bestätigen. Der jeweils aktuelle Zahlungsplan des AN wird mit Bestätigung durch den AG mindestens in Textform Vertragsbestandteil.

- ☒ Der AN hat einen Zahlungsplan nach den oben genannten Maßgaben zu erstellen, auch wenn die vorstehenden Voraussetzungen in Hinblick auf Auftragssumme bzw. Auftragsdauer vorliegend nicht erreicht werden.

10.9 Bauwasser, Baustrom

- ☒ Für die Zurverfügungstellung von Baustrom und Bauwasser bzw. für die Bereitstellung und den Verbrauch von Versorgungsmedien durch den AG werden dem AN bei dessen Inanspruchnahme von Baustrom und Bauwasser 1 % der Nettoabrechnungssumme pauschal berechnet. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und

Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese wie den Verbrauch zu dokumentieren.

- ☐ Strom und Wasser stellt der AG nur innerhalb der Baustelle zu betrieblichen Zwecken kostenlos zur Verfügung, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist.

Für den Betrieb der Baustelle können Strom- und Wasseranschlüsse in den üblichen Dimensionen (3/4" Wasseranschluss, 230 V/16 A Wechselstrom) zur Verfügung gestellt werden. Größer dimensionierte Anschlüsse sind – soweit erforderlich – durch den AN bei den zuständigen Versorgungsträgern zu beantragen und auf Kosten des AN herzustellen. Sofern im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges bestimmt ist oder hierfür eigene Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Heranführung von der Hauptentnahmestelle an die Verbrauchsstelle ist Sache des AN und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Einrichtung und Vorhaltung dieser Entnahmestelle von Strom und Wasser ist auch Bestandteil der Leistung des AN.

Strom und Wasser sind sparsam und nur für die Erbringung der vertraglich vom AN geschuldeten Leistungen zu verwenden. Die Verwendung für die Beheizung von nicht vertraglich vereinbarten Baucontainern, etc. sowie der Einsatz von elektrischen Geräten zur Beheizung von Anlagen der eigenen Baustelleneinrichtung ist untersagt.

Schmutzwasser ist vom AN eigenverantwortlich in Absprache mit den zuständigen Behörden ordnungsgemäß zu entsorgen. Die entsprechenden Kosten sind einzukalkulieren und von den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten.

10.10. Baubesprechungen und vom AN eingesetzte Leitungspersonen

10.10.1 Bei Bauverträgen mit einer Nettoauftragssumme von mehr als 10.000 € netto gilt:

Der AN hat einen fachlich geeigneten Ansprechpartner als seinen Vertreter zu bestellen, der auf der Baustelle anwesend und bevollmächtigt ist, alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Dieser bevollmächtigte Vertreter hat auch an den Baustellenbesprechungen, die der AG regelmäßig durchführt, teilzunehmen. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Für alle Bauverträge gilt:

Auf der Baustelle muss stets ein verantwortlicher Ansprechpartner des AN anwesend sein, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.

Der Sicherheitsverantwortliche des AN auf der Baustelle ist unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens zwei Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich zu benennen.

10.10.2. Die Benennung des Fachbauleiters / verantwortlichen Bauleiters des AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens aber zwei Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich zu erfolgen.

Fachbauleiter /verantwortliche Bauleiter dürfen nur aus wichtigem Grund in Absprache mit dem AG oder der der Bauüberwachung ausgetauscht werden. Der Wechsel des Fachbauleiters / verantwortlichen Bauleiters ist rechtzeitig vorher mit aussagekräftiger Begründung anzukündigen.

10.11. Baustelleneinrichtung und -betrieb

10.11.1. Das Personal des AN darf sich auf dem Gelände des AG nur im Baustellenbereich aufhalten. Der Zutritt zu etwaigen anderen Gebäudebereichen auf dem Gelände des AG ist untersagt.

10.11.2. Bei Verwendung oder Einbau von Gefahrstoffen sind der Bauüberwachung des AG und, soweit vorhanden, dem Koordinator nach § 3 BaustellV („SiGeKo“) vor Einbau die EN-Sicherheitsdatenblätter vorzulegen. Diese Unterlagen sind dem AG zusätzlich im Rahmen der Dokumentation einzureichen.

- 10.11.3.** Der AN ist verpflichtet, in ausreichenden Abständen (im Regelfall wöchentlich), die von ihm betriebenen bzw. vorgehaltenen Einrichtungen wie Beleuchtung, Treppen, Gerüste, Absperrungen usw. zu kontrollieren und bei Bedarf zu reparieren und die Ergebnisse in den Bautagesberichten zu vermerken. Die Kosten hierfür sind von den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten. Gesetzliche Ansprüche des AN wegen einer Beschädigung seines Eigentums bleiben unberührt.

10.12. Bauen im Bestand

Für den Fall, dass der AN mit Leistungen im Bestandsbau beauftragt ist, ist der AN verpflichtet, größtmögliche Sorgfalt über das gewöhnliche Maß hinaus zum Schutz der Einrichtung des AG walten zu lassen. Der AN ist sich bewusst, dass der AG als wissenschaftliche Forschungseinrichtung über besonders hochwertige, sensible und kostspielige Geräte von erheblichem finanziellem und wissenschaftlichem Wert verfügt. Der Schutz der Einrichtung des AG ist eine wesentliche Vertragspflicht des AN. Der AN stellt den Schutz u.a. auch dadurch sicher, dass er seine Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen auf die vorbenannten Umstände hinweist und sensibilisiert.

Bei wiederholten Verstößen, wiederholtem fahrlässigen Umgang mit der Einrichtung des AG oder bereits erfolgten Beschädigungen ist der AG nach vorheriger Mahnung mindestens in Textform berechtigt, den Austausch des betreffenden Mitarbeiters zu fordern, soweit ihm der weitere Aufenthalt des Mitarbeiters im Bestandsbau nicht mehr zumutbar ist.

10.13 Lagerung von Baumaterial etc. und Einrichtung von Unterkünften

- 10.13.1.** Material und Geräte dürfen auf dem Baugelände des AG nur auf den hierfür vertraglich vorgesehenen Lagerplätzen gelagert werden. Es gelten die Festlegungen in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis.

- 10.13.2.** Sofern sich aus dem vertraglichen Leistungsverzeichnis nichts anderes ergibt, dürfen Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit auf dem Gelände des AG nicht eingerichtet werden. Baubüros, Lager- und Werkstatteinrichtungen sind nur auf den im vertraglichen Leistungsverzeichnis vorgesehenen oder von der Bauüberwachung genehmigten Flächen zugelassen. Offenes Feuer ist verboten.

10.14. Vorhalten

Soweit der AN vertraglich dazu verpflichtet ist, Einrichtungen, Anlagen oder auch einzelne Gegenstände vorzuhalten, verstehen die Parteien darunter, dass der AN die Funktionsfähigkeit während des gesamten vertraglich vereinbarten Zeitraums aufrechtzuerhalten hat. Der AN ist damit ungeachtet der Frage der Betreibereigenschaft insbesondere auch für die unverzügliche und vollständige Ertüchtigung, Instandhaltung und Instandsetzung auf eigene Veranlassung und Kosten allein verantwortlich.

10.15. Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und diese unterschrieben sowie mit aussagekräftiger Angabe des Verfassers der Bauüberwachung des AG täglich zur Bestätigung vorzulegen bzw. bei Abwesenheit der Bauüberwachung im Baubüro zu hinterlegen. Der Bauüberwachung ist jeweils eine Kopie des gegengezeichneten Bautagesberichts zu überlassen. Der Bericht hat zu umfassen:

a) Regelmäßige Angaben:

- Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. der Bauunterhaltungsarbeiten,
- Zeitpunkt der Aushändigung der Ausführungsunterlagen (genaue Bezeichnung der Unterlagen) sowie ggf. von Änderungen und Berichtigungen an den AN,
- ggf. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Name des Bauleiters des AN und jeder etwaige Personalwechsel,
- Beginn und Fertigstellung der einzelnen Bauarbeiten,
- arbeitstäglich das Wetter sowie die höchste und niedrigste Temperatur,

- täglich die erbrachten Leistungen des AN mit dem wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dergleichen),
- bestimmte Arten der Ausführung unter Spezifizierung der ausgeführten Leistungen nach Art und Lage,
- die Zahl der vom AN beschäftigten Mitarbeiter, getrennt nach deren Qualifikation (Polier, Facharbeiter, Hilfsarbeiter),
- Einsatz von Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, sowie Dauer und Ursache bei etwaigem Ausfall,
- Eingang der vom AG beigestellten und der vom AN gelieferten Stoffe und Bauteile,
- Dokumentation der Leistungen, die durch den Baufortschritt verdeckt werden.

b) Besondere Angaben

Besondere Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die insbesondere hinsichtlich der Vergütung oder der Ausführungszeit von Bedeutung sind, z. B.

- Abweichungen der Beschaffenheit des Baugrundes von den Angaben in der Leistungsbeschreibung,
- bei Bauarbeiten, die durch den Wasserstand offener Gewässer beeinflusst werden, die Wasserstände einmal oder falls erforderlich mehrmals täglich,
- Notwendigkeit, Beantragung und Genehmigung etwaiger Abweichungen von den ausgehändigten Bauzeichnungen,
- mündliche Weisungen an Vertreter des AN (Name und Inhalt der Weisung),
- Erledigung vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen und Prüfungsergebnisse,
- alle Umstände, aus denen Schadensersatzansprüche oder das Recht zur Kündigung des Vertrages hergeleitet werden können,
- Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten mit den Ursachen (Unfälle, Streik und sonstiger Vorkommnisse),
- bei Behinderungsanzeigen: detaillierte Erfassung aller Sachverhalte, die für die Beurteilung der Gründe und des Umfangs der Behinderung von Bedeutung sein können und später zweifelsfreie Feststellungen ermöglichen.

Die Gegenzeichnung der Bautagesberichte durch Vertreter des AG enthält keinerlei rechtsgeschäftliche Willenserklärung und beinhaltet insbesondere keine Bestätigung der Richtigkeit der Angaben in den Bautagesberichten oder eine Anordnung des AG betreffend die aufgeführten Leistungen.

10.16. Bauschutt- / Müllentsorgung

10.16.1. Der AN hat die laufende Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig, **arbeitstätig** und fortlaufend vorzunehmen.

Für das konkrete Bauvorhaben gelten zudem folgende Besonderheiten:

siehe Baulogistikhandbuch

Weitere Besonderheiten folgen je nach Erfordernis in projektspezifischer Abstimmung.

10.16.2. Bauschutt, der nicht entsorgt wird und keinem Verursacher zugeordnet werden kann, wird vom AG auf Kosten aller Baufirmen entsorgt. Die entsprechende Kostenumlage aus der gemeinsamen Bauschuttbeseitigung für mehrere beteiligte Firmen, beträgt 0,25 % der Auftragssumme (netto) und wird vom AN vorab anerkannt. Die Kostenumlage wird nicht erhoben, wenn der AN den Nachweis führen kann, dass er den erzeugten Bauschutt/Müll nicht bzw. nicht in dem ihm zugeteilten Umfang erzeugt hat.

10.17. Stundenlohnarbeiten

10.17.1. Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach Anordnung des AG oder eines bevollmächtigten Vertreters zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

10.17.2. Die Stundenlohnzettel sind der Bauüberwachung spätestens an dem auf die Leistung folgenden Arbeitstag vorzulegen und von dieser den Erhalt abzeichnen zu lassen.

10.17.3. Stundenlohnarbeiten sind im Falle vertraglich vorgesehener Stundenlohnarbeiten unter den hierfür vorgesehenen Positionen des Leistungsverzeichnisses abzurechnen. Im Falle einer nachträglichen Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten sind diese in den Rechnungen im Anschluss an die vertraglich vereinbarten Positionen wie Nachtragsleistungen unter gesonderten Positionen abzurechnen.

10.18. Baustellenordnung – SiGe-Koordination, Baustellensicherheit

10.18.1. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach § 3 Abs. 2 BaustellV sowie sonstige Hinweise des Koordinators nach § 3 Abs. 2 und 3 BaustellV sowie die vertragliche vereinbarte Baustellenordnung sind für den AN bindend.

Der AG, die Bauüberwachung sowie ein vom AG nach § 3 Abs. 1 BaustellV bestellter und hierzu ausdrücklich bevollmächtigter Koordinator (SiGe-Koordinator) sind im Rahmen der nach der BaustellV obliegenden Pflichten berechtigt, Weisungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu erteilen. Diese sind vom AN zu beachten.

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder die Hinweise des Koordinators nicht beachten oder dessen Weisungen nicht unverzüglich Folge leisten, darf der AG oder die Bauüberwachung nach erfolgloser Abmahnung von der Baustelle verweisen.

10.18.2. Sollte der AN beabsichtigen, von Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten, die nach dem Vertrag vorgesehen oder vom AN (z. B. im Aufklärungsgespräch) angekündigt worden sind, abzuweichen, ist der AG unverzüglich hierüber zu informieren. Eine Berechtigung des AN zu solchen Abweichungen wird durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

10.19. Abnahme

Ab einem Auftragswert von 10.000,00 Euro netto vereinbaren die Parteien die Durchführung einer förmlichen Abnahme nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 S. 1 VOB/B.

10.20. Sonderzahlung - Vertragsstrafe

10.20.1 ☐ Die Parteien vereinbaren eine Sonderzahlung für die Einhaltung von Vertragsterminen durch den AN wie folgt:

Wird der Gesamtfertigstellungstermin ohne vom AN zu vertretenden Verzögerungen eingehalten, so gewährt der AG dem AN eine Sonderzahlung, soweit die Leistungen entsprechend den vertraglichen Vorgaben insbesondere in Qualität ausgeführt worden sind und Behinderungen für andere und nachfolgende Gewerke ausgeschlossen sind. Soweit zu den o.g. Terminen noch wesentliche Mängel- und/oder Restleistungen durchgeführt werden müssen, wird keine Sonderzahlung ausgelöst. Soweit Verzögerungen vorliegen, die der AN nicht zu vertreten hat, trifft ihn die Darlegungs- und Beweislast. Etwaige Mitwirkungshandlungen anderer Beteiligter hat der AN rechtzeitig anzuzeigen. Die Sonderzahlung beträgt 2,0 Prozent der Netto-Abrechnungssumme und wird im Rahmen der Schlussrechnungsstellung berücksichtigt.

10.20.2 ☒ Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe für die Abwesenheit bei vereinbarten Terminen bzw. Gesprächen wie folgt.

Für jede Nichtteilnahme an einem mindestens fünf Werktagen vorher und damit rechtzeitig angekündigten Termin zu diesem Bauvorhaben oder an dem regelmäßig stattfindenden wöchentlichen Bauherren-Jour-Fixe verwirkt der AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro (netto), höchstens aber 0,1 Prozent der Netto-Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe, es sei denn, dass er seine unentschuldigte Abwesenheit nicht zu vertreten hat, er sich vor dem Termin entschuldigt hat oder er einen Vertreter entsendet.

10.20.3 ☐ Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe für die Überschreitung des AN von Terminen des AG wie folgt.

Bei Überschreitung von vertraglichen (Zwischen-) oder sonstigen Vertragsterminen des AG verwirkt der Auftragnehmer für jeden Kalendertag, um den der Termin überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 Prozent der Netto-Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe, es sei denn, dass er die Überschreitung nicht zu vertreten hat.

Tage, die bei der Überschreitung von Zwischenterminen in Ansatz gebracht wurden, werden bei der Überschreitung von weiteren Zwischenterminen bzw. dem Gesamtfertigstellungstermin nicht nochmals berücksichtigt. Der Auftraggeber erlässt dem Auftragnehmer etwaig verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Zwischenterminen bei Einhaltung des Gesamtfertigstellungstermins.

Verlängern sich die Ausführungsfristen nach § 6 Abs. 2 VOB/B, so gilt das Vertragsstrafenversprechen entsprechend für die neuen Fristen. Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen jedoch nicht durch die Vereinbarung neuer Termine bzw. Fristen.

10.20.4 Die Summe der Vertragsstrafen beträgt höchstens 5 % der Netto-Abrechnungssumme in der objektiv richtigen Höhe. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Ansprüchen neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Jedoch wird eine verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

10.21. Aufmaße und Abrechnung

10.21.1. Aufmaße

Die mit den Rechnungen einzureichenden Aufmaße müssen aufsteigend gegliedert werden (kumuliert).

Die Prüfung der Aufmaße muss in allen Teilen ohne Zuhilfenahme von EDV-gestützten Berechnungsprogrammen möglich sein.

10.21.2. Abrechnung

Die einzelnen Voraussetzungen für die Vorlage von Rechnungen des AN sind der Anlage H „Voraussetzungen zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen“ zu entnehmen, die der AN bei Beauftragung erhält.

Die Vergütung wird erst mit Vorlage einer insoweit vollständigen Rechnung und Eingang beim korrekten Rechnungsempfänger fällig.

Für den Fall, dass der AN seine Rechnungen nicht unter Einhaltung der vorgenannten Anlage übersendet, ist der AG berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen.

Der AN hat seine Abrechnungsunterlagen zur Prüfbarkeit mindestens mit Abrechnungsplänen und Aufmaßen einzureichen.

Auf Verlangen des AG hat die Vorlage der Abrechnungsunterlagen elektronisch anhand einer Austauschdatei im Format DA11 gemäß den Regelungen für die elektronische Bauabrechnung REB und des Gemeinsamen Ausschusses für Elektronik im Bauwesen GAEB zu erfolgen. Es darf mit einem Aufmaßblatt nur jeweils eine Position des Leistungsverzeichnisses abgerechnet werden.

Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, ist bei dem in der Rechnung aufgeführten Rechnungsbetrag die Position des Leistungsverzeichnisses anzugeben, auf die sich der Rechnungsbetrag jeweils bezieht. Nachtragsleistungen (geänderte und zusätzliche Leistungen) sind in der Rechnung im Anschluss an die Positionen des Leistungsverzeichnisses unter gesonderten Nachtragspositionen abzurechnen.

Leistungssteile, die auf einem Zusatz- und Ergänzungsauftrag beruhen, sind auf Verlangen des AG gesondert abzurechnen.

10.22. Vergütung bei Leistungsänderungen, § 2 Abs. 3, Abs. 5, Abs. 6 VOB/B

Die Parteien vereinbaren zur einfacheren und zügigeren Abrechnung von Änderungen bei der Leistungserbringung die nachfolgenden Regelungen.

In Hinblick insbesondere auf die Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechts, der die Max-Planck-Gesellschaft als AG verpflichtet ist, werden die Parteien nach Übermittlung

eines entsprechenden Nachtragangebots des AN eine Nachtragsvereinbarung unterzeichnen. Soweit Differenzen über die Höhe der Vergütung bestehen, ist der AN im Rahmen von § 18 VOB/B nicht berechtigt, seine Arbeiten einzustellen. Stattdessen vereinbaren die Parteien, ihre Streitigkeiten in zeitnahen Verhandlungen beizulegen, um eine schnellstmögliche Vergütung für den AN zu erreichen.

10.22.1 Vergütung bei Überschreitung des Mengenansatzes von über 10 Prozent (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B)

In Hinblick auf eine Überschreitung des Mengenansatzes über 10 Prozent gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B wird der AN die Mengen, die um mehr als 10 Prozent von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang abweichen, mit den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge abrechnen. Als angemessene Zuschläge vereinbaren die Parteien die zum Hauptauftrag kalkulierten Anteile gemäß den angebotenen VHB-Formblättern 221-223.

10.22.2 Vergütung bei Unterschreitung des Mengenansatzes von über 10 Prozent (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B)

Soweit bei einzelnen Positionen eine Unterschreitung den Mengenansatzes von über 10 Prozent vorliegt, gehen die Parteien davon aus, dass der AN durch eine Erhöhung von Mengen anderer Positionen einen angemessenen Ausgleich für die Mengenminderung an anderer Stelle erhält. Sollten keine Mehrmengen anfallen, vereinbaren die Parteien bereits jetzt, im Rahmen von Verhandlungen einen angemessenen Ausgleich zu vereinbaren.

10.22.3 Vergütung bei geänderten und zusätzlichen Leistungen (§ 2 Abs. 5, Abs. 6 VOB/B)

Die Parteien vereinbaren in Hinblick auf die Änderung des Bauentwurfs bzw. der Änderung von vertraglich vorgesehenen Leistungen durch Anordnungen des AG oder Anordnungen des AG von im Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen, dass der AN diese Leistungen nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge abrechnet. Als angemessene Zuschläge vereinbaren die Parteien die zum Hauptauftrag kalkulierten Anteile gemäß den angebotenen VHB-Formblättern 221-223.

10.23. Versicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche des AG aus diesem Vertrag ist vom AN eine **Betriebshaftpflichtversicherung** mit folgenden Mindest-Deckungssummen vorzuhalten:

Vom AG anzu-kreuzen	Personen- und Sachschäden (inkl. Tätigkeitsschäden) (Hinweis: bei Projektversicherung/ Excedentendeckung genügt stets 1-fach maximiert)	Vermögensschäden
☐	5 Mio. € pauschal, 1-fach maximiert	100.000,00 €
☐	5 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	250.000,00 €
☒	10 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	500.000,00 €
☐	10 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	1 Mio. €

Das Bestehen einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung bzw. die Verpflichtung zum Abschluss einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung vor Zuschlagserteilung ist dem AG zunächst durch eine Eigenerklärung im Rahmen der Angebotslegung bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags schriftlich bzw. elektronisch bei e-Vergabe mit beiliegendem Formular (**Anlage 1** zu WBVBs) zu bestätigen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die vorgenannte Versicherung von jedem Mitglied vorzuhalten. Jedes Mitglied hat deshalb eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Der AN ist sodann verpflichtet, diesen Haftpflichtversicherungsschutz vor Zuschlagserteilung und für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrechtzu-erhalten. Der AG kann den AN zur konkreten Nachweisvorlage für das Vorliegen einer

Versicherung (insbesondere bei einem Auftragswert ab 30.000,00 € (netto)) jederzeit unter angemessener Fristsetzung auffordern. Die Vorlage eines solchen Nachweises ist bei einem Auftragswert ab 30.000,00 € (netto) Voraussetzung für die Berechtigung des AN zur Aufnahme seiner Tätigkeit und für das Entstehen eines Anspruchs auf Zahlung jeder Art. Weist der AN den Versicherungsschutz nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung in Textform durch den AG nach, ist der AG zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

10.24. Abtretungsverbot / Aufrechnungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen des AN gegen den AG bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG, die nicht unbillig verweigert werden darf. Dies gilt nicht bei Abtretung an Banken und Versicherungen zum Zwecke der Besicherung von Darlehen. Für Vorausabtretungen im Rahmen eines Eigentumsvorbehaltes von Vorlieferanten des AN wird hiermit die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass eine Aufrechnung auch mit nach der Abtretungsanzeige erworbenen Gegenforderungen zulässig ist.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des AN ist vom AG anerkannt oder sie ist rechtskräftig festgestellt. Der Ausschluss gilt nicht für Gegenforderungen des AN aus diesem Vertrag gegen den AG, die mit der Hauptforderung des AG gegen den AN in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

10.25. Bilddokumentation - Webcams

Der AN stimmt der Durchführung einer Baufortschrittsdokumentation mit Hilfe einer Kamera durch den AG oder seiner Erfüllungsgehilfen zu (Einzelbilddokumentation).

Wenn der Einsatz von Webcams nach dem Vertrag vorgesehen ist, gilt Folgendes:

Die Webcams dienen allein dem AG und dessen Bauüberwachung für die Zwecke der Überwachung des Baufortschritts und der vertragsgemäßen Ausführung. Die Webcams halten hierfür Standbilder in einer Taktung von ca. 4 Stunden fest. Die Auflösung der Bilder ist so gewählt, dass hierauf eine Erkennung von einzelnen Personen nicht möglich ist. Die Standbilder werden nur für die vorgenannten Zwecke verwendet und außerhalb dieser Zwecke weder dem AN noch Dritten zugänglich gemacht. Es gelten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

10.26. Bauschild - Firmentafeln

Das Anbringen eigener Firmentafeln auf der Baustelle (z.B. an Bauzäunen, Gerüsten, Containern) wird nicht zugelassen. Es wird eine gemeinsame Bautafel angebracht, auf der auf Wunsch für den AN eine Firmenleiste angebracht wird.

Die Herstellungskosten der Firmenleiste hat der AN zu tragen.

10.27. Zugang zur Baustelle bzw. Gebäude

Der AN hat die örtlichen Gegebenheiten und Modalitäten für den Zugang zur Baustelle zu beachten. So ist insbesondere mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen, zu welchen Zeiten und unter welchen Voraussetzungen ein Zugang zu den Gebäuden des AG möglich ist.

10.28. Wartungsleistungen

Für den Fall, dass der AN neben der Erbringung von Bauleistungen auch mit der Wartung der von ihm erstellten baulichen Anlagen beauftragt wird, gilt Folgendes:

10.28.1. Rechnungslegung und Vertragsunterzeichnung

Für den Fall, dass Wartungsleistungen beauftragt werden, kommt die vertragliche Vereinbarung über die Wartungsleistungen bereits durch das Zuschlagsschreiben zustande. Der AN und das jeweilige Max-Planck-Institut, an dem das Bauvorhaben durchgeführt wird,

verpflichten sich gleichwohl, den AMEV-Vertrag für die zu erbringenden Wartungsleistungen zu Dokumentationszwecken nochmals formal unterzeichnen.

Das jeweilige Max-Planck-Institut, an dem das Bauvorhaben durchgeführt wird, gilt als Nutzer bzw. Betreiber der Anlage im Sinne des AMEV-Vertrages, der auch die Wartungsleistungen abrufen wird. Der AN hat seine Abrechnung hinsichtlich der Wartungsleistungen ausschließlich an das jeweilige Institut zu adressieren.

10.28.2. Außerordentliches Kündigungsrecht

10.28.2.1. Der AG ist berechtigt, den Vertrag im Hinblick auf die Wartungsleistungen des AN außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich zu kündigen.

10.28.2.2. Ein wichtiger Grund liegt außer den in Ziff. 8.2 des AMEV-Vertrages genannten Umständen insbesondere dann vor, wenn eine Vertragsfortführung für den AG aufgrund des unzuverlässigen Verhaltens des AN oder der mangelhaften Leistungserbringung des AN im Zeitraum der Erbringung der Bauleistungen nicht mehr zumutbar ist, die Abnahme der Bauleistungen vom AG berechtigterweise mindestens einmal verweigert wurde oder der AN die wesentlichen Anforderungen bei der Erbringung der vertraglichen Bauleistungen erheblich und fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer Schadensersatz- oder sonstigen Entschädigungsverpflichtung des AN geführt hat.

10.28.2.3. Für den Fall der Kündigung der Wartungsleistungen bleibt der Vertrag in Hinblick auf die im Übrigen zu erbringenden Leistungen des AN ausdrücklich unberührt.

10.28.2.4. Kündigt der AG aus wichtigem Grund und hat der AN den Kündigungsgrund zu vertreten, ist der AN nur berechtigt, eine Vergütung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu verlangen.

10.28.3. Weitergehende Pflichten des AN

Soweit der AN bei einem Neubau mit den Bau- und Wartungsleistungen beauftragt wird, hat der AN mangels vorhandener Verzeichnisse bestehender Anlagen die Bestandslisten selbst zu erstellen, vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizulegen und ggf. fortzuschreiben.

Der AN wird zudem die Wartungspläne, Datenblätter und alle weiteren Dokumente an die vom Max-Planck-Institut zu nennende Außenstelle übermitteln, die für eine Prüfung der Wartungsleistungen erforderlich sind.

10.29. Arbeits- und Ruhezeiten auf der Baustelle:

Werktage i.S.d. § 5 VOB/B und Ziffer 1 BVB:	Montag – Freitag (somit stehen pro Arbeitswoche jeweils 5 Werktage zur Verfügung, der Samstag zählt nicht als Werktag)
Arbeitszeiten:	06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ruhezeiten:	-

10.30. Abruf der Leistungen des AN - Ausführungsfristen gem. Ziffer 1 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) (§ 5 VOB/B)

Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, sind sich die Parteien einig, dass sich der Abruf von Leistungen im Sinne des § 5 VOB/B nicht auf Planungsleistungen, die innerbetriebliche Arbeitsvorbereitung oder Fertigungsleistungen des AN bezieht, sondern auf die tatsächliche Arbeitsaufnahme des Montagebeginns des AN auf der Baustelle. Soweit der AN eine Vorlaufzeit benötigt, hat er dies rechtzeitig und eigenverantwortlich dem AG mitzuteilen und einzufordern und im Übrigen eigenverantwortlich einzuplanen.

10.31. Bedenkenanzeige

Die Bedenkenanzeige des AN gem. § 4 Abs. 3 VOB/B ist beim AG in Schriftform einzureichen, um wirksam zu sein.

10.32 Abweichende AGB des AN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN werden nicht Teil dieses Vertrages, es sei denn, der AG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

10.33. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München. Der AG ist jedoch berechtigt, den AN auch an jedem anderen gesetzlich eröffneten Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG -----

Anlage 1 zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG

Eigenerklärung – Betriebshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass bereits eine Betriebshaftpflichtversicherung in dem geforderten Mindestumfang nach den Vorgaben der Ziffer 10.23. der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG besteht bzw. vor Zuschlagserteilung abgeschlossen werden wird.

Eine entsprechende Bescheinigung eines Versicherers werden wir dem AG nach separater Aufforderung vor Zuschlagserteilung zukommen lassen.

Dem Bieter ist bekannt, dass bei Nichtvorliegen dieser Eigenerklärung das Angebot ausgeschlossen werden kann.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Bieter / Firmenstempel

HINWEIS: Bei einer elektronischen Angebotsabgabe über die e-Vergabeplattform muss die Eigenerklärung nicht gesondert unterzeichnet werden, sondern gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Eine Einreichung mit gesonderter Unterschrift ist nur erforderlich, falls das Angebot nicht über die e-Vergabeplattform abgegeben wird.

	Vergabenummer	Datum
	Z.KYBE.A.000322.429.1 VO	
Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude		
Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Zum Wartungsvertrag ausgefüllte Anlagen: Anlage 1 und Anlage 2 (s. Anlagen)
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ 3 x VHB 444: 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren über nach Art+Umfang vergl. Leistungen (gilt für alle Bieter, auch für präqualifizierte Bieter). Angabe verbindlich im VHB 444 s. hierzu auch Bekanntmachung.

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☒ Eigenerklärung-Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen-Anlage 1)

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Eigenerklärungen bzgl. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz u. Zuschlagsverbot Russland-Sanktionen

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen)
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☒ Muster, Gütenachweise, Prüfzeugnisse

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation
- ☒ für Nachunternehmer: PQ-Nummer bzw. Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	
Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude		
Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	Datum
Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude		
Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Z.KYBE.A.000322.	Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude
Vergabenummer Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	
Baumaßnahme		
Erweiterung Institutsgebäude		
Leistung		
Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	
Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude		
Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.	
Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude		
Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer
	Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106.
Baumaßnahme Erweiterung Institutsgebäude	
Leistung Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlage	
Technische Anlage Förderanlagen	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e)
- ☒ beigelegte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☐ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☐ Instandsetzung,
- ☐
- ☐

3 Im Vertragsformular und

- ☐ in Anlage zum Vertragsformular
- ☐ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☒ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigelegte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigelegte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

¹ Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge



Die nachfolgende Erklärung dient der Umsetzung des ab 01.01.2023 geltenden Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; kurz: LkSG) und damit dem Nachweis der Eignung.

Diese Anlage ist deshalb von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot einzureichen. Die Eigenerklärung gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Es bedarf keiner gesonderten Unterschrift.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Wir erklären, dass unser Unternehmen

☐

- a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die **unterhalb** der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000 , 2024 ≥ 1.000) oder
- b. mangels Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland

die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten **nicht** zu beachten hat oder

☐

- a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die **oberhalb** der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000 , 2024 ≥ 1.000) die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten **beachtet und umgesetzt** und
- b. gegen unser Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren **kein Verstoß** gegen § 24 Abs. 1 LkSG rechtskräftig festgestellt und mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurde;



Nichtvorliegen eines Zuschlags- und Erfüllungsverbots (Russland-Sanktionen)

Wir erklären, dass kein Zuschlags- und Erfüllungsverbot gemäß Art. 5k Abs.1 Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.V.m. der Verordnung (EU) 2022/576 für öffentliche Aufträge im Zusammenhang mit russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen besteht.

Nach Art. 5k Abs.1 Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.V.m. der Verordnung (EU) 2022/576 ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige,
- b) in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- c) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar von Angehörigen, Personen, Organisationen oder Einrichtungen i.S. a) oder b) gehalten werden,
- d) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung von Staatsangehörigen, Personen, Organisationen oder Einrichtungen i.S. a), b) oder c) handeln,
- e) Unterauftragnehmer, eignungsverleihende Unternehmen und Lieferanten die unter a) bis d) fallen, wenn auf diese mehr als 10% des Auftragswertes entfällt.

Diese Anlage ist von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot einzureichen.

Die Eigenerklärung gilt mit Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebots als bestätigt. Es bedarf keiner gesonderten Unterschrift.

eVergabe für Bieter

Benutzerhandbuch

eVergabe

Version 4.9

© 2018

Deutsche eVergabe - Eine Marke der Healy Hudson GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil der Dokumentation darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Healy Hudson GmbH reproduziert, verändert oder weiterverarbeitet werden.

Die Healy Hudson GmbH bemüht sich um eine vollständige und richtige Dokumentation, übernimmt aber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen, Texte, Grafiken, Links und anderer Daten.

Die Informationen in dieser Dokumentation unterliegen ständigen Veränderungen, neuere Versionen dieser Dokumentation können Sie bei der Healy Hudson GmbH erfragen.

Die meisten in dieser Dokumentation verwendeten Software- und Hardwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen und sollten als solche behandelt werden.

support@deutsche-evergabe.de, <http://www.deutsche-evergabe.de>

Inhalt

Einleitung	7
Ausschreibungsplattform eVergabe	7
Informationen zur Hilfe	8
Einführung in die Thematik	10
Der Angebotsprozess	10
Das elektronische Angebot	11
Der elektronische Angebotsassistent im Überblick	12
Angebote erstellen	14
Anmeldung über Bieterlogin	14
Angebote für offene Verfahren erstellen	15
Angebote für beschränkte Verfahren erstellen	15
Haupt- und Nebenangebote	16
Weitere Hauptangebote erstellen	16
Nebenangebote erstellen	17
Die Bearbeitung eines erstellten Angebots fortsetzen	18
Angebote ablegen	18
Angebote bearbeiten	20
Informationen zum Angebot	21

Anlagen einsehen bzw. hinzufügen.....	22
Formulare bearbeiten	23
Überblick zum Thema Angebotspreise	24
Lose auswählen.....	25
Leistungsverzeichnis bearbeiten.....	26
Preise für Positionen eingeben	27
Staffelpreise erfassen	29
Leistungseigenschaften ausfüllen	29
Leistungsverzeichnisse ex- und importieren.....	30
Vermerke hinterlegen.....	33
Rabatte vergeben	34
Kriterienkatalog bearbeiten	36
Aufbau des Fragenkatalogs	36
Fragen beantworten.....	37
Forum für Fragen und Antworten	38
Fragen in das Forum einstellen.....	38
Antworten im Forum lesen	40
Angebote abgeben	42
Angebote elektronisch abgeben	42
Angebote signieren.....	43
Elektronisch mittels Signatursoftware signieren	43
Handschriftlich signieren mit Mantelbogenverfahren	46
Angebot zurückziehen und wieder aufnehmen	47
Angebotsbearbeitung und -abgabe: Sonderfälle	49
Bieten bei Auktionen.....	49
Gebote abgeben	49
Angebotsabgabe beim Wettbewerblichen Dialog.....	51
Allgemeine Informationen zum Wettbewerblichen Dialog.....	51

Mögliche Dialogabläufe.....	53
Am Dialog teilnehmen.....	54
Angebotsabgabe nach einem Korrekturzyklus	58

Anhang: Beispiele zu Rabattverfahren 60

Rabattart Standardverfahren	60
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Standardverfahren).....	60
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOB (Standardverfahren).....	62
Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren	63
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Auf-/Abgebotsverfahren).....	64
Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose.....	65
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Auf-/Abgebotsverfahren nur für Lose)	65

Allgemeine Informationen zum Angebotsassistenten.....67

Anmeldung	67
Über Login-Daten anmelden	67
Über Signaturkarte anmelden	68
Passwort vergessen.....	69
Schnittstelle Bekanntmachungsportal Deutsche eVergabe	70
Der Arbeitsbereich.....	70
Übersicht.....	70
Menüzeile des Angebotsassistenten	72
Arbeiten in der Baumstruktur.....	74
Arbeiten mit Tabellen	77
Formulare und Dateien	81
Elektronische Signatur in eVergabe.....	82
Technische Spezifikation	83

Glossar 85

Index.....93

Einleitung

Dieses Handbuch richtet sich an Unternehmen (Lieferanten), die auf elektronischem Weg Angebote für Vergabeverfahren abgeben möchten. Zur Erstellung und Bearbeitung von elektronischen Angeboten stellt die **Deutsche eVergabe** Bietern den Angebotsassistenten zur Verfügung. Die Dokumentation führt den Anwender Schritt für Schritt durch den Angebotsassistenten. Dies beinhaltet u.a. die Bearbeitung der Formulare zu den Vergabeunterlagen, des Leistungsverzeichnisses und die Bearbeitung des Kriterienkatalogs bis hin zur endgültigen Abgabe des Angebots.

Detailliertere Beschreibungen und Informationen zur Bedienoberfläche der Anwendung finden Sie unter *Allgemeine Informationen zum Angebotsassistenten* (siehe Seite 67) des Handbuchs.

Ausschreibungsplattform eVergabe

Deutsche eVergabe ist ein ganzheitliches System zur Abbildung aller Prozessschritte eines Vergabeverfahrens. Die Hauptbestandteile sind das **Bekanntmachungsportal** unter www.deutsche-evergabe.de und die Ausschreibungsplattform **eVergabe**.

Das Herz des Vergabesystems Deutsche eVergabe ist die Ausschreibungsplattform **eVergabe**. Damit können einfache bis hoch komplexe elektronische Vergabeverfahren komplett abgebildet werden. eVergabe unterstützt Vergabestellen bei der rechtskonformen und effizienten Durchführung kompletter Vergabeverfahren. Berücksichtigt werden dabei die unterschiedlichen Vergabeverfahren und die zugehörigen gesetzlichen Normen, sowohl nach nationalem als auch nach EU-Recht. Dabei wird die gesamte Prozesskette von der Vorbereitung, Erstellung und Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens, über die Angebotserstellung durch die Bieter bis hin zur Angebotsauswertung und Zuschlagsentscheidung durch die jeweilige Vergabestelle abgebildet.

Informationen zur Hilfe

Die Dokumentation besteht aus Handbüchern und einer umfangreichen Online-Hilfe. Alle Benutzerhandbücher können aus der Online-Hilfe aufgerufen und ausgedruckt werden.

Die Beschreibungen und Schritt-für-Schritt-Anleitungen in den Handbüchern liefern die grundlegenden Informationen die Sie brauchen, um bestimmte Aufgaben in eVergabe auszuführen und sich im System zurechtzufinden. Weiterführende Informationen zu jeder Seite der Applikation, wie z.B. detaillierte Hilfe zu den Eingabefeldern, finden Sie in der Online-Hilfe der Anwendung.

Online-Hilfe

Um detaillierte Informationen zu einer bestimmten Seite in eVergabe zu erhalten, klicken Sie auf den Menüpunkt **Hilfe** der jeweiligen Seite.

Um die aktuelle Hilfeseite zu drucken, klicken Sie auf das Symbol  oben rechts auf der Seite.

Das Inhaltsverzeichnis erreichen Sie über den Link **Inhaltsverzeichnis anzeigen** oben auf der Hilfeseite.

Handbücher einsehen und ausdrucken

Für die unterschiedlichen Benutzer der Anwendung werden jeweils eigene Handbücher bereit gestellt. Für Unternehmen, die Angebote auf Ausschreibungen einreichen, steht das entsprechende Benutzerhandbuch zur Verfügung.

Handbuch	Erklärung
Handbuch für Bieter	Beschreibt, wie Bieter mit Hilfe des Angebotsassistenten Angebote erstellen können.

Alle Benutzerhandbücher können als PDF-Dokument aufgerufen und gedruckt werden. Zum einsehen bzw. drucken, muss der Adobe Acrobat Reader auf Ihrem Computer installiert sein.

Um die verfügbaren Handbücher anzuzeigen bzw. um die Handbücher zu drucken, gehen Sie wie folgt vor:

- 1** Öffnen Sie die Online-Hilfe, indem Sie auf einer beliebigen Seite im System auf den Menüpunkt **Hilfe** klicken.
- 2** Klicken Sie auf den Link **Inhaltsverzeichnis anzeigen** oben auf der Seite, um das Inhaltsverzeichnis der Online-Hilfe anzuzeigen.
- 3** Klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den Eintrag **Handbücher und Online-Hilfe**. Eine Liste aller verfügbaren Handbücher wird angezeigt.
- 4** Klicken Sie auf den Namen des Handbuchs, das Sie öffnen bzw. drucken möchten.

Einführung in die Thematik

Jeder Angebotsprozess unterteilt sich -von der Entscheidung für ein Vergabeverfahren bis hin zur Abgabe des Angebots- in verschiedene Phasen.

Der Angebotsprozess

Sie wurden von der Vergabestelle zu einem Vergabeverfahren eingeladen oder haben sich über Bekanntmachungen in den entsprechenden Medien über Vergabeverfahren informiert.

Oder Sie haben sich im Internet z.B. über das Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe über für Sie interessante Bekanntmachungen informiert und möchten nun an Vergabeverfahren teilnehmen.

Unterlagen bezahlen

Abhängig von den Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle ist der Zugang zu den Vergabeunterlagen kostenpflichtig. Das gilt auch für elektronisch hinterlegte Vergabeunterlagen auf Bekanntmachungsportalen im Internet. Das Einsehen der Bekanntmachungsinformationen jedoch ist stets kostenfrei.

Unterlagen einsehen

Nach Abschluss des Bezahlprozesses erhalten Sie von Ihrer Vergabestelle die Zugangsdaten für den von eVergabe bereitgestellten elektronischen Angebotsassistenten, auf dem Ihnen die Vergabeunterlagen digitalisiert zur Verfügung stehen.

Angebot erstellen

Erstellen Sie Ihr Angebot, indem Sie mit Hilfe des elektronischen Angebotsassistenten die notwendigen Angebotsschritte bis zur Abgabe des Angebots bearbeiten.

Angebot einreichen

Das Angebot wird elektronisch eingereicht. Das Angebot ist erst vollständig und gültig, wenn es rechtsverbindlich unterschrieben wurde. eVergabe bietet folgende Möglichkeiten zur rechtsverbindlichen Unterschrift:

- **Elektronische Signatur:** Die elektronische Signatur erfolgt über eine entsprechende Signaturprüfsoftware in Verbindung mit einer Signaturkarte und einem Kartenlesegerät.
- **Mantelbogenverfahren:** Es wird lediglich der Mantelbogen mit dem Hashwert des Angebotes ausgedruckt und unterschrieben an die Vergabestelle geschickt.

Nach Ablauf der Fristen wird das Angebot durch die Vergabestelle zusammen mit den anderen Angeboten bewertet und der Zuschlag bzw. die Absagen erteilt.

Das elektronische Angebot

Zum Erstellen und Bearbeiten elektronischer Angebote steht Ihnen eine nützliche Software -der sogenannte Angebotsassistent- zur Verfügung. Hierfür benötigen Sie nichts weiter als einen Internetbrowser (z.B. Microsoft Internet Explorer, ab Version 6).

Der Bieter wird bei seiner Angebotserstellung mit Hilfe des Assistenten sicher durch den Prozess geführt. Bei der elektronischen Angebotsabgabe führt die Anwendung dann eine Prüfung auf Vollständigkeit des Leistungsverzeichnisses, der Pflichtfelder in den Formularen und der Kriterien durch. Wurde ein Angebot noch nicht vollständig bearbeitet, weist die Anwendung den Benutzer auf die noch fehlenden Eingaben hin. Ein unvollständiges Angebot kann nicht abgegeben werden.

Die Daten werden bei der Abgabe des Angebots verschlüsselt. Sie können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch die Vergabestelle entschlüsselt werden.

Ein abgegebenes Angebot ist erst mit einer gültigen Unterschrift vollständig und rechtsverbindlich. Ein Bieter hat über die Anwendung zwei Möglichkeiten sein Angebot rechtsgültig zu unterschreiben: Zum Einen über eine elektronische Signatur. Hierfür stellt die Anwendung das Gesamtangebot als Datei im PDF-Format bereit. Zum Anderen über das aus der Steuererklärung bekannte Mantelbogenverfahren. Dazu steht ein Unterschriftenblatt mit einer Zusammenfassung des Angebots, dem sogenannten Mantelbogen, als PDF-Datei zur Verfügung. Dieser wird ausgedruckt, unterschrieben und rechtzeitig per Post an die Vergabestelle gesendet.

Angebote mit digitaler Signatur, mit Mantelbogenverfahren oder konventionell; der Bieter entscheidet über die Abgabearbeit und gemäß seiner Infrastruktur. Da für die elektronische Angebotsbearbeitung nur PC und Internet-Browser erforderlich sind, bieten sich insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen erhöhte Wettbewerbschancen.

Der elektronische Angebotsassistent im Überblick

In diesem Kapitel erhalten Sie einen kurzen Überblick über den Aufbau und die wichtigsten Funktionen im Assistenten.

Die Ansicht des Angebotsassistenten ist in mehrere Bereiche aufgeteilt.

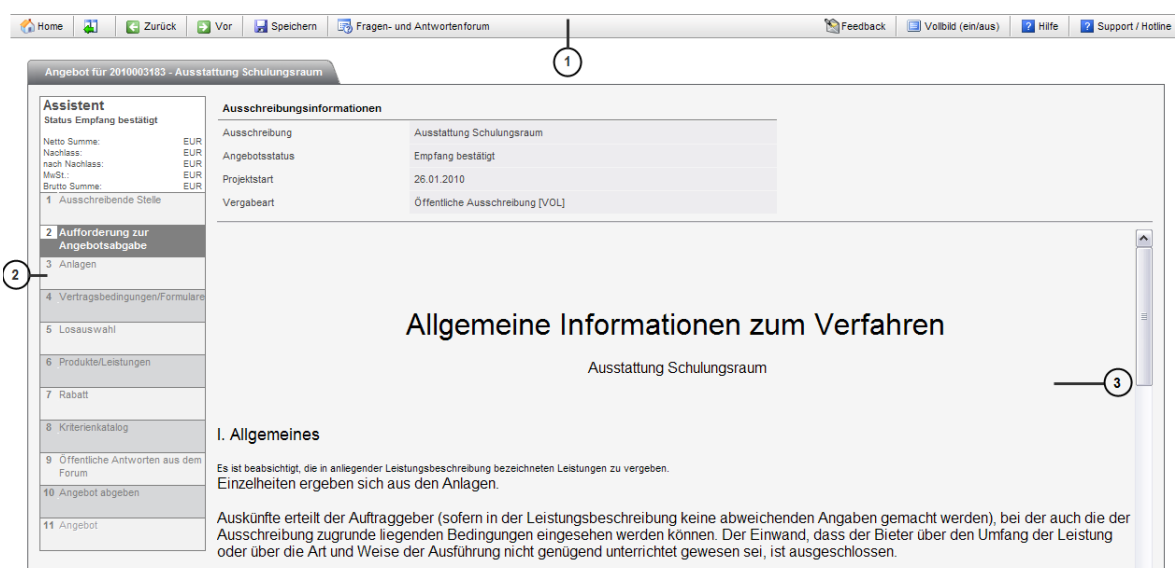


Abb.: Die Fensterbereiche des Angebotsassistenten: Menüleiste, Assistent, Arbeitsbereich

Menüleiste

Über die Menüleiste (1) können Sie sich u.a. durch den Angebotsprozess navigieren (Schaltflächen **Vor** und **Zurück**). Abhängig vom Angebotsschritt in dem Sie sich befinden, werden abweichende Schaltflächen angezeigt.

Im rechten Bereich der Menüleiste stehen Ihnen einige Sonderfunktionen zur Verfügung. Sie erreichen u.a. die Online-Hilfe über die Schaltfläche **Hilfe**. In der Online-Hilfe finden Sie Detailerklärungen zu Menüpunkten, Symbolen, Feldbeschreibungen etc. zur jeweils aktuell angezeigten Seite.

Über die Schaltfläche **Feedback** können Sie uns Ihre Kritik oder Verbesserungsvorschläge zukommen lassen.

Assistent

Im Hauptteil der Ansicht befindet sich links der Assistent (2), über den Sie für die Angebotserstellung durch die einzelnen Angebotsschritte navigieren.

Sie können in beliebiger Reihenfolge zwischen den Angebotsschritten des Assistenten wechseln. Der Assistent ist so strukturiert, dass Sie bequem vom ersten bis zum letzten Schritt den Prozess durchlaufen können, um zu einer unkomplizierten Angebotsabgabe zu gelangen.

Über das kleine (blaue) Fenster im oberen Bereich erhalten Sie immer den aktuellen Status zu Ihrem Angebot. Das Fenster zeigt außerdem eine Übersicht Ihrer Angebotspreise.

Arbeitsbereich

Die Aufteilung bzw. der Inhalt des Arbeitsbereichs (3) verändert sich in Abhängigkeit des Angebotsschrittes, in dem Sie sich befinden. Hier laden Sie z.B. relevante Dokumente als Anlagen hoch, füllen die Formulare der Verdingungsunterlagen aus und tragen Ihre Angebotspreise ein.

Detaillierte Informationen zum Aufbau und Arbeiten der Fenster in eVergabe finden Sie im Kapitel *Allgemeine Informationen zum Angebotsassistenten* (siehe Seite 67).

Angebote erstellen

Erfahren Sie in den nächsten Kapiteln, wie Sie Angebote zu Vergabeverfahren erstellen, über den Angebotsassistenten bearbeiten und abgeben. Sie erhalten detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen Angebotsschritten - vom Einstieg in den Assistenten bis hin zur endgültigen Abgabe Ihres Angebots.

Anmeldung über Bieterlogin

Sie haben von Ihrer Vergabestelle die nötigen Daten für den Einstieg in den Angebotsassistenten erhalten. Rufen Sie die Webseite des Angebotsassistenten auf und melden Sie sich mit Ihren Benutzerdaten über das Anmeldefenster an.



Abb.: Anmeldung am Angebotsassistenten

Hinweis: Weitere Beschreibungen zum Thema Login und Signaturkartenlogin finden Sie im Kapitel *Allgemeine Informationen zum Angebotsassistenten* (siehe Seite 67).

Sie befinden sich nach der Anmeldung am Angebotsassistenten immer auf der Registerkarte **Bekanntmachungen**. Ihre Projekte finden Sie in dieser Übersicht, wenn Sie für offene Verfahren Angebote abgeben wollen.

Angebote für offene Verfahren erstellen

Werden Sie per E-Mail von Ihrer Vergabestelle zu beschränkten Verfahren eingeladen, finden Sie Ihre Projekte bereits auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren**.

Angebote für offene Verfahren erstellen

- 1 Geben Sie in die Adresszeile Ihres Browsers die Internetadresse für den Angebotsassistenten der eVergabe ein.
- 2 Melden sich über das Anmelde-Fenster mit Ihren Benutzerdaten am System an.

Hinweis: Die Internetadresse für den Bieterzugang und die Benutzerdaten zur Anmeldung erhalten Sie von Ihrer Vergabestelle.

Sie befinden sich nun in der Projektliste.

- 3 Markieren ☒ Sie auf der Registerkarte **Bekanntmachungen** das Projekt, für das Sie bieten möchten.
- 4 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Angebot erstellen**.

Der Angebotsassistent für das gewählte Projekt wird angezeigt.

Angebote für beschränkte Verfahren erstellen

- 1 Geben Sie in die Adresszeile Ihres Browsers die Internetadresse für den Angebotsassistenten der eVergabe ein.
- 2 Melden sich über das Anmelde-Fenster mit Ihren Benutzerdaten am System an.

Hinweis: Die Internetadresse für den Bieterzugang und die Benutzerdaten zur Anmeldung erhalten Sie von Ihrer Vergabestelle.

- 3 Klicken Sie auf die Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren**.
- 4 Markieren ☒ Sie in der Projektliste das Projekt, für das Sie bieten möchten.
- 5 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Projekt bearbeiten**.

Alternativ klicken Sie auf das Symbol  links neben der **Ausschreibungsnummer** des gewählten Projekts, um das Projekt zu bearbeiten.

Der Angebotsassistent für das gewählte Projekt wird angezeigt.

Haupt- und Nebenangebote

Bei der Abgabe von Angeboten wird zwischen Haupt- und Nebenangeboten unterschieden.

Es handelt sich bei einem Angebot um ein Hauptangebot, insofern der Bieter erkennbar ein der geforderten Leistung gleichwertiges Produkt anbieten will.

Dagegen sind Nebenangebote von der Leistungsanforderung abweichende Vorschläge des Bieters, die anstelle des oder zusätzlich zum Hauptangebot eingereicht werden. So sind bedingte Preisnachlässe und Skonti immer Nebenangebote.

eVergabe bietet Ihnen die Möglichkeit, sowohl mehrere Hauptangebote als auch Nebenangebote zu einer Ausschreibung zu erstellen.

Weitere Hauptangebote erstellen

Sie können zu einem Vergabeverfahren mehrere Hauptangebote abgeben.

- 1 Klicken Sie auf die Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren**.
- 2 Markieren ☒ Sie in der Projektliste das Projekt, für das Sie ein weiteres Hauptangebot abgeben möchten.
- 3 Klicken Sie auf den Menüpunkt **weiteres Hauptangebot erstellen**.

Zu dem gewählten Hauptangebot wird in der Projektliste eine Kopie als weiteres Hauptangebot mit dem Status **Angebot unbearbeitet** erstellt.

- 4 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Projekt bearbeiten**.

Alternativ klicken Sie auf das Symbol  links neben der **Ausschreibungsnummer** des gewählten Projekts, um das Projekt zu bearbeiten.

Der Angebotsassistent für das gewählte Projekt wird angezeigt.

Nebenangebote erstellen

Nebenangebote können nur erstellt werden, wenn es von der ausschreibenden Stelle erlaubt wurde. Sie sehen in der Projektliste in der Spalte **Nebenangeb.**, ob Sie Nebenangebote abgeben dürfen (gesetztes Häkchen).

Folgende Möglichkeiten zum Anlegen von Nebenangeboten stehen zur Verfügung:

- **Nebenangebote als Kopie der Ausschreibung:** Sie erstellen ein Nebenangebot als Kopie des eigentlichen Projekts. Sie durchlaufen den üblichen Angebotsprozess und bearbeiten u.a. das Leistungsverzeichnis entsprechend Ihrer Anforderungen für das Nebenangebot.
- **Nebenangebote als Datei:** Sie erstellen ein Nebenangebot als Datei. Sie bearbeiten hierbei einen vereinfachten Prozess, bei dem der Fokus auf das Einbinden einer externen Datei liegt. Das bedeutet, Sie laden ein von Ihnen bearbeitetes Dokument, welches die erforderlichen Angaben zum Nebenangebot enthält, als PDF oder Word-Datei in die Anwendung.

Sie finden Projekte, für die Sie Nebenangebote erstellen dürfen, ausschließlich in der Projektliste auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren**.

Hinweis: Ein Projekt, welches sich auf der Registerkarte **Bekanntmachungen** (offene Verfahren) befindet, muss mindestens einmal geöffnet worden sein, um Nebenangebote erstellen zu können.

- 1 Markieren ☒ Sie in der Projektliste das Projekt bzw. Hauptangebot, für das Sie ein Nebenangebot erstellen wollen.
- 2 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Optionen > Nebenangebot erstellen** und bestätigen Sie anschließend die Sicherheitsabfrage.
- 3 Wählen Sie im nachfolgenden Popup-Fenster die Art des Nebenangebots aus. Das Nebenangebot wird als neuer Eintrag mit dem Status **Nebenangebot unbearbeitet** an erster Stelle in der Projektliste eingefügt.
 - **Nebenangebote als Kopie der Ausschreibung**
 - Sie bearbeiten das Nebenangebot genauso wie ein Hauptangebot, das heißt Sie durchlaufen den gesamten Angebotsprozess mit Hilfe des Angebotsassistenten.
 - **Nebenangebote als Datei (z.B. PDF oder Word)**

Die Bearbeitung eines erstellten Angebots fortsetzen

- Sie bearbeiten einen verkürzten Angebotsprozess und laden Ihr Nebenangebot als Datei in die Anwendung.

Denken Sie daran, dass jedes Nebenangebot rechtsgültig unterschrieben werden muss. Sie können dazu die elektronische Signatur nutzen oder den Mantelbogen ausdrucken, unterschreiben und an die Vergabestelle senden.

Hinweis: Unter *Angebote bearbeiten* erhalten Sie eine detaillierte Beschreibung zu den einzelnen Arbeitsschritten des Angebotsprozesses.

Die Bearbeitung eines erstellten Angebots fortsetzen

Gegebenenfalls müssen Sie die Bearbeitung Ihres Angebots unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Sie können Ihre bisherigen Eingaben im Angebotsassistenten immer über den Menüpunkt **Speichern** abspeichern und anschließend den Assistenten über den Menüpunkt **Home** verlassen.

Möchten Sie die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen, finden Sie die entsprechenden Angebote in der Projektliste immer auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren**. Es spielt hierbei keine Rolle ob es sich um Bekanntmachungen, also offene Verfahren handelt.

Angebote ablegen

Um Ihre aktuellen Angebote übersichtlich zu halten, können Sie nicht benötigte Projekte in eine Ablage verschieben. Angebote in der Ablage können wie gewohnt eingesehen und bearbeitet werden.

Angebote in die Ablage verschieben

- 1 Markieren ☒ Sie auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren** das Angebot, das Sie in die Ablage verschieben möchten.
- 2 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Optionen > In Ablage verschieben**.

Das Angebot wird in die Übersicht der Registerkarte **Ablage** verschoben.

Angebote aus der Ablage verschieben

Ebenso können Angebote wieder aus der Ablage in die Projektliste verschoben werden.

- 1 Markieren ☒ Sie auf der Registerkarte **Ablage** das Angebot, das Sie zurück auf die Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren** verschieben möchten.
- 2 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Optionen > Aus Ablage verschieben**.

Das Angebot wird in die Übersicht der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren** verschoben.

Angebote bearbeiten

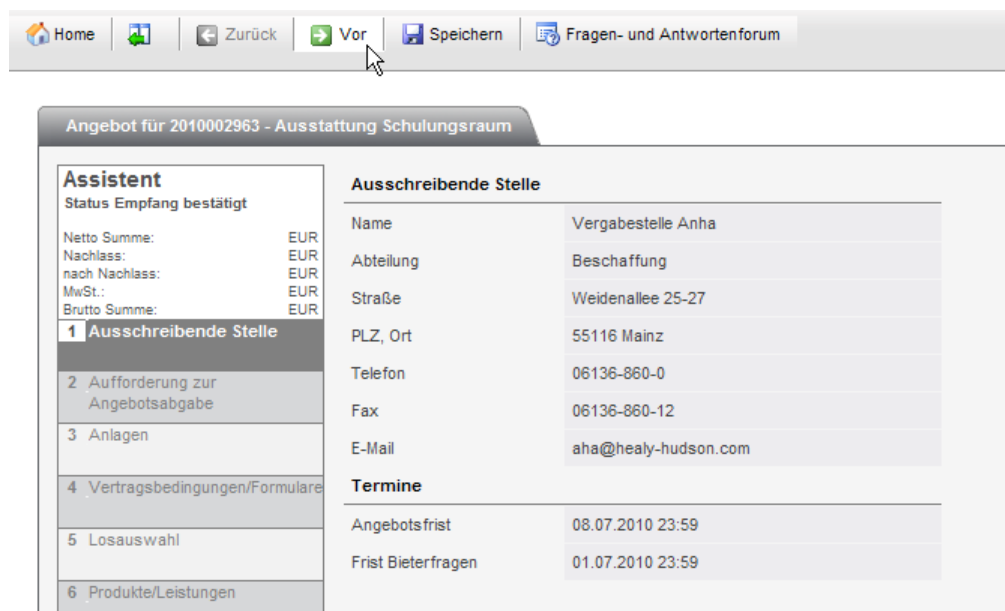
Bearbeiten Sie nun Ihr Angebot mit dem Angebotsassistenten. Sie füllen die erforderlichen Formulare aus und geben Ihre Angebotspreise ein. Gewähren Sie ggf. Rabatte und lesen Sie sich notwendige Anlagen Ihrer Vergabestelle durch (bzw. fügen eigene Anlagen zum Angebot hinzu).

Nutzen Sie das Forum um mit Ihrer Vergabestelle zu kommunizieren. Sie können während Ihrer Angebotsbearbeitung jederzeit Fragen an die Vergabestelle richten und bis zur Angebotsabgabe auch deren Antworten abrufen. Antworten können sowohl privat an Sie gerichtet, als auch für alle Bieter des Vergabeverfahrens öffentlich gemacht werden.

Nach dem Öffnen eines Projekts befinden Sie sich direkt im ersten Angebotsschritt des Angebotsassistenten (Ausschreibende Stelle). Sie können wie folgt durch die nachstehenden Schritte navigieren:

- Klicken Sie in der Menüleiste auf **Vor** bzw. **Zurück**, um zum nächsten Angebotsschritt bzw. zum vorhergehenden zu gelangen.

- Klicken Sie im Hauptbereich der Seite links im Assistenten auf den Angebotsschritt, den Sie bearbeiten möchten. Sollte der Assistent nicht angezeigt werden, klicken Sie zunächst in der Menüzeile auf **Assistent einblenden** .



Ausschreibende Stelle	
Name	Vergabestelle Anha
Abteilung	Beschaffung
Straße	Weidenallee 25-27
PLZ, Ort	55116 Mainz
Telefon	06136-860-0
Fax	06136-860-12
E-Mail	aha@healy-hudson.com

Termine	
Angebotsfrist	08.07.2010 23:59
Frist Bieterfragen	01.07.2010 23:59

Abb.: Der erste Angebotsschritt eines Projekts im Angebotsassistenten

Hinweis: Beim Wechseln auf einen anderen Angebotsschritt werden Eingaben und Änderungen automatisch gespeichert.

Informationen zum Angebot

Sie befinden sich zu Beginn der Angebotsbearbeitung im ersten Angebotsschritt **Ausschreibende Stelle**. Hier erhalten Sie Informationen über Ihre Vergabestelle sowie für Sie relevante Termine bzgl. der Angebotsabgabe.

Im zweiten Angebotsschritt **Aufforderung zur Angebotsabgabe** können Sie allgemeine Informationen zum Vergabeverfahren einsehen. Dies beinhaltet einen groben Überblick zum Verfahren, für Sie wichtige Termine zur Angebotsabgabe sowie die notwendigen Kontaktdaten.

Anlagen einsehen bzw. hinzufügen

Für das Vergabeverfahren können notwendige Anlagen von der Vergabestelle hinzugefügt worden sein. Anlagen können z.B. Zeichnungen, Pläne oder sonstige erläuternde Unterlagen zum Vergabeverfahren sein.

- 1 Öffnen Sie die Dateien, in dem Sie jeweils auf das PDF-Symbol in der Spalte **Anlage** klicken.
- 2 Markieren ☒ Sie die Spalte **Kenntnisnahme** um zu bestätigen, dass Sie den Inhalt der Anlagen gelesen haben.

Sind die Eingaben gespeichert, wird neben den Anlagen angezeigt, wer die Anlagen zu welchem Zeitpunkt geöffnet hat und wer zu welchem Zeitpunkt die Einsicht der Dokumente bestätigt hat.

Angebot für 2010003183 - Ausstattung Schulungsraum

Assistent
Status Empfang bestätigt

Netto Summe: EUR
Nachlass: EUR
nach Nachlass: EUR
MwSt.: EUR
Brutto Summe: EUR

1 Ausschreibende Stelle
2 Aufforderung zur Angebotsabgabe
3 **Anlagen**
4 Vertragsbedingungen/Formulare
5 Losauswahl
6 Produkte/Leistungen

Falls dieser Ausschreibung Anlagen hinzugefügt wurden, können Sie sie auf dieser Seite öffnen, indem Sie auf das kleine Logo in der Spalte "Anlage" klicken. Sie können sehen, wann die Anlage von wem geöffnet wurde. Für manche Anlagen müssen Sie bestätigen, dass Sie sie eingesehen haben. Dazu "Kenntnisnahme" markieren. Neben diesem Feld wird ausgegeben, wer das Feld wann markiert hat.

Name	Anlage	Zuletzt geöffnet	Kenntnisnahme
Angebot Online-Shop.pdf		30.06.2010 15:39:58 Bieter, Bea	☒ 01.07.2010 15:51:06 Bieter, Bea

20 Einträge 1 bis 1 von 1.

Hier können Sie beliebige Dateien zu Ihrem Angebot hochladen:

Neue Anlage

Dateiname	Anlage	Quittung	Größe
Keine Einträge vorhanden			

20

Abb.: Dokumente im Bereich Anlagen einsehen

Eigene Anlagen hinzufügen

Neben dem Abrufen von Anlagen von der Vergabestelle können Sie selbst auch Dateien zu Ihrem Angebot hinzufügen. Im unteren Bereich der Seite steht Ihnen ein Upload-Manager zur Verfügung.

- 1 Klicken Sie auf die Schaltfläche **Durchsuchen** und wählen Sie die Dateien aus, die Sie hinzufügen möchten.
- 2 Klicken Sie auf die Schaltfläche **Hochladen** um die Dateien hinzuzufügen.

Ihre Anlagen werden in einer Tabelle aufgelistet. Sie können die Anlagen löschen, in dem Sie auf das Symbol  vor dem Dateinamen klicken.

Formulare bearbeiten

Im Angebotsschritt **Vertragsbedingungen/Formulare** finden Sie die für das Vergabeverfahren relevanten Vertragsbedingungen.

Die Unterlagen sind in der Gliederung durch verschiedenfarbige (PDF-) Symbole gekennzeichnet. Blau gekennzeichnete Symbole stehen für rein informative Texte, das heißt in diesen Formularen gibt es keine Eingabefelder und sind keine Eingaben erforderlich.

Eingabeformulare sind rot mit Ausrufungszeichen gekennzeichnet. In diesen Formularen gibt es Felder zum ausfüllen. Je nach Anforderung von der Vergabestelle können auch Pflichtfelder enthalten sein, die Sie ausfüllen müssen.

Zum Bearbeiten der Formulare gehen Sie wie folgt vor:

- 1 Wählen Sie im linken Bereich der Seite das gewünschte Dokument aus der Gliederung aus, in dem Sie auf dessen Titel klicken.

Im rechten Fenster erhalten Sie Detailinformationen zum Dokument, wie z.B. den Status zum Bearbeitungsstand der Formulare.

- 2 Zum Öffnen des Dokuments klicken Sie im rechten Fenster auf den Dokumenttitel.
- 3 Füllen Sie die Formularfelder aus, falls erforderlich.
- 4 Klicken Sie auf **Dokument speichern**, rechts oben im Formular (rotes Feld). Sie gelangen anschließend wieder zurück auf die Seite der Verdingungsunterlagen.

Hinweis: Verwenden Sie immer die Speichern-Funktion innerhalb des Formulars um den Vorgang abzuschließen. Die Speichern-Funktion Ihres Dokument-Readers (z.B. Adobe Acrobat Reader) führt dazu, dass Sie das Dokument auf Ihrem PC speichern. Die Formulardaten werden hierbei aber nicht in den Angebotsassistenten übertragen!

Status eines Formulars

Um den Bearbeitungsstand Ihrer Formulare im Überblick zu behalten, steht Ihnen in der Menüzeile die Funktion **Aktualisieren** zur Verfügung. Klicken Sie auf die Schaltfläche um sich den aktuellen Status zu den Formularen anzeigen zu lassen. Der Status wird in einem Feld rechts oben im Detailfenster der Formulare angezeigt.

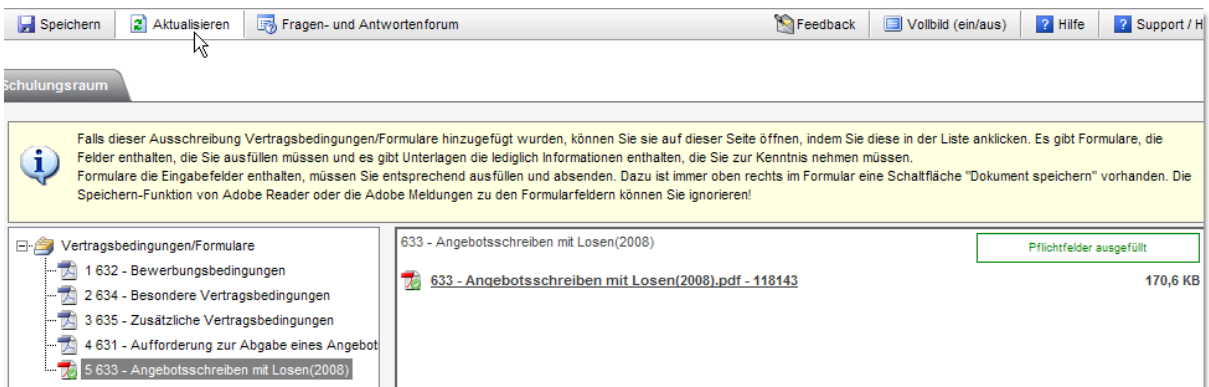


Abb.: Bearbeitungsstand der Formulare aktualisieren

Überblick zum Thema Angebotspreise

In diesem Bereich geht es konkret um Ihre Angebotspreise für die erforderlichen Produkt-/Leistungspositionen.

Im Einzelnen heißt das:

- Sie wählen -falls erforderlich- zunächst die gewünschten Lose aus, für die Sie bieten möchten (Angebotsschritt **Losauswahl**).
- Sie bearbeiten das Leistungsverzeichnis, das heißt erfassen Ihre Angebotspreise (Angebotsschritt **Produkte/Leistungen**). Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:
 - Sie erfassen Preise für einzelne Produkt-/Leistungspositionen.
 - Sie bearbeiten GAEB-Leistungsverzeichnisse (z. B. bei Bauausschreibungen). Leistungsverzeichnisse können komplett über das GAEB Austauschformat exportiert und mit einer externen Software wie z. B. ORCA oder California bearbeitet werden. Anschließend können Sie Ihre Angebotspreise wieder in die Anwendung importieren.

- Sie bearbeiten Leistungsverzeichnisse in Microsoft Excel. Sie exportieren eine Datei zur Bearbeitung nach Excel und importieren diese mit den Angebotspreisen wieder in die Anwendung.
- Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Preisnachlässe auf Ihre Preise zu vergeben. (Angebotsschritt **Rabatt**)

Lose auswählen

Die Losauswahl steht in Abhängigkeit mit der Bearbeitung der Leistungsverzeichnisse. Wählen Sie aus, für welche Lose Sie bieten möchten. Gibt es im gewählten Vergabeverfahren keine Lose, müssen Sie das komplette Leistungsverzeichnis bearbeiten. Die Losauswahl ist dann bereits vorgelegt.

Hinweis: Beachten Sie, dass die Losauswahl beschränkt sein kann. Je nach Vorgabe durch die Vergabestelle kann es möglich sein, dass Sie Lose frei wählen dürfen, nur ein Los wählen dürfen oder alle Lose wählen müssen. Entsprechende Hinweismeldungen werden auf der Seite angezeigt.

- 1 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Losauswahl**.
- 2 Wählen Sie in der Gliederung die Lose aus, für die Sie Angebote abgeben wollen. Sie haben hierbei folgende Möglichkeiten:
 - Wählen Sie Ihre Lose durch markieren ☒ neben dem jeweiligen Los. Auf gleichem Weg wählen Sie gewählte Lose wieder ab.

- Klicken Sie auf die Schaltfläche **Alle Lose auswählen**, um alle Lose auf einmal zu markieren. Über die Schaltfläche **Alle Lose abwählen** können die Markierungen ebenso wieder gelöscht werden.

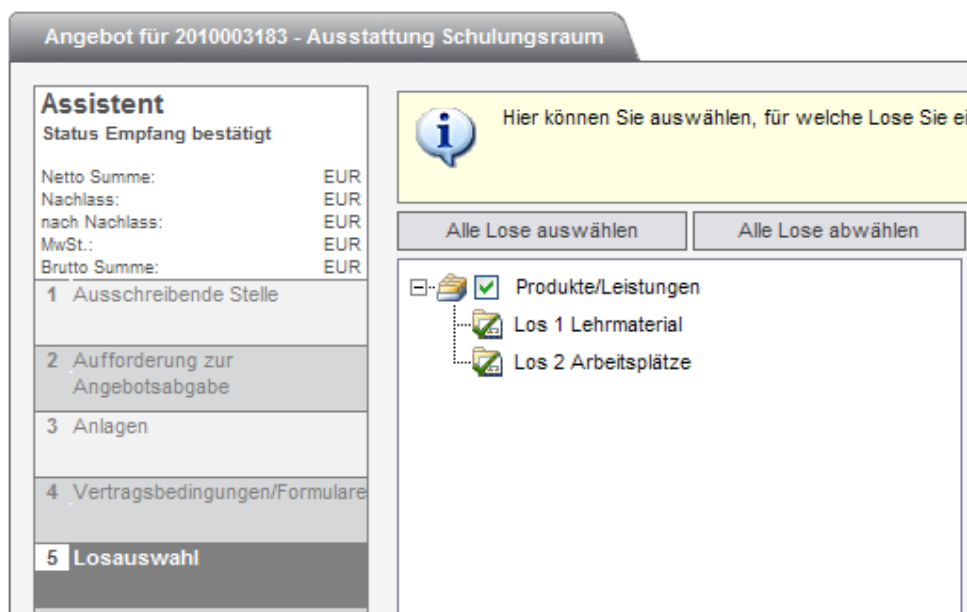


Abb.: Lose auswählen

- 3 Navigieren Sie nach Ihrer Losauswahl zum Angebotsschritt **Produkte/Leistungen**.

Leistungsverzeichnis bearbeiten

Bearbeiten Sie nach der Losauswahl im Angebotsschritt **Produkte/Leistungen** das Leistungsverzeichnis.

Im linken Fenster sind die Lose mit den dazugehörigen Produktpositionen in einer Baumstruktur dargestellt. Rechts befindet sich der Bearbeitungsbereich zum jeweiligen Produkt.

Einzelne Positionen können Sie folgendermaßen auswählen:

- Wählen Sie in der Struktur im linken Fenster die gewünschten Positionen bzw. die Gruppe durch Klicken auf den Titel aus. Rechts wird der Bearbeitungsbereich mit den jeweiligen Einzelpositionen angezeigt.

- Wählen Sie links eine Gruppe aus. Im rechten Fenster werden alle Positionen der Gruppe aufgelistet. Über die Tab-Taste auf Ihrer Tastatur können Sie bequem durch die Positionen springen um diese auszuwählen.

The screenshot shows the 'eVergabe' software interface. On the left, there is a tree structure under 'Produkte/Leistungen [Vermerk]'. The tree includes 'Los 1 Lehrmaterial [Vermerk]' with sub-items '1.1 Beamer', '1.2 Leuchtmittel', and '1.3 Motor-Leinwand'. Below this is 'Los 2 Arbeitsplätze [Vermerk]'. The item '1.3a alternativ: fernbedienbare Motor-Leinwand' is selected. On the right, a table displays the details for this position. The table has columns: 'Pos.', 'Leistungsbeschreibung', 'Menge', 'EP o. USt.', and 'GP o. USt.'. The row for '1.3a' shows the description 'alternativ: fernbedienbare Motor-Leinwand', a quantity of '1 Stück', and a price of 'EUR'. Below the table, there is a note: 'Artikel Nr:04 wie Position 1.3 jedoch mit Infrarot-Fernbedienung'. At the bottom right, there is a field for 'MwSt. in %' with the value '19,00'.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP o. USt.	GP o. USt.
1.3a	alternativ: fernbedienbare Motor-Leinwand Artikel Nr:04 wie Position 1.3 jedoch mit Infrarot-Fernbedienung	1 Stück	EUR	

Abb.: Produkte und Leistungen im Leistungsverzeichnis

Folgende Bearbeitungsmöglichkeiten stehen Ihnen in diesem Arbeitsschritt zur Verfügung:

- Preise für die Produkt-/Leistungspositionen eintragen
- Mehrwertsteuersatz bearbeiten, für Einzelpositionen oder für alle Positionen
- ggf. ein Lieferdatum bei einer Rahmenvereinbarung hinterlegen
- Produkteigenschaften eintragen
- Leistungsverzeichnisse nach Excel oder nach GAEB exportieren und importieren
- Vermerke zu Leistungsverzeichnissen hinterlegen

Preise für Positionen eingeben

Geben Sie hier Angebotspreise ein, bearbeiten Sie ggf. die Mehrwertsteuer und tragen Sie eine geplante Lieferzeit ein, falls das Angebot für eine Rahmenvereinbarung gilt.

- 1 Klicken Sie in der Baumstruktur auf den Namen der Gruppe (Los), für dessen Positionen Sie Preise eintragen möchten. Alternativ können Sie auch einzelne Positionen direkt in der Struktur auswählen.

Die Positionen bzw. deren Arbeitsbereich werden im rechten Fenster angezeigt.

- 2 Tragen Sie für jede Position den Preis in das Eingabefeld in der Spalte **EP o. USt.** ein.

Hinweis: Falls Sie im Leistungsverzeichnis keine Preise eingeben können, hat die Vergabestelle eine Onlinebearbeitung ausgeschlossen.

Je nach Anzahl der Produkte, wird automatisch der errechnete Gesamtpreis in der Spalte **GP o. USt.** angezeigt.

- 3 Korrigieren Sie ggf. den **MwSt.-Satz**.

Bei VOL-Verfahren kann dieser sowohl pro Position als auch einmal für das gesamte Verzeichnis geändert werden. Bei VOB-Verfahren kann der Mehrwertsteuersatz nur für das gesamte Leistungsverzeichnis verändert werden (siehe Abschnitt MwSt.-Satz für alle Positionen setzen).

The screenshot shows a portion of the eVergabe software interface. At the top, there are two column headers: "EP o. USt." and "GP o. USt.". Below these, there are input fields. The first input field contains the value "400,00" and is followed by the text "EUR". Below this, the text "Preis pro 1 Stück" is displayed. To the right of this text, the value "400,00 EUR" is shown. Below the "Preis pro 1 Stück" text, there is another input field labeled "MwSt. in %" which contains the value "19,00".

Abb.: Preis für eine Position mit Mehrwertsteuer

- 4 **Speichern** Sie Ihre Eingaben oder springen Sie zur nächsten Position.

Hinweis: Über den Menüpunkt **Nächste Eingabe** können Sie überprüfen, ob Sie alle erforderlichen Felder im Leistungsverzeichnis ausgefüllt haben. Es wird immer zur nächsten Position navigiert, in der Eingaben erforderlich sind.

MwSt.-Satz für alle Positionen setzen

Falls für alle Positionen derselbe MwSt.-Satz gelten soll, können Sie dies über eine Funktion konfigurieren. Wählen Sie dazu in der Menüleile **Bearbeiten > MwSt.-Satz** und tragen Sie in das Popup-Fenster den gewünschten MwSt.-Satz ein.

Der erfasste MwSt.-Satz wird bei allen Positionen im Feld **MwSt. in %** eingetragen. Bereits eingetragene MwSt.-Sätze einzelner Positionen werden dabei überschrieben.

Lieferadressen einsehen und Planliefertermine hinterlegen

Generell kann die Vergabestelle für jede Position eine Lieferadresse sowie einen Liefertermin angeben, um deutlich zu machen, welche Leistungen wann wohin geliefert werden sollen. Die Daten werden Ihnen dann bei Ihrer Angebotsbearbeitung in den betreffenden Positionen im Bereich **Lieferadresse/-termin** angezeigt.

Erstellen Sie ein Angebot zu einer Rahmenvereinbarung, werden Sie im oben genannten Bereich dazu aufgefordert eine geplante Lieferzeit anzugeben. Das heißt, Sie müssen in das Feld **Planlieferzeit in Tagen** einen Zeitraum eintragen. In diesem Feld werden nur ganze Zahlen akzeptiert.

Hat die Vergabestelle bereits einen festen Liefertermin vorgegeben, müssen Sie keine Angabe zu einer geplanten Lieferzeit machen.

Hinweis: Bei Bauausschreibungen bzw. GAEB-Leistungsverzeichnissen gibt es diese Felder nicht.

Staffelpreise erfassen

Die Erfassung von Staffelpreisen erfolgt grundsätzlich analog zur Erfassung regulärer Positionspreise. Sie erfassen jedoch nicht nur einen Preis je Position, sondern einen Preis je vorgegebener Staffelmenge.

Der Gesamtpreis einer Position (und damit der Gesamtpreis des Angebots) berechnet sich aus der potentiellen Abnahmemenge und dem eingetragenen Staffelpreis für die Staffeln, die als relevant für die Preisberechnung ☒ markiert sind.

Leistungseigenschaften ausfüllen

Die Vergabestelle kann die aufgeführten Produkte mit zusätzlichen Spezifikationen versehen haben. Diese Informationen werden im Bearbeitungsbereich der jeweiligen Position unter **Eigenschaften** aufgeführt.

Sofern Eingaben erforderlich sind, tragen Sie die nötigen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder ein. Eigenschaften, die als Pflichtfeld gekennzeichnet sind, müssen zur Abgabe des Angebots ausgefüllt werden.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge																					
	PCs	10 Stück																					
	<i>Artikel Nr:01</i>																						
	<i>Midi-Tower, DVD-RW-Multibrenner, Farbe: schwarz, Kensington-Lock, mind. 5 x USB 2.0</i>																						
	Eigenschaften:																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Wert</th> <th>Einheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Festplatte (mind.)</td> <td>200</td> <td>GB</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsspeicher (mind.)</td> <td>4</td> <td>GB</td> </tr> <tr> <td>CPU (mind.)</td> <td>2,6</td> <td>GHz</td> </tr> <tr> <td>CPU (Angebot)</td> <td> 2,6 </td> <td>GHz</td> </tr> <tr> <td>Betriebsgeräusch</td> <td> 0,8 </td> <td>Sone</td> </tr> <tr> <td>Wertungs-Koeffizient</td> <td>0,31</td> <td><i>f_x</i></td> </tr> </tbody> </table>	Name	Wert	Einheit	Festplatte (mind.)	200	GB	Arbeitsspeicher (mind.)	4	GB	CPU (mind.)	2,6	GHz	CPU (Angebot)	2,6	GHz	Betriebsgeräusch	0,8	Sone	Wertungs-Koeffizient	0,31	<i>f_x</i>	
Name	Wert	Einheit																					
Festplatte (mind.)	200	GB																					
Arbeitsspeicher (mind.)	4	GB																					
CPU (mind.)	2,6	GHz																					
CPU (Angebot)	2,6	GHz																					
Betriebsgeräusch	0,8	Sone																					
Wertungs-Koeffizient	0,31	<i>f_x</i>																					
 2.1																							

Abb.: Produkt mit erforderlicher Spezifikation

Leistungsverzeichnisse ex- und importieren

Neben der Preiseingabe bei Einzelpositionen, können Leistungsverzeichnisse auch zur Bearbeitung nach Microsoft Excel oder in ein GAEB-Bearbeitungsprogramm exportiert werden.

Leistungsverzeichnisse nach Excel exportieren und importieren

Der Export nach Excel kann sinnvoll sein, um umfangreichere Leistungsverzeichnisse offline (ohne aktive Verbindung zum Internet) zu bearbeiten. Die auf diese Weise erstellten und ggf. abgestimmten Inhalte können Sie dann über die Import-Funktion in Ihr Angebot einlesen.

Excel-Leistungsverzeichnisse exportieren und importieren Sie wie folgt:

- 1 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Produkte/Leistungen**.

- 2 Klicken Sie in der Menüleiste auf **Bearbeiten > Excel Export** bzw. **Excel Import**.
- 3 Speichern Sie die Excel-Datei auf Ihrem PC ab bzw. laden Sie die bearbeitete Excel-Datei in die Anwendung hoch.

Hinweis: Detaillierte Beschreibungen zum Aufbau des Excel-Leistungsverzeichnisses finden Sie im Leitfaden *Leistungsverzeichnis - Excel*.

GAEB Leistungsverzeichnisse

Die Anwendung ermöglicht eine externe Bearbeitung von Leistungsverzeichnissen in GAEB-Programmen. Das heißt, Sie können das Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei (D83 oder D84) aus Ihrem Projekt exportieren, um es mit einer dafür vorgesehenen AVA-Software zu bearbeiten. Anschließend laden Sie eine GAEB D84-Datei mit Angebotspreisen wieder in die Anwendung.

Sie können aber auch die Preise direkt im Angebotsassistenten in die Positionen eingeben, sofern die Vergabestelle eine Online-Bearbeitung zulässt.

GAEB D83/84-Dateien exportieren

Der Angebotsassistent bietet Ihnen die Möglichkeit Produkte und Leistungen in verschiedenen Dateiformaten nach GAEB zu exportieren. Zum einen als **D83**-Datei, bei der das Leistungsverzeichnis noch völlig ohne Preise nach GAEB exportiert wird. Sie spielen das leere Verzeichnis in eine AVA-Software Ihrer Wahl ein und bearbeiten es dann.

Zum anderen als **D84**-Angebotsdatei, wenn Sie bereits Preise ins Leistungsverzeichnis über den Online-Viewer des Angebotsassistenten eingegeben haben. Sie können den „Zwischenstand“ des Leistungsverzeichnisses nach GAEB exportieren und ebenfalls in einem AVA-Programm Ihrer Wahl weiterbearbeiten.

- 1 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Produkte/Leistungen**.
- 2 Wählen Sie ggf. die Lose aus, deren Positionen Sie nach GAEB exportieren wollen.
- 3 Klicken Sie in der Menüleiste auf **Bearbeiten > GAEB Export**.

- 4 Speichern Sie die GAEB-Datei in der gewünschten Dateart (als D83 oder D84) auf Ihrer Festplatte/Netzlaufwerk.

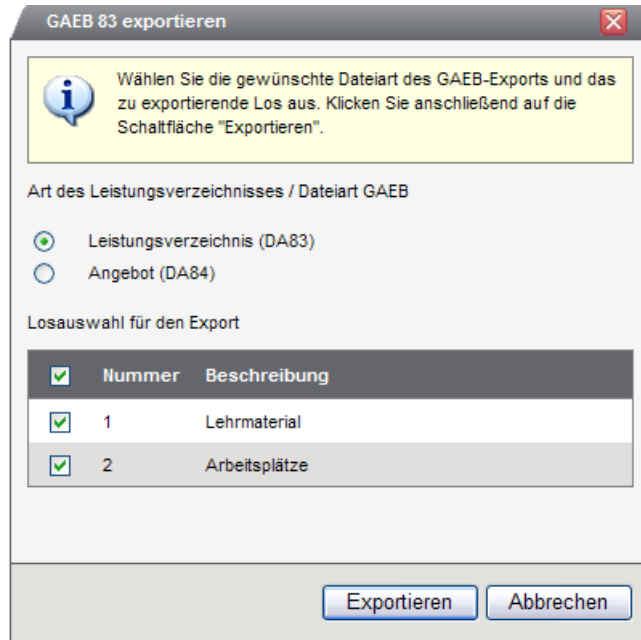


Abb.: Leistungsverzeichnis nach GAEB exportieren

GAEB D84-Datei importieren

- 1 Klicken Sie in der Menüleiste auf **Bearbeiten > GAEB D84 Import**.
- 2 Wählen Sie über die Schaltfläche **Durchsuchen** die gewünschte D84-Datei von Ihrer Festplatte/Netzlaufwerk aus und klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche **Hochladen**.

Hinweis: Bearbeiten Sie die MwSt.-Sätze in Ihrem GAEB-Bearbeitungsprogramm. Der MwSt.-Satz kann nach dem importieren einer GAEB-Datei online nicht mehr bearbeitet werden!

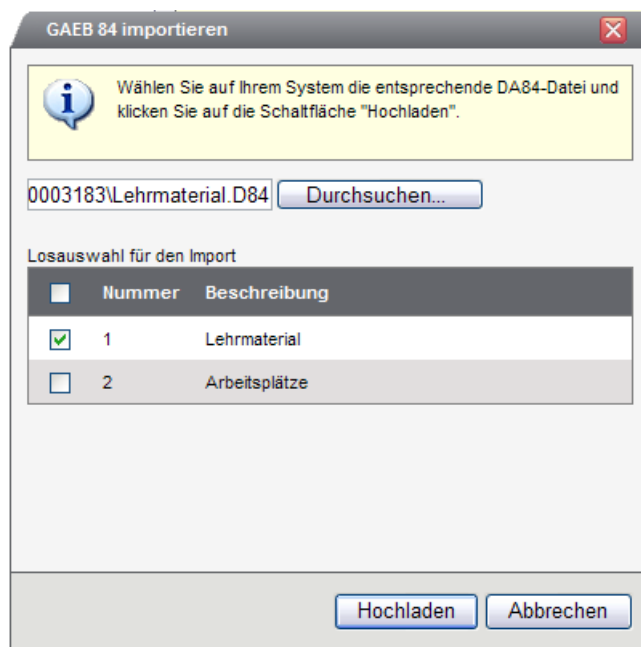


Abb.: GAEB-Leistungsverzeichnis importieren

Vermerke hinterlegen

Zu den Losen im Leistungsverzeichnis können bei Bedarf Vermerke erfasst werden. Die Lose sind hinter ihrem Titel mit der Bezeichnung **[Vermerk]** gekennzeichnet. Zu einzelnen Positionen lassen sich keine Notizen hinterlegen.

- 1 Klicken Sie in Ihrem Leistungsverzeichnis auf das Los, für das Sie eine Notiz hinterlegen möchten.
- 2 Klicken Sie in der Menüzeile auf **Bearbeiten > Vermerk**.
- 3 Tragen Sie Ihren Vermerk in das Textfeld ein und speichern Sie die Eingabe. Sie werden automatisch wieder zum Leistungsverzeichnis zurückgeleitet.

Rabatte vergeben

Auf Ihre Angebotspreise können Sie Abschläge bzw. Aufschläge geben. Diese können sowohl für das gesamte Leistungsverzeichnis als auch auf einzelne Lose vergeben werden.

Auf Einzelpositionen in Losen können keine Rabatte gegeben werden, es sei denn das Vergabeverfahren beinhaltet ein sogenanntes Auf- bzw. Abgebotsverfahren (siehe auch Abschnitt Auf-/Abgebotsverfahren).

Rabatte werden in Prozent angegeben und können einen Wert von 0-100 enthalten.

Ab- bzw. Aufschläge vergeben Sie wie folgt:

- 1 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Rabatt**.

Hinweis: Beachten Sie, dass Rabatteingaben nur bearbeitet werden können, wenn Sie vorab Lose gewählt und dazu entsprechend Angebotspreise eingegeben haben.

- 2 Tragen Sie entweder für das gesamte Leistungsverzeichnis oder für das gewünschte Los in der Spalte **Ab- bzw. Aufschlag in %** einen Wert ein. Wählen Sie durch Klicken in das **Plus/Minus**-Feld aus, ob Sie einen Abschlag oder Zuschlag geben möchten.
- 3 Klicken Sie abschließend auf den Menüpunkt **Speichern** oder navigieren Sie zum gewünschten Angebotsschritt.

Der rabattierte Gesamtpreis wird nach dem Speichern links oben im Statusfenster, angezeigt.

Angebot für 2010003183 - Ausstattung Schulungsraum			
Assistent Status Empfang bestätigt Netto Summe: 5.760,00 EUR Nachlass: 300,00 EUR nach Nachlass: 5.460,00 EUR MwSt.: 1.037,40 EUR Brutto Summe: 6.497,40 EUR		Hier können Sie pro ausgewähltem Los Rabatte hinterlegen. Die Rabatte werden in Prozent angegeben und können Rabatten um einen Nachlass ohne Bedingung handeln.	
Leistungsbeschreibung	GP o. USt.	Ab- bzw. Aufschlag in %	
Nachlass ohne Bedingung auf Produkte/Leistungen	5.760,00 EUR		
Nachlass ohne Bedingung auf 1 Lehrmaterial	760,00 EUR		
Nachlass ohne Bedingung auf 2 Arbeitsplätze	5.000,00 EUR		6,00
30 Einträge 1 bis 3 von 3.			

Abb.: Rabatt (Abschlag) auf Lose geben

Sonderfunktion Ab-/Aufschläge verrechnen

Die Anwendung erlaubt, dass Sie Rabatte auf Ihre Preise vergeben, die für die Vergabestelle nicht sichtbar sind. Durch die Funktion **Ab- bzw. Aufschlag verrechnen** wird der von Ihnen gegebene Rabatt direkt mit dem Einzelpreis verrechnet.

Klicken Sie in der Menüzeile auf **Ab- bzw. Aufschlag verrechnen**, nachdem Sie alle Ab- oder Zuschläge erfasst haben.

Die Rabatte werden mit den Preisen direkt verrechnet, ohne dass Ihr angegebener Rabatt (über das Statusfenster) sichtbar wird ist.

Hinweis: Das Verrechnen des Ab- oder des Aufschlags ist endgültig und wirkt sich direkt auf Ihren Angebotspreis aus. Die Ab- bzw. Aufschlagsverrechnung kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Rabatte und GAEB-Leistungsverzeichnisse

Bei Leistungsverzeichnissen im GAEB-Format ist die Rabattvergabe über eVergabe nicht möglich, die Felder zur Rabatteingabe sind ausgegraut. Ebenso können keine Rabattverrechnungen auf Preise durchgeführt werden.

Bearbeiten Sie mögliche Preisnachlässe in Ihrem GAEB-Bearbeitungsprogramm bevor Sie die Datei in die Anwendung hochladen.

Auf-/Abgebotsverfahren

Nehmen Sie an einem Vergabeverfahren mit Auf- bzw. Abgebotsverfahren teil (z.B. Ausschreibung für Bücher), gibt es zwei Möglichkeiten der Rabattvergabe auf Angebotspreise. Es wird dabei unterschieden zwischen **Auf- bzw. Abgebotsverfahren** und **Auf- bzw. Abgebotsverfahren nur für Lose**.

Bei dem **Auf- bzw. Abgebotsverfahren** geben Sie Ihre Rabatte direkt zu Ihren Preisen im Arbeitsschritt **Produkte/Leistungen** ein. Das heißt, bei diesem Verfahren kann Rabatt auf einzelne Positionen gegeben werden.

Bei **Auf- bzw. Abgebotsverfahren nur für Lose** können Sie nur Ab- oder Zuschläge auf Lose vergeben. Die Eingaben werden im Arbeitsschritt **Rabatt** vorgenommen.

Hinweis: Einige Beispiele zu den verschiedenen Rabattverfahren, finden Sie im Anhang dieses Handbuchs.

Kriterienkatalog bearbeiten

Im Angebotsschritt **Kriterienkatalog** müssen Sie die von der ausschreibenden Stelle gestellten Fragen beantworten. Dabei werden zwei unterschiedliche Bewertungsstrategien herangezogen, deren Ergebnis Einfluss auf die Gesamtbewertung Ihres Angebots hat.

Die Fragen beziehen sich zum einen allgemein auf Ihre Eignung als Lieferant. Stuft Sie die Vergabestelle anhand der definierten Eignungskriterien als ungeeignet ein, wird Ihr Angebot nicht berücksichtigt.

Zum anderen wird über Zuschlagskriterien Ihre Leistung bewertet und dem Angebotspreis gegenübergestellt. Dies führt zu der Gesamtbewertung Ihres Angebots.

Aufbau des Fragenkatalogs

Die Fragen sind in der Regel in Gruppen zusammengefasst. Generell bestehen immer die Gruppen **Eignungskriterien** und **Zuschlagskriterien**. Die Vergabestelle kann unter diese Hauptgruppen weitere, untergeordnete Gruppen mit Kriterien (Fragen) erstellen.

Die Fragen in der Gruppe **Zuschlagskriterien** hängen zusammen mit den Losen des Leistungsverzeichnisses. Je nach dem welche Lose Sie vorab ausgewählt haben, werden Ihnen auch nur die dazugehörigen Fragen bei den Zuschlagskriterien angezeigt.

Bei der Erstellung des Fragenkatalogs verwendet die Vergabestelle bestimmte Fragetypen, die für die Berücksichtigung eines Angebots bedeutend sind:

- Fragen, bei denen es keine Verpflichtung zur Beantwortung gibt und lediglich die Gewichtung ausschlaggebend ist.
- Pflichtfragen, ohne deren Beantwortung Sie das Angebot nicht abgeben können.
- KO-Fragen, deren Beantwortung mit Nein zum automatischen Ausschluss Ihres Angebots führt.

Die Vergabestelle kann für alle (außer KO-Fragen) Fragen eine Gewichtung festlegen, mit der die Frage in Ihre Beurteilung eingeht. Je höher die Gewichtung, desto bedeutender das Kriterium.

Hinweis: Beantworten Sie nicht alle Fragen, kann dies zu einer schlechteren Beurteilung Ihrer Leistung bzw. Ihres Angebots führen.

Fragen beantworten

- 1 Klicken Sie in Ihrem Projekt auf den Angebotsschritt **Kriterienkatalog**.
- 2 Klicken Sie links in der Baumstruktur auf den Namen der Gruppe, deren Fragen Sie beantworten möchten.

Die Fragen der Gruppe werden im rechten Fenster angezeigt.

- 3 Beantworten Sie die Fragen. Je nachdem welche Bausteine die Vergabestelle für die Fragen gewählt hat, können Ihnen folgende Antworttypen vorliegen:

- Eingabefelder: Antworten als ein- oder mehrzeilige Texte sowie als Zahlen.
- Antwort aus einer Auswahlliste auswählen.
- Frage über eine entsprechende Option beantworten. Es kann immer nur eine Option gewählt werden.
- Frage durch Markieren der entsprechenden Kontrollkästchen beantworten. Es können mehrere Kontrollkästchen ausgewählt werden.

- 4 Klicken Sie abschließend auf den Menüpunkt **Speichern**.

Hinweis: Über den Menüpunkt **Nächste Pflichtfrage** können Sie durch sämtliche Muss-Fragen navigieren. So vermeiden Sie, dass versehentlich Fragen ausgelassen werden, die beantwortet werden müssen.

Pos	Kriterium	Frage/Antwort	Gewichtung	K.O.	Muss
1.1	Lieferzeit	Wie hoch ist die prognostizierte Lieferzeit ab Bestelldatum? (in Kalendertagen) 10	1		
1.2	Skonto	Wie hoch ist ein eventuelles Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen ab Lieferdatum. (Angaben in %) 3	1		☒

Abb.: Kriterienkatalog mit Fragen

Forum für Fragen und Antworten

Das **Fragen- und Antwortenforum** bietet den Anwendern der eVergabe die Möglichkeit, nach Veröffentlichung eines Vergabeverfahrens miteinander zu kommunizieren. Stellen Bieter während Ihrer Angebotserstellung Fragen, erhält der Projektverantwortliche eine Benachrichtigung per E-Mail. Solange die Fragen nicht beantwortet wurden, sind Sie nur für den Bieter und die Vergabestelle sichtbar. Sobald der Verantwortliche die Fragen beantwortet hat, erhalten die Bieter automatisch eine Benachrichtigung per E-Mail.

Hinweis: Bieter können das **Fragen- und Antwortenforum** nur nutzen, wenn die Vergabestelle das Forum bei der Erstellung des Vergabeprojekts aktiviert hat.

Private und öffentliche Antworten auf Bieterfragen

Zu unterscheiden sind private und öffentliche Antworten auf Fragen von Bietern. Bei **privaten Antworten** werden nur Sie als Fragesteller, per E-Mail benachrichtigt. Die Antworten befinden sich außerdem in der Übersicht des Fragen- und Antwortenforums Ihres Angebots.

Bei **öffentlichen Antworten** werden alle beteiligten Bieter per E-Mail benachrichtigt. Die Antworten befinden sich neben der Übersicht im Fragen- und Antwortenforum auch in einem öffentlichen Forumsbereich des Angebotsassistenten. Die hier gelisteten Antworten sind für alle am Vergabeverfahren beteiligten Bieter sichtbar.

Home	Zurück	Neu	Bearbeiten	Nachricht senden	Vorschau
------	--------	-----	------------	------------------	----------

Fragen- und Antwortenforum					
Status	=	In Bearbeitung			
	Erstellt am	Zugriff	Status	Kategorie	Betreff
☐	05.07.2010 13:51:18	Öffentlich	Beantwortet	Leistungsverzeichnis	Erklärungen zu Preisangaben
☐	05.07.2010 13:45:51	Privat	In Bearbeitung	Kriterien	Fragenkatalog
☐	05.07.2010 13:44:49	Privat	Frage versendet	Leistungsverzeichnis	Erklärungen zu Preisangaben
30	Einträge 1 bis 3 von 3.				

Abb.: Fragen und Antworten in der Forum-Übersicht

Fragen in das Forum einstellen

Sie erreichen das **Fragen- und Antwortenforum** in jedem Angebotsschritt des Angebotsassistenten. Im Forum werden alle gesendeten (und noch nicht gesendeten)

und von der Vergabestelle beantworteten Fragen aufgelistet. Sie sehen u.a. auf einen Blick, welchen Status Ihre Fragen haben.

Erstellen und bearbeiten Sie Fragen wie folgt:

- 1 Klicken Sie im betreffenden Angebotsschritt in der Menüleiste auf **Fragen- und Antwortforum** und dann in der Forum-Übersicht auf den Menüpunkt **Neu**.
- 2 Tragen Sie im Bearbeitungsmodus zunächst eine aussagekräftige Information in das Feld **Betreff** ein (Pflichtfeld). Wählen Sie ggf. eine passende Kategorie im Auswahlfeld **Kategorie** aus.
- 3 Erstellen Sie Ihre Frage im Editor. Der Text kann im Editor ähnlich wie in Word (MS Office Paket) formatiert werden.
- 4 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Speichern**, falls Sie diese noch nicht versenden möchten.

Klicken Sie auf den Menüpunkt **Nachricht senden**, wenn die Nachricht gesendet werden soll.

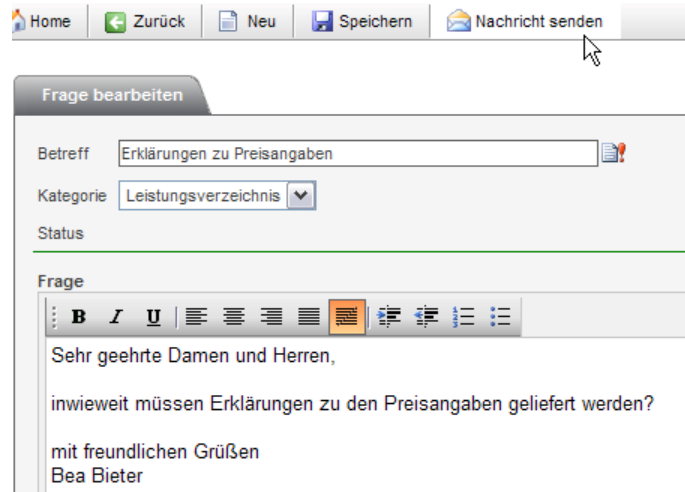


Abb.: Bearbeitungsmodus zur Erstellung einer Frage

- 5 Um zur Forum-Übersicht zurückzukehren, klicken Sie auf den Menüpunkt **Zurück**.

Fragen bearbeiten

Solange Sie gespeicherte Fragen noch nicht versendet haben, können Sie diese immer bearbeiten bzw. auch löschen. Noch nicht gesendete Nachrichten erkennen Sie in der Nachrichtenübersicht am Symbol  **Bearbeiten**.

Klicken Sie entweder auf das Bearbeiten-Symbol der entsprechenden Frage oder markieren ☒ Sie diese und klicken in der Menüzeile auf **Bearbeiten**. Die Bearbeitung kann nun fortgesetzt oder die Frage versendet werden.

Hinweis: Beachten Sie, dass es für Fragen an die Vergabestelle ein Frist gibt. Das Senden von Fragen ist nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich!

Antworten im Forum lesen

Fragen von Bietern werden von der Vergabestelle öffentlich beantwortet. Die Antworten sind im Forum für alle Bieter, die ein Angebot erstellen, sichtbar. Im Angebotsschritt **Öffentliche Antworten aus dem Forum** des Angebotsassistenten sind die entsprechenden Antworten aufgeführt.

Die Fragen mit den Antworten werden als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Der Empfang bzw. das Lesen der Dokumente muss vom Bieter durch Markieren ☒ des Kontrollkästchens bestätigt werden.

Die öffentlichen Antworten stehen jedem Bieter ebenfalls in der Übersicht seines Fragen- und Antwortenforums zur Verfügung.

Brutto Summe:	6.497,40 EUR
1 Ausschreibende Stelle	
2 Aufforderung zur Angebotsabgabe	
3 Anlagen	
4 Vertragsbedingungen/Formulare	
5 Losauswahl	
6 Produkte/Leistungen	
7 Rabatt	
8 Kriterienkatalog	
9 Öffentliche Antworten aus dem Forum	

Name	Anlage	Zuletzt geöffnet	Kenntnisnahme
Öffentliche Fragen		05.07.2010 14:04:45 Bieter, Bea	☒ 05.07.2010 14:05:02 Bieter, Bea
Öffentliche Fragen		05.07.2010 14:04:53 Bieter, Bea	☒ 05.07.2010 14:05:02 Bieter, Bea
30 	Einträge 1 bis 2 von 2.		

Abb.: Öffentliche Antworten im Forum

Forum für Fragen und Antworten

Natürlich können Fragen auch nichtöffentlich beantwortet werden, wenn diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. In diesem Fall erhalten nur Sie eine Benachrichtigung per E-Mail und können die Antwort ebenso in der Forum-Übersicht Ihres Angebots lesen.

Angebote abgeben

eVergabe ermöglicht Bietern die elektronische Angebotsabgabe. Bei der Abgabe über den Angebotsassistenten wird das Angebot automatisch verschlüsselt. Ebenso wie bei Angeboten in Papierform, ist das elektronische Angebot nur mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift rechtsgültig.

Im Folgenden erfahren Sie, wie Sie Ihr Angebot elektronisch abgeben und welche Möglichkeiten zur rechtsverbindlichen Signatur Sie haben.

Angebote elektronisch abgeben

Sie haben alle Angebotsschritte im Angebotsassistenten bearbeitet und möchten das Angebot jetzt auf elektronischem Weg abgeben.

- 1 Klicken Sie in Ihrem Projekt auf den Angebotsschritt **Angebot abgeben**.
- 2 Tragen Sie Ihren Benutzernamen in das Feld **Angebotsersteller(in)**: und ggf. eine Bemerkung in das Textfeld ein.
- 3 Zum Abgeben des Angebots klicken Sie in der Menüleiste auf **Angebot abgeben**.

Hinweis: Falls Sie im Verlauf der Angebotserstellung nicht alle Schritte, in denen Pflichtangaben erforderlich sind, abgeschlossen haben, werden Sie an dieser Stelle darauf hingewiesen. Die Angebotsabgabe ist nicht möglich, wenn nicht alle Pflichtangaben erfolgt sind!

Abgeben unvollständiger Angebote

Wenn Sie bei der Angebotserstellung nicht alle erforderlichen Angaben gemacht haben und zum Beispiel Angaben zu Preisen oder Kriterien fehlen, bekommen Sie darüber eine Hinweismeldung. Falls die jeweilige Vergabestelle unvollständige Angebote akzeptiert, können Sie das Angebot trotz der fehlenden Angaben abgeben und diese ggf. nachreichen. Allerdings könnte das Fehlen wesentlicher Angaben zum Ausschluss Ihres Angebots führen.

Angebote signieren

Nach erfolgreicher Angebotsabgabe wird der Angebotsschritt **Angebot** freigegeben. In diesem Bereich signieren Sie Ihr Angebot. eVergabe bietet dazu folgende Möglichkeiten an:

- **Elektronische Signatur:** Die elektronische Signatur erfolgt über eine in der Anwendung integrierte Signaturprüfsoftware sowie einer Signaturkarte und einem Lesegerät.
- Alternativ kann das Angebot mit einer Signatursoftware Ihrer Wahl -außerhalb der eVergabe- elektronisch signiert werden.

Achtung: Informieren Sie sich bei Ihrer Vergabestelle, welche Form der elektronischen Signatur zugelassen ist!

- **Mantelbogenverfahren:** Es wird lediglich der Mantelbogen mit dem Hashwert des Angebotes ausgedruckt und unterschrieben per Post an die Vergabestelle geschickt.

Elektronisch mittels Signatursoftware signieren

eVergabe verfügt über eine integrierte Signierkomponente, die das Unterzeichnen von Dokumenten mittels elektronischer Signatur ermöglicht. Sie ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Die Signatursoftware SecSigner® des Anbieters SecCommerce ist zertifiziert und bestätigt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Sie erzeugt qualifizierte elektronische Signaturen und ermöglicht damit rechtsverbindliche Vertragsabschlüsse (Ein Abdruck des Zertifikats finden Sie unter *Elektronische Signatur in eVergabe*).

Um Angebote rechtskonform signieren zu können, muss der Anwender über eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät verfügen.

Hinweis: Die qualifizierte elektronische Signatur ist der persönlichen, manuellen Unterschrift gesetzlich gleichgestellt und garantiert somit die Rechtsverbindlichkeit der unterzeichneten Willenserklärung.

Informationen zur elektronischen Signatur

Die Signierkomponente unterstützt eine Vielzahl marktgängiger Signaturkarten und Kartenleser. Auf der Homepage des Anbieters www.seccommerce.de können Sie sich über unterstützte Hardware sowie über die Signiersoftware SecSigner® informieren.

Übersichten über Anbieter für Signaturkarten sowie Lesegeräte finden Sie u.a. auch auf der Homepage der www.bundesnetzagentur.de unter der Rubrik Sachgebiete > qualifizierte elektronische Signatur.

Auf beiden Seiten finden Sie außerdem umfangreiche Informationen (z.B. über Tutorials) und Rechtsgrundlagen rund um das Thema elektronische Signatur.

Angebot elektronisch mit SecSigner® signieren

- 1 Klicken Sie in Ihrem Angebot auf den Arbeitsschritt **Angebot**.
- 2 Klicken Sie auf das Symbol , um die Signierkomponente SecSigner® aufzurufen.
- 3 Stellen Sie sicher, dass Ihr Kartenlesegerät mit Ihrem PC verbunden ist und halten Sie Ihre Signaturkarte bereit bzw. schieben Sie die Karte in das Lesegerät.
- 4 Bestätigen Sie die Sicherheitshinweise mit **Ja**, damit auf Ihre Signaturkarte zugegriffen werden kann.
- 5 Die Anwendung SecSigner® öffnet sich, mit der Sie Schritt für Schritt durch den Signaturprozess geführt werden. Prüfen Sie das Angebot über den Dokumentbetrachter und geben Sie Ihre persönliche PIN ein, damit die Signatur rechtsgültig wird.



Abb.: Startfenster der Signiersoftware SecSigner®

Hinweis: Eine Anleitung zur SecSigner-Software finden Sie auf der Webseite von SecCommerce(https://www.seccommerce.de/de/produkte/webcontrast/secsigner/secsigner_download.html)

Nach Abschluss des Signierprozesses ist das Angebot vollständig und wird rechtsverbindlich unterzeichnet auf der Plattform hinterlegt. Zusätzlich erhalten Sie eine Quittung zum signierten Angebot.

Zum Einsehen einer Quittung benötigen Sie eine entsprechende Signaturprüfsoftware, wie z.B. digiSeal der Firma ASENSYS oder OPENLiMiT® von CC Sign.

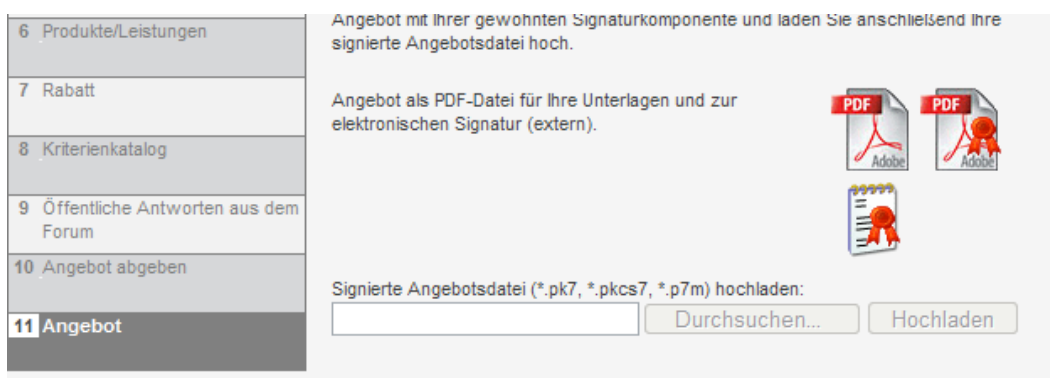


Abb.: Das signierte Angebot mit Quittung (Symbole mit Siegel)

Die Angebotsdatei außerhalb von eVergabe signieren

Sie können natürlich auch einen anderen Anbieter zum elektronischen Signieren nutzen. Falls Sie Ihr Angebot nicht über die integrierte Signaturkomponente in der Anwendung unterzeichnen möchten, können Sie sich das Dokument im PDF-Format aus eVergabe herunterladen.

Achtung: Informieren Sie sich bei Ihrer Vergabestelle, welche Form der elektronischen Signatur zugelassen ist!

- 1 Klicken Sie zum herunterladen der Angebotsdatei auf das Symbol  **Angebot als PDF-Datei für Ihre Unterlagen** und speichern Sie das Dokument auf Ihrem PC ab.
- 2 Signieren Sie das Angebot mit Ihren vorhandenen Signaturkomponenten. Nach erfolgter Signatur wird die Angebotsdatei wieder in die Anwendung geladen.

- 3 Klicken Sie im mittleren Bereich der Ansicht auf die Schaltfläche **Durchsuchen...** und wählen Sie die signierte Angebotsdatei im entsprechenden Dateiformat (*.pk7, *.pkcs7, *.p7m) von Ihrem PC aus.
- 4 Klicken Sie auf die Schaltflächen **Hochladen**. Ihre Signatur wird auf Gültigkeit hin überprüft.

Nach erfolgreicher Prüfung der elektronischen Signatur gilt das Angebot als vollständig und rechtsverbindlich und wird auf der Plattform hinterlegt.

Handschriftlich signieren mit Mantelbogenverfahren

Die Vergabesoftware unterstützt die Angebotsabgabe bzw. Rücknahme von Angeboten mittels Mantelbogen. Der Prozess ist dabei identisch zum Verfahren mit digitaler Signatur, jedoch wird bei der Angebotsabgabe bzw. Rücknahme ein Hashwert über das Angebotsdokument bzw. das Angebotsrücknahme-Dokument gebildet und auf dem Mantelbogen festgehalten. Dabei wird eine PDF-Gesamtdarstellung seines Angebots generiert. Zusätzlich wird ein PDF-Mantelbogen erstellt, der zur eindeutigen Zuordnung zum Angebot einen SHA1-Hashwert des Angebots enthält, sowie weitere eindeutige Zuordnungsdaten (Vergabenummer, Angebotsnummer, Datum, Projektbezeichnung, Bieterfirma etc.).

Der Bieter muss diesen Mantelbogen ausdrucken, die Übereinstimmung mit seinem Angebot prüfen und handschriftlich signiert an die Vergabestelle übersenden. Hier wird durch die mit dem Hashwert eindeutig feststellbare Zuordnung dann im Rahmen der Öffnung die Rechtsverbindlichkeit der Unterschrift geprüft. Das Mantelbogenverfahren ist vergleichbar mit dem ELSTER-Verfahren zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen.

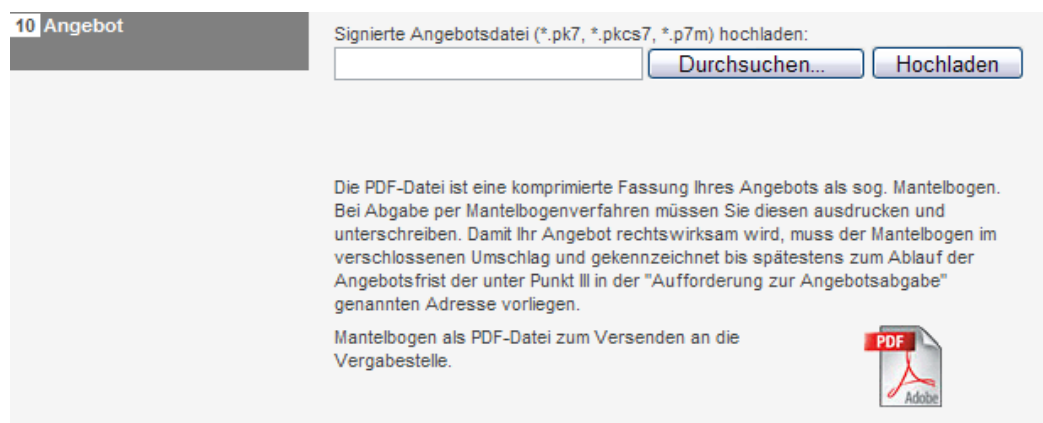


Abb.: Angebot über Mantelbogen signieren

Angebot zurückziehen und wieder aufnehmen

Mantelbogenverfahren

- 1 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Angebot** um Ihr Angebot zu signieren.
- 2 Klicken Sie in der Ansicht auf das zweite Symbol  **Mantelbogen als PDF-Datei zum Versenden an die Vergabestelle**, wenn Sie Ihr Angebot handschriftlich unterschrieben abgeben wollen.

Der Mantelbogen wird als PDF-Dokument geöffnet.

- 3 Drucken Sie den Mantelbogen aus, unterschreiben Sie ihn und schicken Sie den Bogen rechtzeitig vor Ablauf der Frist an die Vergabestelle.
- 4 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Home**, um zur Übersicht der Angebote zurückzukehren.

Hinweis: Auch elektronisch eingereichte Angebote können beliebig oft bis zum Erreichen der Angebotsfrist zurückgezogen und wieder eingereicht werden. Angebote können erst nach dem Eröffnungstermin durch die Vergabestelle eingesehen werden.

Angebot zurückziehen und wieder aufnehmen

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann der Bieter sein Angebot über den Angebotsassistenten wieder zurückziehen um es ggf. noch einmal zu bearbeiten. Bei der Neuabgabe des Angebots wird ein neuer Hashwert erstellt. Das Angebot muss wieder, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, rechtsverbindlich unterschrieben werden.

Angebot zurückziehen

- 1 Wählen Sie auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren** das abgegebene Angebot, welches Sie zurückziehen möchten und öffnen Sie es (Menüpunkt **Projekt bearbeiten** oder über das Symbol ).
- 2 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Angebot**.
- 3 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Angebot zurückziehen**.

In der Projektliste wird der Status des Angebots auf **Angebot zurückgezogen** gesetzt.

Angebot zurückziehen und wieder aufnehmen

Hinweis: Haben Sie das Angebot mit Hilfe des Mantelbogenverfahrens bereits bei der Vergabestelle eingereicht, laden Sie sich zum Zurückziehen des Angebots die PDF-Datei  **Mantelbogen für das Zurückziehen des Angebots** herunter. Unterschreiben Sie den Bogen und senden Sie ihn an die Vergabestelle. Die Datei befindet sich im Angebotsschritt **Angebot** im unteren Bereich der Ansicht.

Das Angebot wieder aufnehmen

Haben Sie ein abgegebenes Angebot zurückgezogen, können Sie es erneut bearbeiten und abgeben.

- 1 Markieren ☒ Sie in der Projektliste auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren** das Angebot, das sie zurückgezogen haben.
- 2 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Optionen > Angebot wiederaufnehmen**.

Das Projekt wird als Kopie mit dem Status **Angebot unbearbeitet** Ihrer Projektliste hinzugefügt. Der Inhalt ist identisch zum Original-Angebot.

- 3 Überarbeiten Sie das neu hinzugefügte Angebot und wiederholen Sie die Angebotsabgabe!

Angebotsbearbeitung und -abgabe: Sonderfälle

In den vorangegangenen Kapiteln wurde der "Standardverlauf" einer Angebotsabgabe erläutert. Dieser trifft sicherlich für über 90% aller Fälle zu. Es gibt jedoch einige Besonderheiten der Angebotsbearbeitung bzw. -abgabe, auf die in den folgenden Kapiteln eingegangen werden soll. Das betrifft Vergabeverfahren mit den Vergabearten **Auktion** und **Wettbewerblicher Dialog**.

Als weitere Besonderheit wird der Umgang mit Angeboten, nachdem durch die Vergabestelle ein Korrekturzyklus durchgeführt wurde, erläutert.

Bieten bei Auktionen

Im Folgenden wird die Vorgehensweise zum Bieten bei Auktionen (Angebotsschritt **Gebote abgeben**) beschrieben. Eine Beschreibung der anderen Angebotsschritte, die ebenfalls im Auktionsprozess zu bearbeiten sind, finden Sie im Kapitel *Angebote bearbeiten* in diesem Handbuch.

Projekte zum Auktionieren befinden sich auf der Angebotsübersicht des Angebotsassistenten auf der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren**. Die Projekte sind in der Spalte **Art** als Auktion gekennzeichnet.

Zum Bearbeiten des Projekts klicken Sie entweder ganz links auf  **Bearbeiten** oder markieren  Sie das Projekt und klicken Sie auf den Menüpunkt **Projekt bearbeiten**.

Gebote abgeben

Über den Angebotsschritt **Gebot abgeben** nehmen Sie an der Auktion teil, indem Sie Preise eingeben. Sie können so lange Preise eingeben, bis die Auktion beendet ist.

- 1 Klicken Sie auf den Angebotsschritt **Gebot abgeben**.
- 2 Klicken Sie links in der Baumstruktur auf das Los, auf das Sie bieten möchten und tragen Sie im rechten Bereich Ihre Angebotspreise in der Spalte **Preis** ein.

3 Klicken Sie nach der Eingabe Ihrer Preise auf den Menüpunkt **Gebot abgeben**.

Abb.: Gebote während einer Auktion abgeben

Achtung: Beachten Sie, dass Sie nach Beendigung einer Auktion im Angebotsschritt **Angebot abgeben** Ihr Angebot final abgeben müssen. Ihr Angebot kann sonst nicht berücksichtigt werden!

Bietermonitor

Über den Bietermonitor im linken Bereich der Ansicht können Sie, solange die Auktion läuft, verfolgen welchen Rang Sie aktuell haben. Außerdem werden das beste Angebot und das schlechteste Angebot der Auktion angezeigt (Diese Angaben sind abhängig von den Voreinstellungen Ihrer Vergabestelle).

Gebotsprotokoll								
Abgegebene Gebote	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Abgabedatum</th> <th>Preis in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>14.02.2011 16:47:40</td> <td>10.815,00</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Abgabedatum	Preis in EUR	1	14.02.2011 16:47:40	10.815,00	
Nr.	Abgabedatum	Preis in EUR						
1	14.02.2011 16:47:40	10.815,00						
Rangliste	1. Lieferant B: 10.454,00 2. Lieferant C: 10.750,00 3. Lieferant D: 10.815,00							
Nachrichten								

Übersicht der Gebote im Gebotsprotokoll

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Angebotsabgabe für ein Projekt mit der Vergabeart **Wettbewerblicher Dialog**.

Der Wettbewerbliche Dialog ist eine Vergabeart, die in eVergabe für die Vergabe- und Vertragsordnungen VOL und VOB angeboten wird. Das Vergabeverfahren besteht aus drei Phasen:

- 1 **Teilnahmewettbewerb**
- 2 **Wettbewerblicher Dialog**

3 Ausschreibung

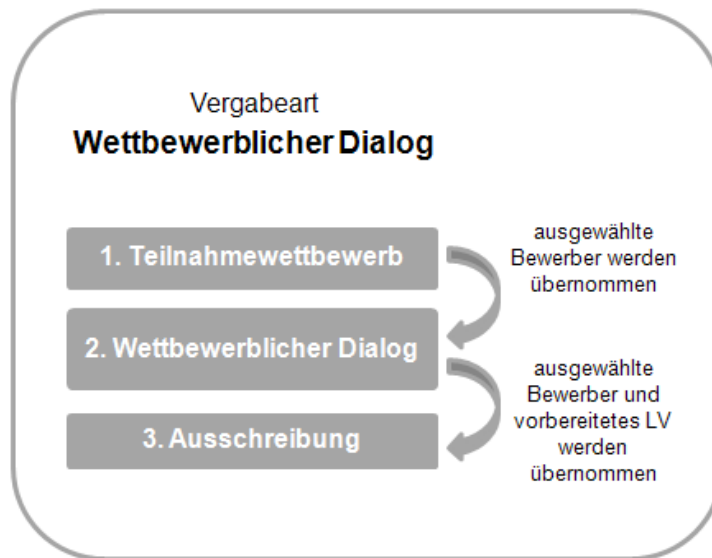


Abb.: Phasen der Vergabeart **Wettbewerblicher Dialog**

In der Projektphase **Teilnahmewettbewerb** wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich dazu aufgefordert Teilnahmeanträge zu stellen.

Auf die Auswahl geeigneter Bewerber folgt die Phase **Wettbewerblicher Dialog**. Ziel dieses Dialogs ist es, projektspezifische Probleme mit Hilfe der Fachkenntnis der Bewerberfirmen zu beseitigen bzw. die Bedürfnisse und Anforderungen des Auftraggebers mit den Möglichkeiten der Unternehmen abzustimmen.

Nach Erarbeitung einer oder mehrerer Lösungen werden dann in der Projektphase **Ausschreibung** die Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Besonderheiten

Das Besondere an diesem Verfahren ist, dass die Vergabestelle bereits vor der eigentlichen Ausschreibung mit den Bewerbern eventuelle Leistungen bzw. Lösungen bespricht. Dies ist erforderlich, wenn es sich um besonders komplexe Leistungsverzeichnisse handelt oder Leistungen ausgeschrieben werden sollen, die ein sehr spezielles Know-How voraussetzen.

Beispiel

Ein Fußballverein möchte ein neues Stadion bauen und demnächst dieses Bauvorhaben ausschreiben. Da es sich dabei um ein komplexes Projekt handelt, wählt er das Vergabeverfahren **Wettbewerblicher Dialog**. Die Bieter können dabei ihre Entwürfe an

die Bedürfnisse des Vereins anpassen. Die Bieter mit den besten Lösungsvorschlägen werden letztendlich zur Ausschreibung eingeladen. Auch bei anderen städtebaulichen Großprojekten ist diese Vergabeart von großem Nutzen.

Mögliche Dialogabläufe

Die Vergabestelle kann zwischen zwei Arten wählen, den Dialog durchzuführen:

Abwicklung des Dialogs in mehreren Dialogrunden

Wenn die Vergabestelle sich dazu entscheidet, den Dialog in mehreren Dialogrunden abzuwickeln, bedeutet das, dass Sie bevor die Vergabestelle neue Unterlagen für den Dialog hochlädt, jeweils per E-Mail zu einer neuen Dialogrunde eingeladen werden. Erst dann können Sie die Unterlagen einsehen und Ihren Dialogbeitrag abgeben. Von Runde zu Runde kann die Vergabestelle entscheiden welche Bewerberfirmen sie mit in die nächste Runde nehmen will. Auf diese Weise durchlaufen Sie mehrere Dialogrunden, bis Sie, falls Ihr Angebot der Vergabestelle zusagt, zur Projektphase **Ausschreibung** eingeladen werden.

Im Angebotsassistenten wird jede Dialogrunde als neues unbearbeitetes Angebot mit identischer Ausschreibungsnummer und neuer Angebotsnummer angezeigt.

Abwicklung des Dialogs in einer Dialogrunde

Wenn die Vergabestelle sich dazu entscheidet, den Dialog in nur einer Dialogrunde abzuwickeln, wird ab der ersten Einladung zum Dialog der Einladungsprozess umgangen und die Vergabestelle sowie auch Sie als Bewerber können jederzeit Unterlagen hochladen. Sie können sich so lange mit der Vergabestelle austauschen bis diese entscheidet, welche Bewerber an der Ausschreibung teilnehmen.

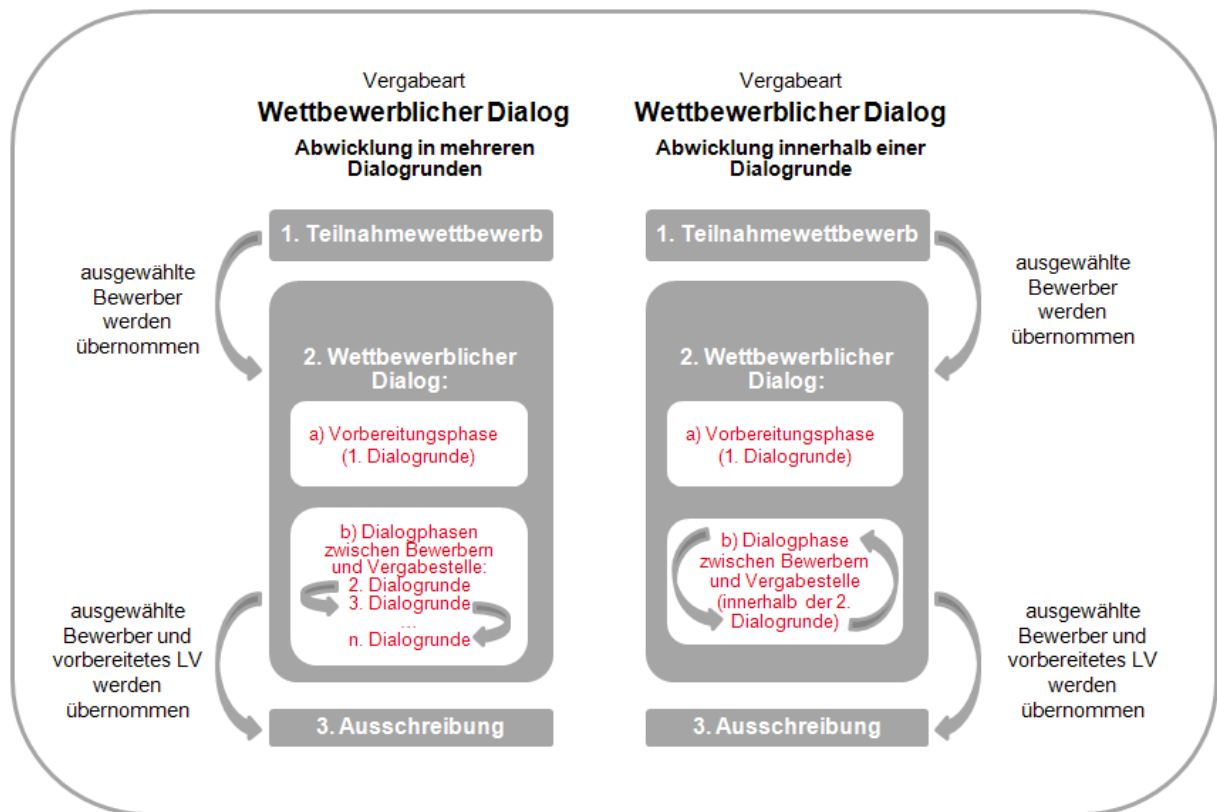


Abb.: Mögliche Alternativen im Dialogprozess

Am Dialog teilnehmen

Wenn Sie im Anschluss an einen Teilnahmewettbewerb zu einem Vergabeverfahren mit der Vergabeart **Wettbewerblicher Dialog** eingeladen werden, erhalten Sie diese Einladung per E-Mail.

Angebotsabgabe beim Wettbewerblichen Dialog

In der Angebotsübersicht wird Ihnen in der Registerkarte **Ihre aktuellen Verfahren** das Vergabeverfahren als neues Projekt mit derselben Ausschreibungsnummer wie der Teilnahmewettbewerb und neuer Angebotsnummer angezeigt.

Ausschr. Nr.	Angebots-Nr.	Einkäufer	Projektname	Status	Art	Angebotsfrist	Vertragslaufzeit	Nebenang.	Dokumente
2010003859	2011010692	Domäne	Stadionbau [10613] Bau des neuen Mainzer Stadions	Angebot abgegeben	Wettbewerblicher Dialog			✓	
2010003859	2011010613	Domäne	Teilnahmewettbewerb: Stadionbau [10613] Bau des neuen Mainzer Stadions	Teilnahmeantrag abgegeben	Teilnahmewettbewerb	13.01.2011 16:00		✓	

Abb.: Übersicht nach Einladung zu einem Wettbewerblichen Dialog

Zum Bearbeiten des Projekts klicken Sie entweder auf **Bearbeiten** oder markieren ☒ Sie das Projekt und klicken Sie auf den Menüpunkt **Projekt bearbeiten**.

Der Arbeitsschritt Dialog

Wenn Sie ein Projekt der Vergabeart **Wettbewerblicher Dialog** zur Bearbeitung öffnen, werden im Angebotsassistenten die Angebotsschritte **Ausschreibende Stelle**, **Aufforderung zur Angebotsabgabe**, **Dialog** und **Öffentliche Antworten aus dem Forum** angezeigt.

Angebot für 2010003859 - Stadionbau

Assistent
Status Empfang bestätigt

- 1 Ausschreibende Stelle
- 2 Aufforderung zur Angebotsabgabe
- 3 Dialog**
- 4 Öffentliche Antworten aus dem Forum

Name
Beispiel V

10 ▼ Eir

Hier könn

Abb.: Angebotsassistent beim Wettbewerblichen Dialog

Im Folgenden erhalten Sie Informationen, die sich auf den Angebotsschritt **Dialog** beziehen. Eine Beschreibung der anderen Angebotsschritte, die ebenfalls im

Angebotsprozess zu bearbeiten sind, finden Sie unter *Angebote bearbeiten* in diesem Handbuch.

Im Angebotsschritt **Dialog** werden Ihnen die Unterlagen angezeigt, die von der Vergabestelle für den Dialog hochgeladen wurden. Sie können in diesem Angebotsschritt, analog zum Angebotsschritt **Anlagen**, einerseits diese Dokumente öffnen und andererseits selbst Dokumente hochladen, die Sie der Vergabestelle zur Verfügung stellen möchten. Anlagen können z.B. Zeichnungen, Pläne oder sonstige erläuternde Unterlagen zum Vergabeverfahren sein.

Anlagen einsehen

- 1 Öffnen Sie die Dateien, in dem Sie jeweils auf das PDF-Symbol in der Spalte **Anlage** klicken.
- 2 Markieren ☒ Sie das Kontrollkästchen in der Spalte **Kenntnisnahme** um zu bestätigen, dass Sie den Inhalt der Anlagen gelesen haben.

Sind die Eingaben gespeichert, wird neben den Anlagen angezeigt, wer die Anlagen zu welchem Zeitpunkt geöffnet hat und wer zu welchem Zeitpunkt die Einsicht der Dokumente bestätigt hat.

Eigene Anlagen hinzufügen

Neben dem Abrufen von Anlagen von der Vergabestelle können Sie selbst auch Dateien als Dialogbeitrag hinzufügen. Im unteren Bereich der Seite steht Ihnen ein Upload-Manager zur Verfügung.

- 1 Klicken Sie auf die Schaltfläche **Durchsuchen** und wählen Sie die Dateien aus, die Sie hinzufügen möchten.
- 2 Klicken Sie auf die Schaltfläche **Hochladen** um die Dateien hinzuzufügen.
- 3 Ihre Anlagen werden in einer Tabelle aufgelistet. Sie können die Anlagen löschen, in dem Sie auf das Symbol  vor dem Dateinamen klicken.

Dialogbeitrag versenden

Sobald Sie alle Dokumente der Vergabestelle eingesehen und Ihre eigenen Dokumente hochgeladen haben, können Sie den Dialogbeitrag absenden. Klicken Sie dazu auf den Menüpunkt **Dialog abgeben**. Das Projekt erhält in der Angebotsübersicht den Status **Angebot abgegeben**.

Dialog wiederaufnehmen

Solange die Dialogrunde noch nicht abgeschlossen ist, können Sie der Vergabestelle noch weitere Dokumente zukommen lassen.

- 1 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Dialog wiederaufnehmen**.
- 2 Klicken Sie auf die Schaltfläche **Durchsuchen** und wählen Sie die Dateien aus, die Sie hinzufügen möchten.
- 3 Klicken Sie auf die Schaltfläche **Hochladen** um die Dateien hinzuzufügen.

Ihre Anlagen werden in einer Tabelle aufgelistet. Sie können die Anlagen löschen, in dem Sie auf das Symbol  vor dem Dateinamen klicken.

- 4 Klicken Sie auf den Menüpunkt **Dialog abgeben**.

Weiterer Verlauf des Dialogs

Der Dokumentenaustausch geht entweder in eine neue Runde über oder wird, je nachdem welchen Weg die Vergabestelle wählt, in derselben Runde fortgesetzt. Falls eine neue Runde eingeleitet wird, erhalten Sie dazu eine Einladung. In der Registerkarte **Angebote** Ihrer Angebotsübersicht erscheint dann ein neues Projekt mit der gleichen Ausschreibungsnummer und einer neuen Auftragsnummer.

Falls sich die Vergabestelle dazu entscheidet, Sie vom weiteren Verlauf des Dialogs bzw. der Ausschreibung auszuschließen, erhalten Sie ein Absageschreiben.

Der Dialog ist beendet, sobald Sie entweder ein Absageschreiben erhalten oder von der Vergabestelle zur Projektphase **Ausschreibung** eingeladen werden. Auch die Ausschreibung hat dieselbe Ausschreibungsnummer wie das Ursursungsprojekt und taucht mit einer neuen Angebotsnummer in ihre Angebotsübersicht auf.

Bekanntmachungen Ihre Angebote Ablage									
Vorgangstitel		Wie	stadion						
☐	Ausschr. Nr.	Angebots-Nr.	Einkäufer	Projektname	Status	Art	Angebotsfrist	Vertragslaufzeit	Nebenang. Dokumente
☐	2010003859	2011010760	Domäne	Stadionbau [10760] Bau des neuen Mainzer Stadions	Angebot unbearbeitet	Ausschreibung			 
☐	2010003859	2011010757	Domäne	Stadionbau [10757] Bau des neuen Mainzer Stadions	Angebot abgegeben	Wettbewerblicher Dialog			  
☐	2010003859	2011010710	Domäne	Stadionbau [10710] Bau des neuen Mainzer Stadions	Angebot abgegeben	Wettbewerblicher Dialog			  
☐	2010003859	2011010692	Domäne	Stadionbau [10692] Bau des neuen Mainzer Stadions	Angebot abgegeben	Wettbewerblicher Dialog			  
☐	2010003859	2011010613	Domäne	Teilnahmewettbewerb: Stadionbau [10613] Bau des neuen Mainzer Stadions	Teilnahmeantrag abgegeben	Teilnahmewettbewerb	13.01.2011 16:00		  

Abb.: Angebotsübersicht nach Einladung zur Ausschreibung

Angebotsabgabe nach einem Korrekturzyklus

Wie Sie ein Angebot zu einer Ausschreibung abgeben, erfahren Sie unter *Angebote abgeben* in diesem Handbuch.

Angebotsabgabe nach einem Korrekturzyklus

Die Vergabestelle kann ein bereits veröffentlichtes Vergabeverfahren korrigieren, z. B. wenn sich nachträglich Termine ändern oder wegen unvorhergesehenen Gegebenheiten wie z.B. Änderungen im Leistungsverzeichnis.

In diesem Fall wird die Vergabestelle einen (ggf. auch mehrere) Korrekturzyklus einleiten. Korrekturzyklen müssen eingeleitet werden, wenn nach Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens Änderungen an den Terminen oder am Inhalt vorgenommen werden müssen.

Hieraus ergeben sich für Sie als Bieter folgende Unterscheidungen:

Korrekturzyklus aufgrund von Terminänderungen

Die Vergabestelle leitet einen Korrekturzyklus ein um nachträglich Änderungen an den Terminen vorzunehmen. Sobald diese die Änderungen durchgeführt hat, werden Sie per E-Mail darüber informiert.

Bei öffentlichen Verfahren werden Sie informiert, sobald Sie das Projekt zur Angebotsbearbeitung mindestens einmal geöffnet haben (Status **Empfang bestätigt** in der Projektliste). Bei Einladungsverfahren werden Sie generell informiert, unabhängig davon ob Sie bereits mit der Bearbeitung des Angebotes begonnen haben.

Vollständiger Korrekturzyklus aufgrund inhaltlicher Änderungen

Die Vergabestelle leitet einen vollständigen Korrekturzyklus ein um z.B. zwingende Änderungen am Leistungsverzeichnis vorzunehmen. Sie werden zunächst über die Einleitung des Korrekturzyklus per E-Mail benachrichtigt. Erstellen Sie zu diesem Zeitpunkt Ihr Angebot oder haben Sie bereits ein Angebot abgegeben, verliert dieses Ihre Gültigkeit und sollte nicht weiter bearbeitet werden.

Sobald die Vergabestelle die Änderungen durchgeführt hat, werden Sie wiederum per E-Mail über die Beendigung der Korrektur informiert. Das Verfahren wird noch einmal neu veröffentlicht.

Sie finden das neue sowie das sich im Korrekturzyklus befindliche Projekt mit der gleichen Projektnummer (Spalte **Auschr. Nr.**) in der Projektliste auf der Registerkarte

Angebotsabgabe nach einem Korrekturzyklus

Ihre aktuellen Verfahren. Das Projekt im Korrekturzyklus ist mit einem Schloss  markiert, was Ihnen anzeigt, dass Sie das Projekt nicht weiter bearbeiten können.

Bekanntmachungen Ihre Angebote Ablage							
ProjektNr.		Wie					
☐	Ausschr. Nr.	Angebots-Nr.	Einkäufer	Projektname	Status	Art	
☐	 2011000850	2011011800	Vergabestelle-Doku	Technische Ausstattung Schulungsraum (IT) [11801] PCs, TFT-Monitore, Zubehör	Angebot unbearbeitet	Ausschreibung	
☐	 2011000850 	2011011800	Vergabestelle-Doku	Technische Ausstattung Schulungsraum (IT) [11800] PCs, TFT-Monitore, Zubehör	Angebot abgegeben	Ausschreibung	

Abb.: Projekt im Korrekturzyklus und neues Projekt in der Projektliste

Sie dürfen dann Angebote nur noch für das neue Verfahren bearbeiten und abgeben. Einige Daten, die Sie bereits bei der ersten Angebotserstellung eingetragen haben, werden auch in das neue Angebot übernommen (importierte Anlagen, Fragen und Antworten aus dem Forum). Im Leistungsverzeichnis erhalten Sie ggf. eine Information darüber, dass die Struktur sich geändert hat.

Wie Sie ein Angebot zu einem Vergabeverfahren bearbeiten und abgeben, erfahren Sie unter *Angebote bearbeiten* und *Angebote abgeben* in diesem Handbuch.

Anhang: Beispiele zu Rabattverfahren

In der Anwendung steht **Rabatt** als Oberbegriff für **Abschläge** bzw. für **Zuschläge**. Das heißt, beides ist dem Bieter letztlich bei der Angebotserstellung möglich. Bei den Beschreibungen wird daher weitestgehend der Begriff **Rabatt** verwendet.

Zu beachten sind Unterschiede bei der Vergabe- und Vertragsordnung. Für Verfahren nach VOL gelten zum Teil andere Regeln bzgl. der Rabattvergabe als nach VOB. Bei der Beschreibung wird grundsätzlich von einem VOL-Verfahren ausgegangen. Abweichungen in VOB-Verfahren werden entsprechend angeführt.

Folgende Rabatt-Funktionen stehen Ihnen bei der Bearbeitung eines Vergabeverfahrens zur Verfügung:

- **Standardverfahren:** Es kann Rabatt auf das gesamte Angebot (dies gilt nicht für VOB-Verfahren) sowie auf Lose gegeben werden.
- **Auf- und Abgebotsverfahren:** Es kann Rabatt auf Einzelpositionen gegeben werden (im Leistungsverzeichnis).
- **Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose:** Rabatt kann nur auf Lose sowie das gesamte Angebot gegeben werden.

Rabattart Standardverfahren

In einem Vergabeverfahren wurde die Rabattart **Standard** gewählt. Der Bieter bepreist sein Angebot und kann auf die Preise Rabatte vergeben.

Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Standardverfahren)

Von der Vergabestelle wird ein Leistungsverzeichnis (LV) mit drei Losen erstellt:

- Los 1 (Unterhaltsreinigung Schule) enthält eine Position, die wiederum auch ein Los ist

- Los 2 (Gleisbett) enthält 2 Untergruppen mit jeweils einer Position
- Los 3 (Dach) enthält eine Position

Angebot für 2010001591 - Rabatt: Standard, VOL

Assistent
Status Empfang bestätigt

Netto Summe: 24.100.000,00 EUR
Nachlass: 602.000,00 EUR
nach Nachlass: 23.498.000,00 EUR
MwSt: 4.494.620,00 EUR
Brutto Summe: 27.992.620,00 EUR

1 Ausschreibende Stelle
2 Aufforderung zur Angebotsabgabe
3 Anlagen
4 Vertragsbedingungen/Formulare
5 Losauswahl
6 **Produkte/Leistungen**
7 Rabatt
8 Kriterienkatalog

Produkte/Leistungen [Vermerk]

- Los 1 Unterhaltsreinigung Schule [Vermerk]
 - Los 1.1 Raumgruppe A [Vermerk]
- Los 2 Gleisbett [Vermerk]
 - 2.1 Gleis Gruppe 1
 - 2.1.1 Gleis A
 - 2.2 Gleis Gruppe 2
 - 2.2.1 Gleis AB
- Los 3 Dach [Vermerk]
 - 3.1 Stahlträger

Hier können Sie die Preise für alle Einzelposten des Angebots eintragen. Über die Elemente in dem Baum links können Sie zu den verschiedenen Abschnitten des Angebots navigieren. Abschnitte, für die Sie bereits alle Preise angegeben haben, sind mit einem kleinen Haken markiert.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP o. USt.	GP o. USt.
1.1	Raumgruppe A <i>Ich bin eine Position 1. Ich bin aber auch ein Los !</i>	1000 Stück	2000,0000 EUR	2000000,0000 EUR
	Preis pro 1 Stück			
	MwSt. in %		19,00	

10 Einträge 1 bis 1 von 1. Seite 1 von 1. Wechseln zu: 1
Angebotspreis ohne Rabatt:

Abb.: Leistungsverzeichnis (Angebotsschritt Produkte/Leistungen) mit Losen

Rabattvergabe im Angebotsassistenten

Bei der gewählten Rabattart **Standard** kann der Bieter:

- Rabatt auf das gesamte Leistungsverzeichnis vergeben
- Rabatt (Ab- bzw. Zuschläge) auf die Lose vergeben
- Rabatt auf Untergruppen in Losen vergeben

Die Bearbeitung erfolgt im **Angebotsschritt Rabatt**.

Wie oben erwähnt enthält das Beispiel-LV ein Los, welches eine Position enthält, die ebenfalls ein Los ist. Auf diese Position kann daher auch Rabatt gewährt werden (siehe erste Markierung im Bild unten).

Da ein Vergabeverfahren mit der **Vergabe- und Vertragsordnung VOL** erstellt wurde, kann der Bieter auch Rabatte auf Gruppen in einem Los vergeben (siehe zweite Markierung im Bild unten).

Angebot für 2010001591 - Rabatte: Standard, VOL

Assistent
Status Empfang bestätigt
Netto Summe: 24.100.000,00 EUR
Nachlass: 602.000,00 EUR
nach Nachlass: 23.498.000,00 EUR
MwSt.: 4.404.020,00 EUR
Brutto Summe: 27.902.020,00 EUR

Hier können Sie pro ausgewähltem Los Rabatte hinterlegen. Die Rabatte werden in Prozent angegeben und können einen Wert von 0-100 enthalten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Rabatten um einen Nachlass ohne Bedingung handelt.

Leistungsbeschreibung	GP o. USt.	Ab- bzw. Aufschlag in %	GP inkl. Rabatt	kumul. Ab-/Zuschlag (inkl. kumul. Ab-/Zuschlag)	GP inkl. Rabatt
Nachlass ohne Bedingung auf Produkte/Leistungen	24.100.000,00 EUR				23498000 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 1 Unterhaltsreinigung Schule	2.000.000,00 EUR		2000000,00 EUR	0 %	keine Angabe
Nachlass ohne Bedingung auf 1.1 Raumgruppe A	2.000.000,00 EUR	3,00	1940000,00 EUR	3 %	1940000 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 2 Gleisbett	17.100.000,00 EUR		17100000,00 EUR	0 %	16758000 EUR
2.1 Gleis Gruppe 1	8.500.000,00 EUR	2,00	8330000,00 EUR	2 %	keine Angabe
2.2 Gleis Gruppe 2	8.600.000,00 EUR	2,00	8428000,00 EUR	2 %	keine Angabe
Nachlass ohne Bedingung auf 3 Dach	5.000.000,00 EUR	4,00	4800000,00 EUR	4 %	4800000 EUR

10 Einträge 1 bis 7 von 7. Seite 1 von 1. Wechseln zu: 1

Abb.: Rabatte auf Lose, Position als Los und Gruppen in einem Los ist möglich. Ebenso ist Rabatt auf Gesamtangebot möglich

Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOB (Standardverfahren)

Von der Vergabestelle wird ein Leistungsverzeichnis (LV) mit drei Losen erstellt:

- Los 1 (Unterhaltsreinigung Schule) enthält eine Position, die wiederum auch ein Los ist (Raumgruppe A)
- Los 2 (Gleisbett) enthält 2 Untergruppen mit jeweils einer Position
- Los 3 (Dach) enthält eine Position

Angebot für 2010001591 - Rabatt: Standard, VOL

Assistent

Status Empfang bestätigt

Netto Summe: 24.100.000,00 EUR

Nachlass: 802.000,00 EUR

nach Nachlass: 23.498.000,00 EUR

MwSt.: 4.484.820,00 EUR

Brutto Summe: 27.982.820,00 EUR

1 Ausschreibende Stelle

2 Aufforderung zur Angebotsabgabe

3 Anlagen

4 Vertragsbedingungen/Formulare

5 Losauswahl

6 Produkte/Leistungen

7 Rabatt

8 Kriterienkatalog

Produkte/Leistungen [Vermerk]

Los 1 Unterhaltsreinigung Schule [Vermerk]

Los 1.1 Raumgruppe A [Vermerk]

Los 2 Gleisbett [Vermerk]

2.1 Gleis Gruppe 1

2.1.1 Gleis A

2.2 Gleis Gruppe 2

2.2.1 Gleis AB

Los 3 Dach [Vermerk]

3.1 Stahlträger

Hier können Sie die Preise für alle Einzelposten des Angebots eintragen. Über die Elemente in dem Baum links können Sie zu den verschiedenen Abschnitten des Angebots navigieren. Abschnitte, für die Sie bereits alle Preise angegeben haben, sind mit einem kleinen Haken markiert.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP o. USt.	GP o. USt.
1.1	Raumgruppe A	1000 Stück	2000,0000	2000000,0000 EUR
	Ich bin eine Position 1. Ich bin aber auch ein Los !			
	Preis pro 1 Stück			
	MwSt. in %		19,00	

10 Einträge 1 bis 1 von 1.

Seite 1 von 1. Wechseln zu: 1

Angebotspreis ohne Rabatt:

Abb.: Leistungsverzeichnis (Angebotsschritt Produkte/Leistungen) mit Losen

Rabattvergabe im Angebotsassistenten

Bei der gewählten Rabattart **Standard** kann der Bieter nun Rabatt auf die Lose vergeben. Die Eingabe erfolgt im **Angebotsschritt Rabatt**.

Bei VOB-Verfahren ist es nicht möglich, Rabatt auf das gesamte Angebot zu vergeben. Ebenso kann kein Rabatt auf eventuelle Untergruppen in Losen gewährt werden.

Angebot für 2010001635 - Rabatt: Standard, VOB

Assistent

Status Empfang bestätigt

Netto Summe: 24.000.000,00 EUR

Nachlass: 0,00 EUR

nach Nachlass: 24.000.000,00 EUR

MwSt.: 4.560.000,00 EUR

Brutto Summe: 28.560.000,00 EUR

1 Ausschreibende Stelle

2 Aufforderung zur Angebotsabgabe

3 Anlagen

4 Vertragsbedingungen/Formulare

5 Losauswahl

6 Produkte/Leistungen

7 Rabatt

Hier können Sie pro ausgewähltem Los Rabatte hinterlegen. Die Rabatte werden in Prozent angegeben und können einen Wert von 0-100 enthalten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Rabatten um einen Nachlass ohne Bedingung handelt.

Leistungsbeschreibung	GP o. USt.	Ab- bzw. Aufschlag in %	GP inkl. Rabatt	kumul. Ab-/Zuschlag (inkl. kumul. Ab-/Zuschlag)	GP inkl. Rabatt
Nachlass ohne Bedingung auf 1 Unterhaltsreinigung Schule	2.000.000,00 EUR	—	2000000,00 EUR	0 %	keine Angabe
Nachlass ohne Bedingung auf 1.1 Raumgruppe A	2.000.000,00 EUR	4,00	2000000,00 EUR	0 %	2000000 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 2 Gleisbett	17.000.000,00 EUR	2,00	17000000,00 EUR	0 %	17000000 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 3 Dach	5.000.000,00 EUR	3,00	5000000,00 EUR	0 %	5000000 EUR

10 Einträge 1 bis 4 von 4.

Seite 1 von 1. Wechseln zu: 1

Abb.: AS Rabatt: Rabatte auf Lose

Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren

In einem Vergabeverfahren wurde die Rabattart **Auf- und Abgebotsverfahren** gewählt. Diese Art des Rabattverfahrens findet man z. B. bei Buchausschreibungen (Stichwort: Buchpreisbindung).

Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose

Die Preise werden hierbei von der Vergabestelle angegeben. Der Bieter kann auf die geforderten Einzelpreise jeweils Rabatt gewähren.

Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Auf-/Abgebotsverfahren)

Von der Vergabestelle wird ein Leistungsverzeichnis (LV) mit drei Losen erstellt:

- Los 1 (Kleinteile) enthält Positionen, die wiederum auch Lose sind
- Los 2 (Werkzeuge) enthält zwei Positionen
- Los 3 (Werkzeuge 2) enthält zwei Untergruppen mit jeweils einer Position

Für jede Position wurde ein entsprechender Preis vorgegeben.

Angebot für 2010001654 - Rabatte: Auf-/Abgebotsverfahren, VOL

Assistent
Status Empfang bestätigt

Netto Summe: 820,00 EUR
Nachlass: 3,00 EUR
nach Nachlass: 816,40 EUR
MwSt.: 155,12 EUR
Brutto Summe: 971,52 EUR

1 Ausschreibende Stelle
2 Aufforderung zur Angebotsabgabe
3 Anlagen
4 Vertragsbedingungen/Formulare
5 Losauswahl
6 **Produkte/Leistungen**
7 Rabatt
8 Kriterienkatalog

Produkte/Leistungen [Vermerk]

- Los 1 Kleinteile [Vermerk]
 - Los 1.1 Schrauben [Vermerk]
 - Los 1.2 Muttern [Vermerk]
- Los 2 Werkzeuge [Vermerk]
 - 2.1 Schraubenschlüssel
 - 2.2 Schraubenzieher
- Los 3 Werkzeuge 2 [Vermerk]
 - 3.1 Werkzeuggruppe 1
 - 3.1.1 Zange
 - 3.2 Werkzeuggruppe 2
 - 3.2.1 Zange groß

Hier können Sie die Preise für alle Einzelposten des Angebots eintragen. Über die Elemente in dem Baum links können Sie zu den verschiedenen Abschnitten des Angebots navigieren. Abschnitte, für die Sie bereits alle Preise angegeben haben, sind mit einem kleinen Haken markiert.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP o. USt.	Rabatt	EP o. USt. m. Rab.	GP o. USt.
1.1	Schrauben <i>Ich bin eine Position 1. Ich bin aber auch ein Los!</i>	1000 Stück	5,0000 EUR Preis pro 100 Stück MwSt. in % 19,00	3,00	4,8500 EUR Preis pro 100 Stück	50,0000 EUR
1.2	Muttern <i>Ich bin eine Position 1. Ich bin aber auch ein Los!</i>	1000 Stück	7,0000 EUR Preis pro 100 Stück MwSt. in % 19,00	3,00	6,7900 EUR Preis pro 100 Stück	70,0000 EUR

10 Einträge 1 bis 2 von 2. Seite 1 von 1. Wechseln zu: 1
Angebotspreis ohne Rabatt: 820,00 EUR

Abb.: Leistungsverzeichnis (Angebotsschritt Produkte/Leistungen) mit Losen, Eingabe des Rabatts auf die Position

Rabattvergabe im Angebotsassistenten

Bei der gewählten Rabattart **Auf- und Abgebotsverfahren** kann der Bieter nun Rabatte auf jede Position im Leistungsverzeichnis vergeben. Die Eingabe erfolgt im **Angebotsschritt Produkte/Leistungen**.

Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose

In einem Vergabeverfahren wurde die Rabattart **Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose** gewählt. Die Preise werden hierbei bereits von der Vergabestelle angegeben. Der Bieter kann Rabatt auf die von ihm gewählten Lose gewähren.

Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Auf-/Abgebotsverfahren nur für Lose)

Von der Vergabestelle wird ein Leistungsverzeichnis (LV) mit drei Losen erstellt:

- Los 1 (Kleinteile) enthält Positionen, die wiederum auch Lose sind
- Los 2 (Werkzeuge) enthält zwei Positionen
- Los 3 (Werkzeuge 2) enthält zwei Untergruppen mit jeweils einer Position

Für jede Position wurde ein entsprechender Preis vorgegeben.

Abb.: Leistungsverzeichnis (Angebotsschritt Produkte/Leistungen) mit Losen, Eingabe des Rabatts auf Positionen ist nicht möglich

Rabattvergabe im Angebotsassistenten

Bei der gewählten Rabattart **Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose** kann der Bieter:

- Rabatt auf das gesamte Leistungsverzeichnis vergeben
- Rabatt (Ab- bzw. Zuschläge) für alle Lose vergeben
- Rabatt auf Gruppen in Losen vergeben

Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose

Die Eingabe erfolgt im **Angebotsschritt Rabatt**.

Das Beispiel-LV enthält ein Los, welches Positionen enthält, die ebenfalls Lose sind. Auf diese Positionen kann daher auch Rabatt gewährt werden.

Da ein Vergabeverfahren mit der **Vergabe- und Vertragsordnung VOL** erstellt wurde, kann der Bieter auch Rabatte auf Gruppen in einem Los vergeben.

Angebot für 2010001658 - Rabatte: Auf-/Abgebotsverfahren nur für Lose, VOL

Assistent
 Status Empfang bestätigt
 Netto Summe: 820,00 EUR
 Nachlass: 28,80 EUR
 nach Nachlass: 791,40 EUR
 MwSt.: 150,37 EUR
 Brutto Summe: 941,77 EUR

Hier können Sie pro ausgewähltem Los Rabatte hinterlegen. Die Rabatte werden in Prozent angegeben und können einen Wert von 0-100 enthalten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Rabatten um einen Nachlass ohne Bedingung handelt.

Leistungsbeschreibung	GP o. USt.	Ab- bzw. Aufschlag in %	GP inkl. Rabatt	kumul. Ab-/Zuschlag (inkl. kumul. Ab-/Zuschlag)	GP inkl. Rabatt
Nachlass ohne Bedingung auf Produkte/Leistungen	820,00 EUR				791,4 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 1 Kleinteile	120,00 EUR		120,00 EUR	0 %	keine Angabe
Nachlass ohne Bedingung auf 1.1 Schrauben	50,00 EUR	3,00	48,50 EUR	3 %	48,5 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 1.2 Muttern	70,00 EUR	3,00	67,90 EUR	3 %	67,9 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 2 Werkzeuge	550,00 EUR	4,00	528,00 EUR	4 %	528 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 3 Werkzeuge 2	150,00 EUR		150,00 EUR	0 %	147 EUR
3.1 Werkzeuggruppe 1	50,00 EUR	2,00	49,00 EUR	2 %	keine Angabe
3.2 Werkzeuggruppe 2	100,00 EUR	2,00	98,00 EUR	2 %	keine Angabe

10 Einträge 1 bis 8 von 8. Seite 1 von 1. Wechseln zu: 1

Abb.: Rabatte auf Lose, Positionen als Lose und Gruppen in einem Los ist möglich. Ebenso ist Rabatt auf Gesamtangebot möglich

Nach der Rabatteingabe und dem Speichern der Angaben werden die jeweiligen Preise in der Übersicht angezeigt. Auch im Leistungsverzeichnis werden nun entsprechend Preise mit Rabatt angezeigt.

Allgemeine Informationen zum Angebotsassistenten

Dieses Kapitel soll Ihnen helfen sich mit der Bedienoberfläche des Angebotsassistenten vertraut zu machen. Sie finden vielfältige Informationen, um die grundlegenden Funktionen der Anwendung zu verstehen und zu nutzen.

Anmeldung

Um sich an eVergabe anzumelden, brauchen Sie die Web-Adresse der eVergabe-Anwendung sowie Ihre Login-Daten bestehend aus Firmennamen, Login-Namen und Passwort. Diese Informationen erhalten Sie von Ihrer Vergabestelle.

Hinweis: Überprüfen Sie bei der ersten Anmeldung Ihr Benutzerprofil und ändern Sie Ihr Passwort.

Für die Anmeldung in eVergabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Anmeldung über die Login-Daten
- Anmeldung über eine Signaturkarte

Damit Sie sich über Ihre Signaturkarte anmelden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die entsprechenden Informationen müssen in Ihren Stammdaten hinterlegt sein.
- Ein Signaturkartenleser muss erfolgreich an Ihrem Rechner angeschlossen sein.
- Ihr Browser muss ein aktuelles Java Runtime Environment unterstützen (z.B. von Sun <http://java.sun.com> <http://java.sun.com>).

Über Login-Daten anmelden

- 1 Starten Sie Ihren Internet-Browser, und geben Sie die eVergabe-Web-Adresse in die Adresszeile des Browsers ein.

- 2 Tragen Sie Ihre Login-Daten in die Felder **Firma**, **Login** und **Passwort** ein. Das Passwort wird zur Sicherheit mit Sternchen (*****) dargestellt.

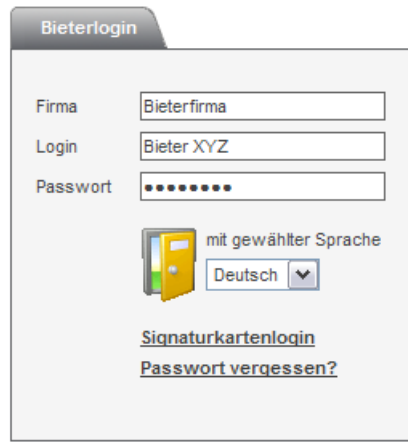


Abb.: Anmeldung am Angebotsassistenten

- 3 In der Auswahlliste **mit gewählter Sprache** können Sie auswählen, in welcher Sprache die Bedienoberfläche des Programms angezeigt werden soll. Die zur Verfügung stehenden Sprachen sind mandantenabhängig.
- 4 Klicken Sie auf das Symbol .

Die Projektübersicht wird angezeigt.

Wenn Ihr Login nicht erfolgreich war, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis. Überprüfen Sie Ihre Eingaben und versuchen Sie erneut, sich anzumelden.

Über Signaturkarte anmelden

- 1 Starten Sie Ihren Internet-Browser, und geben Sie die eVergabe-Web-Adresse in die Adresszeile des Browsers ein.
- 2 Klicken Sie im Anmeldefenster auf **Signaturkartenlogin**.

Sie gelangen auf die Startseite der externen Signaturkartenlesesoftware der Firma SecCommerce.
- 3 Folgen Sie dem Login-Vorgang der externen Signaturkartenlesesoftware.

Falls Ihre Signaturkartendaten bei mehreren Benutzern (unterschiedlicher Vergabestellen) hinterlegt wurden, wird die Login-Übersicht angezeigt, auf der Ihnen alle entsprechenden Benutzer angezeigt werden. Klicken Sie in diesem Fall auf das Login-Symbol  bei der Vergabestelle, für die Sie gerade arbeiten wollen.

Andernfalls wird Ihnen direkt die Projektübersicht angezeigt.

Passwort vergessen

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie ein neues Passwort anfordern.

Neues Passwort beantragen

- 1 Starten Sie Ihren Internet-Browser, und geben Sie die eVergabe-Web-Adresse in die Adresszeile des Browsers ein.

Die Seite **Bieterlogin** wird angezeigt.

- 2 Klicken Sie auf den Link **Passwort vergessen**.

Die Seite **Neues Passwort** wird angezeigt.

- 3 Tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihr Firmenkürzel und Ihr Login in die entsprechenden Felder ein.

- 4 Klicken Sie auf **Passwort Anfordern**.

Bei erfolgreicher Anforderung erhalten Sie ein neues Passwort an Ihre im System hinterlegte E-Mail-Adresse zugeschickt.

Ein Hinweis zeigt Ihnen den Erfolg Ihrer Passwortanforderung an.

Hinweis: Falls Ihre Passwortanforderung nicht erfolgreich war, prüfen Sie Ihre Angabe und versuchen Sie erneut, ein Passwort anzufordern. Ihre E-Mail-Adresse bzw. Ihr Firmenkürzel und Ihr Login müssen den im System hinterlegten Daten entsprechen. Falls Sie kein Passwort anfordern können, wenden Sie sich an Ihre Vergabestelle.

- 5 Loggen Sie sich nun mit Ihrem neuen Einmal-Passwort an und ändern Sie Ihr Passwort.

Schnittstelle Bekanntmachungsportal Deutsche eVergabe

Falls Sie ein **Bekanntmachungsportal**, z.B. das der **Deutschen eVergabe**, als Schnittstelle zur Anwendung (eVergabe Angebotsassistent) nutzen, benötigen Sie ggf. keine gesonderten Anmeldedaten. Dies ist dann der Fall, wenn die Vergabestelle zum einen ein Vergabeverfahren mit **eVergabe** erstellt hat und zum anderen die Angebotserstellung auf elektronischem Weg erlaubt hat.

Sie gelangen nach der Auswahl eines Vergabeverfahrens auf dem Bekanntmachungsportal direkt in die Projektübersicht der eVergabe-Anwendung.

Weitere Informationen rund um die Nutzung des Bekanntmachungsportals (Registrierung, Bekanntmachungen finden, an Vergabeverfahren teilnehmen etc.) der **Deutschen eVergabe** erhalten Sie von Ihrer Vergabestelle bzw. auch über die Homepage www.Deutsche-eVergabe.de.

Der Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich -oder auch die Fenster- der Anwendung ist je nach Arbeitsschritt in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt.

Übersicht

Titelzeile

Die Titelzeile wird immer angezeigt. Der Inhalt kann von Healy Hudson konfiguriert werden. Über den Menüpunkt **Vollbild (ein/aus)** kann die Titelzeile ausgeblendet werden.

Menüzeile

In der Menüzeile befinden sich die Menüpunkte, über die Sie die einzelnen Arbeitsschritte bearbeiten oder zwischen einzelnen Bereichen des Vergabesystems wechseln können. Abhängig vom Arbeitsschritt bzw. Bereich in dem Sie sich befinden, werden unterschiedliche Menüpunkte angezeigt.

Hauptbereich

Die Aufteilung des Hauptbereichs des Browserfensters verändert sich in Abhängigkeit des Arbeitsschrittes, in dem Sie sich befinden.

In einigen Arbeitsschritten wird nur der Arbeitsbereich mit Informationen oder Eingabefeldern angezeigt. In anderen Arbeitsschritten kann der Hauptbereich wie folgt unterteilt sein:

- **Hinweise**

Abhängig von der Aktion, die Sie innerhalb der Anwendung ausgeführt haben, werden Ihnen Hinweise über den Erfolg der Aktion angezeigt. Ggf. können Sie zwischen unterschiedlichen Optionen für die Weiterarbeit wählen.

Durch Klick auf den Hinweis wird er ausgeblendet.

- **Baumstruktur**

Im Fensterbereich Baumstruktur werden Einträge (z.B. die Gruppenstruktur der CPV-Klassifizierung) in einer Baumstruktur angezeigt, die nach dem gleichen Prinzip wie Microsoft Windows Explorer funktioniert.

- **Registerkarte**

Einzelne Seiten der Anwendung sind in unterschiedliche Registerkarten aufgeteilt. Klicken Sie auf den Namen einer Registerkarte, um diese anzuzeigen.

- **Filter für die Tabelle**

In diesem Teil des Fensters können Sie die Tabelle über den Filter durchsuchen.

- **Tabelle/Arbeitsbereich**

Tabellen sind in eVergabe standardmäßig nach einer Tabellenspalte sortiert. Diese Sortierung wird bei jedem Öffnen der Seite wieder hergestellt. Sie können die Tabelle über den Filter durchsuchen oder die Anzeige verändern.

Auf Seiten ohne Tabelle, wird hier der Arbeitsbereich angezeigt.

Bei der Erfassung von Daten müssen als Pflichtfeld markierte Felder ausgefüllt werden. Beim Speichern erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis, falls Mussfelder nicht gefüllt wurden. Außerdem werden nicht ausgefüllte Mussfelder bzw. im falschen Format ausgefüllte Felder mit einem Hinweis-Symbol markiert.

- **Fußzeile der Tabelle**

Über die Fußzeile einer Tabelle ändern Sie die Anzahl der Einträge je Seite oder blättern zwischen einzelnen Seiten der Tabelle.

Menüzeile des Angebotsassistenten

Die Menüzeile wird in jedem Fenster unterhalb der Titelzeile angezeigt.

In der Menüzeile befinden sich die Menüpunkte, über die Sie die einzelnen Angebotsschritte bearbeiten oder zwischen einzelnen Bereichen des Angebotsassistenten wechseln können. Abhängig vom Angebotsschritt bzw. Bereich in dem Sie sich befinden, werden unterschiedliche Menüpunkte angezeigt.

Um die Funktion eines Menüpunkts auszuführen, klicken Sie auf den entsprechenden Menüpunkt. Einige Menüpunkte (markiert durch einen Pfeil) enthalten Unterpunkte, die angezeigt werden, sobald Sie auf den Menüpunkt klicken. Diese Unterpunkte können Sie ausführen, indem Sie auf den entsprechenden Unterpunkt klicken.

Menüpunkte, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht aktiv sind, werden ausgegraut angezeigt.

Menüpunkte des Angebotsassistenten

Hinweis: Beim Speichern, Klicken auf einen anderen Arbeitsschritt, Vor- oder Zurückblättern werden die Daten automatisch gespeichert und auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Ein Hinweis über das Ergebnis der Prüfung bzw. des Speicherns wird angezeigt. Eventuell nicht ausgefüllte Pflichtfelder bzw. im falschen Format ausgefüllte Felder werden mit einem Hinweis-Symbol markiert. Die Daten können entweder sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt oder korrigiert werden.

Folgende Menüpunkte stehen auf den meisten Seiten zur Verfügung:

Menüpunkt	Beschreibung
Home	Die Seite Projektübersicht wird angezeigt.
 Assistent einblenden	Der Fensterbereich Assistent und der Menüpunkt Assistent ausblenden wird angezeigt. Der Menüpunkt Assistent einblenden wird nicht mehr angezeigt.

Menüpunkt	Beschreibung
 Assistent ausblenden	Der Menüpunkt Assistent einblenden wird angezeigt. Der Fensterbereich Assistent und der Menüpunkt Assistent ausblenden werden nicht mehr angezeigt.
Zurück	Der Arbeitsschritt, der vor dem zurzeit bearbeiteten Arbeitsschritt liegt, wird angezeigt.
Vor	Der Arbeitsschritt, der nach dem zurzeit bearbeiteten Arbeitsschritt liegt, wird angezeigt. Achtung: Verwenden Sie zur Navigation in eVergabe nur die Menüpunkte der Anwendung. Wenn Sie über die Browserschaltflächen navigieren, werden die Informationen nicht zum Anwendungs-Server übertragen und eVergabe zeigt ggf. eine falsche Seite an. Eventuell gehen Daten verloren.
Speichern	Speichert Ihre Änderungen. Hinweis: Sobald Sie auf einen anderen Angebotsschritt oder eine andere Seite wechseln, wird automatisch gespeichert. Über den Menüpunkt können Sie Zwischenspeichern.
Aktualisieren	Formulare können durch den Bieter eingesehen bzw. ausgefüllt werden. Damit eVergabe den korrekten Bearbeitungsstatus dieser Dokumente erkennt, müssen Sie auf den Menüpunkt Aktualisieren klicken.
Fragen- und Antwortforum	Die Seite Fragen- und Antwortenforum wird angezeigt, auf der Sie Ihre Fragen bzw. alle öffentlichen Antworten auf Fragen anderer Bieter zur Ausschreibung einsehen können. Hinweis: Der Menüpunkt wird nur angezeigt, wenn das Fragen- und Antwortforum von der ausschreibenden Stelle erlaubt wurde.
Vollbild (ein/aus)	Blendet die Titel- und Fußzeile des Bildschirms ein bzw. aus.

Menüpunkt	Beschreibung
Hilfe	Die kontextsensitive Online-Hilfe wird angezeigt.
Support/Hotline	Die Seite Support/Hotline wird angezeigt, der Sie Details zu den Service-Leistungen der Healy Hudson GmbH entnehmen können.

Arbeiten in der Baumstruktur

Im linken Fensterbereich wird die Gruppenstruktur der Einträge in einer Baumstruktur angezeigt, die nach dem gleichen Prinzip wie der Microsoft Windows Explorer funktioniert.

Klicken Sie auf die Plus-Schaltfläche , um einen Zweig der Baumstruktur zu öffnen und auf die Minus-Schaltfläche , um einen Zweig wieder zu schließen.

Im Tabellenbereich der Seite wird Ihnen der Inhalt des in der Baumstruktur markierten Zweiges angezeigt. Bei übergeordneten Zweigen sind dies die untergeordneten Zweige, beim untersten Zweig die eigentlichen Einträge.

Feldbeschreibung

Feldname	Beschreibung
 Plus-Schaltfläche	Durch Klick auf die Plus-Schaltfläche  können Sie einen Zweig der Baumstruktur öffnen. Die Plus- Schaltfläche wird nur bei Zweigen angezeigt, die untergeordnete Zweige enthalten.
 Minus-Schaltfläche	Über die Minus-Schaltfläche  können Sie einen Zweig wieder schließen. Die Minus- Schaltfläche wird nur bei Zweigen angezeigt, die untergeordnete Zweige enthalten.
	Markiert die Wurzel der Baumstruktur, also den obersten Eintrag.
	Markiert einen Zweig der Baumstruktur bzw. eine Gruppe.

Feldname	Beschreibung
	Los-Gruppe im Arbeitsschritt Leistungsverzeichnis bzw. Produkte/Leistungen , bei der noch nicht alle Preise erfasst wurden.
	Los-Gruppe, bei der alle Preise erfasst wurden
	(privates) Formular/PDF-Dokument, das keine Eingabefelder beinhaltet Im Tabellenbereich wird Ihnen außerdem der Bearbeitungsstatus des Dokuments angezeigt. Hinweis: Damit eine Bearbeitung des Dokuments korrekt erkannt wird, müssen Sie auf den Menüpunkt Aktualisieren klicken.
Neu [keine Felder vorhanden]	Das Dokument wurde noch nicht eingesehen.
Betrachtet [keine Felder vorhanden]	Das Dokument wurde eingesehen und die Schaltfläche Dokument speichern geklickt.
	(privates) Formular/PDF-Dokument, das Eingabefelder beinhaltet Die Eingabefelder können über die Druckvorschau ausgefüllt werden. Im Tabellenbereich wird Ihnen außerdem der Bearbeitungsstatus des Dokuments angezeigt. Hinweis: Damit eine Bearbeitung des Dokuments korrekt erkannt wird, müssen Sie auf den Menüpunkt Aktualisieren klicken.
	(public/öffentliches) Formular/PDF-Dokument, das Pflichtfelder beinhaltet, die noch nicht ausgefüllt sind

Feldname	Beschreibung
	(public/öffentliches) Formular/PDF-Dokument, bei dem alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden. Hinweis: Pflichtfelder sind im PDF-Dokument rot unterstrichen. Hinweis: Damit der Status korrekt angezeigt wird, müssen Sie auf den Menüpunkt Aktualisieren zu klicken.
Neu [keine Felder vorhanden]	Das Dokument wurde noch nicht eingesehen.
Betrachtet [Feldname erkannt]	Das Dokument wurde eingesehen und die Schaltfläche Dokument speichern geklickt.
Betrachtet [Alles ausgefüllt]	Alle Pflichtfelder des Dokuments wurden ausgefüllt und die Schaltfläche Dokument speichern geklickt. Hinweis: Damit der Status korrekt angezeigt wird, müssen Sie auf den Menüpunkt Aktualisieren zu klicken.
	(privater) Text, Frage, Produkt oder Leistung
	Los-Produkt bzw. Leistung im Arbeitsschritt Leistungsverzeichnis bzw. Produkte/Leistungen

Feldname	Beschreibung
	Alternative Position bei den Produkten bzw. Leistungen im Arbeitsschritt Leistungsverzeichnis bzw. Produkte/Leistungen
	Wenn Sie eine Tabelle durchsuchen, wird das Suchergebnis unter dem Punkt  in der Baumstruktur angezeigt.

Arbeiten mit Tabellen

Informationen werden in eVergabe an vielen Stellen in Tabellen gelistet, die Sie über den Filter durchsuchen können.

Tabellenansicht verändern

Um Tabellen übersichtlich zu halten und die Zeit für das Laden der Daten zu begrenzen, werden umfangreiche Tabellen in mehrere Seiten aufgeteilt.

Hinweis: Die Tabelleninhalte werden im jeweiligen Hilfethema beschrieben. Um eine Beschreibung der Felder und Menüpunkte zu erhalten, klicken Sie auf den Menüpunkt **Hilfe**.

Sortierung einer Tabelle ändern

Die Tabellen sind standardmäßig nach einer Tabellenspalte sortiert. I.d.R. wird der aktuellste Eintrag oben in der Tabelle, der älteste Eintrag unten angezeigt. Diese Sortierung wird bei jedem Öffnen der Seite wieder hergestellt.

Klicken Sie auf die Überschrift der Spalte, nach der Sie die Tabelle sortieren wollen. eVergabe sortiert den Tabelleninhalt ab- bzw. aufsteigend nach dieser Spalte. Um die Sortierrichtung zu ändern, klicken Sie noch einmal auf die Tabellenüberschrift.

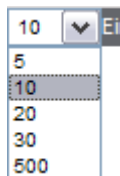
Neben der Überschrift zeigt ein Pfeil die Sortierrichtung an:

- Sortierung aufsteigend
- Sortierung absteigend

Sie können eine Tabelle nur nach unterstrichenen Spaltenüberschriften sortieren.

Anzahl der angezeigten Zeilen ändern

Wählen Sie in der Auswahlliste die Anzahl der Einträge, die auf einer Seite angezeigt werden sollen. Standardmäßig sind 10 Einträge je Seite eingestellt.



Nach der Auswahlliste wird Ihnen angezeigt, welche Einträge gerade in der Tabelle zu sehen sind. Beispiel: **Einträge 1 bis 10 von 44.**

In einer Tabelle blättern

Rechts unten in der Fußzeile wird Ihnen angezeigt, wie viele Seiten die Tabelle enthält **Seite 1 von 5.** (unter Berücksichtigung der gerade gewählten Anzahl Einträge je Seite). Klicken Sie im Bereich **Wechseln zu: 1 2 3 4 5** auf die Seitenzahl, auf die Sie wechseln möchten. Die aktuelle Seitenzahl wird ohne Unterstrich angezeigt.

Tabellen durchsuchen

Sie können Informationen in Tabellen über den Filter durchsuchen. Der Filter wird immer oberhalb der Tabelle angezeigt.



Durchsuchen einer Tabelle:

- 1 Wählen Sie in der ersten Auswahlliste das Feld aus, nach dem Sie die Tabelle durchsuchen möchten. Der Inhalt der Auswahlliste ist abhängig von der zu durchsuchenden Tabelle.
- 2 Wählen Sie in der zweiten Auswahlliste den Vergleichsoperator aus (siehe Vergleichsoperatoren).
- 3 Abhängig vom ausgewählten Feld können Sie den Suchbegriff:
 - in das Suchfeld eintragen
 - in der dritten Auswahlliste auswählen

- 4 Wenn Sie mehrere Felder durchsuchen möchten, klicken Sie auf die Schaltfläche . Eine neue Filterzeile wird angezeigt. Wählen Sie auch für diese Zeile Feld, Vergleichsoperator und Suchbegriff aus.

Die einzelnen Zeilen werden bei der Suche durch ein logisches UND verknüpft, d.h. das Suchergebnis muss alle Einträge erfüllen.

- 5 Klicken Sie auf die Filter-Schaltfläche .

Das Suchergebnis wird im Tabellenbereich angezeigt. Auf Seiten, die eine Baumstruktur enthalten, wird in der Baumstruktur eine neue Gruppe  angelegt, über die Sie wieder in das Suchergebnis wechseln können.

Klicken Sie auf die Schaltfläche , um die Filtereinstellung zu löschen und alle Zeilen der Tabelle anzuzeigen.

Filterbeschreibung

Filterelement	Beschreibung
	Durchsucht die Tabelle nach den eingetragenen Filtereinstellungen. Das Ergebnis der Suche wird im Tabellenbereich angezeigt.
	Fügt eine neue Filterzeile ein. Durch die Verwendung von mehreren Filterzeilen können Sie unterschiedliche Felder durchsuchen. Die einzelnen Zeilen werden bei der Suche durch ein logisches UND verknüpft, d.h. das Suchergebnis muss alle Einträge erfüllen.
	Die Filtereinstellung wird gelöscht und alle Zeilen der Tabelle angezeigt.

Vergleichsoperatoren

Abhängig vom ausgewählten Feld werden unterschiedliche Vergleichsoperatoren angezeigt:

- bei numerischen Feldern stehen die numerischen Vergleichsoperatoren zur Verfügung

- bei alphanumerischen Feldern stehen die alphanumerischen Vergleichsoperatoren zur Verfügung

Vergleichsoperator	Beschreibung
=	Mit dem Operator = wird exakt nach der eingetragenen Zahl bzw. dem eingetragenen Begriff gesucht. Ähnliche Begriffe werden im Suchergebnis nicht angezeigt. Beispiel: Wenn Sie die Projektübersicht nach dem Begriff "Reinigung" durchsuchen, werden nur Projekte angezeigt, die Reinigung heißen. Projekte, die "Fensterreinigung", "Reinigungszubehör" oder "Reinigung von 4 Gebäuden" genannt wurden, werden nicht aufgelistet.
<>	Der Inhalt des zu durchsuchenden Feldes ist ungleich dem Suchbegriff
<	Der Inhalt des zu durchsuchenden Feldes ist kleiner als der Suchbegriff
>	Der Inhalt des zu durchsuchenden Feldes ist größer als der Suchbegriff
<=	Der Inhalt des zu durchsuchenden Feldes ist kleiner oder gleich dem Suchbegriff
>=	Der Inhalt der zu durchsuchenden Spalte ist größer oder gleich dem Suchbegriff
Wie	Mit dem Operator Wie werden auch ähnliche Begriffe im Suchergebnis angezeigt. Beispiel: Wenn Sie die Projektübersicht nach dem Begriff "Reinigung" durchsuchen, listet Ihnen eVergabe auch Projekte, die "Fensterreinigung", "Reinigungszubehör" oder "Reinigung von 4 Gebäuden" genannt wurden, auf.

Formulare und Dateien

Formulare

Formulare dienen der Information der Bieter und enthalten Informationen, die in dieser Form nicht in der Vergabesoftware erfasst werden können. Sie werden als angehängte Dateien in eVergabe geladen und können zu Gruppen zusammengefasst werden (Baumstruktur).

Formulare können Eingabefelder enthalten, die beim Einfügen des Dokuments in die Ausschreibung automatisch gefüllt werden oder bei der Angebotserstellung durch den Bieter/Bewerber ausgefüllt werden müssen.

Die Anwendung verwendet:

- **frei editierbare, wordähnliche Formulare:** Sie können von berechtigten Benutzern komfortabel im eigenen Formulareditor angepasst oder komplett neu erstellt und mit entsprechenden Platzhaltern versehen werden. Diese Formulare können in einem Vergabeverfahren um textliche Änderungen ergänzt werden. Die aus Word bekannte Drag and Drop Funktionalität steht zur Verfügung. Außerdem können Sie auf bestehende Textbausteinbibliotheken zurückgegriffen und in Ihre Texte integrieren. Sämtliche Formulare lassen sich gebündelt oder einzeln jederzeit drucken.
- (nicht frei editierbare) **Formulare in PDF-Form:** Sie sind nicht frei editierbar, sondern werden durch den jeweils zuständigen Formularverantwortlichen auf die Plattform geladen und bei Bedarf von einer übergeordneten Stelle an die darunterliegenden vererbt. Die Formulare sind mit Platzhaltern versehen, die vom System automatisch erkannt und zum Zeitpunkt, zu dem Sie in ein Projekt geladen werden, mit Inhalten gefüllt (z.B. Vergabenummer, Vergabestellenadresse, Einreichungstermin) werden. Dabei wird jedes gängige PDF Format von 1.4 bis 1.8 unterstützt.
- **intelligente Formulare:** Sie können bei Bedarf direkt in ein Projekt geladen werden. Dort werden die Platzhalter automatisch erkannt und mit den jeweiligen Inhalten des Projekts gefüllt. Diese Aktion ist mit einem eigenständigen Recht versehen, so dass die Vergabestelle das Recht explizit einer Rolle zuordnen kann.

In eVergabe werden Formulare wie folgt markiert:

Symbol	Erklärung
	Formular, das keine Eingabefelder enthält
	Formular, das Eingabefelder enthält

Symbol	Erklärung
	Formular, dessen Mussfelder nicht ausgefüllt sind
	Formular mit ausgefüllten Mussfeldern

Arbeiten mit angehängten Dateien

Die angehängten Dateien von Seiten der Vergabestelle werden den Bietern im Angebotsassistenten explizit angezeigt. Außerdem wird vermerkt, ob eine Anlage geladen (eingesehen) wurde bzw. die Lesebestätigung aktiviert wurde. Somit kann der Einkäufer überprüfen, ob angehängte Dateien übermittelt und gelesen wurden. Welche Dateitypen angehängt werden können, kann anhand einer White- bzw. einer Blacklist explizit erlaubt bzw. verboten werden.

eVergabe bietet Ihnen an unterschiedlichen Stellen die Möglichkeit, Dateien, die extern erstellt wurden, in die Anwendung einzubinden. Dadurch können Sie immer wieder auf bereits erstellte Dokumente, Zeichnungen u.a. zurückgreifen.

Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, können Sie diese Dateien an folgenden Stellen als angehängte Dateien einfügen:

- im Angebotsschritt **Anlagen**: hier werden Dateien hinzugefügt, die an die Vergabestelle im Vergabeverfahren weitergeleitet werden und für das gesamte Vergabeverfahren relevant sind, z.B. Detailbeschreibungen oder Gesprächsnotizen.

Hinweis: Der eVergabe-Administrator kann über eine Black- bzw. White-List für jeden Arbeitsschritt die Datei-Formate festlegen, die (nicht) angehängt werden dürfen.

Elektronische Signatur in eVergabe

Im eVergabe Angebotsassistenten ist die Signatur-Komponente des Spezialisten für Signaturanwendungskomponenten SecCommerce SecSigner® integriert.

SecSigner® erzeugt qualifizierte elektronische Signaturen und ermöglicht damit insbesondere im Rahmen von SecCommerce WebContrust rechtsverbindliche, [...] zu 100% papierlose Vertragsabschlüsse.

Durch die Bestätigung nach Signaturgesetz und die Zertifizierung gemäß ITSEC E2/hoch von SecSigner® durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),

erfüllt SecSigner 2.0.0 die strengsten gesetzlichen Sicherheitsanforderungen an Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen." (SecCommerce Informationssysteme GmbH, <https://www.seccommerce.de/de/produkte/webcontrust/secsigner/secsigner.html>)

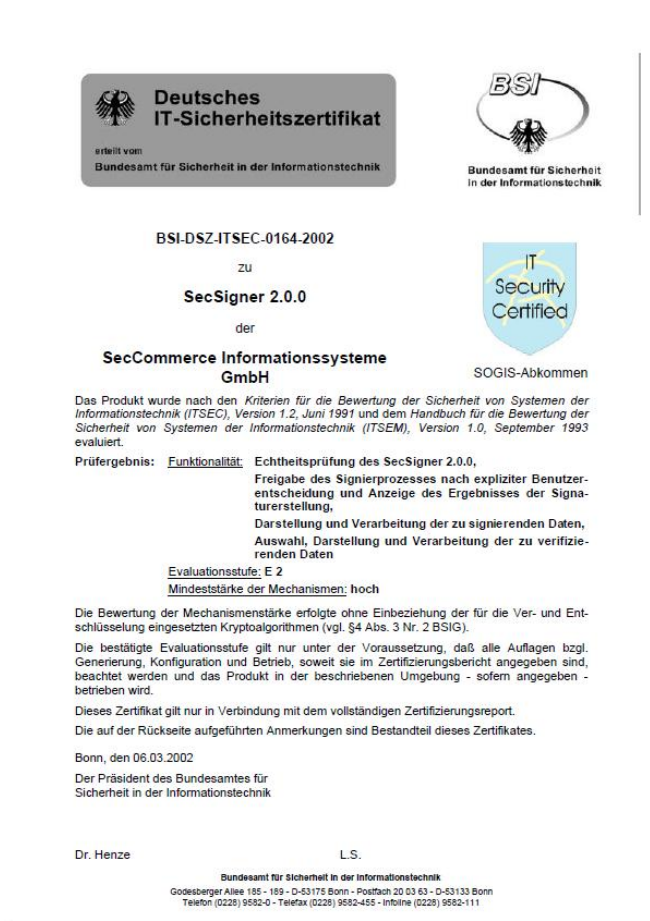


Abb.: Abdruck des Zertifikats, ausgestellt durch das BSI

Technische Spezifikation

Healy Hudson nutzt das leistungsfähige .NET-Framework von Microsoft als Entwicklungsplattform für Produkte und Lösungen im Umfeld der öffentlichen Vergabe.

Die Vergabesoftware eVergabe kann sowohl als Internet-Anwendung auf einem Server der Healy Hudson GmbH betrieben werden, als auch als Intranet-Anwendung auf einem Server des Kunden bzw. bei einem externen Dienstleister.

Die Fachanwendung selbst läuft auf einem Internetserver und wird vom Benutzer über einen Internet-Browser aufgerufen. Dazu müssen Benutzer berechtigt sein, per http- oder https-Protokoll (kundenabhängig) darauf zugreifen zu können.

Das System ist optimiert für den Internet Explorer Browser ab Version 5.5. Alternativ kann auch Mozilla Firefox ab Version 2 als Webbrowser genutzt werden. Um die Anwendung ohne Einschränkungen nutzen zu können, wird eine Bildschirmauflösung von mindestens 1024x768 Pixel empfohlen.

Achtung: Um eVergabe nutzen zu können, müssen Cookies (so genannte HTTP-Server-Cookies), JavaScript und PopUp-Fenster vom Browser akzeptiert werden. Entsprechende Blocker müssen deaktiviert werden.

Beim Anmelden an der Anwendung werden zwischen dem Internet-Browser des Benutzers und dem eVergabe-Server Cookies ausgetauscht. Dies geschieht automatisch durch Standardfunktionen des Internet-Browsers.

Um PDF-Dokumente öffnen und einsehen zu können, benötigen Sie den Adobe Acrobat Reader, den Sie über <http://www.adobe.com/> kostenlos direkt bei Adobe herunter laden können.

Glossar

Administratoren

Administratoren sind für die Pflege des Systems verantwortlich. Sie können neue Benutzer anlegen, deren Rechte pflegen etc. (siehe hierzu Dokumentation der WebAdmin).

Ausnahmetatbestand

Öffentliche Auftraggeber sind bei Vergabeverfahren immer verpflichtet, Öffentliche Ausschreibungen bzw. Offene Verfahren durchzuführen. Nur bei Vorliegen eines der in §§ 3 und 3a VOL/A bzw. VOB/A aufgeführten Ausnahmetatbestände kann eine andere Vergabeart gewählt werden. Diese Ausnahmetatbestände werden in der Vergabeakte dokumentiert.

Auswertung

Gegenüberstellung aller in einer Vorausschreibung oder Ausschreibung abgegebenen Antworten und Angebote. Die Auswertung dient zur automatischen Ermittlung des geeignetsten und wirtschaftlichsten Lieferanten. Mit Hilfe der Auswertung lassen sich Preis- und Leistungsunterschiede der potenziellen Lieferanten einfach und schnell identifizieren.

AVA-Software

AVA steht für Ausschreiben - Vergeben - Abrechnen. Eine AVA-Software ist somit eine Bauausschreibungssoftware, die den vollständigen Zyklus eines Vergabeverfahrens

umfasst. Sie kann zur Erstellung der Gaeb-Datei verwendet werden.

Benutzergruppe

Eine Gruppe ist eine Sammlung von Rechten, die an die zugeordneten Benutzer weitergegeben wird. Die Verwendung von Gruppen vereinfacht die Administration der Funktionsrechte in der Benutzerverwaltung.

Benutzername

Name, mit dem sich ein Benutzer in eVergabe anmeldet. Der Administrator legt diesen Benutzernamen zusammen mit der Firma und dem Kennwort bei der Registrierung des Benutzers fest. Dieser Name (zusammen mit der Firma) ist eindeutig, das heißt, es gibt ihn nur ein einziges Mal in eVergabe.

Benutzerrolle

Eine Benutzerrolle legt den maximal möglichen Umfang der Tätigkeiten fest, zu denen ein Benutzer mit dieser Rolle innerhalb von eVergabe berechtigt ist.

Folgende Benutzerrollen sind vordefiniert: Einkäufer, Genehmiger und Administrator. Neben diesen Standardrollen gibt es noch die Spezialrollen **Eigentümer** und **Stellvertreter**.

Die Benutzerrollen sind firmenspezifisch anpassbar. Der Umfang der Zugriffsrechte, die mit einer Benutzerrolle verknüpft sind, ist

ebenfalls abhängig von der firmenspezifischen Konfiguration von eVergabe.

Besteller

Besteller sind die Einkaufsverantwortlichen für ausgewählte Bedarfsgruppen (z. B. für eine bestimmte Abteilung). Sie können über eVergabe Vergabeverfahren starten und abwickeln.

Bieterauswahl

Die Bieterauswahl legt alle Firmen fest, die zur Teilnahme an einem Teilnamewettbewerb oder einem Vergabeverfahren aufgefordert werden.

Bieterfirma

Firma, die in eVergabe als Lieferant registriert ist und in dieser Rolle zur Teilnahme an einem Teilnamewettbewerb oder einem Vergabeverfahren aufgefordert werden kann.

BMI

Bundesministerium des Inneren

BVB

Besondere Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen - einschließlich der 2002 nach der Modernisierung des Schuldrechts geschaffene Vertragsdeckblätter. Sie müssen Bestandteil der Vertragsbedingungen sein.

Die BVB werden sukzessive durch EVB-IT-Vertragstypen ersetzt.

Cookies

Cookies enthalten verschlüsselte Zeichenfolgen, die die Identifizierung des Browsers am Server sicherstellen sollen.

Diese Cookies enthalten keinerlei personenbezogenen Daten des Benutzers.

CPV

Common Procurement Vocabulary - Gemeinsames Vokabular Für Öffentliche Aufträge.

Der CPV dient dem Zweck, dass bei EU-weiten Vergabeverfahren alle beteiligten Personen trotz unterschiedlicher Sprachen vom selben Produkt sprechen. Er wird permanent durch die EU gepflegt.

Dem Hauptteil des CPV liegt eine Baumstruktur zugrunde mit einem Code aus maximal 9 Ziffern, dem jeweils eine Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Leistung, Lieferung) zugeordnet ist. Die ersten beiden Stellen des Codes sind die Abteilung, die dritte Ziffer die Gruppe, die vierte die Klasse und die fünfte die Kategorie. Die letzten drei Ziffern dienen der weiteren Differenzierung innerhalb einer Kategorie. Die neunte Ziffer dient der Überprüfung. Der Zusatzteil des CPV wird in eVergabe nicht verwendet.

Der CPV-Katalog kann im Internet unter <http://simap.europa.eu/> abgerufen werden.

Einkäufer

Einkäufer haben übergreifende Rechte. Sie können z. B. alle Bestellungen einsehen. Der Umfang der Zugriffsrechte eines Einkäufers ergibt sich aus der firmenspezifischen Konfiguration von eVergabe.

Einkäufer sind eine vordefinierte Benutzerrolle in eVergabe.

Einkäuferfirma

Firma, die Vergabeverfahren über eVergabe abwickelt.

siehe Kunde/Kundenfirma

E-Mail

Mitteilung, die einen Lieferanten über die Veröffentlichung, den Fortgang oder die Beendigung eines Vergabeverfahrens informiert. Durch die Bereitstellung vorgefertigter E-Mails für die unterschiedlichen Projektsituationen ermöglicht eVergabe eine weitgehend automatische Abwicklung des erforderlichen Schriftverkehrs zwischen den Einkäufer- und den Lieferantenfirmen.

E-Mail-Empfänger

Ein Mitarbeiter, der E-Mail-Empfänger ist, wird automatisch per E-Mail über Vergabeverfahren informiert, die ihn betreffen. Im Rahmen der Lieferantenauswahl für ein Vergabeverfahren können für jede Lieferantenfirma mehrere E-Mail-Empfänger definiert werden. Lediglich der Ansprechpartner der Lieferantenfirma hat jedoch Zugriff auf das Vergabeverfahren und kann Aufgaben an andere Mitarbeiter delegieren.

E-Mail-Adressen werden in der Administration beim jeweiligen Benutzer hinterlegt (siehe Dokumentation zur WebAdmin).

EVB-IT

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen - müssen Bestandteil der Vertragsbedingungen beim Vergabeverfahren von IT-Leistungen sein.

Fragenkatalog

Ein Fragenkatalog basiert auf der Bewertungsstruktur, die von der Einkäuferfirma für einen Teilnahmewettbewerb oder ein Vergabeverfahren definiert und veröffentlicht wurde.

Er listet die vom Einkäufer definierten und als öffentlich gekennzeichneten Bewertungskriterien in Form von Fragen und Eingabefeldern auf. Lieferanten müssen den Fragenkatalog ausfüllen und abgeben, um bei einem Teilnahmewettbewerb oder einem Vergabeverfahren berücksichtigt zu werden.

GAEB

Die Regelwerke des GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) schaffen einheitliche Bedingungen für alle Partner im Bauwesen. In der Veröffentlichung **Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis** werden Datenaustauschrichtlinien für Leistungsverzeichnisse zwischen ausschreibendem Unternehmen und Bieter bzw. Bewerber festgelegt.

Folgende Phasen wurden festgelegt:

81 - Leistungsverzeichnisübergabe

82 - Kostenanschlagsübergabe

83 - Angebotsanforderung

84 - Angebotsabfrage

85 - Nebenangebot

86 - Zuschlags-/Auftragerteilung.

eVergabe unterstützt GAEB 90.

Gewichtung

Eigenschaft eines Kriteriums. Die Gewichtung legt fest, welche Bedeutung ein Kriterium innerhalb der gesamten Bewertungsstruktur hat. Die Gewichtung wird in Prozent angegeben und bei der automatischen Auswertung aller Lieferantenantworten berücksichtigt.

Siehe auch KO-Kriterium (siehe Seite 88).

GWB

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HTML-Datei

Spezielle, von Internet-Browsern interpretierbare Dateien.

Vergabetexte und Textblöcke müssen in eVergabe immer als HTML-Dateien vorliegen, Detailbeschreibungen können dagegen als HTML-Dateien oder als freier Text vorliegen. HTML-Dateien können nicht direkt in eVergabe bearbeitet werden, sondern müssen mit einem geeigneten Editor erstellt und anschließend importiert werden.

INKA

Interministerieller Ausschuss zur Koordinierung der Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung

Kategorien

Kategorien dienen zur Klassifizierung von Objekten nach Branchen oder anderen firmen- oder projektspezifischen Aspekten. Die Kategorisierung von Objekten ermöglicht eine schnelle und projektorientierte Lieferantenauswahl sowie einen gezielten Zugriff auf archivierte Vorlagen zur Erstellung der Vergabeunterlagen.

KBSt

Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung

KMU

Kleine und Mittelständige Unternehmen

KO-Kriterium

Ein KO-Kriterium ist ein wesentliches Kriterium für die Bewertung potenzieller Lieferanten. Eine Einkäuferfirma definiert ein Kriterium dann als KO-Kriterium, wenn sie grundsätzlich nur Lieferantenfirmen berücksichtigen möchte, die dieses Kriterium erfüllen.

Kostenfaktor

Bestandteil einer Produktstruktur. Jeder Kostenfaktor beschreibt eine ausgeschriebene Dienstleistung oder ein ausgeschriebenes Produkt. Die Definition des Kostenfaktors liefert den potenziellen Lieferanten alle zur Angebotsabgabe erforderlichen Informationen.

In eVergabe können alternative Kostenfaktoren definiert werden. Kostenfaktoren können auch als optional gekennzeichnet sein.

Kundenfirma

Entspricht einem Mandanten, der Vergabeverfahren startet und Produkte oder Dienstleistungen beziehen möchte.

Lieferantenfirma

Firma, die in eVergabe als Lieferant registriert ist und in dieser Rolle zur Abgabe eines Angebots im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs oder einem Vergabeverfahren aufgefordert werden kann.

Mandant

Mandant ist ein Überbegriff für Lieferant und Kunde.

Ein Mandant ist ein eigenständiger Bereich, für den z.B. Vergabeverfahren erstellt werden sollen. Daher kann ein Mandant eine juristische Person sein oder eine untergeordnete Organisationseinheit.

Je Mandant können eigene Systemeinstellungen vorgenommen werden (z.B. eigene Rollen, ERP-Anbindung, Vorlagen).

Benutzer eines Mandanten können nur die Vergabeverfahren des eigenen Mandanten einsehen.

Beispiel:

Hauptmandant ist die Stadt **Hauptstadt**.

Untergeordnete Mandanten wären dann z.B. das Einwohnermeldeamt, die Entsorgungsbetriebe, die Feuerwehr, das Amt für Jugend und Familie, das Rechts- und Ordnungsamt.

Für das Bauamt würden weitere untergeordnete Mandanten angelegt: das Hochbauamt, das Tiefbauamt, das Grünamt.

Mantelbogen

Der Mantelbogen dient der vereinfachten Einreichung eines Angebots. Er erlaubt, die Angebotsdaten in digitaler Form zu bearbeiten und elektronisch einzureichen, ersetzt aber die digitale Signatur durch eine Unterschrift unter dem Mantelbogen, der per Post vom Lieferanten an die ausschreibende Stelle geschickt wird.

Der Mantelbogen enthält alle wichtigen Informationen eines Vergabeverfahrens. Nach der Angebotsabgabe wird mittels eines Hash-Keys eine Ziffern- und Zahlenfolge ermittelt, die den Mantelbogen eindeutig dem elektronischen Angebot zuordnet und so die Unversehrtheit des Angebots verifiziert. Sollte das Angebot später noch einmal bearbeitet werden, so verändert sich automatisch der Hash-Key des Angebots und ein neuer Mantelbogen mit dem neuen Hash-Key muss erstellt werden. Der Lieferant kann so die Änderung seines digitalen Angebots bestätigen.

Das Verfahren wird auch bei der elektronischen Steuererklärung **Elster**.

Mussfelder

Mit  markierte Felder sind Pflichtfelder, d. h., diese Felder müssen ausgefüllt werden, bevor Sie die Seite verlassen können. Beim Speichern erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis, falls Pflichtfelder nicht gefüllt wurden. Außerdem werden nicht ausgefüllte Pflichtfelder bzw. im falschen Format ausgefüllte Felder mit einem Hinweis-Symbol  markiert.

Passwort

Codewort, mit dem sich Benutzer in eVergabe anmelden. Jeder Benutzer hat ein eigenes Passwort. Dieses sollte keinesfalls öffentlich gemacht werden. Hat ein Benutzer sein Kennwort vergessen, kann der Administrator von eVergabe ein neues Passwort für diesen Benutzer festlegen.

Projektverantwortlicher

Projektersteller/-eigentümer

RFI - Request for Information

RFI ist eine Informationsausschreibung, in der die Lieferanten die Möglichkeiten haben, Alternativen vorzuschlagen und weitere Informationen (andere Verpackungseinheiten, Ersatzartikel usw.) zu den ausgeschriebenen Artikeln abzugeben.

Zielsetzung ist es, Informationen über Anbieter, deren Produkte und Dienstleistungen einzuholen (Marktübersicht und Vorauswahl).

Hierzu erfolgt eine kurze Anfrage bei ca. 7-10 Anbietern, ob diese an einem qualitativen Vergabeverfahren teilnehmen wollen. Eine Informationsanfrage ist weniger formal und mit geringem Aufwand zu realisieren. Sie unterliegt nicht den vergaberechtlichen Vorgaben zur Dokumentation und bzgl. der Fristen.

RFP - Request for Proposal

Bei einer RFP werden vier bis sieben Anbieter aufgefordert, offene Fragen zu beantworten und Lösungsvorschläge zu präsentieren. Ziel ist es, die ausgeschriebenen Produkte oder Dienstleistungen detailliert zu spezifizieren und zwischen mehreren Lösungsmöglichkeiten die Optimale auszuwählen. Dabei wird konkretes Lösungswissen aus dem Markt bezogen, das eigene Lösungsszenario überprüft bzw. angepasst, alternative Lösungsideen kennengelernt und beurteilt sowie mögliche Partner und deren Arbeitsweise kennengelernt.

RFQ - Request for Quote

RFQ ist das eigentliche Vergabeverfahren bei dem der Lieferant nur den Preis zu den ausgeschriebenen Artikeln abgeben kann.

Zielsetzung ist die Aufforderung zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe für das vordefinierte, nun detaillierte Lösungsszenario; in dieser Stufe werden Leistungen, Preise, Liefertermine sowie Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt.

Ziel eines RFQ ist der definitive Entscheid für einen Partner aufgrund der gesammelten Daten.

siehe auch Vergabeverfahren

Signatur

Über die Signatur erfolgt die eindeutige Identifikation eines Benutzers. Für das Erstellen einer digitalen Signatur benötigen Sie eine entsprechende Signaturprüfsoftware, wie z.B. digiSeal der Firma ASENSYS oder OPENLiMiT® vom CC Sign.

TimeOut

Da Sie über eVergabe weitreichende Aufgaben ausführen können, ist ein TimeOut eingebaut. D.h. wenn Sie 10 Minuten nicht am System gearbeitet haben, wird Ihr Zugang automatisch gesperrt, Sie müssen sich erneut anmelden. Zum Zeitpunkt des TimeOut nicht gespeicherte Änderungen gehen verloren.

Verdingungsordnung

Die Verdingungsordnung trifft nähere Bestimmungen über das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende Verfahren sowie über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Durchführung von Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge, deren geschätzte Auftragswert die in § 2 VOL/A bzw. VOB/A geregelten Beträge ohne Umsatzsteuer erreichen oder übersteigen (Schwellenwerte).

Vergabetexte

Vergabetexte sind Bestandteil eines Teilnahmewettbewerbs und eines Vergabeverfahrens. Sie setzen sich aus einzelnen Textbausteinen zusammen, die durch eine festzulegende Textgliederung strukturiert sind. In den Vergabetexten stellt der Einkäufer für Lieferanten Informationen über sein Unternehmen zusammen. Das können z.B. eine Firmendarstellung mit Ansprechpartnern, eine Darstellung der Produktanforderungen und des geplanten Bestellvolumens oder Angebotsbestimmungen wie Fristen, Termine oder Liefergebiete sein. Eine Bearbeitung der Vergabetexte durch Lieferanten ist nicht möglich.

Vergabeverfahren

Ein Vergabeverfahren dient zur Bereitstellung von Informationen durch die Einkäuferfirma und zur Einholung von Informationen und konkreten Angeboten bei verschiedenen Lieferanten. Ziel eines Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrags für Dienstleistungen oder Produkte an den geeignetsten Lieferanten.

Siehe auch RFQ - Request for Quote

Vertreter

Bestimmte Aufgaben eines Bestellers können in dessen Abwesenheit durch seinen Vertreter übernommen werden. Damit ist sichergestellt, dass Bestellungen bzw. Vergabeverfahren stets fristgerecht abgewickelt werden können.

VgV

Vergabeverordnung - Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen - regelt insbesondere die Schwellenwerte sowie die

Vorinformationspflicht der nicht berücksichtigten Bieter

VOB

Verdingungsordnung für Bauleistungen

VOF

Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

VOL

Verdingungsordnung für Leistungen

Vorgesetzte

Um die Genehmigungsverfahren des Bestellprozesses abbilden zu können, muss jedem Besteller ein Vorgesetzter zugeordnet werden.

Vorinformation

Vorinformationen sind unverbindliche Ankündigungen beabsichtigter Vergabeverfahren. Vorinformationen sollen gemäß § 17a Nr. 3 VOL/A bzw. VOB/A zu Beginn eines Haushaltsjahres für alle in den nächsten zwölf Monaten geplanten Aufträge mit einem Auftragsvolumen von mehr als 750.000 EUR erfolgen. In den Vergabeverfahren, die später tatsächlich umgesetzt werden, können die in der VOL/A bzw. VOB/A festgelegten Fristen gemäß § 18a Nr. 1 Abs. 2 VOL/A bzw. VOB/A verkürzt werden.

Webadresse

Adresse, über die eVergabe aufgerufen wird. Diese Adresse wird neuen Benutzern von eVergabe vom Administrator mitgeteilt.

WiBe 4.0

Empfehlung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT, Version 4.0, 2004 - abrufbar unter [www.kbst.bund.de](http://www.kbst.bund.de/content/Wirtschaft__u__Recht/Ufab/ufab__node.html__nnn=true)
http://www.kbst.bund.de/cln_011/nn_836802/Content/Wirtschaft__u__Recht/Ufab/ufab__node.html__nnn=true.

WiBe 4.0 ist das standardisierte Vorgehen der KBSt zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit, die in die Haushaltsplanung übernommen wird. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt in vier Schritten:

- bei Erstellung des Grobkonzepts
- als **Zwischen-Kalkulation** bei Erstellung des Feinkonzepts
- als **Freigabe-Kalkulation** bei Einführung der IT-Maßnahme
- als Erfolgskontrolle

Zugriffsrecht

Eine bestimmte für ein Objekt eingeräumte Berechtigung. Für jede Tätigkeit wird in eVergabe ein bestimmtes Zugriffsrecht vorausgesetzt.

ZVB

Zusätzliche Vertragsbedingungen der ausschreibenden Stelle

Index

A

Abgeben unvollständiger Angebote	42
Administratoren	85
Allgemeine Informationen zum Angebotsassistenten	67
Allgemeine Informationen zum Wettbewerblichen Dialog	51
Am Dialog teilnehmen	54
Angebot zurückziehen und wieder aufnehmen	47
Angebote abgeben	42
Angebote ablegen	18
Angebote bearbeiten	20
Angebote elektronisch abgeben	42
Angebote erstellen	14
Angebote für beschränkte Verfahren erstellen	15
Angebote für offene Verfahren erstellen	15
Angebote signieren	43
Angebotsabgabe beim Wettbewerblichen Dialog	51
Angebotsabgabe nach einem Korrekturzyklus	58
Angebotsbearbeitung und -abgabe Sonderfälle	49
Anhang Beispiele zu Rabattverfahren	60
Anlagen einsehen bzw. hinzufügen	22
Anmeldung	67
Anmeldung über Bieterlogin	14
Antworten im Forum lesen	40
Arbeiten in der Baumstruktur	74
Arbeiten mit angehängten Dateien	82
Arbeiten mit Tabellen	77
Aufbau des Fragenkatalogs	36
Ausnahmetatbestand	85
Ausschreibungsplattform eVergabe	7
Auswertung	85
AVA-Software	85

B

Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOB (Standardverfahren)	62
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Auf- /Abgebotsverfahren nur für Lose)	65
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Auf- /Abgebotsverfahren)	64
Beispiel für die Rabattvergabe in einem Vergabeprojekt nach VOL (Standardverfahren)	60
Benutzergruppe	85
Benutzername	85
Benutzerrolle	85
Besteller	86
Bieten bei Auktionen	49
Bieterauswahl	86
Bieterfirma	86
BMI 86	
BVB	86

C

Cookies	86
CPV	86

D

Das elektronische Angebot	11
Der Angebotsprozess	10
Der Arbeitsbereich	70
Der Arbeitsschritt Dialog	55
Der elektronische Angebotsassistent im Überblick	12
Dialog wiederaufnehmen	57
Die Bearbeitung eines erstellten Angebots fortsetzen	18

E

Einführung in die Thematik	10
Einkäufer.....	86
Einkäuferfirma.....	87
Einleitung	7
Elektronisch mittels Signatursoftware signieren....	43
Elektronische Signatur in eVergabe	82
E-Mail.....	87
E-Mail-Empfänger	87
EVb-IT	87

F

Formulare.....	81
Formulare bearbeiten.....	23
Formulare und Dateien	81
Forum für Fragen und Antworten	38
Fragen beantworten.....	37
Fragen in das Forum einstellen.....	38
Fragenkatalog	87

G

GAEB.....	87
Gebote abgeben	49
Gewichtung	88
GWB	88

H

Handschriftlich signieren mit Mantelbogenverfahren.....	46
Haupt- und Nebenangebote.....	16
HTML-Datei.....	88

I

Informationen zum Angebot.....	21
Informationen zur Hilfe.....	8
INKA	88

K

Kategorien.....	88
KBSt.....	88
KMU.....	88
KO-Kriterium	88
Kostenfaktor.....	88
Kriterienkatalog bearbeiten	36
Kundenfirma.....	88

L

Leistungseigenschaften ausfüllen.....	29
Leistungsverzeichnis bearbeiten.....	26
Leistungsverzeichnisse ex- und importieren.....	30
Lieferantenfirma.....	88
Lose auswählen.....	25

M

Mandant.....	89
Mantelbogen	89
Menüzeile des Angebotsassistenten	72
Mögliche Dialogabläufe	53
Mussfelder	89

N

Nebenangebote erstellen.....	17
------------------------------	----

P

Passwort.....	89
Passwort vergessen	69
Preise für Positionen eingeben	27
Projektverantwortlicher	89

R

Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren	63
Rabattart Auf- und Abgebotsverfahren nur für Lose.....	65
Rabattart Standardverfahren	60
Rabatte vergeben	34
RFI - Request for Information	90
RFP - Request for Proposal.....	90
RFQ - Request for Quote.....	90

S

Schnittstelle Bekanntmachungsportal Deutsche eVergabe	70
Signatur	90
Staffelpreise erfassen	29

T

Tabellen durchsuchen	78
Tabellenansicht verändern.....	77
Technische Spezifikation	83
TimeOut	90

U

Über Login-Daten anmelden	67
Über Signaturkarte anmelden	68
Überblick zum Thema Angebotspreise	24
Übersicht.....	70

V

Verdingungsordnung.....	90
Vergabetexte.....	91
Vergabeverfahren	91
Vermerke hinterlegen.....	33
Vertreter	91
VgV91	
VOB	91
VOF	91
VOL.....	91
Vorgesetzte.....	91
Vorinformation.....	91

W

Webadresse.....	91
Weitere Hauptangebote erstellen.....	16
Weiterer Verlauf des Dialogs	57
WiBe 4.0	92

Z

Zugriffsrecht	92
ZVB92	

Anleitung LV-Bearbeitung/LV-Upload in der eVergabe

Achtung: Bitte laden Sie Ihre GAEB-Datei oder Ihr bepreistes LV nicht unter den Anlagen hoch, sondern gehen wie folgt vor:

In dem Arbeitsschritt **Produkte/Leistungen** haben Sie die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis einzusehen und mit den erforderlichen Angaben, bspw. Preisen, zu befüllen.

Bitte geben Sie immer nur den Einzelpreis netto ein (EP o. USt.). Der Bieterassistent berechnet auf Basis der ausgeschriebenen Menge den Gesamtpreis pro Position automatisch (GP. o. USt.).

Im linken oberen Fensterbereich unter der Überschrift "Assistent" wird immer der aktuelle Gesamtpreis Ihres Angebots angezeigt.

Menüleiste

- **Nächste Eingabe:** Mit dieser Schaltfläche springen Sie automatisch zur nächsten Position im Leistungsverzeichnis, die vom Bieter befüllt werden muss.
- **Bearbeiten**
 - o **Umsatzsteuer-Satz:** Sie haben die Möglichkeit hier den Umsatzsteuersatz für alle Positionen einzutragen. Vorherige Eintragungen werden überschrieben.
 - Hinweis zur Umsatzsteuer für Bieter aus dem Ausland:**
„Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. ist Unternehmer i.S.d. § 2 UStG. Im Rahmen dieser Ausschreibung tritt die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. mit ihrer in Deutschland erteilten **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE129 51 7720** auf.“
 - o **Excel Export:** Bietet die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis als Excel-Datei herunterzuladen, zu bepreisen und über die Menüfunktion "Excel-Import" wieder zu importieren.
 - o **Excel Import:** Bietet die Möglichkeit das Leistungsverzeichnis durch das Hochladen der vom Bieter bearbeiteten Excel-Datei zu befüllen.
Bitte beachten Sie, dass dies nur mit der Excel-Datei möglich ist, die zuvor über "Excel-Export" heruntergeladen wurde. Selbst erstellte Excel-Dateien werden nicht verarbeitet.
 - o **GAEB Export:** Sofern die Vergabestelle eine GAEB Datei als Leistungsverzeichnis importiert hat, können Sie die GAEB DA83 Datei über diese Menüfunktion herunterladen, und anschließend in Ihrem AVA-Programm eine GAEB DA84 Datei dazu erstellen. Anschließend können Sie mit "GAEB Import" Ihre GAEB DA84 in Ihr Angebot importieren.
 - o **GAEB Import:** Über diese Funktion können Sie Ihre GAEB DA84 Angebotsdatei importieren und Ihr Angebots bepreisen.
 - o **GAEB Import rückgängig machen:** Macht den Import einer GAEB Datei rückgängig.

Hinweis: Es werden nur GAEB 90 sowie GAEB XML Importe und Exporte verarbeitet. GAEB x83 sowie x84 Dateien werden ebenfalls unterstützt.

Bitte beachten: Durch den GAEB-Import werden alle Eingabefelder gesperrt. Sollten also noch Preise oder Textergänzungen fehlen, können diese nicht einfach so nachgetragen werden.

Daher bitte vor dem Upload der GAEB-Datei darauf achten, dass alle Textergänzungen korrekt hinterlegt sind.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.09.2026

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106. - Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.0 VORBEMERKUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Aufwendungen, die sich aus Hinweisen / Vorbemerkungen ergeben, sind bei der Kalkulation der einzelnen Positionen im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen.

Die Vorbemerkungen sind wie folgt gegliedert:

1 ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen - DIN 18299

- | | |
|------|--|
| 1..1 | Angaben zur Baustelle |
| 1..2 | Angaben zur Ausführung |
| 1..3 | Angaben zum Leistungsverzeichnis |
| 1..4 | Angaben zum Projektkommunikationssystem Poolarserver |
| 1..5 | Angaben zum digitalen Termin- und Ticketsystem "Koppla" |
| 1..6 | Angaben zum Lean Construction / Termin- und Ablaufkoordination |
| 1..7 | Angaben zur Baubestandsdokumentation |
| 1..8 | Angaben zur Elektronischen Bautechnischen Prüfkarte (ELBA) |

1. ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Es wird auf die "Weiteren Besondere Vertragsbedingungen" der Max-Planck-Gesellschaft hingewiesen.

1.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1.1 Lage der Baustelle

Das vorhandene Baufeld befindet sich am nördlichen Rand des Max-Planck-Campus in Tübingen an der T-Kreuzung Paul-Ehrlich-Straße und Max-Planck-Ring unmittelbar gegen-über der bestehenden Landschaftstreppe des Planetenparks. In nördlicher Richtung erstreckt sich weiter der Technologiepark Obere Viehweide, während in östlicher Richtung eine Sichtbeziehung bis zur Schwäbischen Alb besteht. Das Baufeld bildet den nördlichen Abschluss des Max-Planck-Campus.

Max- Planck Institut für Biologische Kybernetik
Max-Planck-Ring 15
72076 Tübingen

Die Zufahrt erfolgt laut abgestimmten Routen zur geplanten Einfahrt auf die Baustelle über die Paul-Ehrlich-Straße und den Max-Planck-Ring. Der Zugang zur Baustelle ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bei der Anfahrt ist die aktuelle Verkehrslage zu beachten. Bei hohem Verkehrsaufkommen ist als Ausweichmöglichkeit zunächst der P+M Pendlerparkplatz Walddorfhäslach, Parkplatz, 72141 Walddorfhäslach anzufahren.

Arbeits- und Ruhezeiten:

Siehe Punkt 10.29 der beigefügten WBVB.
Die genannten Zeiten und Angaben entbinden den AN nicht von der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen (z.B. Einhalten der AVV Lärm, Arbeitszeitgesetz, etc.)

1.1.2 Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

Immission:

Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit mit denen normalerweise gerechnet werden muss, gelten nicht als Behinderung.

Betriebliche Bedingungen:
Siehe weitere Besondere Vertragsbedingungen

1.1.3 Gebäudebeschreibung

Die Max-Planck-Gesellschaft plant die Erweiterung des Instituts "Biologische Kybernetik" am Campus in Tübingen. Der Erweiterungsbau umfasst einen Institutsteil (Max-Planck-Ring 15) mit Laboren und Büros sowie einen größeren Hochhygienebereich (Max-Planck-Ring 13) für Nager (Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung Tierhaltung). Das Hochhygienelabor sitzt zwischen dem Neubau und dem Bestandsgebäude des MRZ angrenzend an den bestehenden Tierstall. Zusammen mit dem Verbindungsbauwerk fungiert dieses als Knotenpunkt für die angeschlossenen Institutsbauten.

Gebäudegliederung:

Der Institutsbaukörper wird durch das Foyer in drei zusammenhängende Bereiche unterteilt. An das Foyer ist im nördlichen Gebäudebereich ein Laborbereich und im Süden ein Bürotrakt mit grünem Innenhof angeschlossen. Das Gelände fällt um etwa ein Geschoss von Westen nach Osten ab, so dass sich das Gebäude zur Paul-Ehrlich-Straße mit drei Geschossen zzgl. eines Technikgeschosses oberhalb des Laborbereichs zeigt und zum Max-Planck-Campus mit vier Geschossen zzgl.

des Technikgeschosses oberhalb des Laborbereichs.

Im 2. Untergeschoss ist eine Teilunterkellerung mit Lager- und Technikflächen vorgesehen.

Die Abmessungen des Gebäudes betragen ca. 74,20m x 40,00m. Der Innenhof misst ca. 15,50m x 9,80m.

Der Baukörper des Neubaus Hochhygienelabor weist aufgrund des abfallenden Geländes in Richtung Institutsgebäude vier, und in Richtung MRZ und Anlieferung fünf oberirdische Geschosse auf.

Im obersten Geschoss ist die Lüftungszentrale untergebracht. Die Tierhaltungsbereiche und Labore (Barriere 2 bis 4) sind im 1. bis 3. Obergeschoss geplant, im Erdgeschoss die Barriere 1 für die Quarantäne, sowie Spülküche und Futterlager. Weitere Lagerräume befinden sich im Untergeschoss.

Die Außenmaße des Gebäudes belaufen sich auf ca. 39m x 24,50m.

Die Gebäude werden durch ein Verbindungsbauwerk, zwischen FML und dem Neubau Hochhygienelabor mit dem bestehenden Stallgebäude, dem Institutsneubau und dem MRZ verbunden. Die Verbindung zum Institutsgebäude und zum MRZ erfolgt dabei über eine Brücke, zusätzlich sind unterirdische Verbindungen zwischen dem 2. Untergeschoss des Institutsgebäudes und dem Erdgeschoss des Hochhygienelabors geplant, welche der Erschließung mit Tiertransport dienen.

1.1.4 Verkehrsverhältnisse

Die Zufahrtsskontrolle und Koordination auf das Baugrundstück erfolgt über den AN Baulogistiker. Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden, Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs zu entfernen. Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen. Auf dem Baustellengelände selbst herrscht absolutes Parkverbot. Haltemöglichkeiten für Fahrzeuge des AN zum Be- und Entladen stehen in geringem Umfang auf der angrenzenden BE-Fläche zur Verfügung. Der AN hat im Übrigen für eine Parkmöglichkeit der Fahrzeuge außerhalb des Geländes selbst zu sorgen. Kraftwagen der Arbeitnehmer dürfen auf dem Werksgelände der Max-Planck Gesellschaft nicht fahren bzw. abgestellt werden.

Fahrzeuge, die auf dem Werksgelände der Max-Planck-Gesellschaft verbotswidrig abgestellt sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt und zur Anzeige gebracht.

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zwingend einzuhalten.

1.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die im weiteren Umfeld an das Bau Feld angrenzenden Stellplätze sind während der Bauzeit in ihrer Funktion aufrecht zu halten. Die Verkehrssicherheit ist durch laufende Kontrollen durch den AN nach den örtlichen Gegebenheiten sicherzustellen.

Auf dem gesamten Baustellengelände besteht Parkverbot. Im Straßenraum des Campusareals ist aufgrund der Parknot das Parken nicht zulässig.

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu- und Ausgänge betreten werden. Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr auf der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Feuerweh-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten. Anderweitige betriebliche Tätigkeiten auf der Baustelle und den Zufahrten, auch durch den Nutzer dürfen nicht gefährdet werden. Auf dem Baustellengelände gilt §1 StVO.

1.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen. Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung mindestens eine Woche vor der Lieferung abzustimmen.

Aufgrund der kurzen Bauzeit und der sehr beengten Verkehrsflächen im Baustellenbereich kann es in Folge eines hohen Lieferaufkommens zu Interessensüberschneidungen im Bereich der Nutzung der Anliefer- und Entladezonen aller am Bau Beteiligten kommen. Es wird lediglich ordentlich angemeldeten und durch den AN Baulogistik freigegebenen Fahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle

gewährt. Hierbei sind die Prinzipien der "Just-in-time"-Lieferung an-zuwenden. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der Besteller des Transportes bzw. der zuständige direkte Vertragspartner des Auftraggebers (AN). Dieser hat da-her auch die ggf. anfallenden Entgelte bei Zuwiderhandlung zu tragen.

Fahrzeugverkehr ist auf die ausdrücklich ausgewiesenen Wege beschränkt. Unbefestigte Wege dürfen nicht mit schwerem Gerät oder Fahrzeugen befahren werden.

Die für die Versorgung der Baustelle notwendigen Transport- und Verkehrswege sind während der Bauzeit sauber zu halten. Öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle, Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten. Unvermeidlichen Verschmutzungen sind, vom verursachenden Auftragnehmer, unverzüglich der Objektüberwachung zu melden und vom AN zu reinigen.

Ab Ende Rohbau steht zusätzlich der Auftragnehmer Wertstoffhof für gröbere Verunreinigungen zur Verfügung.

Die Baustraßen sind zur Vermeidung von Staubbelästigungen nach Erfordernis anzunässen, ggfs. auch mehrmals täglich zu kehren/ reinigen. In Schrittempo fahren.

Winterdienst - Schneeräumung erfolgt durch den AN Rohbau. Ab den Folgegewerken erfolgt die Schneeräumung durch den AN Baulogistik.

1.1.7 Bauablaufplan

Siehe Punkt 10.7 der beigefügten WBVB

1.1.8 Medienanschlüsse

Siehe Punkt 10.9 der beigefügten WBVB

1.1.8.1 Baustrom

Siehe Punkt 10.9 der beigefügten WBVB

1.1.8.2 Bauwasser

Siehe Punkt 10.9 der beigefügten WBVB

1.1.8.3 Abwasser/Regenwasser

Siehe Punkt 10.9 der beigefügten WBVB

1.1.8.4 Baubeleuchtung

Die Baustellenbeleuchtung für Flucht- und Verkehrswege wird über den AG sichergestellt. Für die ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen. Diese ist vom AN zeitgerecht, in eigener Veranlassung und Haftung herzustellen, vorzuhalten, zu betreiben, erforderlichenfalls umzulegen und in Abstimmung mit der OÜ zu entfernen. Alle hieraus resultierenden Kosten sind mit den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen abgegolten.

1.1.9 Baustelleneinrichtung

Siehe Punkt 10.11 und 10.13 der beigefügten WBVB

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Das eigenmächtige Öffnen und das

Übersteigen der Bauzäune ist untersagt. Sollte der Bauablauf ein Öffnen des Bauzauns erforderlich machen, so ist dies im Einzelfall unmittelbar vor Anlieferung möglich. Hierzu ist die Freigabe beim LOG einzuholen. Im Fall eines offenen Bauzauns muss ein Verantwortlicher während des gesamten Vorgangs anwesend sein, um Zutritt von außerhalb zu verhindern. Der Bauzaun ist vom AN nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Sollte der AN den Bauzaun nicht schließen, erfolgt der Verschluss durch den AG und die Kosten werden dem AN über den AG in Rechnung gestellt.

Für die beschäftigten Unternehmen wird auf der Baustelle eine zentrale Containeranlage vom AG bereitgestellt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist der Einsatz von eigenen Büro- und Mannschaftscontainern innerhalb der BE-Fläche ausgeschlossen. Eine Wahlmöglichkeit des Containers innerhalb der Containeranlage besteht nicht. Der Containerbedarf (Anzahl, Typ, Dauer der Belegung) muss nach Vertragsabschluss dem AG und dem AN Baulogistik frühzeitig angegeben werden.

Der AN verpflichtet sich die Container pfleglich zu behandeln. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der AN eigenständig.

Folgende Containertypen können belegt werden.

Büro

Ausstattung/Möblierung: ausgelegt für 2 Personen

- 2 Schreib- bzw. Ablagetische ca. 0,80m x 1,60m
- 2 absperrbarer Rollcontainer
- 2 Drehstühle
- 2 Besucherstühle (stapelbar)
- 2 Aktenschränke absperrbar, ca. 2,00m hoch, 1,20m breit, mit mind. 4 Einlegeböden
- 2 Papierkörbe
- 1 Garderobenständer
- ohne elektronische Geräte oder EDV

Tagesunterkunft

Ausstattung/Möblierung: ausgelegt für 8 Personen

- 2 Tische (ca. 0,80m x 1,60m)
- 8 Stühle (stapelbar)
- 8 Stahldoppelschränke
- 1 Garderobenständer
- 1 Papierkorb
- ohne elektronische Geräte oder EDV

Der AG stellt keine Materialcontainer zur Verfügung. Eine Fläche zur Aufstellung eigener Container durch die AN ist jedoch ausgewiesen und kann nach Abstimmung mit dem AN Baulogistik genutzt werden.

Die Baustelleneinrichtung ist unmittelbar nach Abschluss einzelner Leistungen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Während der Bauzeit und nach Erfordernis wird gemäß ASR ein Sanitätscontainer vom AG bereitgestellt und vom LOG auf dem Baugelände vorgehalten.

Sanitäreinrichtungen werden gemäß ASR vom AG innerhalb und außerhalb der Containeranlage bereitgestellt.

Eine Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen ist strengstens untersagt und wird mit Beseitigungskosten und Baustellenverweis geahndet.

Lagerflächen in- und außerhalb des Gebäudes können nur in begrenztem Umfang und ausschließlich mit Genehmigung durch die OÜ bzw. LOG bereitgestellt werden. Flächen für die Vormontage stehen ohne Abstimmung mit der OÜ bzw. LOG auf der Baustelle nicht zur Verfügung. Die Nutzung der temporären Lagerflächen wird von der OÜ bzw. AN Baulogistik koordiniert. Zugewiesene Flächen können aus Gründen des Baufortschrittes wieder entzogen werden. Dem Unternehmer wird dann eine angemessene Frist zur Beräumung gesetzt. Erfolgt dies nicht, ist die

OÜ bzw. LOG berechtigt eine Zwangsräumung in Form einer Ersatzvornahme durchzuführen. Die Bereiche um die Bauaufzüge,

Fluchtwege und ausgewiesene Transportwege sind durch die Unternehmer zwingend freizuhalten. Lagern dennoch Materialien in den vorgenannten Bereichen, werden diese sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des AN beräumt. Für Schäden, die infolge einer Ersatzvornahme entstehen können, wird keine Haftung übernommen. Die Gesamtschuld verbleibt ausdrücklich beim Verursacher.

Das eigenmächtige Einrichten von Materialräumen (z. B. durch Einbau von Bautüren) ist nicht gestattet. Eigenmächtig verschlossene Räume werden kostenpflichtig und ohne Rücksichtnahme auf den sich darin befindlichen Inhalt geöffnet. Schüttgüter dürfen ausschließlich in Silos, Containern o. ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden. Estrichmischplätze sind so zu gestalten, dass eine freie Verteilung des Sandes nicht möglich ist.

Außerhalb des umzäunten Baufeldes darf keine Baustelleneinrichtung des AN aufgestellt werden.

Alle von der Maßnahme nicht betroffenen Grünanlagen und befestigten Flächen sowie Straßen dürfen nicht beschädigt werden. Für Schäden und deren Beseitigung haftet der AN.

1.1.10 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Die zuoberst erschlossenen Auffüllungen sind, bedingt durch ihre inhomogene Zusammensetzung und teilweise lockere Lagerung, in unterschiedlichem Maße zusammendrückbar und können deshalb nicht als Lastabtragungshorizont herangezogen werden. Der darunter folgende quartäre Hanglehm stellt zwar einen tragfähigen, jedoch relativ stark kompressiblen Boden dar und ist daher ebenfalls nicht als Lastabtragungshorizont geeignet. Gleiches gilt für die Verformungseigenschaften der bereichsweisen erschlossenen Verwitterungsböden des "Lias ?", vollständig verwittert" und der darunter folgenden bindigen Verwitterungsböden des "Lias ?", stark verwittert"

Die festen bis harten, kompakten Ton- und Kalksteine des "Lias ?", mäßig verwittert" bzw. die harten Sandsteine des "Rhät, schwach verwittert", die zur Tiefe hin anstehen, besitzen eine sehr geringe Kompressibilität. Diese Schichten sind als sehr gut tragfähiger Baugrund einzustufen.

Die Gründungssohlen der zu errichtende Gebäude müssen deshalb eindeutig in den Schichten des "Lias ?", mäßig verwittert" verlaufen. Auffüllungen, bindige Böden, Bauwerksreste der Altbauung oder weiche Bereiche müssen vollständig ausgeräumt und durch Beton (C12/15) ersetzt werden.

1.1.11 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

Das Baugrundgutachten liegt vor und wird bei Bedarf dem Gewerk zur Verfügung gestellt.

Während der Bohrarbeiten wurden in den Bohrungen direkte Grundwasserzutritte festgestellt. Das Grundwasser zirkuliert in den gut durchlässigen Sandsteinen des Rhäts sowie auf Kluft- und Schichtflächen der Ton- und Kalksteine des Lias ?. Hierbei handelt es sich um schichtige Grundwasserleiter mit ausgeprägter Vertikalgliederung in mehrere grundwasserleitende und nicht bzw. nur gering grundwasserleitende Schichten. Daher ist die vertikale Durchlässigkeit der Schichten wesentlich geringer als die in horizontaler Richtung. Der Hanglehm und der Lias ? sind für eine Versickerung ungeeignet.

Das 1. Untergeschoss der Tierhaltung sowie das optionale 2. Untergeschoss (Kybernetik) schneiden ins Grundwasser ein. Für das geplante Bauvorhaben ist es daher erforderlich, besondere Maßnahmen zum Schutz gegen Grundwasser zu ergreifen und die notwendigen wasserrechtlichen Belange zu beachten. Dies erfordert die Ausbildung einer wasserdichten, auftriebssicheren Wannenkonstruktion. 1 m oberhalb des höchsten Grundwasserstands ist eine Sicherheitsdrainage anzuordnen.

Das während der Bauphase in der Baugrube anfallende Wasser kann in offener Wasserhaltung über Drängräben in Pumpensäumpfen gesammelt und gezielt abgeleitet werden.

1.1.12 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Das Baugrundgutachten liegt vor und wird bei Bedarf dem Gewerk zur Verfügung gestellt.

Für die aus den Bohrungen genommenen Bodenproben ergibt sich in allen Fällen eine Einstufung in die Kategorie BM-0.

1.1.13 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Siehe auch Bauleistikhandbuch

Jeder Unternehmer hat eigenverantwortlich für die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von eigenem Abfall und eigenen Verunreinigungen zu sorgen. Diese Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat fortlaufend und arbeitstäglich zu erfolgen. Den Anweisungen der Objektüberwachung des AG ist hierbei Folge zu leisten.

Ab Ende Rohbau wird auf dem Baustellengelände ein Wertstoffhof errichtet. Ab diesen Zeitpunkt erfolgt keine Umlage der anfallenden Kosten; der Wertstoffhof ist für den AN kostenfrei. Der AN hat sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen auf diesem Wertstoffhof zu entsorgen. Zusätzlich werden ausreichend Rollcontainer auf dem Baustellengelände verteilt. Die Müllcontainer sind sortenrein zu befüllen. Der Abtransport von der Baustelle und die weitere Entsorgung ist Sache des AN Wertstoffhof.

Sondermüll, gefährliche Abfälle und Abfälle, die nicht zu den Fraktionen

- Bauschutt
- Bau- und Abbruchholz
- Metalle
- Pappe, Papier, Karton
- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Folien
- Gipsabfälle
- Mineralwolle verpackt in Säcken

gehören, sind nicht Bestandteil des Entsorgungskonzeptes. Jeder AN ist für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen eigenverantwortlich.

Die Entsorgung der anfallenden Abfälle durch die Gewerke Rückbau, Rohbau, Außenanlagen und Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieses Abfallentsorgungskonzeptes s. Es steht den AN jedoch frei eigene zusätzliche Vereinbarungen mit dem AN Bauleistik zu treffen.

1.1.14 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Siehe Punkt 10.29 der beigefügten WBVB

1.1.15 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die Bestandsbäume dürfen nicht beschädigt werden. Die Wurzelbereiche der Bestandsbäume sind grundsätzlich von Befahrung und Belegung mit Materialien freizuhalten.

1.1.16. Im Baugelände vorhandene Anlage, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

- Keine Angaben

1.1.17. Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

- Keine Angaben

1.1.18. Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen

Es bestehen keine Hinweise auf einen Kampfmittelverdacht.

1.1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Siehe Punkt 10.18 und 10.27 der beigefügten WBVB

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich bekanntzugeben.

Das Baustellengelände verfügt über einen Zutrittskontroll- und Objektschutzdienst bzw. Öffnungs- und Schließdienst. Der Zutritt ist nur für ordentlich angemeldete Personen mit gültigem Zutrittsdokument möglich:

- o Baustellenausweis (berechtigt für bauliche Tätigkeiten)
- o Besucherausweis (berechtigt nicht für bauliche Tätigkeiten)

Die Bauausweise sind offen und für jeden sichtbar zu tragen. Voraussetzung für die Erstellung eines Bauausweises ist die ordentliche Firmen- und Mitarbeiteranmeldung. Eine Rückgabe der Baustellenausweise ist nur bis 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des Unternehmens möglich. Die versäumte Rückgabe des Ausweises wird als Verlust gewertet (bei Verlust eines Bauausweises entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren). Die Rückgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestattet. Dies gilt ausnahmslos.

Siehe Punkt 10.25 der beigefügten WBVB

Ergänzend wird auf der Baustelle eine zusätzliche Videobewachung gestellt, um Zugriffe von außen zu verhindern. Das Videoüberwachungssystem umfasst den gesamten Grundstücksgrenzbereich und die Zugänge. Geplant ist eine Videodetektion mit externer Aufschaltung zum Sicherheitsdienst. Der AN Baulogistik installiert und betreut eine intelligente Kamertechnik für eine zuverlässige Sicherung der Baustelle gegen Eindringlinge und Vandalen. Jeder Unternehmer hat darüber hinaus sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich bzw. Material jederzeit individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen.

Im geschlossenen Baukörper sind die Türen und Fenster nach Betriebsschluss zu schließen/zu überprüfen.

1.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer oder der anderen Weisungsberechtigten von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

- Keine Angaben

1.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Das Baugrundgutachten liegt vor und wird bei Bedarf dem Gewerk zur Verfügung gestellt.

Für die aus den Bohrungen genommenen Bodenproben ergibt sich in allen Fällen eine Einstufung in die Kategorie BM-0.

1.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

- Keine Angaben

1.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

- Keine Angaben

1.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

1.2.1 Arbeitsabschnitte

Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten abschnittsweise, d.h. in Abhängigkeit von Arbeiten angrenzender Gewerke oder gleichzeitig mit Arbeiten anderer Gewerke, ausgeführt werden.

1.2.2 Erschwernisse

- Keine Angaben

1.2.2.1 Lärm- und staubarme Bauweise

Bei der Durchführung der Arbeiten sind das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz in der geltenden Fassung) sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften (AVV Baulärm) zum Schutz gegen Baulärm (Geräuschemissionen) jeweils in der geltenden Fassung zu beachten.

Die ökologischen Ziele des Bauherrn erfordern eine möglichst staubfreie Bauabwicklung. Alle staubproduzierenden Arbeiten, wie z.B. Schneiden, Schleifen und Bohren sind mit entsprechender Absaugvorrichtung vorzunehmen. Beim Reinigen der Bodenflächen sind verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Sauggeräte einzusetzen.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung festzulegen. Deshalb dürfen brennbare Baustellenabfälle, brennbare Flüssigkeiten sowie brand- und explosionsgefährdete Stoffe nur in ausreichendem Abstand von Gebäuden und in dafür ausgewiesenen Bereichen, gelagert werden.

1.2.3 Arbeiten in kontaminierten Bereichen

- Keine Angaben

1.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Siehe auch Baulogistikhandbuch

Der Einsatz von Kranen, Mobilkranen und Hebebühnen ist, aufgrund der benötigten Stellfläche, vom AN mindestens 5 AT vorab mit dem AG, SiGeKo und AN Baulogistik abzustimmen.

Alle elektrischen und kraftstoffbetriebenen Hubbühnen, sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich, sind bei AN Baulogistik anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhaft erreichbare Mobilfunknummer mit einem Identifikationsschild zu kennzeichnen.

Großgeräte, die kein Identifikationsschild besitzen oder deren Ansprechpartner nicht erreichbar sind, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den AN von der Baustelle entfernt. Der AN hat sich vor der Anlieferung von Hubbühnen über zulässige Belastbarkeiten der Geschossdecken im Arbeitsbereich bei der örtlichen Bauleitung zu informieren.

1.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs

- Keine Angaben

1.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie das Vorhalten von Gerüsten

Die Errichtung von Bau- und Montagegerüsten ist mit allen Beteiligten so abzustimmen, dass keine unvorhersehbaren Behinderungen der Arbeiten Anderer oder eine unangekündigte Versperrung von logistischen Hauptwegen stattfinden. Alle Gerüste sind unter Angabe der Gerüstklasse, Freigabe bzw. gesperrt, Name des Aufstellers und eines Verantwortlichen vor Ort zu kennzeichnen.

Weitere Forderungen seitens des SiGeKo bleiben hiervon unberührt.

Veränderung an Gerüsten sind ausschließlich durch den beauftragten Gerüstbauer vorzunehmen.

Nach Rückbau des Gerüsts hat eine besenreine/staubfreie Reinigung der Rückbauflächen durch den Hauptnutzer/-verursacher zu erfolgen. Unterbleibt dies, erfolgt die Beräumung in Form einer Ersatzmaßnahme zu Lasten des Verursachers.

1.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

Siehe auch Baulogistikhandbuch

Auf der Baustelle werden während der Ausbauzeit durch den AG Bauaufzüge für den Vertikaltransport der Materialien zur allgemeinen Verfügung bereitgestellt:

o BA1 Institutsgebäude:

Fahrkorbbabmessungen: ca. 1,70 m x 1,40 m

Tragkraft: ca. 2000 kg

Haltestellen: 4 Stück (EG - 2.OG + Dach)

o BA2 Hygienelabor:

Fahrkorbbabmessungen: ca. 1,70 m x 1,40 m

Tragkraft: ca. 2000 kg

Haltestellen: 4 Stück (EG - 2.OG + Dach)

Die Bauaufzüge sind vorrangig für Material- und Entsorgungstransporte vorgesehen und sind grundsätzlich keine Personenaufzüge. Ungeachtet der hier angegebenen Tragkräfte sind die Verpackungseinheiten auf die die max. zulässigen Nutzlasten und Einschränkungen der Gebäudegeometrie (z.B. Öffnungsmaße) zu begrenzen. Hintergrund sind techn. Zwänge, die sich beim Weitertransport ergeben (z.B. Mehrbelastung der Bauaufzüge durch Transportgerät und Transporthelfer und/oder zulässige Belastung der Lagerflächen, Wege etc.). Die Bauaufzüge sind über das Logistik-Online-Tool buchbar. Alle Materialanlieferungen sind vorab so zu konfektionieren, dass sie reibungslos und ohne Verzögerung zum Bestimmungsort transportiert werden können. Der AN hat für den weiteren Transport der Materialien ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten.

1.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

- Keine Angaben

1.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen

- Keine Angaben

1.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und nicht genormte Stoffe und Bauteile

Soweit der AN beabsichtigt, für Konstruktion Materialien, Bauelemente, Oberflächenbehandlungen etc. zu verwenden/ auszuführen, für die keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Prüfbescheide einer amtlichen darzulegen Materialprüfungsanstalt oder Zeugnisse einer Gütergemeinschaft etc. bereits vorliegen, so hat er dies dem AG rechtzeitig darzulegen.

Die Beschaffung von Sonderzulassungen, gutachterlichen Stellungnahmen, etc. sind Sache des AN und so rechtzeitig dem AG vorzulegen, dass:

1. Im Gesamtablauf keine terminlichen Verschiebungen hieraus erfolgen und
2. Auch bei Ablehnung selbst positiver Unterlagen die Termine für eine Umplanung und Verwendung bereits bewährter Konstruktionen eingehalten werden können

Die Kosten für die Prüfung etc., sind auch bei Ablehnung durch den AG, d.h. wenn diese Konstruktion letztendlich nicht ausgeführt wird, durch den AN zu tragen.

1.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

DIN-Normen oder sonstigen technischen Regelwerken geschuldete Muster, Eignungs- und Gütenachweise hat der AN rechtzeitig noch vor Baubeginn vorzulegen.

1.3 ANGABEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

Die vom Bieter auszufüllenden Felder für Einheitspreis und Gesamtbetrag befinden sich am Ende einer jeden Position, bzw. nach der Leitbeschreibung. Die Mengenansätze und Abrechnungseinheiten dürfen keinesfalls verändert werden. Ebenso darf die Reihenfolge der Positionen und die Endzusammenstellung nicht verändert werden. Grundlage des Angebotes ist die Leistungsbeschreibung. Etwaige Unklarheiten und Abweichungen mit den zur besseren Verständlichkeit beiliegenden Pläne sind vor der Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Der Umfang des BV ist prinzipiell aus den Ausschreibungsunterlagen mit Gebäudekenndaten ersichtlich.

Der Umfang für alle erforderlichen weiteren Plandarstellungen, Detail- und gewerkespezifischen Zeichnungen sowie aller Ausführungsgrundlagen sind vom Bieter eigenständig zu ermitteln.

Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis wurden automatisch sortiert.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu überprüfen und eventuell fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle an-zufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten. Alle Seiten sind fortlaufend durchnummeriert.

Angaben zum Leistungsverzeichnis

Es gilt die VOB / C in Ihrer neusten Fassung für alle beschriebenen Arbeiten und Gewerke, sowie alle in diesem Zusammenhang anwendbaren DIN- und EN-Normen, der "Stand der Technik" sowie die neuesten DAST- Richtlinien.

Ergänzend dazu gelten u.a.:

- LBO Landesbauordnung für Baden-Württemberg
- Unfallverhütungs- und Brandschutzvorschriften

Diese sind eigenverantwortlich einzuhalten und können auf Anfrage mitgeteilt werden.

Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebots mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Toleranzbereiche

Die angegebenen ca. Maße sind Planungsmaße der Einzelabmessungen und können einen Toleranzbereich von +/- 5% aufweisen".

Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Wird in den Positionen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis erwähnt, so sind

diese nach Aufforderung durch die Objektüberwachung vor Baubeginn vorzulegen.

1.4 ANGABEN ZUM PROJEKTKOMMUNIKATIONSSYSTEM POOLARSERVER

Für das Projekt Neubau Kybernetik Tübingen ist das Projektkommunikationssystem Poolarserver verbindlich zu nutzen. Der gesamte Austausch von Plänen, Rechnungen, Nachträgen sowie das Mängelmanagement erfolgt ausschließlich über dieses System.

Alle im System eingestellten Unterlagen gelten mit Einstellung als zugegangen; fristauslösend ist der nachweisbare Eingang im System gemäß VOB/B.

Planunterlagen werden ausschließlich digital bereitgestellt (Holschuld). Eigene Unterlagen sind vom Auftragnehmer digital einzustellen (Bringschuld).

Rechnungsstellung gemäß § 14 VOB/B, Mängelmanagement sowie die Planprüfung der Werk- und Montagepläne erfolgen verbindlich über Poolarserver (Workflow).

Zulässige Dateiformate: PDF, DWG, ODF.

Druck- und Kopierkosten bis einschließlich 6. Planindex sind zu berücksichtigen.

Hinweis: Die Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Projektkommunikationssystems sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet.

1.5 ANGABEN ZUM DIGITALEN TERMIN- UND TICKETSYSTEM "KOPPLA"

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit das vom Auftraggeber vorgegebene digitale Termin- und Ticketsystem "Koppla" verbindlich zu nutzen.

Koppla ist als zentrales Kommunikations-, Koordinations- und Nachverfolgungssystem für terminrelevante Themen, Aufgaben und Abstimmungen zu verwenden. Dem Auftragnehmer zugewiesene Tickets, Aufgaben und Termine sind fristgerecht zu bearbeiten und entsprechend zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die relevanten Projektbeteiligten im System registriert und geschult sind. Parallele Kommunikation außerhalb des Systems begründet keinen Anspruch.

Die Nutzung von Koppla ist Bestandteil der vertraglichen Mitwirkungspflichten; Verstöße können als mangelhafte Leistungserbringung gewertet werden.

Hinweis: Die Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems "Koppla" sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet.

1.6 ANGABEN ZUM LEAN CONSTRUCTION / TERMIN- UND ABLAUFKOORDINATION

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, am projektbezogenen Lean-Construction-System teilzunehmen.

Die Einführung des Systems erfolgt im Projektverlauf (voraussichtlich gegen Ende der Rohbauarbeiten). Ab diesem Zeitpunkt ist die Teilnahme verbindlich.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- o Teilnahme an regelmäßigen Lean-Construction-Besprechungen (z. B. Jour Fixe)
- o Mitwirkung an Phasenplanungen sowie terminlichen Abstimmungen
- o Bereitstellung und Pflege erforderlicher Termin- und Ressourceninformationen (z. B. 4-Wochen-Vorschau)

Die Teilnahme hat durch entscheidungsbefugtes, deutschsprachiges Personal (z. B. Polier, Vorarbeiter oder Bauleiter) zu erfolgen. Bei Abwesenheit oder unzureichender Mitwirkung gelten die in den Terminen getroffenen Festlegungen als verbindlich. Hieraus resultierende Auswirkungen auf Termine, Ablauf oder Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die im Zusammenhang mit Lean Construction stehenden Leistungen sind mit den Einheitspreisen der Ausführungsleistungen abgegolten.

1.7 ANGABEN ZUR BAUBESTANDSDOKUMENTATION

Erstellung der Baubestandsdokumentation wie folgt:

Umfang

Für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen.

Dies umfasst (nicht abschließend):

- Nachweise zu Baustoff und Bauart,
- Produktdatenblätter,
- Herstellerverzeichnisse,
- Betriebs- und Instandhaltungsvorgaben,
- Pflegehinweise,
- Gutachten,
- Unterlagen zu Abnahme,
- Übergaben,
- Entsorgungsnachweise,
- Bautagesberichte
- Dokumentationsrichtlinie MPG

zus. gewerkespezifischer Inhalt, siehe Positionenbeschreibung.

In der Position für die Baubestandsdokumentation ist die Erbringung der Unterlagen zu kalkulieren, die nicht in anderen Positionen erfasst sind und keine Nebenleistung darstellen.

Struktur

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen vom AN in eine vom AG vorgegebene 3-stufige Gliederungsstruktur gemäß der "Checkliste Baubestandsdokumentation" eingeordnet werden. Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern, als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform.

Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Form

Die gesamte Papierdokumentation ist in Aktenordnern zu übergeben. Die Anzahl der Ausfertigungen wird vom AG vorgegeben, i. d. Regel zweifach.

Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern zu unterteilen. Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren.

Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei und ggf. zusätzlich als bearbeitbares Dateiformat auf Datenträger gesammelt zu übergeben.

Die Dateien sind in einer Gliederungsstruktur (digitalen Ordnern) gemäß der "Checkliste Baubestandsdokumentation" auf dem Datenträger abzulegen.

Übergabe an AG

Die Papier- und digitale Dokumentation ist einzeln im Bauablauf und als Gesamtpaket zusammengefasst der Objektüberwachung des AG zu übergeben.

Das Gesamtpaket der Dokumentation muss vor der Abnahme so rechtzeitig übergeben werden, dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist.
Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1.8 ANGABEN ZUR ELEKTRONISCHEN BAUTECHNISCHEN PRÜFAKTE (ELBA)

Für das Projekt ist die elektronische bautechnische Prüfakte (ELBA) verbindlich zu nutzen.
ELBA dient der digitalen Erfassung, Ablage und Nachverfolgung aller bautechnisch relevanten Nachweise, Prüfungen, Dokumentationen und Freigaben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die für seinen Leistungsbereich erforderlichen Unterlagen vollständig, fristgerecht und systemkonform in ELBA einzustellen, zu pflegen und zu aktualisieren.
ELBA ist als verbindliches Dokumentations- und Nachweissystem zu verwenden; außerhalb des Systems geführte Nachweise begründen keinen Anspruch.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das eingesetzte Personal entsprechend eingewiesen ist. Vorgaben des Auftraggebers zur Struktur, Benennung und Ablage sind einzuhalten.

Hinweis: Die Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems ELBA sind mit den Einheitspreisen der Ausführungsleistungen abgegolten.

Hinweis

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Schachtabsperrung

Die Pflicht zur Absicherung des Schachtes geht mit der Übernahme des Schachtes bei Montagebeginn auf den AN über. Die Absperrungen des Rohbaus können nach Abnahme durch den AN übernommen werden. Gegebenenfalls sind diese vom AN nach geltenden Vorschriften zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Sicherung der Schachtöffnungen gemäß UVV mit abnehmbaren Abschränkungen, bestehend aus:

Fußleiste
Knieleiste
Handleiste

Die 3-teilige Absperrung ist in jeder Haltestelle vollflächig mittels vorgesetzter Siebdruck-Holzplatten zu verschließen.

Zu keinem Zeitpunkt darf eine Gefährdung durch offenen Zugang zum Schacht entstehen.

Elektrische Zuleitung

Die Zuleitung wird bauseitig bis in die Schachtgrube oder den Maschinenraum, mit ausreichend Leitungslänge bis zur geplanten Steuerungspositionierung, zur Verfügung gestellt.

Die ggf. notwendige Leitungsführung im Schacht bis zur neuen Aufzugsteuerung ist vom Auftragnehmer im Angebot mit zu berücksichtigen.

Ebenso gehört das Auflegen der Leitung auf die Steuerung zum Leistungsumfang des Auftragnehmers.

Technische Bedingungen

Zu berücksichtigen sind Schnittstellen zwischen Aufzugstechnik und Gebäudetechnik. Diese dienen dem späteren Betrieb und der Wartung. Folgende Schnittstellen sind sofern vorhanden generell zu berücksichtigen.

Zuleitung mit Überspannungsschutz nach DIN VDE 0100-443

ggf. FI Schutzschalter allstromsensitiv Typ B ausführen

Beleuchtung vor der Steuerung min. 200Lux

Zuleitung für Beleuchtung Fahrkorb/Kabine

Zuleitung Beleuchtung Schacht

BMA-Meldung für Aufzugssteuerung als potenzialfreier Meldekontakt

BMA-Meldung für RWA-Steuereinheit im Schachtkopf als potenzialfreier Meldekontakt

GLT / Störmeldungen Aufzugssteuerung als potenzialfreier Meldekontakt

Potenzialausgleich in der Schachtgrube und im Maschinenraum

Vorschriften, Bestimmungen, Richtlinien

Für die Lieferung der Aufzuganlagen liegen folgende Vorschriften zugrunde:

Die Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV aktuellste Ausgabe

Die Aufzugrichtlinie RL2014/33/EU

Die DIN EN DIN-EN 81-20/-50

Die DIN EN 81-28

Die DIN EN 81-58

Die DIN EN 81-70 mit Anhängen

Die DIN EN 81-77

Alle weitere DIN EN 81-xx Vorschriften die zur Anwendung kommen.

Die LBO BW

Die EMV-Richtlinien

Die DIN- VDE Normen und VDI-Richtlinien / Vorschriften

Die Gewerbeordnung und die Unfallverhütungsvorschriften, DGUV

Die DIN 89-89 Schallschutz in Gebäuden

Die DGVU Information 209-053

Die BGI 779 Information

Die DIN 18040 Barrierefreies Bauen

Die DIN 18202 Toleranzen im Hochbau

Die DIN EN ISO 12944 -1 / -2

Die VDI Richtlinie 2566 Teil 1 und 2 "Schallschutz" in der aktuellen Fassung

Die Aufzählung der genannten Vorschriften und Normen entbindet den Bieter nicht, eigenverantwortlich zu prüfen, ob weitere Vorschriften und Normen im Bedarfsfall anzuwenden sind. Dieser Fall ist im Angebotspreis zu berücksichtigen. Für eventuell nicht ausreichende Schachtmaße im Bereich des Schachtkopfs und der Schachtgrube muss eine Gefahrenanalyse mit entsprechenden Ersatzmaßnahmen, wie in der Aufzugrichtlinie beschrieben, erstellt werden.

Technische Spezifikationen

Wird in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen) hingewiesen, welche aber mit Europäischen Normen umgesetzt werden (z.B. Europ. techn. Zulassungen, internationale Normen), so wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen

Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung der DIN EN 81-20/50, sofern erforderlich, sind durch eine Gefährdungsanalyse einer ZÜS-Stelle zu erbringen. Es ist eine Freigabe durch die Fachplanung vor der Umsetzung erforderlich.

Allgemein

Personen- / Lastenaufzüge komplett liefern, montieren und an den Bauherren (AG) mängelfrei einschließlich Sachverständigenabnahme

übergeben. Der Bauherr bestellt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einen verantwortlichen Bauleiter.

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Aufzugsanlage durch die Sachverständigenorganisation ZÜS, einschließlich aller Gebühren, ist Auftragsbestandteil des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen. Wiederholungsprüfungen, bedingt durch Mängel, gehen zu Lasten AN. Im Anschluss an die Prüfung und Abnahme durch die Behörden erfolgt die Bauherrenabnahme durch den AG. Die Anlage wird für den Betrieb freigegeben, wenn der Sachverständige der zuständigen ZÜS Stelle zugestimmt hat.

Die Erstellung der sicherheitstechnischen Bewertung und der Gefährdungsbeurteilung, inklusive der Cybersicherheit, nach Betriebssicherheitsverordnung sowie die Dokumente zur Anmeldung der Aufzugsanlage bei der zuständigen Behörde sind ebenfalls vom AN zu liefern und auszuführen.

Der AN hat alle für die Funktionsprüfungen und Abnahmen erforderlichen Hilfsmittel und Leistungen zu erbringen bzw. bereitzustellen. Dazu zählen auch die Belastungsgewichte. Die Einweisung der Aufzugswärter ist mit der Sachverständigenabnahme durchzuführen. Die Kosten trägt der AN.

Sachverständigenprüfung

Alle Maßnahmen und Unterlagen zur Abnahme und Inbetriebnahme, wie z.B. Prüfgewichte, Unterlagen und Bescheinigungen, Stellung von Personal zur Durchführung der Prüfung und Prüfgebühren sind Nebenleistungen nach VOB und werden als solche nicht separat vergütet.

Die Abnahme sowie die Einreichung der Änderungsunterlagen bei der zuständigen ZÜS sind durch den AN durchzuführen. Die Kosten dafür übernimmt der AN.

Erforderlich werdende Genehmigungen, Ersatzmaßnahmen und Gebühren einschließlich erforderlicher Gefahrenanalysen sind ebenfalls im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die behördlichen Abnahme durch den ZÜS ist eine Bauherrenabnahme in Gegenwart des Fachplaners und des AG durchzuführen.

Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen.

Ergeben sich bei einer dieser Abnahmen Mängel, die der AN zu verantworten hat und welche eine weitere Abnahme oder Bauleitung notwendig machen, so sind die damit verbundene Kosten vom AN zu tragen.

Aufzüge werden für den Betrieb freigegeben, wenn der Sachverständige der zuständigen ZÜS Stelle zugestimmt hat. Das technische Personal des AG ist vom AN einzuweisen. Die erforderliche Zeit ist einzukalkulieren.

Voraussetzung für eine Auslösung der Schlusszahlung sind mangelfreie von Bauherren, Fachplaner und Fachstellen (ZÜS-Stelle etc.) abgenommene Anlagen in Verbindung mit der erfolgten Übergabe der vollständigen Dokumentation.

Sicherheitsvorkehrungen

Es sind alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere sind offene Schachtzugänge normgerecht und vollflächig zu sichern, Schweißarbeiten dürfen nur unter Zuhilfenahme von Löschmöglichkeiten durchgeführt werden und die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu berücksichtigen.

Die Verantwortung für alle entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen liegt beim AN, Kosten für Rüstungen oder Verkleidungen von Schachtzugängen werden vom AG nicht übernommen.

Bauseitige Leistungen

Vom AG werden die unten aufgeführten Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Aufzugsanlage erbracht. Leistungen, die auf Anforderung des AN durch den AG zu erbringen sind, müssen vom AN eindeutig technisch beschrieben, mitgeteilt und koordiniert werden.

Errichtung des Aufzugschachtes in Ortbeton und Absichern des Fahrchachtes bis zum Montagebeginn.
Einlegen der Einbauteile wie Ankerschienen, Gerüsthülsen und Lastanker durch den Rohbauer (Lieferung der Einbauteile durch den AN).
Baustrom und Bauwasser sowie ein Sanitätscontainer werden vom AG zur Verfügung gestellt und dem AN ggf. anteilig in Abzug gestellt.
Bereitstellung der für die Montage erforderlichen elektrischen Energie.
Zuführung eines Fundamentterders /Potentialausgleiches in der Aufzugsschachtgrube.
Installationen von elektrischen Leitungen außerhalb der Aufzugsanlage für z.B. Fernnotruf, Brandmeldung, Aufschaltung von Meldungen auf die GLT usw.
Meterrisse in jedem Geschoss im Bereich des Treppenhauses.

Baustromnutzung

Das Betreiben von elektrischen Werkzeugen ist nur im Zusammenhang mit einem Baustromverteiler gestattet. Für die Arbeiten im Aufzugsschacht und im Maschinenraum wird vom AG ein Baustromverteiler beigestellt. Auf den Etagen ist vom AN ein transportabler Kleinverteiler beizustellen. Alle Stromkreise in den Baustromverteilern müssen über FI- Schutzschalter gesichert sein. Das Nutzen von Stromkreisen in Büroräumen ist nicht gestattet. Alle Arbeiten die zu einer Rauchentwicklung führen oder beitragen, müssen angemeldet werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Gase oder Rauchschwaden sich eventuell auch über den Aufzugsschacht in andere Bereiche ausbreiten können. Dieser Umstand muss im Zusammenhang mit der Tätigkeit immer mit betrachtet werden.

Montagepersonal

Der AN hat eigenverantwortlich die einschlägigen UV-Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Die Baustelle(n) und die Transporte sind, sofern erforderlich, ständig abzusichern und abzuschränken. Der Fachplanung bzw. Bauleitung sind folgende verantwortliche Personen vor Montagebeginn schriftlich zu benennen: Montageleiter / Projektleiter mit Name, Telefonnummer, Telefaxnummer, Mobilnummer und sofern vorhanden die e-mail Adresse.

Gefährdungsbeurteilung Montage

Es ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. §5 Arbeitsschutzgesetz für Montagearbeiten an Aufzugsanlagen vorzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Alle darin beschriebenen Maßnahmen sind von Auftragnehmer eigenverantwortlich einzuhalten und umzusetzen.
Maßnahmen welche nicht im Leistungsverzeichnis beschrieben sind sowie Leistungen welche in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fallen sind dem Auftraggeber und dem Projektleiter der Fachplanung vor Arbeitsbeginn schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Der AN ist verpflichtet, sämtliche ihm übergebenen Unterlagen wie Zeichnungen und Berechnungen ohne besondere Vergütung mit größter Sorgfalt nachzuprüfen und Fehler und Unstimmigkeiten unverzüglich und vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung des Bauherrn schriftlich mitzuteilen. Der AN ist nicht berechtigt, Änderungen an diesen Unterlagen ohne Einwilligung der Bauleitung vorzunehmen.
Ausführungsunterlagen, die der AN zu fertigen hat, bedürfen vor der Ausführung der Zustimmung des Bauherrn.

Rohbaumaße

Vor Montagebeginn sind alle anlagenbezogenen Rohbaumaße nach rechtzeitiger Anmeldung auf der Baustelle zu prüfen. Ist dies nicht möglich, muss die Nachbesserung zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Von der Kontrolle der Maßhaltigkeit müssen dem AG Protokolle vorgelegt werden. Bei der Kontrolle ist auch auf Winkligkeit und Abstandsmaße zu achten. Abweichungen von den vorgegebenen Maßen müssen schriftlich angezeigt werden. Korrekturen und Nacharbeiten sind zeichnerisch darzustellen.

Maßabweichungen

Bei der Montage sind bauliche Abweichungen (Rohbautoleranzen) von den angegebenen Schachtmaßen von +/- 3,0 cm auszugleichen. Die Anlagenabmessungen werden dadurch nicht beeinflusst.

Hilfsmittel und Leistungen

Der AN hat alle für die Funktionsprüfungen und Abnahmen erforderlichen Hilfsmittel und Leistungen zu erbringen bzw. bereitzustellen. Dazu zählen z.B. auch die Belastungsgewichte.

Sicherheitstechnische Bewertung / Konformitätsbescheinigung

Der AN hat nach dem Inverkehrbringen der Aufzugsanlage die Konformitätsbescheinigung nach Aufzugsrichtlinie RL2014/33/EU und die Sicherheitstechnische Bewertung (Gefährdungsbeurteilung) nach BetrSichV 2015 zur Vorlage bei der Baurechtsbehörde zu erstellen.

Akustische Anforderungen / Erhöhter Schallschutz

Akustische Anforderungen allgemein:

Die von einem Aufzug ausgehende Geräuschentwicklung darf in den Nebenräumen des Gebäudes nicht zu Störungen führen. Die auf dem Luft- oder Körperschallweg übertragenen oder von zur Anlage gehörenden technischen Einrichtungen abgestrahlten Geräusche dürfen gemessen allseitig im Abstand von 1 m im Aufzugsschacht 65 dB(A), in der Kabine 55 dB(A) nicht überschreiten.

Körperschall

Zur Körperschalldämmung dürfen Maschinen und Schaltorgane (Schütze und Relais) nur mit entsprechenden schalldämmenden Elementen montiert werden. Die Eigenfrequenz in vertikaler Schwingungsrichtung darf höchstens 15 Hz betragen.

Erhöhter Schallschutz

Die Aufzugsanlagen sind so auszuführen, dass ein erhöhter Schallschutz nach DIN 4109 in schutzbedürftigen Räumen von 25 dB(A) nicht überschritten wird. Der AN hat zu diesem Zweck auch die baulich getroffenen Schallschutzmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen auszusprechen.

Elektrotechnische Anforderungen

Allgemein

Die Auflagen der EMV-Richtlinie gemäß DIN-EN 55001 sind zu erfüllen. Für die Errichtung elektrotechnischer Einrichtungen der Aufzugsanlagen ist grundsätzlich die EN 12015 bzw. die EN 12016 heranzuziehen. Zur Vermeidung unzulässiger, niederfrequenter Netzurückwirkungen ist die Einhaltung der Richtlinie des VdEW aus dem Jahre 1994 zu beachten. Ergänzend zu den im ersten Abschnitt bereits genannten Grenzwerte gelten für Emissionen die Festlegungen der EN 55 014 für Wohngebiete. Die von der Leistungselektronik und eventuellen Störschutzfiltern an den Schutzleiter abgeführten, hochfrequenten PE-Ströme dürfen bei Frequenzen über 2 kHz den Gesamtwert von 5mA nicht überschreiten.

Messtechnischer Nachweis an der Anlage

Netzurückwirkungen gemäß Richtlinie TAB

PE- Summenstrom > 2kHz (muss < 5 mA sein)

Ausführungsvorschriften für elektrische Schaltschränke

Schaltschrank als Stahlblechgehäuse, allseitig geschlossen, Blechstärke 2 mm, grundiert und einbrennlackiert, Leitungseinführungen mittels Metallverschraubungen, Türschließung mit Doppelbartvorreiber, oder Sterngriff. Alle elektrischen Geräte sind auf einer metallisch leitenden Montageplatte zu montieren. Die Innenverdrahtung erfolgt in Kabelkanälen. Alle Leitungs- und Kabelabgänge sind auf Reihenklemmen zu verdrahten. Ankommende Kabel- und Leitungen sind vor der Klemmleiste ebenfalls in einem Verdrahtungskanal zu führen. In der Schaltschranktüre ist eine Plantasche anzubringen. Alle Feldgeräte sind zu bezeichnen. Die Bezeichnung muss mit dem Schaltplan übereinstimmen.

Elektroinstallation allgemein

Folgende Installationsanweisung ist einzuhalten:

Alle Kabel und Leitungen müssen und sind entweder in Kabelkanälen oder in flexiblen Stahlrohren mit Enthüllen zu verlegen. Die flexiblen Stahlrohre sind mit Schellen zu befestigen. Alle Kabel und Leitungen sind an den Endgeräten mit Verschraubungen einzuführen. Mehr wie ein Kabel je Verschraubung ist nicht zugelassen. Die Montage mittels Kabelbinder ist generell nur innerhalb von Kabelkanälen zugelassen. Eine freie Verlegung von Leitungen mittels Kabelbinder ist nicht zugelassen. Das Öffnen von Wanddurchlässen mit Brandschutzmasse muss anschließend wieder fachgerecht verschlossen werden. Ein Protokoll wie vorgeschrieben ist zu erstellen.

Schlosserarbeiten

Die einschlägigen Regelwerke sind einzuhalten (DIN, DIN-EN, DIN-EN-ISO, VDE, VDI, etc.) soweit sie nicht den anerkannten Regeln der Technik widersprechen oder in der Leistungsbeschreibung etwas anderes gefordert wird. Insbesondere gelten DIN 18299 ff (VOB/C) in allen Teilen sowie DIN 18201, DIN 18202 und DIN 18203 T1-3 "Toleranzen im Rohbau" sowie die Vorschriften des Arbeits- und Unfallschutzes. Soweit für Bauteile allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfzeugnisse erforderlich, sind diese in Kopie auf

der Baustelle vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten gesammelt der Bauleitung zu übergeben. Die darin enthaltenen Regelungen sind einzuhalten.

Bauausführung und Konstruktion

Die gesamte Konstruktion muss mit glatten Oberflächen, abgerundeten Kanten, Ecken entgratet ausgeführt sein. Vorspringende Kanten sind zu vermeiden. Es sind Normteile und handelsübliche Produkte zu verwenden. Sämtliche Anlagenteile sind entsprechend dem metrischen Maßsystem zu erstellen. Für die Befestigung von Verschleißteilen sind nur Schraub- oder ähnliche lösbare Verbindungen zulässig. Soweit zum Austausch von Verschleißteilen andere Anlagenteile abgebaut werden müssen, sind auch hier lösbare Verbindungen zugelassen. Schraubverbindungen müssen gegen selbsttätiges Verdrehen und Lösen gesichert sein. Blechschrauben sind nicht zugelassen. Die Betriebsbereitschaft der Aufzugsanlage muss bei Temperaturen im Aufzugschacht von +5°C bis + 40°C garantiert sein.

Statik / Transport

Der Transport von Baugruppen und Bauteilen (z.B. Antriebsmaschinen, Steuerungen usw.) durch das Gebäude und den Schacht zu den entsprechenden Räumlichkeiten im Maschinenraum muss hinsichtlich der Belastungen auf das Gebäude aus statischer Sicht geprüft und ein Logistikplan vom AN entwickelt und vorgelegt werden. Zusätzliche Lastösen, Lastanker oder Träger für den Transport innerhalb des Gebäudes die eine Veränderung an der Bausubstanz verursachen sind erst zugelassen wenn der AG und die Fachplanung zugestimmt haben. Hierzu gehören Dübel, Bohrungen und Aussparungen. Von allen Baugruppen oder Bauteilen sind eindeutige Gewichtsangaben zur Auswahl der Hebezeuge zu ermitteln.

Fahrkomfort

Querbeschleunigungen > 10,0 mg in den horizontalen und vertikalen Ebenen werden nicht akzeptiert. Wird vom AG bezweifelt, dass diese Werte nicht eingehalten werden hat der AN auf Verlangen des AG den Nachweis zu führen, dass diese Werte nicht überschritten werden. Der Nachweis ist mit einem zugelassenem und geeichtem System zu führen.

Potentialausgleich

Alle elektrisch leitenden Bauteile und Baugruppen innerhalb der Aufzugsanlage sind vom AN in einen bauseitig herzustellenden Potentialausgleich mit einzubeziehen.

Der Übergabepunkt liegt entweder im Maschinenraum oder in der Schachtgrube. Die Leitungsführung ab dem Übergabepunkt ist im Leistungsumfang des AN enthalten.

Mindestens folgende Bauteile sind in den Potentialausgleich mit einzubeziehen:

Antriebsmaschine, mit Profilrahmen.

Führungsschienen für Gegengewicht und Fahrkorb

Alle Schachttüren.

Steuerschränke

Korrosionsschutz

Falls in der technischen Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders gefordert, sind sämtlicher Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingten Flächen durch verzinken oder durch einen Grundanstrich zu schützen.

Der Grundanstrich ist qualitativ so auszuführen das kein Deckanstrich notwendig ist. Als Richtqualität ist Korrosivitätskategorie C 1", mit der Schutzdauer "lang" (mehr als 15 Jahre) anzusetzen.

Edelstahlbleche sind in einer Stärke von min. 1,5 mm zu verwenden. Alle Edelstahlteile sind aus nicht rostendem Chrom-Nickel-Stahl (V2A), Werkstoffnummer 1.4301 herzustellen.

Feuerverzinkte Teile sind zu passivieren und Fehlstellen und Beschädigungen auf der Baustelle zu beseitigen.

Beschilderung / Schilder

Vom Auftragnehmer sind alle erforderlichen Schilder zur Errichtung der neuen Aufzugsanlage und für eine mängelfreie Abnahme als dauerhafte Arbeitsstellenbeschilderung zu liefern und zu montieren.

Schutzanstrich in der Schachtgrube

Nach Abschluss aller Montagen ist die Schachtgrube mit einem staubbindenden, einfachen, ölfesten lichtgrauen Anstrich vom AN zu versehen, an den Seitenwänden rundum 100 mm hoch.

Werkplanung des Auftragnehmers

Auf Grundlage der beigelegten Planungsdokumente hat der AN die endgültigen Montagepläne, Kabinenansichtszeichnungen sowie Zeichnungen von Tableaus, Bedien- und Anzeigeelementen anzufertigen.

Sind zur Erstellung der endgültigen Montagepläne Aufmaße vor Ort erforderlich so hat der AN eigenverantwortlich einen Aufmaßtermin vor Ort zu koordinieren, abzustimmen und durchzuführen. Der Termin ist der Fachplanung schriftlich anzuzeigen.

Die Vorlagefrist für die vollständige Werkplanung des AN beträgt 20 Werktagen nach Beauftragung bzw. Leistungsabruf.

Alle bauseitig zu erbringende Leistungen, die für die Errichtung der Aufzugsanlage von Bedeutung sind, sind in der vorzulegenden

Werkplanung im Maßstab 1:25 oder größer einzutragen.

Anlagenzeichnung

Nach Auftragserteilung muss binnen 10 Arbeitstagen dem AG eine vollständige Anlagenzeichnung vorgelegt werden. Alle bauseits zu erbringende Leistungen, die für die Errichtung der Aufzugsanlage von Bedeutung sind, sind darin im Maßstab 1:25 oder größer darzustellen.

Bemusterung / Fertigungsfreigabe

Für folgende sichtbare Teile und Baugruppen sind im Rahmen der Werkplanung Ansichtszeichnungen zu erstellen und ggf. mittels Materialmustern zu bemustern:

Ansichten der Aufzugskabine von innen, mit Details zur Ausführung.

Tableaus, Signalisations- und Bediengeräte

Portal oder Schachttüransichten, mit Darstellung der Bauwerksanbindung im Detail.

Dokumentation

Die Anlagendokumentation ist konform der gültigen und zutreffenden Richtlinie zu erstellen und spätestens 10 Arbeitstage vor der Abnahme bei der Fachplanung zur Prüfung vorzulegen.

Folgende Unterlagen sind auf CD / DVD / Datenträger oder als Downloadlink, im Dateiformat PDF und 1-fach in einem Stehordner, in Papierform zu übergeben:

Anlagenzeichnung

Ausführungs- und Detailpläne

Wartungs- und Bedienungsanleitungen

Anlagenbeschreibung

Schalt- und Funktionspläne (Stromlaufpläne)

Netzanschlussdaten gemäß der Richtlinie des VDEW / VDMA

Ersatzteillisten der Verschleißteile

Prüfzeugnis der Tragseile und aller Sicherheitsbaugruppen

Dokumentation zur Betrachtung der Cybersicherheit nach TRBS 1115-1

Gefährdungsbeurteilungen

Gefahrenanalysen (sofern erforderlich)

Protokoll der einzelnen Seilspannungen der Tragseile

Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Nachweise

Rechnerischer Nachweis des Halblastausgleichs von 40 bis max. 45%

Reinigung

Aufzugsanlagen, Scherenhubbühne und Laufkatze sind zur Übergabe an den Bauherrn komplett von jeglichem Schmutz absolut besenrein zu reinigen. Dies gilt auch für die Glas- und Spiegelflächen. Als Reinigungsmittel sind nur umweltverträgliche Mittel zugelassen. Die Reinigungsmittel sind auf die zu reinigenden Flächen abzustimmen. Angebrachte Beschriftungen oder Schutzfolienreste sind komplett zu entfernen. Wird diese Endreinigung von einem Unterlieferanten ausgeführt, muss für die Dauer der Reinigung ein Aufzugsmonteur beigestellt werden.

Hinweis

Institutsgebäude:

Ausführungsplanung

PA1: KYBE_000322GH_429D__0025

LA1: KYBE_000322GH_429D__0015

Kabinenzeichnungen

PA1: KYBE_000322GH_429D__1025

LA1: KYBE_000322GH_429D__1015

Hochhygienelabor:

Ausführungsplanung

LA1: KYBE_000322T__429D__0015

LA2: KYBE_000322T__429D__0025

Scherenhebebühne

KYBE_000322T__429D__0045

Kranbahn

KYBE_000322T__429D__0035

Kabinenzeichnungen

LA1: KYBE_000322T__429D__1015

LA2: KYBE_000322T__429D__1025

1	Förderanlagen Institut	EUR
----------	-------------------------------	------------------

1.1	Personenaufzug Institut PA1	EUR
------------	------------------------------------	------------------

Hinweis

Gegenstand dieser Vergabeposition ist die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Personenaufzugs im Institutsgebäude der Institutserweiterung des MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik.

Hinweis

PA1, Institut

Förderhöhe (m):	13,05
Haltestellen:	4
Zugänge Vorne:	4
Zugänge Hinten:	0
Nennlast (kg):	1.500
Personenzahl:	20
Fahrgeschwindigkeit (m/s):	1,0
Schachtkopfhöhe (mm):	3.820

Schachtgrubentiefe (mm):800
 Schachtbreite (mm): 2.130
 Schachttiefe (mm): 2.800
 Maschinenraum (MR): ohne
 Lage MR: ---
 Lage Antrieb: im Schachtkopf
 Lage Steuerung + Frequenzumrichter:Türzarg e 2. OG / Schacht
 Lage Gegengewicht: seitlich im Schacht
 Antriebstop:
 Frequenzgeregelt
 Aufhängung: 2:1
 Seilführung: Seilaufzug
 Schachttüren: 4-teilig, zentral
 öffnend, teleskopierend
 Fahrkorbtüren: 4-teilig, zentral
 öffnend, teleskopierend
 Türbreite (mm): 1.200
 Türhöhe (mm): 2.200
 Fahrkorbbreite (mm): 1.320
 Fahrkorbtiefe (mm): 2.300
 Fahrkorbhöhe (mm): 2.250
 Steuerungsart:
 2-Knopf-Sammelsteuerung

Auslegung für eine Fahrtenzahl von 240 F/h

1.1.10	Zuleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Zuleitung wird bauseitig bis in die Schachtgrube, mit ausreichend Leitungslänge bis zur geplanten Steuerungspositionierung in der obersten Haltestelle (2.OG), zur Verfügung gestellt.

Die Leitungsführung im Schacht bis zur neuen Aufzugsteuerung ist vom AN im Angebot mit zu berücksichtigen.

Ebenso gehört das Auflegen der Leitung auf die Steuerung zum Leistungsumfang des AN.

1.1.20	Antrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Montage des getriebelosen Antriebes im Schachtkopf mittels einer Unterkonstruktion. Die gesamte Antriebseinheit einschließlich Rahmen muss schwingungs isoliert zum Bauwerk hin installiert werden. Die Auslegung und Dimensionierung ist im Leistungsumfang des AN. Die Geräuschentwicklung durch den Antrieb darf allseitig im Abstand von 1,0 m im Schacht 70 dB(A), 1,0m vor den Schachttüren in mittlerer Höhe 65 dB(A) und in der Aufzugskabine 55 dB(A) nicht überschreiten. Die Auslegung und Dimensionierung ist im Leistungsumfang des AN. Der Antrieb ist ausgelegt für eine Fahrtenzahl von 240 F/h.

Die Seilaufhängung ist 2:1 auszuführen.

Gegengewichtsausgleich

Der Gegengewichtsausgleich ist mit 40-45% vorzunehmen. Ein Rechnerischer Nachweis ist im Auftragsfall zwingend vorzulegen.

Seil- und Ablenkrollen

Alle Ablenkrollen sind wartungsarm auszuführen. Es werden ausschließlich Rollen mit Wälzlager zugelassen. Kunststoffrollen sind zugelassen.

Tragmittel / Seile

Lieferung und Montage von neuen Tragmitteln.

1.1.30	Steuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Aufzugssteuerung ist in der Türzarge in der obersten Haltstelle (2.OG) zu montieren.

Betriebsübliche Einstellungen und Parametrierungen müssen durch eine unabhängige Aufzugs-Fachfirma durchführbar sein.

Die Steuerung ist bei Abnahme frei von jeglichen Passwörtern zu übergeben. Auch nachträglich darf die Steuerung nicht mit Passwörtern oder anderen Schutzmaßnahmen versehen werden. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist die Steuerungsdokumentation mit Angabe aller Einstellmöglichkeiten, Fehlercodebeschreibungen, Passwörtern, etc. der Steuerung beizulegen.

Raum-/ Schachttemperaturen von + 5 ° C/ + 40 °C dürfen keinen Einfluss auf das Fahrverhalten haben.

Folgende funktionale und technische Anforderungen muss der Schaltschrank erfüllen:

abschließbarer Hauptschalter

Schaltschrankbeleuchtung, automatisch beim Öffnen der Türe

Rückholsteuerung

Schachtlichttaster

Auf der Innenseite der Türen ist eine Plantasche dauerhaft anzubringen, in der ein Stromlaufplan zu deponieren ist, der dem endgültigen Stand entspricht.

Zugentlastungen für alle Kabeleinführungen

Alle angeschlossenen Leitungen sind an ihren Klemmstellen zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss mit dem für Revisionszwecke mitgelieferten Stromlaufplan und dem Klemmenbelegungsplan übereinstimmen. Die gleiche Kennzeichnung muss auch am Kabel selbst erfolgen

Funktionalitäten der Steuerung allgemein:

2-Knopf-Sammelsteuerung

Der Fahrkorb muss ohne Schleichfahrt in die Haltestelle einfahren

Automatisches Nachholen bei Unbündigkeit der Kabine ab ca. 5mm

Einfahren der Kabine mit offenen Türen (auf Wunsch ausblendbar)

Funktion Abschaltung Steuerung und Fahrkorblicht

Brandfallsteuerung statisch, ins Erdgeschoss / EG; eine Alternativhaltstelle (dynamisch) ist aktuell nicht vorgesehen, die Steuerung ist jedoch entsprechend zukunftssicher (dynamisch) vorzubereiten.

Vollastfunktion einstellbar ab 60 % Kabinenzuladung

Innenvorzug

Überlastmesseinrichtung optisch und akustisch

Schukosteckdose in der Steuerung, FI- abgesichert

Das Kabinenlicht schaltet im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren Zeit ab.

Klartextdisplay zur Anzeige folgender Betriebszustände:

Betriebsstundenzähler / Fahrtenzähler

Parametrierung über Tastatur an der Steuerung

Fehlerspeicher (letzten 99 Fehler, Datum u. Uhrzeit)

Verfügt die angebotene Aufzugsteuerung nicht über ein fest eingebaute Klartextanzeige ist das zugehörige Servicemodul mit Anleitung mitzuliefern und fest im Schaltschrank einzubauen.

Meldungen an die Gebäudeleittechnik (GLT)

Stör-Meldungen:

Betätigung der Notrufeinrichtung im Fahrkorb

Als Sammelstörmeldung:

Auslösung Motorschutz

Phasenschutz

Fahrtsperre

Bremsüberwachung

Auslösung Sicherheitskreis.

Die Klemmleiste im zugehörigen Schaltschrank ist hierfür wie folgt auszuführen und zu bezeichnen:
Als Prüf- und Trennklemmen mit Trennstecker

Folgende Befehle werden potentialfrei an die Aufzugsteuerung gemeldet:
Brandfallmeldung allgemein

Fahrkorbsteuerleitung / Hängekabel
Die Fahrkorbsteuerleitung ist mit einem Tragorgan auszuführen. Es sind nur Mantelleitungen zugelassen. Für die eingesetzten Multimediadisplays sind entsprechend ausreichend CAT7 Leitungen zu berücksichtigen. Es sind 4 Reserveadern und eine weitere CAT7-Leitung als Reserve vorzusehen.

Fahrkorbinstallation
Auf dem Fahrkorb ist ein bewegliches Inspektionsfahrtgerät zu installieren mit folgenden Funktionen :
Inspektionsschalter
Inspektionsfahrttaster "Auf"
Inspektionsfahrttaster "Ab"
Inspektion schnell
Nothaltsschalter

Das Inspektionsfahrtgerät ist mit einem Magneten zu versehen mit dessen Hilfe das Gerät am Tragrahmen fixiert wird.

Alle Kabel und Leitungen am und auf dem Fahrkorb sind trittsicher in metallischen Kabelkanälen zu verlegen. Die dezentrale elektrische Fahrkorbtechnik ist in einem Klemmenkasten der Schutzart IP54 auf dem Fahrkorbdach zu integrieren. Alle Kabel und Leitungen sind über Kabelverschraubungen in die Geräte einzuführen.

An der Zugangsseite der Aufzugskabine sind noch folgende Funktionen in IP54 zu installieren:
Schalter oder Taster für die Schachtbeleuchtung
Schukosteckdose für Handlampe

Verhalten bei Netzausfall
Es ist vorgesehen, die Aufzüge an die SV-Netzversorgung anzuschließen. Die Aufzugssteuerung muss über einen entsprechenden Notstromkontakt verfügen.
Unabhängig davon muss der Aufzug bei Ausfall der Netzspannung mittels interner Aufzugs-USV in die nächstgelegene Haltestelle, lastabhängig je nach Beladung der Kabine, evakuieren.

Ist die SV-Netzversorgung aktiv ist und die Aufzugssteuerung erhält

den entsprechenden Kontakt, fährt der Aufzug in eine zu definierende Haltestelle (muss nachträglich in der Steuerung geändert werden können) und setzt sich still. Ist eine Evakuierungsfahrt über die aufzugsinterne USV nicht möglich gewesen, evakuiert der Aufzug direkt in die zu definierende Haltestelle und setzt sich im Anschluss still.

Sobald der Kontakt der SV-Versorgung abfällt, gehen alle Aufzüge wieder in den Normalbetrieb.

Alle Aufzüge sind über ein Notstrommanagementsystem zu steuern und koordinieren, siehe auch LV-Position 5.

1.1.40 Gefahrguttransport

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1,00	St

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

.....

Der Aufzug muss mit eine Gefahrguttransport Steuerung ausgerüstet werden.

Transport gefährlicher Güter,
Gefahrguttransport-Steuer ungen allgemein
Beim Transport gefährlicher Güter über Aufzüge darf sich keine Person im Fahrkorb aufhalten. Daher muss die Bedienung z.B. das Öffnen und Schließen der Fahrkorbtüren vorrangig vom Außentableau her erfolgen.

Spezifikation

In jedem Außentableau befindet sich ein Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" sowie ein Taster "START". Mit dem Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" wird der Gefahrguttransport aktiviert, worauf der Aufzug in die rufende Etage fährt und dort für den Transport der gefährlichen Güter zur Verfügung steht. Über das normale Fahrkorbttableau wird die Zieletage eingegeben, die Fahrt jedoch erst durch Betätigung des Tasters "START" im Außentableau gestartet. In der Zieletage bleibt der Aufzug so lange mit geschlossener Türe stehen, bis der Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" im Außentableau betätigt wird. Nach Ablauf der eingestellten Wartezeit geht der Aufzug wieder in den Normalbetrieb über. Während des Gefahrguttransportes können folgende Lauftexte auf den Etagenstandanzeigen ausgegeben werden: SONDERFAHRT, GEFAHRGUTTRANSPORT, SPEZIALTRANSPORT, SONDERTRANSPORT, CHEMIETRANSPORT, INFEKTIONSFAHRT, MUELLTRANSPORT.

Bei der Priorisierung der Sonderfahrten wie Gefahrgut, Notstrom und

Brandfall, wird mit dem AG eine Priorisierungsmatrix festgelegt.

1.1.50	Putzroboter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Das Institutsgebäude wird unter anderem unter Zuhilfenahme eines Putzroboters permanent gereinigt. Es kommt der Putzroboter der Fa. Kärcher, Typ "KIRA B 50" zum Einsatz. Dieser Roboter muss mit der Aufzugssteuerung kommunizieren und u.a. den Aufzug anholen und Rufe abgeben können. Ebenso benötigt der Roboter gewisse Informationen von der Steuerung wie z.B. Status Aufzug, Status Türe etc. Als Schnittstelle wird von der Fa. Kärcher die Kommunikationsschnittstelle "VDA 5050" angegeben. Diese muss vom AN Aufzug bedient werden, um eine störungsfreie Kommunikation zwischen Aufzug und Putzroboter zu gewährleisten. Dies ist im Angebot zu berücksichtigen.						

1.1.60	Frequenzumrichter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Frequenzumrichter Es ist ein stromvektorgeregelter Frequenzumrichter mit folgenden Leistungsmerkmalen zu verwenden: - elektronische Bremsansteuerungen - Netzfilter und Netzdrossel - elektronischen Fahrschütze - integrierte Geschwindigkeitsüberwachung - Standby-Betrieb und Sleep-Modus - mit Bedientableau und Display - Haltegenauigkeit +/- 2mm						

1.1.70	Notruf LTE/5G	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Notrufgerät Es ist eine LTE/5G-Fernnotruftechnik zu installieren, die in Funktion und Technik den Ansprüchen der DIN-EN 81-28 entspricht. Die Technik der Fernnotrufeinrichtung ist separat und getrennt von der Aufzugstechnik herzustellen. Im Aufzugsschacht ist zusätzlich eine Hupe zu installieren und über den Notruftaster potentialfrei von der Fernnotruftechnik zu betreiben. Auf dem Kabinendach und unter dem Kabinenboden bzw. der Schachtgrube, sind ebenfalls Notruftaster anzubringen. Lieferung und Montage einer Hinweisbeschriftung (graviert/gelasert und in deutscher Sprache, Mindestgröße 5x7cm) in der Aufzugskabine mit dem Hinweis, dass diese Aufzugsanlage mit einem Fernnotruf ausgerüstet und wie der Fernnotruf zu betätigen ist. Die Aufschaltung der Notrufe erfolgt auf die 24/7 besetzte Notrufzentrale des AN Aufzug. Die Inbetriebnahme erfolgt durch den AN. Schlüsselbehälter Der Schlüsselbehälter zur Hinterlegung der Zugangsberechtigungsschlüssel zum Aufzug und zum Aufzugsmaschinenraum ist, an geeigneter Stelle und in Absprache mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zu liefern und am Gebäude zu montieren. Sprechverbindung in die Kabine Sofern ein Maschinenraum vorhanden ist, ist ein Gegensprechsystem zu installieren, welches eine Sprechverbindung zwischen Maschinenraum und Aufzugskabine ermöglicht.						

1.1.80	Schacht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Lieferung von Einlegeteilen (Ankerschienen, Lastösen usw.) ist im Leistungsumfang des AN Aufzug enthalten. Die Einbauteile werden nach der Werkplanung AN eingelegt. Die vom AN verwendete Anschlusskonstruktion muss an diese Einbauteile angeschlossen werden. Sind weitere Befestigungen erforderlich (Dübelarbeiten), sind diese im Leistungsumfang des AN enthalten und werden nicht besonders vergütet.

Schachtbeleuchtung
Gemäß EN 81-20

LED Flex-Band, 4000K, Abstrahlwinkel 120°
Die Schaltung der Schachtbeleuchtung erfolgt:
in der Steuerung, Schaltschrank im Maschinenraum
in der Schachtgrube
Auf dem Kabinendach

Führungsschienen für den Fahrkorb und das Gegengewicht
Führungsschienen sind mit Laufflächen in bearbeiteter Ausführung zu liefern. Die Führungsschienen sind komplett von Konservierungs- und Schmiermitteln zu reinigen.

Die Führungsschienenbefestigung muss so ausgebildet sein, dass Knickspannungen, die an den Schienen auftreten, in der Konstruktion der Befestigung abgebaut werden können.

Die Führungsschienen und deren Befestigung ist so zu dimensionieren, dass die max. Biegung im Normalbetrieb ca. 2 mm beträgt. Der Nachweis ist mit der Führungsschienenberechnung zu erbringen.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind geklemmte bzw. aufgeschobene abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Querbeschleunigungen > 10 mg in der horizontalen und vertikalen Ebene werden nicht akzeptiert. Im Bedarfsfall werden die Werte messtechnisch überprüft.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind leicht abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Führung von Fahrkorb und Gegengewicht
Sowohl der Fahrkorb als auch das Gegengewicht sind mit gedämpften Gleitführungen mit Schienenölen an den Führungsschienen auszuführen.

Anschlagpunkte
Falls erforderlich, Prüfen und Anzeigen der Tragfähigkeit vorhandener Anschlagpunkte im Schachtkopf.

Weitere, konstruktionsbedingte Anschlagpunkte, samt Lieferung und Montage von Anschlagplatten zum Andübeln inkl. Seilöse, mit Kennzeichnung der Tragfähigkeit, sind vom AN zu leisten.

Definition aller Anschlagpunkte und Anbringen einer Lastöse auf dem Fahrkorb.

Beschilderung
Anbringen von Hinweisschilder und Kennzeichnung aller im Schacht relevanten Bereiche.

1.1.90	Schachttüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Alle Schachttürbefestigungen müssen gedübelt werden. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Metaldübel verwendet werden. Die Montageanweisung des Herstellers ist zu beachten.

Ausführung als 4-teilige, zentral öffnende Konstruktion.
Schachttürrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen und Türblättern ist Edelstahl gebürstet/geschliffen zu wählen.

Die Türblätter sind auf Gehängeführungen mit Rollen von ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaurollen mit Metallkern für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und Langlebigkeit einzusetzen.

Die Schachttürschwelle, ausgelegt für eine Radlast von 60% der Kabinennennlast, sind aus aus Edelstahl, bestehend aus einem Profil auf einem Grundblech und abgedeckt mit einem gekantetem Deckblech, auszuführen. Die Führungsnuten sind bei geschlossenen Türblättern nicht zu sehen. Die Türschwelle müssen uneingeschränkt für Paletten- und Materialtransport geeignet sein, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden und Punktbelastungen durch

Hubwägen, Ameisen und kleinen Staplern standzuhalten.

Die Schachttüren sind mit Anpasszargen nach Aufmaß auszuführen (siehe auch Planungsunterlagen).
Ruftableaus und Anzeigen sind in die Zargen zu integrieren.

Die Ausführungsdetails sind der Fachplanung im Rahmen der Werkplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Ebenfalls sind die umlaufenden Spalte zwischen Schachttürrahmen und Betonlaibung an jeder Türe dreiseitig (links, rechts und oben) durch gekantete und verzinkte Stahlblechprofile $t=1,5\text{ mm}$ schachtseitig abzudecken und zu verschließen.

Im Falle von bauseitigen Nacharbeiten am Estrich ist im Bereich der Schachttürschwellen ein Estrichabstellblech zu montieren.

Der Übergang im Türschwellenbereich ist mit einer Abdeckung aus Edelstahlblech V2A von VK-Schachttürschwelle bis VK-Zarge abzudecken.

1.1.100 Fahrkorb / Kabine

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Dem AG ist im Auftragsfall eine detaillierte Kabinenwerkplanung vorzulegen. Die Werkplanung wird durch Genehmigungsvermerke zur Produktion freigegeben.

Alle für den Aufzugsnutzer sichtbaren Materialien sind in anschaulicher Größe zu bemustern. Dies gilt insbesondere für folgende Teile und Baugruppen:

Materialien der Wände und der Decke.

Materialien der Türblätter und Türrahmen.

Beleuchtungskörper.

Handlauf, Sockelleiste, Stoßleiste.

Signal- und Bediengeräte sowie Deckplatten.

Bodenbelag.

Die Aufzugskabine ist aus gekanteten Edelstahlpaneelen ($t=1,5\text{ mm}$) herzustellen und als Einsatzkabine schwingungsisoliert im Fangrahmen zu lagern. Rückseitig sind die Kabinenwandfelder mit einem Antidröhnbelag (Mindeststärke = 5 mm) zu belegen.

Kabinendach, Wartungsfläche

Das Kabinendach ist vollflächig betretbar auszuführen.

Fahrkorbseitenwände, Fahrkorbrückwand, Türportalseite
Aus 1,5 mm starkem Edelstahl, Als Dekor ist Edelstahl
gebürstet/geschliffen zu wählen.

Kabinenpaneele

Paneele der Seitenwände in größtmöglicher Breite, ca. 400 mm,
ausführen.

TFT-Monitor

Im rechten Wandfeld muss ein ca. 32" großes
Multimediadisplay horizontal und flächenbündig eingesetzt
werden. Positionierung siehe Zeichnung, Spezifikation
Multimediadisplay siehe Position 100 (Anzeigen in der Kabine).

Spiegel

Die Fahrkorbrückwand wird kabinenbreit ab Handlaufhöhe mit einem
Spiegel belegt. Der Spiegel endet auf der Höhe der abgehängten
Decke. VSG Kristallspiegel, bruchfest, min. 6 mm stark.

Kabinengrunddecke

Die Kabinengrunddecke ist aus Stahlblech trittsicher herzustellen.
Öffnungen für die Be- und Entlüftung sind unsichtbar anzuordnen.
Lackiert im Farbton RAL 9016 reinweiß oder nach Wahl des AG
auszuführen.

Kabinenbeleuchtung / Beleuchtungsdecke

Abgehängte fest installierte, dimmbare LED-Lichtdecke mit homogener
Ausleuchtung und schmalem, umlaufenden Rahmen,
pulverbeschichtet lackiert (RAL-Ton wird noch festgelegt). Umlaufende
Fuge zur Wand ca. 20 mm.

Die Rahmenbreite ist so schmal wie möglich auszuführen.

Für die Lichtfläche kann eine Makrolonscheibe verwendet werden.

Allerdings darf die Fläche nicht durchhängen. Eine Teilung der Fläche
ist möglich, eine einteilige Ausführung ist favorisiert.

Die Leuchtstärke am Boden muss mindestens 200 Lux erreichen. Die
Leuchtstärke muss dimmbar sein. Lichtfarbe warmweiß (mit dem AG
abzustimmen).

Die LED-Lichtdecke ist mit 2 Stromkreisen und mit 2 separaten
Vorschaltgeräten auszuführen.

Das Kabinenlicht ist im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren
Zeit abschaltbar.

Die abgehängte Decke ist so zu installieren, dass die lichte
Kabinenhöhe ≥ 2.250 mm beträgt.

Handlauf

Handlauf an der Kabinenrückwand und der Kabinenseitenwand
gegenüber dem Kabinentableau.

Holz, 40 mm.

Kabinenboden
Vorbereitet für einen bauseitigen Bodenbelag mit 35 mm Absenkung des Kabinenbodens.

Sockelleiste
Sockelleiste aus Edelstahl geschliffen/gebürstet, 60 mm.

Be- und Entlüftung
Für eine gute Be- und Entlüftung über die Kabinendecke ist Sorge zu tragen (umlaufender Luftspalt ≤ 10 mm). Der installierte Lüfter muss in einer Stunde für einen mindestens 10-fachen Luftwechsel sorgen. Schallpegel max. 35dB(A) in Kopfhöhe. Der Lüfter ist nicht in der Seitenwand zu integrieren sondern auf dem Kabinendach. Über Öffnungen in der Kabinenrohdecke wird die Luft aus der Kabine abgesaugt. Die Nachlaufzeit für den Lüfter ist an der Steuerung einstellbar (10Sec. - 2 Min.).

Ausführung Kabine nach Zeichnung.

1.1.110 Kabinentüre

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1,00	St

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

.....

Zu liefern und zu montieren ist eine Kabinenabschlusstüre in Abmessungen gemäß den technischen Daten der Anlage. Ausführung als 4-teilige, zentral öffnende Konstruktion. Türrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen und Türblättern ist Edelstahl gebürstet/geschliffen zu wählen.

Die Fahrkorb türschwellen sind den Schachttürschwellen anzupassen und mit denselben Spezifikationen und Anforderungen auszuführen.

Die Türblätter sind auf massiven Gehängeführungen mit Rollen von ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und Langlebigkeit einzusetzen.

Türantrieb der Fahrkorbabschlusstüre

Die Fahrkorb- und Schachttüren werden durch einen gemeinsamen Türantrieb spielfrei über ein Spreizschwert geöffnet und geschlossen.

Die Verbindung zwischen Fahrkorbtür und Türantrieb muss in jeder Phase des Bewegungsvorgangs formschlüssig sein.
 Der Türantrieb ist linear geregelt mittels eines Zahnriemens auszuführen. Der Öffnen und Schließvorgang erfolgt wegababhängig. Auf dem Fahrkorbdach muss eine Handsteuerung zum Öffnen und Schließen der Tür vorhanden sein. Die Öffnungs- und Schließgeschwindigkeiten sind unabhängig voneinander einstellbar. Dasselbe gilt für die Beschleunigungs- und Verzögerungsrampe.
 Türdurchgangssicherung / Lichtgitter
 Das Lichtgitter muss einen Überwachungsbereich von 1,80m Höhe gewährleisten. Kreuzstrahlen müssen bis zur vollständigen Schließung der Tür aktiv bleiben.
 Die Montage des Lichtgitters muss an den Enden des Türantriebsträgers und der Fahrkorbtürschwelle erfolgen.
 Funktionsmerkmale:
 Infrarotlichtvorhang
 Fremdlichtunempfindlichkeit bis 50000 Lux
 EMC getestet

1.1.120 Kabinentableau

USt. [%] Menge Einheit
19% 1,00 St

Einzelpreis [EUR]

.....
 pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

.....

In der Kabinenseitenwand befindet sich bündig eingelassen ein kabinenhohes, vertikales Tableau in Edelstahl V2A - K240 in Paneelausführung (ca. 350 mm breit) mit allen Bedien- und Anzeigenelementen. Das Paneel ist drehbar angeschlagen. Das Tableau ist mit Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen", mit Brandfall Logo nach EN 81-73 auszuführen.
 Zu öffnen ca. 10 cm über dem Boden und ca. 5 cm unterhalb der Decke. Die Deckplatte ist schraubenlos mittels Kugelschlössern zu befestigen.
 Die maßliche Einteilung des Kabinentableaus erfolgt anhand der Tableauansichtszeichnung unter Berücksichtigung der DIN-EN 81-70 und ist nach Vorgaben des Fachplaners auszuführen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:
 Befehlsannahme seh- und hörbar zwischen 35 dB(A) bis 65 dB(A) einstellbar
 Sprachansage nach EN 81-70 zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar
 Größe und Höhenlage der Fahrkorbstandanzeige min. 35 mm hoch
 Befehlsgeber mit aktivem Tasterteil min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40 mm
 Tasterfläche Edelstahl V2A, Grundfläche schwarz

LED-Leuchtrand (Farbe durch den AG wahlweise rot, blau, grün, weiß).
 Markierung taktil geprägt, nach EN 81-70:2003, Anhang G
 Überlastanzeige optisch und akustisch
 Sprechstelle für den Fernnotruf und zusätzlich für die Gegensprechanlage
 Ein Schlüsselschalter für Innenvorzug, mit Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers
 Notruftaster mit gelber Rosette
 Haupthaltestelle mit grüner Rosette
 Tür "Auf" Taster
 Tür "Zu" Taster
 Lüftertaster
 Taster für die Zielhaltestellen

1.1.130 Anzeigen in der Kabine

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Der AN sieht sämtliche Leitungen, welche zur Ansteuerung und Umsetzung der Anzeigen und dem Multimediasystem benötigt werden, zusätzlich im Hängekabel vor.

Anzeigen im Kabinentableau
 Standard Aufzugs-Anzeige-Display, TFT oder vergleichbar, Größe ca. 6 Zoll
 zusätzliches Multimedia Display, Größe 7 Zoll, für zusätzliche Informationen wie z.B. Mieterverzeichnis.
 Technische Anforderungen an das Display analog zum 32 Zoll Display in der Seitenwand.

Spezifikation Multimediadisplays (7" und 32")
 Hardwaremindestanforderungen
 Displays in Industriequalität
 Hintergrundbeleuchtung LED mit einer Lebensdauer von mind. 50.000 h (bei 20°C und Helligkeit 100%)
 Einsatz im Dauerbetrieb 24/7
 Blickwinkel von mindestens 170° vertikal und horizontal
 16,7 Millionen Farben
 Helligkeit mind. 250 nits
 Kontrast mind. 600:1
 Auflösung mindestens 1920x1080 Pixel
 Helligkeit einstellbar/dimmbar
 Hintergrundbeleuchtung vollständig abschaltbar
 niedriger Stromverbrauch und lüfterloses Design

Temperaturbereich mind. 0°C-50°C
Anschluss für externe Lautsprecher und Soundausgabe für
Sprachansage, Gong und Überlastsignal
Einbautiefe < 50 mm
Schutzglas entspiegelt als VSG-Sicherheitsglas
flächenbündiger Einbau

Softwarefunktionen

Design und Inhalte des Screendesigns sind durch den Betreiber selbst
veränderbar

Das Screendesign kann an den Stil des Gebäudes und die Corporate
Identity des Betreibers oder auf den besonderen Anwendungsfall
angepasst werden

Verwendung eigener Farben, Hintergrundbilder, Diashows, Logos,
Schriftarten, Sounddateien und Videos sind durch den Benutzer
anpassbar

Konfiguration mittels eines aktuellen Browsers ohne die Installation
einer speziellen Konfigurationssoftware mittels PC, Tablet und
Smartphone

Fernkonfiguration über das Intranet des Gebäudes oder das Internet
möglich

Bereitstellung einer webbasierten Plattform für den zentralen Zugriff
und die Verwaltung der Geräte und des Screendesigns

Die Konfigurationssoftware ist enthalten und wird dauerhaft für
sämtliche Benutzer nicht berechnet

Möglichkeit der Visualisierung von Liftdaten: Etagenstand,
Fahrtrichtung, Weiterfahrt und konfigurierbaren Sondertexten

Möglichkeit der Visualisierung von Sensordaten wie Position der
Kabine, Geschwindigkeit, Last und des Energiebedarfs

Darstellung von Etagenbezeichnungen mit Quittierung in Textform und
als Grafik/Logo

Darstellung mehrerer Bewohner/Nutzer pro Etage in Textform und als
Grafik/Logo

Darstellung von Internetinhalten wie Nachrichten oder Wetterdaten

Darstellung von Datum und Uhrzeit in verschiedenen Formaten mit
automatischer Umschaltung von Sommerzeit/Winterzeit

mehrstufige Energiesparfunktion

Dokumentation und Konfigurationstool mind. in deutsch und englisch
verfügbar

Darstellung von Multimedia-Funktionen: Diashows und Videos
Videostreaming

Darstellen von Elementen des Screendesign in Abhängigkeit von
Timern und Zustandsänderungen des Aufzugs

Sicherheit

bei einer Fernkonfiguration über das Internet verschlüsselte

Verbindung nach aktuellen Industriestandards

Passwortqualität mind. 10 Zeichen alphanumerisch

2-Faktor Authentifikation für den Login

regelmäßige kostenlose Bereitstellung von Firmware Updates

Login für mehrere Benutzer mit eigenen Zugangsdaten

mehrstufiges Rechtemanagementsystem für den Zugriff auf Parameter

und Content in Abhängigkeit der Berechtigungsstufe des Benutzers mit
mind. drei Berechtigungsebenen für Techniker, Screendesigner und
Content-Verwalter
Logging des letzten Zugriffs auf das Displays (Benutzer und Zeit)
Verschlüsselung und digitale Signatur von Dateien für Updates und
Parametersets
Verhinderung der Installation von Fremdsoftware auf dem Display
Verhinderung des transparenten Zugriffs auf das Dateisystem des
Displays

1.1.140	Ruftableaus und Anzeigen über der Tür	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Außenrufgeräte sind unter Berücksichtigung der EN 81-70
anzuordnen. Die Montage erfolgt als Zargenausführung, eingesetzt in
der jeweiligen Zarge/MUZ der Schachttür.

Ruftableau, Breite ca. 110 mm; Höhe ca. 255 mm
Frontplattenmaterial V2A, 2 mm, gebürstet/geschliffen
Gravur mit Brandfall Logo nach EN 81-73 für "Aufzug im Brandfall
nicht benutzen"
Befestigung mittels Zylinderschrauben, mit Innensechskant aus
Edelstahl
Einbauelemente sind an der Frontplatte
Taster für Ruf, mit Quittierung AUF / AB als Leuchtrand, Leuchtfarbe
entsprechend den Tastern des Kabinentableaus einstellbar
Ein Schlüsselschalter für Gefahrguttransport, mit
Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers
START-Taster für Gefahrguttransport
Rufannahme akustisch zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar

Tastflächen sind wie folgt auszuführen:
Edelstahl V2A
Schutz nach Norm EN 81-71 Klasse 1
Prägung erhaben nicht eingefärbt, glänzend
Grundfläche schwarz eingefärbt
Markierung taktil nach EN 81-70:2003, Anhang G
Aktives Tasterteil muss min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40
mm besitzen

Die Stand- und Weiterfahrtsanzeigen sind horizontal als TFT oder LCD
Anzeige über allen Türen, in den Türzargen/MUZen integriert montiert,
auszuführen und müssen über folgende Anzeigoptionen verfügen:

Außerbetriebsanzeige
Weiterfahrtsanzeige
Standanzeige
Sonderfahrt
Brandfall

Die konstruktive Ausführung ist anhand der Werkplanung mit dem Auftraggeber abzustimmen und mittels einer Zeichnung, mit Detailansichten zur Genehmigung vorzulegen.

Eventuelle zusätzlich erforderliche Stemm- und Bohrarbeiten zur Leitungsführung und Montage der Außenrufelemente sind mit einzukalkulieren, bauseitige Leistungen sind nicht vorgesehen. Die Ausführung von erforderlichen Stemm- und Bohrarbeiten ist vor Beginn mit der Fachplanung abzustimmen.

1.1.150 Rohbauschacht Kontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Vor Übernahme des Aufzugsschachts durch den AN, ist ein detailliertes Aufmaß des Rohbauschachts mit Lotprotokoll durch den AN Aufzug durchzuführen.
Eventuelle gravierende Abweichungen des Rohbaus, welche eine Montage des Aufzugs verhindern, müssen detailliert angezeigt und mit Maßen belegt werden.
Das Aufmaß muss direkt nach Fertigstellung des Rohbauschachts durch den AN Aufzug durchgeführt und der Bericht der Fachplanung und dem AG vorgelegt werden.
Im Nachgang festgestellte Mängel am Aufzugsschacht, nach Übernahme durch den AN, gehen zu Lasten des AN Aufzug.

1.1.160 Anstrich / Reinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Durchführung einer kompletten Schachtreinigung.
Anbringen eines staubbindenden, lösemittelfreien, abriebfesten

1.1.170 SV-Abnahme, PVI und Einweisung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Aufzuganlage(n) durch den Sachverständigen einschließlich aller Gebühren ist Leistung des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen.

Wiederholungsprüfungen bedingt durch vom AN verschuldete Mängel gehen zu Lasten des AN.

Das technische Personal des AG ist vom AN einzuweisen. Die erforderliche Zeit ist einzukalkulieren. Die Kosten trägt der AN.

Die Erstellung der sicherheitstechnischen Bewertung und der Gefahrenanalyse nach der Betriebssicherheitsverordnung, sowie die Dokumente zur Anmeldung der Anlage bei der zuständigen Behörde, ist ebenfalls vom AN zu liefern.

Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine ZÜS
Der AN hat die erforderliche Prüfung vor Inbetriebnahme organisatorisch vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten trägt der AN.

Eine überwachungsbedürftige Anlage darf erstmalig und nach einer wesentlichen Veränderung nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Montage, der Installation, den Aufstellungsbedingungen und der sicheren Funktion geprüft worden ist.

Die Abnahme durch eine Qualitätssicherungsabteilung des Auftragnehmers ist nicht zulässig. Alle zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) erforderlichen Unterlagen sind von Auftragnehmer zu koordinieren und an die ZÜS weiterzuleiten.

Im Anschluss an eine mängelfreie Prüfung und Abnahme durch den ZÜS Sachverständigen erfolgt die Bauherrenabnahme durch den AG nach Terminabstimmung.

1.2	Personen-/Lastenaufzug Institut LA1	EUR
------------	--	------------------

Hinweis

Gegenstand dieser Vergabeposition ist die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Personen-/Lastenaufzugs im Institutsgebäude der Institutserweiterung des MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik.

Hinweis

LA1, Institut

Förderhöhe (m):	21,69
Haltestellen:	6
Zugänge Vorne:	6
Zugänge Hinten:	0
Nennlast (kg):	3.550
Personenzahl:	48
Fahrgeschwindigkeit (m/s):	0.8
Schachtkopfhöhe (mm):	4.370
Schachtgrubentiefe (mm):	1.300
Schachtbreite (mm):	2.450
Schachttiefe (mm):	4.500
Maschinenraum (MR):	ja
Lage MR:	oben, neben
Lage Antrieb:	MR
Lage Steuerung + Frequenzumrichter:	MR
Lage Gegengewicht:	seitlich im Schacht
Antriebstyp:	
Frequenzgeregelt	
Aufhängung:	2:1
Seilführung:	Seilaufzug
Schachttüren:	3-teilig, seitlich
öffnend, teleskopierend	
Fahrkorbtüren:	3-teilig, seitlich
öffnend, teleskopierend	
Türbreite (mm):	1.500
Türhöhe (mm):	2.400
Fahrkorbbreite (mm):	1.540
Fahrkorbtiefe (mm):	4.000
Fahrkorbhöhe (mm):	2.450
Steuerungsart:	
2-Knopf-Sammelsteuerung	

Auslegung für eine Fahrtenzahl von 240 F/h

1.2.10	Zuleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Zuleitung wird bauseitig im Maschinenraum zur Verfügung gestellt.

Die Leitungsführung innerhalb des MR ist vom AN im Angebot mit zu berücksichtigen.

Ebenso gehört das Auflegen der Leitung auf die Steuerung zum Leistungsumfang des AN.

1.2.20	Antrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Montage des getriebelosen Antriebes im Maschinenraum (MR) mittels einer Unterkonstruktion. Die gesamte Antriebseinheit einschließlich Rahmen muss schwingungs isoliert zum Bauwerk hin installiert werden. Die Sonderausführung des Aufzugs, mit oben neben liegendem Antrieb, ist zu beachten. Zusätzlich benötigte Träger und Umlenkrollen im Maschinenraum und Schachtkopf sind im Angebot durch den AN zu berücksichtigen.

Auslegung und Dimensionierung aller Komponenten und Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.

Die Geräuscentwicklung durch den Antrieb darf allseitig im Abstand von 1,0 m im Schacht 70 dB(A), 1,0m vor den Schachttüren in mittlerer Höhe 65 dB(A) und in der Aufzugskabine 55 dB(A) nicht überschreiten.

Die Auslegung und Dimensionierung ist im Leistungsumfang des AN.

Der Antrieb ist ausgelegt für eine Fahrtenzahl von 240 F/h.

Die Seilaufhängung ist 2:1 auszuführen.

Gegengewichtsausgleich

Der Gegengewichtsausgleich ist mit 40-45% vorzunehmen. Ein Rechnerischer Nachweis ist im Auftragsfall zwingend vorzulegen.

Seil- und Ablenkrollen

Alle Ablenkrollen sind wartungsarm auszuführen. Es werden ausschließlich Rollen mit Wälzlager zugelassen. Kunststoffrollen sind zugelassen.

Tragmittel / Seile

1.2.30	Steuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Aufzugssteuerung ist im MR zu montieren.

Betriebsübliche Einstellungen und Parametrierungen müssen durch eine unabhängige Aufzugs-Fachfirma durchführbar sein.

Die Steuerung ist bei Abnahme frei von jeglichen Passwörtern zu übergeben. Auch nachträglich darf die Steuerung nicht mit Passwörtern oder anderen Schutzmaßnahmen versehen werden. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist die Steuerungsdokumentation mit Angabe aller Einstellmöglichkeiten, Fehlercodebeschreibungen, Passwörtern, etc. der Steuerung beizulegen.

Raum-/ Schachttemperaturen von + 5 ° C/ + 40 °C dürfen keinen Einfluss auf das Fahrverhalten haben.

Alle elektrischen Geräte und Einrichtungen die unmittelbar zur Aufzugsteuerung gehören sind in einem Schaltschrank einzubauen. Der Schaltschrank muss mindestens die Schutzart IP20 einhalten.

Folgende funktionale und technische Anforderungen muss der Schaltschrank erfüllen:
 Robuste industrietaugliche Bauweise
 Von außen abschließbarer Hauptschalter
 Schaltschrankbeleuchtung, automatisch beim Öffnen der Türe
 Rückholsteuerung
 Schachtlichttaster in der Schaltschranktüre
 Auf der Innenseite der Türen ist eine Plantasche dauerhaft anzubringen, in der ein Stromlaufplan zu deponieren ist, der dem endgültigen Stand entspricht
 Alle Wärme entwickelnden Bauteile in der Aufzugssteuerung sind so anzuordnen, dass keine direkte Anströmung elektronischer Bauteile erfolgt
 Für Schaltschranktemperaturen größer 40°C ist ein Thermostat gesteuerte mechanische Be- und Entlüftung (Schaltschranklüfter) erforderlich
 Zugentlastungen für alle Kabeleinführungen
 Alle angeschlossenen Leitungen sind an ihren Klemmstellen zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss mit dem für

Revisionszwecke mitgelieferten Stromlaufplan und dem Klemmenbelegungsplan übereinstimmen. Die gleiche Kennzeichnung muss auch am Kabel selbst erfolgen

Funktionalitäten der Steuerung allgemein:

2-Knopf-Sammelsteuerung

Der Fahrkorb muss ohne Schleichfahrt in die Haltestelle einfahren

Automatisches Nachholen bei Unbündigkeit der Kabine ab ca. 5mm

Einfahren der Kabine mit offenen Türen (auf Wunsch ausblendbar)

Funktion Abschaltung Steuerung und Fahrkorblicht

Brandfallsteuerung statisch, ins 1. Untergeschoss / 1.UG; eine

Alternativhaltstelle (dynamisch) ist aktuell nicht vorgesehen, aber die Steuerung ist entsprechend zukunftsicher (dynamisch) vorzubereiten.

Vollastfunktion einstellbar ab 60 % Kabinenzuladung

Innenvorzug

Überlastmessenrichtung optisch und akustisch

Schukosteckdose in der Steuerung, FI- abgesichert

Das Kabinenlicht schaltet im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren Zeit ab.

Klartextdisplay zur Anzeige folgender Betriebszustände:

Betriebsstundenzähler / Fahrtenzähler

Parametrierung über Tastatur an der Steuerung

Fehlerspeicher (letzten 99 Fehler, Datum u. Uhrzeit)

Verfügt die angebotene Aufzugsteuerung nicht über ein fest eingebaute Klartextanzeige ist das zugehörige Servicemodul mit Anleitung mitzuliefern und fest im Schaltschrank einzubauen.

Meldungen an die Gebäudeleittechnik (GLT)

Stör-Meldungen:

Betätigung der Notrufeinrichtung im Fahrkorb

Als Sammelstörmeldung:

Auslösung Motorschutz

Phasenschutz

Fahrtsperre

Bremsüberwachung

Auslösung Sicherheitskreis.

Die Klemmleiste im zugehörigen Schaltschrank ist hierfür wie folgt auszuführen und zu bezeichnen:

Als Prüf- und Trennklemmen mit Trennstecker

Folgende Befehle werden potentialfrei an die

Aufzugsteuerung gemeldet:

Brandfallmeldung allgemein

Fahrkorbsteuerleitung / Hängekabel

Die Fahrkorbsteuerleitung ist mit einem Tragorgan auszuführen. Es sind nur Mantelleitungen zugelassen. Es sind 4 Reserveadern und eine CAT7-Leitung als Reserve vorzusehen.

Fahrkorbinstallation

Auf dem Fahrkorb ist ein bewegliches Inspektionsfahrtgerät zu installieren mit folgenden Funktionen :

Inspektionsschalter

Inspektionsfahrtaster "Auf"

Inspektionsfahrtaster "Ab"

Inspektion schnell

Nothaltschalter

Das Inspektionsfahrtgerät ist mit einem Magneten zu versehen mit dessen Hilfe das Gerät am Tragrahmen fixiert wird.

Alle Kabel und Leitungen am und auf dem Fahrkorb sind trittsicher in metallischen Kabelkanälen zu verlegen. Die dezentrale elektrische Fahrkorbtechnik ist in einem Klemmenkasten der Schutzart IP54 auf dem Fahrkorbdach zu integrieren. Alle Kabel und Leitungen sind über Kabelverschraubungen in die Geräte einzuführen.

An der Zugangsseite der Aufzugskabine sind noch folgende

Funktionen in IP54 zu installieren:

Schalter oder Taster für die Schachtbeleuchtung

Schukosteckdose für Handlampe

Verhalten bei Netzausfall

Es ist vorgesehen, die Aufzüge an die SV-Netzversorgung anzuschließen. Die Aufzugssteuerung muss über einen entsprechenden Notstromkontakt verfügen.

Unabhängig davon muss der Aufzug bei Ausfall der Netzspannung mittels interner Aufzugs-USV in die nächstgelegene Haltestelle, lastabhängig je nach Beladung der Kabine, evakuieren.

Ist die SV-Netzversorgung aktiv ist und die Aufzugssteuerung erhält den entsprechenden Kontakt, fährt der Aufzug in eine zu definierende Haltestelle (muss nachträglich in der Steuerung geändert werden können) und setzt sich still. Ist eine Evakuierungsfahrt über die aufzugsinterne USV nicht möglich gewesen, evakuiert der Aufzug direkt in die zu definierende Haltestelle und setzt sich im Anschluss still.

Sobald der Kontakt der SV-Versorgung abfällt, gehen alle Aufzüge wieder in den Normalbetrieb.

Alle Aufzüge sind über ein Notstrommanagementsystem zu steuern und koordinieren, siehe auch LV-Position 5.

1.2.40	Gefahrguttransport	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Der Aufzug muss mit eine Gefahrguttransport Steuerung ausgerüstet werden.

Transport gefährlicher Güter,
Gefahrguttransport-Steuer ungen allgemein
Beim Transport gefährlicher Güter über Aufzüge darf sich keine Person im Fahrkorb aufhalten. Daher muss die Bedienung z.B. das Öffnen und Schließen der Fahrkorbtüren vorrangig vom Außentableau her erfolgen.

Spezifikation
In jedem Außentableau befindet sich ein Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" sowie ein Taster "START". Mit dem Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" wird der Gefahrguttransport aktiviert, worauf der Aufzug in die rufende Etage fährt und dort für den Transport der gefährlichen Güter zur Verfügung steht. Über das normale Fahrkorhtableau wird die Zieletage eingegeben, die Fahrt jedoch erst durch Betätigung des Tasters "START" im Außentableau gestartet. In der Zieletage bleibt der Aufzug so lange mit geschlossener Türe stehen, bis der Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" im Außentableau betätigt wird. Nach Ablauf der eingestellten Wartezeit geht der Aufzug wieder in den Normalbetrieb über. Während des Gefahrguttransportes können folgende Lauftexte auf den Etagenstandanzeigen ausgegeben werden: SONDERFAHRT, GEFAHRGUTTRANSPORT, SPEZIALTRANSPORT, SONDERTRANSPORT, CHEMIETRANSPORT, INFEKTIONSFAHRT, MUELLTRANSPORT.

Bei der Priorisierung der Sonderfahrten wie Gefahrgut, Notstrom und Brandfall, wird mit dem AG eine Priorisierungsmatrix festgelegt.

1.2.50	Frequenzumrichter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Frequenzumrichter (FU)
Der FU ist im Schaltschrank der Aufzugssteuerung oder in einem separaten Schaltschrank für die Regelung mit zu integrieren.

Es ist ein stromvektorgeregelter Frequenzumrichter mit folgenden Leistungsmerkmalen zu verwenden:
elektronische Bremsansteuerungen
Netzfilter und Netzdrossel
elektronischen Fahrschütze
integrierte Geschwindigkeitsüberwachung
Standby-Betrieb und Sleep-Modus
mit Bedientableau und Display
Haltegenauigkeit +/- 2mm
Direkteinfahrt, ohne Schleichfahrt

1.2.60	Notruf LTE/5G	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Notrufgerät

Es ist eine LTE/5G-Fernnotruftechnik zu installieren, die in Funktion und Technik den Ansprüchen der DIN-EN 81-28 entspricht. Die Technik der Fernnotrufeinrichtung ist separat und getrennt von der Aufzugstechnik herzustellen.

Im Aufzugsschacht ist zusätzlich eine Hupe zu installieren und über den Notruftaster potentialfrei von der Fernnotruftechnik zu betreiben. Auf dem Kabinendach und unter dem Kabinenboden bzw. der Schachtgrube, sind ebenfalls Notruftaster anzubringen.

Lieferung und Montage einer Hinweisbeschriftung (graviert/gelasert und in deutscher Sprache, Mindestgröße 5x7cm) in der Aufzugskabine mit dem Hinweis, dass diese Aufzugsanlage mit einem Fernnotruf ausgerüstet und wie der Fernnotruf zu betätigen ist.

Die Aufschaltung der Notrufe erfolgt auf die 24/7 besetzte Notrufzentrale des AN Aufzug.

Die Inbetriebnahme erfolgt durch den AN.

Schlüsselbehälter

Der Schlüsselbehälter zur Hinterlegung der Zugangsberechtigungsschlüssel zum Aufzug und zum Aufzugsmaschinenraum ist, an geeigneter Stelle und in Absprache mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zu liefern und am Gebäude zu montieren.

Sprechverbindung in die Kabine

Sofern ein Maschinenraum vorhanden ist, ist ein Gegensprechsystem

zu installieren, welches eine Sprechverbindung zwischen Maschinenraum und Aufzugskabine ermöglicht.

1.2.70	Schacht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Lieferung von Einlegeteilen (Ankerschienen, Lastösen usw.) ist im Leistungsumfang des AN Aufzug enthalten. Die Einbauteile werden nach der Werkplanung AN eingelegt. Die vom AN verwendete Anschlusskonstruktion muss an diese Einbauteile angeschlossen werden. Sind weitere Befestigungen erforderlich (Dübelarbeiten), sind diese im Leistungsumfang des AN enthalten und werden nicht besonders vergütet.

Rollengerüst

Der notwendige Stahlbau, für die Umlenkung des oben neben liegenden Antriebs, ist im Schachtkopf inklusive aller notwendigen Komponenten wie Umlenkrollen etc. (Rollengerüst) durch den AN zu liefern und zu montieren.

Zwingend zu beachten sind die Auflagerflächen in den Planungsunterlagen. Die Stahlkonstruktion ist schwingungs isoliert zum Bauwerk hin zu montieren.

Auslegung und Dimensionierung aller Komponenten und Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.

Schachtbeleuchtung

Gemäß EN 81-20

LED Flex-Band, 4000K, Abstrahlwinkel 120°

Die Schaltung der Schachtbeleuchtung erfolgt:
in der Steuerung, Schaltschrank im Maschinenraum
in der Schachtgrube
Auf dem Kabinendach

Führungsschienen für den Fahrkorb und das Gegengewicht

Führungsschienen sind mit Laufflächen in bearbeiteter Ausführung zu liefern. Die Führungsschienen sind komplett von Konservierungs- und Schmiermitteln zu reinigen.

Die Führungsschienenbefestigung muss so ausgebildet sein, dass Knickspannungen, die an den Schienen auftreten, in der Konstruktion der Befestigung abgebaut werden können.

Die Führungsschienen und deren Befestigung ist so zu

dimensionieren, dass die max. Biegung im Normalbetrieb ca. 2 mm beträgt. Der Nachweis ist mit der Führungsschienenberechnung zu erbringen.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind geklemmte bzw. aufgeschobene abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Querschleunigungen > 10 mg in der horizontalen und vertikalen Ebene werden nicht akzeptiert. Im Bedarfsfall werden die Werte messtechnisch überprüft.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind leicht abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Führung von Fahrkorb und Gegengewicht
Sowohl der Fahrkorb als auch das Gegengewicht sind mit gedämpften Gleitführungen mit Schienenölen an den Führungsschienen auszuführen.

Anschlagpunkte
Falls erforderlich, Prüfen und Anzeigen der Tragfähigkeit vorhandener Anschlagpunkte im Schachtkopf.

Weitere, konstruktionsbedingte Anschlagpunkte, samt Lieferung und Montage von Anschlagplatten zum Andübeln inkl. Seilöse, mit Kennzeichnung der Tragfähigkeit, sind vom AN zu leisten.

Definition aller Anschlagpunkte und Anbringen einer Lastöse auf dem Fahrkorb.

Beschilderung
Anbringen von Hinweisschilder und Kennzeichnung aller im Schacht relevanten Bereiche.

1.2.80	Schachttüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Alle Schachttürbefestigungen müssen gedübelt werden. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Metaldübel verwendet werden. Die Montageanweisung des Herstellers ist zu beachten.

Ausführung aller Schachttüren nach DIN EN81-58 oder DIN18091.

Ausführung als 3-teilige, seitlich öffnende Konstruktion.

Schachttürrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen, Türblättern und Mauerumfassungszargen ist Edelstahl Leinen zu wählen.

Die Türblätter sind auf Gehängeführungen mit Rollen von ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und Langlebigkeit einzusetzen.

Die Schachttürschwellen, ausgelegt für eine Radlast von 60% der Kabinennennlast, sind aus aus Edelstahl, bestehend aus einem Profil auf einem Grundblech und abgedeckt mit einem gekantetem Deckblech, auszuführen. Die Führungsnuten sind bei geschlossenen Türblättern nicht zu sehen. Die Türschwellen müssen uneingeschränkt für Paletten- und Materialtransport geeignet sein, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden und Punktbelastungen durch Hubwagen, Ameisen und kleinen Staplern standzuhalten.

Die Schachttüren sind mit Mauerumfassungszargen (MUZ) nach Aufmaß auszuführen (siehe auch Planungsunterlagen). Ruftableaus und Anzeigen sind in die MUZen zu integrieren.

Die Ausführungsdetails sind der Fachplanung im Rahmen der Werkplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Ebenfalls sind die umlaufenden Spalte zwischen Schachttürrahmen und Betonlaibung an jeder Türe dreiseitig (links, rechts und oben) durch gekantete und verzinkte Stahlblechprofile $t=1,5$ mm schachttinnenseitig abzudecken und zu verschließen.

Die Schachttüren müssen entsprechend der Baumusterprüfbescheinigung so an das Gebäude angeschlossen werden, dass die Brandschutzanforderungen vollständig erfüllt werden. Der AN hat den brandschutzkonformen Einbau der Schachttüren und Gebäudeanschluss nachzuweisen.

Im Falle von bauseitigen Nacharbeiten am Estrich ist im Bereich der Schachttürschwellen ein Estrichabstellblech zu montieren.

Der Übergang im Türschwellenbereich ist mit einer Abdeckung aus Edelstahlblech V2A von VK-Schachttürschwelle bis VK-Zarge abzudecken.

1.2.90	Fahrkorb / Kabine	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Dem AG ist im Auftragsfall eine detaillierte Kabinenwerkplanung vorzulegen. Die Werkplanung wird durch Genehmigungsvermerke zur Produktion freigegeben.

Alle für den Aufzugsnutzer sichtbaren Materialien sind in anschaulicher Größe zu bemustern. Dies gilt insbesondere für folgende Teile und Baugruppen:
Materialien der Wände und der Decke.
Materialien der Türblätter und Türrahmen.
Beleuchtungskörper.
Handlauf, Sockelleiste, Stoßleiste.
Signal- und Bediengeräte sowie Deckplatten.
Bodenbelag.

Die Aufzugskabine ist aus gekanteten Edelstahlpaneelen (t=1,5mm) herzustellen und als Einsatzkabine schwingungsisoliert im Fangrahmen zu lagern. Rückseitig sind die Kabinenwandfelder mit einem Antidröhnbelag (Mindeststärke = 5 mm) zu belegen.

Kabinendach, Wartungsfläche
Das Kabinendach ist vollflächig betretbar auszuführen.

Fahrkorbseitenwände, Fahrkorbrückwand, Türportalseite
Aus 1,5 mm starkem Edelstahl, Als Dekor ist Edelstahl Leinen zu wählen.

Kabinenpaneele
Paneele der Seitenwände in größtmöglicher Breite, ca. 400 mm, ausführen.

Spiegel
ohne Spiegel.
Kabinengrunddecke
Die Kabinengrunddecke ist aus Stahlblech trittsicher herzustellen. Öffnungen für die Be- und Entlüftung sind unsichtbar anzuordnen. Lackiert im Farbton RAL 9016 reinweiß oder nach Wahl des AG auszuführen.

Kabinenbeleuchtung / Beleuchtungsdecke
Abgehängte fest installierte Decke mit drei quadratischen LED-Flächenleuchten (ca. 600 x 600 mm), pulverbeschichtet lackiert (RAL-Ton wird noch festgelegt).

Die Leuchtstärke am Boden muss mindestens 200 Lux erreichen. Die Leuchtstärke muss dimmbar sein. Lichtfarbe warmweiß (mit dem AG abzustimmen).

Die LED-Lichtdecke ist mit 2 Stromkreisen und mit 2 separaten Vorschaltgeräten auszuführen.

Das Kabinenlicht ist im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren Zeit abschaltbar.

Die abgehängte Decke ist so zu installieren, dass die lichte Kabinenhöhe ≥ 2.450 mm beträgt.

Handlauf
ohne Handlauf.

Kabinenboden
Vorbereitet für einen bauseitigen Bodenbelag mit 50 mm Absenkung des Kabinenbodens.

Rammschutz
3-reihig, Edelstahl-Rohr gebürstet, Durchmesser ca. 30 mm.

Sockelleiste
Sockelleiste aus Edelstahl geschliffen/gebürstet, 100 mm.

Be- und Entlüftung
Für eine gute Be- und Entlüftung über die Kabinendecke ist Sorge zu tragen (umlaufender Luftspalt ≤ 10 mm). Der installierte Lüfter muss in einer Stunde für einen mindestens 10-fachen Luftwechsel sorgen. Schallpegel max. 35dB(A) in Kopfhöhe. Der Lüfter ist nicht in der Seitenwand zu integrieren sondern auf dem Kabinendach. Über Öffnungen in der Kabinendecke wird die Luft aus der Kabine abgesaugt. Die Nachlaufzeit für den Lüfter ist an der Steuerung einstellbar (10Sec. - 2 Min.).

Ausführung Kabine nach Zeichnung.

1.2.100 Kabinentüre

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Zu liefern und zu montieren ist eine Kabinenabschlusstüre in Abmessungen gemäß den technischen Daten der Anlage. Ausführung als 3-teilige, seitlich öffnende Konstruktion. Türrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen und Türblättern ist Edelstahl
Leinen zu wählen.

Die Fahrkorb türschwellen sind den Schachttürschwellen anzupassen
und mit denselben Spezifikationen und Anforderungen auszuführen.

Die Türblätter sind auf massiven Gehängeführungen mit Rollen von
ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern
für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und
Langlebigkeit einzusetzen.

Türantrieb der Fahrkorbabschlusstüre

Die Fahrkorb- und Schachttüren werden durch einen gemeinsamen
Türantrieb spielfrei über ein Spreizschwert geöffnet und geschlossen.
Die Verbindung zwischen Fahrkorbtüre und Türantrieb muss in jeder
Phase des Bewegungsvorgangs formschlüssig sein.

Der Türantrieb ist linear geregelt mittels eines Zahnriemens
auszuführen. Der Öffnen und Schließvorgang erfolgt wegababhängig.

Auf dem Fahrkorbdach muss eine Handsteuerung zum Öffnen und
Schließen der Türe vorhanden sein. Die Öffnungs- und
Schließgeschwindigkeiten sind unabhängig voneinander einstellbar.

Dasselbe gilt für die Beschleunigungs- und Verzögerungsrampe.

Türdurchgangssicherung / Lichtgitter

Das Lichtgitter muss einen Überwachungsbereich von 1,80m Höhe
gewährleisten. Kreuzstrahlen müssen bis zur vollständigen Schließung
der Tür aktiv bleiben.

Die Montage des Lichtgitters muss an den Enden des
Türantriebsträgers und der Fahrkorbtürschwelle erfolgen.

Funktionsmerkmale:

Infrarotlichtvorhang

Fremdlichtunempfindlichkeit bis 50000 Lux

EMC getestet

1.2.110 Kabinentableau

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

In der Kabinenseitenwand befindet sich bündig eingelassen ein
kabinenhohes, vertikales Tableau in Edelstahl V2A - K240 in
Paneelausführung (ca. 350 mm breit) mit allen Bedien- und
Anzeigenelementen. Das Paneel ist drehbar angeschlagen. Das
Tableau ist mit Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen", mit
Brandfall Logo nach EN 81-73 auszuführen.
Zu öffnen ca. 10 cm über dem Boden und ca. 5 cm unterhalb der
Decke. Die Deckplatte ist schraubenlos mittels Kugelverschlüssen zu

befestigen.
Die maßliche Einteilung des Kabinentableaus erfolgt anhand der
Tableauansichtszeichnung unter Berücksichtigung der DIN-EN 81-70
und ist nach Vorgaben des Fachplaners auszuführen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:
Befehlsannahme seh- und hörbar zwischen 35 dB(A) bis 65 dB(A)
einstellbar
Sprachansage nach EN 81-70 zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A)
einstellbar
Standard Aufzugs-Anzeige-Display, TFT oder vergleichbar, Größe ca.
6 Zoll
Befehlsgeber mit aktivem Tasterteil min. 40 x 40 mm bzw.
Durchmesser min. 40 mm
Tasterfläche Edelstahl V2A, Grundfläche schwarz
LED-Leuchtrand (Farbe durch den AG wahlweise rot, blau, grün,
weiß).
Markierung taktil geprägt, nach EN 81-70:2003, Anhang G
Überlastanzeige optisch und akustisch
Sprechstelle für den Fernnotruf und zusätzlich für die
Gegensprechanlage
Ein Schlüsselschalter für Innenvorzug, mit Standard-Profilhalbzylinder
des Auftragnehmers
Notruftaster mit gelber Rosette
Haupthaltestelle mit grüner Rosette
Tür "Auf" Taster
Tür "Zu" Taster
Lüftertaster
Taster für die Zielhaltestellen

1.2.120	Ruftableaus und Anzeigen über der Tür				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	6,00	St	pro 1,00 St	

Außenrufgeräte sind unter Berücksichtigung der EN 81-70
anzuordnen. Die Montage erfolgt als Zargenausführung, eingesetzt in
der jeweiligen Zarge/MUZ der Schachttür.

Ruftableau, Breite ca. 110 mm; Höhe ca. 280 mm
Frontplattenmaterial V2A, 2 mm, gebürstet/geschliffen
Gravur mit Brandfall Logo nach EN 81-73 für "Aufzug im Brandfall
nicht benutzen"
Befestigung mittels Zylinderschrauben, mit Innensechskant aus
Edelstahl

Einbauelemente sind an der Frontplatte
 Taster für Ruf, mit Quittierung AUF / AB als Leuchtrand, Leuchtfarbe
 entsprechend den Tastern des Kabinentableaus einstellbar
 Ein Schlüsselschalter für Gefahrguttransport, mit
 Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers
 START-Taster für Gefahrguttransport
 Rufannahme akustisch zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar

Tastflächen sind wie folgt auszuführen:
 Edelstahl V2A
 Schutz nach Norm EN 81-71 Klasse 1
 Prägung erhaben nicht eingefärbt, glänzend
 Grundfläche schwarz eingefärbt
 Markierung taktil nach EN 81-70:2003, Anhang G
 Aktives Tasterteil muss min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40
 mm besitzen

Die Stand- und Weiterfahrtsanzeigen sind horizontal als TFT oder LCD
 Anzeige über allen Türen, in den Türzargen/MUZen integriert montiert,
 auszuführen und müssen über folgende Anzeigoptionen verfügen:
 Außerbetriebsanzeige
 Weiterfahrtsanzeige
 Standanzeige
 Sonderfahrt
 Brandfall

Die konstruktive Ausführung ist anhand der Werkplanung mit dem
 Auftraggeber abzustimmen und mittels einer Zeichnung, mit
 Detailansichten zur Genehmigung vorzulegen.

Eventuelle zusätzlich erforderliche Stemm- und Bohrarbeiten zur
 Leitungsführung und Montage der Außenrufelemente sind mit
 einzukalkulieren, bauseitige Leistungen sind nicht vorgesehen.
 Die Ausführung von erforderlichen Stemm- und Bohrarbeiten ist vor
 Beginn mit der Fachplanung abzustimmen.

1.2.130 Rohbauschacht Kontrolle

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
 pro 1,00 St

.....

Vor Übernahme des Aufzugsschachts durch den AN, ist ein
 detailliertes Aufmaß des Rohbauschachts mit Lotprotokoll durch den
 AN Aufzug durchzuführen.
 Eventuelle gravierende Abweichungen des Rohbaus, welche eine
 Montage des Aufzugs verhindern, müssen detailliert angezeigt und mit

Maßen belegt werden.
 Das Aufmaß muss direkt nach Fertigstellung des Rohbauschachts durch den AN Aufzug durchgeführt und der Bericht der Fachplanung und dem AG vorgelegt werden.
 Im Nachgang festgestellte Mängel am Aufzugsschacht, nach Übernahme durch den AN, gehen zu Lasten des AN Aufzug.

1.2.140	Anstrich / Reinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Durchführung einer kompletten Schachtreinigung.
 Anbringen eines staubbindenden, lösemittelfreien, abriebfesten Bodenansichts in der Schachtgrube.

1.2.150	SV-Abnahme, PVI und Einweisung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Aufzuganlage(n) durch den Sachverständigen einschließlich aller Gebühren ist Leistung des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen.

Wiederholungsprüfungen bedingt durch vom AN verschuldete Mängel gehen zu Lasten des AN.

Das technische Personal des AG ist vom AN einzuweisen. Die erforderliche Zeit ist einzukalkulieren. Die Kosten trägt der AN.

Die Erstellung der sicherheitstechnischen Bewertung und der Gefahrenanalyse nach der Betriebssicherheitsverordnung, sowie die Dokumente zur Anmeldung der Anlage bei der zuständigen Behörde, ist ebenfalls vom AN zu liefern.

Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine ZÜS
 Der AN hat die erforderliche Prüfung vor Inbetriebnahme organisatorisch vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten trägt der

AN.

Eine überwachungsbedürftige Anlage darf erstmalig und nach einer wesentlichen Veränderung nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Montage, der Installation, den Aufstellungsbedingungen und der sicheren Funktion geprüft worden ist.

Die Abnahme durch eine Qualitätssicherungsabteilung des Auftragnehmers ist nicht zulässig. Alle zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) erforderlichen Unterlagen sind von Auftragnehmer zu koordinieren und an die ZÜS weiterzuleiten.

Im Anschluss an eine mängelfreie Prüfung und Abnahme durch den ZÜS Sachverständigen erfolgt die Bauherrenabnahme durch den AG nach Terminabstimmung.

1.2.160 Schachtüberwachung

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Die Öffnung in der Maschinenraumdecke zur Entrauchung und Belüftung wird gemäß EnEV geschlossen und nur bei Bedarf geöffnet.

Die Rauchererkennung innerhalb des Schachtes erfolgt durch das vom AN zu liefernde Rauch-Ansaug-System (RAS). Das Verschlusselement (RWA-Jalousie) wird durch die RWA-Steuereinheit zur Entrauchung geöffnet.

Die Lüftung der Aufzugsschächte wird in folgenden Fällen aktiviert:
die Temperatur im Aufzugsschacht 30°C überschreitet,
die Aufzugsanlage eine technische Störung (Sammelstörung) meldet,
in einem automatischen Zyklus von ca. 5 10 Std.
und nach Bedarf auch über eine externe Stelle z.B. GLT.

Das angebotene System muss alle baurechtlichen Anforderungen erfüllen und entweder über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) verfügen oder ausschließlich aus zugelassenen Bauprodukten mit entsprechenden Verwendbarkeitsnachweisen bestehen.

Das System besteht aus:
Steuer-/Anschlussplatine mit integrierten Lüftungsfunktion
Eingang für die Branderkennung durch RAS-Ansaugrohr

RWA-Bedienstelle zur manuellen Betätigung der Entrauchungsklappe als manueller Druckknopfmelder
Verschlusselement (Jalousie) integriert in einer Wetterschutzhaube als NRWG nach DIN EN 12101-2

Steuer- / Anschlussplatine

„Fail Safe“ Steuereinheit inklusive Lüftungsfunktionen mit folgenden integrierten Funktionen:

Temperaturfühler

Anzeigen: Störung, Betrieb, Alarm

Auswertung des physikalischen Öffnungszustandes der Verschlussklappe

Alle Anschlüsse steckbar oder mittels Schraubklemmen

Lüftungsintervall einstellbar zwischen 5 ..10 Stunden für 15min.

potentialfreier Ausgang Störung und Alarm

Netzteil für die Versorgung 24V / 1A

Lüftung bei Aufzugsstörung / Bei Aufzugsstörung muss gewährleistet sein, dass das Verschlusselement öffnet

RWA-Bedienstelle:

Manuelle Bedienstelle für das RWA-Systems im Metallgehäuse, inklusive Schlagscheibe und Schlüssel

Funktionen:

RWA "AUF"

RWA "Zurücksetzen"

Anzeigen:

Betrieb

Alarm

Störung

Farbe: RAL 2011, orange oder RAL 1004, gelb (Standard = orange).

Montage in der Hauptzugangsebene auf 1,4m über OKFFB neben der Aufzugstür.

Windrichtungsunabhängige und gedämmte Lüftungs- und Entrauchungshaube auf dem Dach. Die luftdichte Verschlussklappe mit einem 24V Federrücklaufantrieb ist in der Wetterschutzhaube integriert.

Der Antrieb der Jalousieklappe verfügt über potentialfreie Meldungen (Wechslerkontakte) um den tatsächlichen physikalischen Zustand („geöffnet“ bzw. „geschlossen“)

an eine externe Stelle (z.B. BMA) weitergeben zu können.

Material: Lamellenhaube 4-seitig aus verzinktem Metall.

Verschlusselement geprüft und zugelassen als NRWG nach DIN EN 12101 Teil 2 für den Einbau im Flachdach.

Federrücklaufantrieb, 24V Betriebsspannung integrierter Vogel-/Nistschutz.

Die "Rohmontage" der Wetterschutzhaube auf dem Dach erfolgt durch den AN Aufzug. Der fachgerechte Anschluss der Wetterschutzhaube an das Dach und das Abdichten zum Gebäude wird bauseits (AG) durch eine Fachfirma ausgeführt.

Koordination der Wetterschutzhaube
 Der Auftragnehmer Aufzugsanlagen hat die Planung, Terminierung und Ausführung der Wetterschutzhaube am Aufzugsschacht eigenverantwortlich mit dem Auftragnehmer Dachabdichtungsarbeiten zu koordinieren.

Hierzu gehören insbesondere:
 die rechtzeitige Abstimmung des Einbauzeitpunkts unter Berücksichtigung des Bauablaufs,
 die Abstimmung sämtlicher Anschluss- und Schnittstellen- details zwischen Aufzugsanlage, Wetterschutzhaube und Dachabdichtung, die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Ausführung der jeweiligen Anschlussbereiche,
 die Sicherstellung einer dauerhaft funktionsfähigen, regensicheren und den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Ausführung aller Anschlüsse

Der Auftragnehmer Aufzugsanlagen hat die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen, Werkstattzeichnungen, Detailzeichnungen und technischen Angaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die Abstimmung mit dem Auftragnehmer Dachabdichtungsarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Besondere Vergütungen für die Koordination, Abstimmung und Mitwirkung an der Schnittstellenplanung werden nicht gewährt; sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Gegebene Rohbauöffnung: 700 x 700 mm
 siehe Planung

RAS mit FW-Aufschaltung
 Des Weiteren wird ein zusätzliches RAS-System zur Branddetektion mit VDS Schnittstelle durch andere Gewerke geliefert und montiert.

Der AN Aufzug ist aufgefordert eine Montageunterstützung im Fahrschacht durch Fremdgewerke mit einzukalkulieren. Es sind 10h vorzusehen.

1.2.170	Schutzmaßnahmen für den Baubetrieb / Bauaufzug	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Der Aufzug (LA1 Institut) soll nach Fertigstellung der Montage und

erfolgreicher ZÜS-Abnahme als Bauaufzug zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis für den Bauherrn:
Der Schutz der Anlage ist nur bedingt möglich.

Für den Baubetrieb muss ein Betreiber benannt werden.
Es muss ein Aufzugswärter / beauftragte Person benannt werden. Es muss ein Notfallplan erstellt und dem Befreiungsdienst übergeben werden.

Für den Betrieb der Anlage ist ein fester Stromanschluss erforderlich.

Der Zugang zum Aufzug muss stolperfrei sein.

Die Beleuchtungen vor den Aufzugstüren müssen (interimsmäßig) hergestellt sein.

Die Schutzmaßnahmen für den Baubetrieb / Bauaufzug beinhalten:

1 St Kabinenschutzauskleidung
Auskleidung der Aufzugskabine zur Nutzung als Bauaufzug:
Einbau einer Schutzverkleidung aus Holz, OSB/1-Platten mind. 15 mm, an den Kabinenwänden und der Decke, für einen robusten Baubetrieb
mit Ausschnitten für alle Bedien- und Anzeigeelemente
Bodenbelag aus OSB/1-Platte mind. 18 mm
provisorische Kabinenbeleuchtung

Die Auskleidung schützt die Oberflächen.

Nach Beendigung des Baubetriebs wird die komplette Bauauskleidung demontiert und die Herstellung der endgültigen Kabinenausstattung erfolgt.

1 St Kabinen-Interimstabelau
Einbau eines provisorischen Bedientableaus mit allen erforderlichen Bedienelementen für die Dauer des Baubetriebs.

Das endgültige Tableau wird nach dem Baubetrieb montiert.

1 St Interims-Kabinentür
Einbau einer kompletten Interims-Kabinentüre inklusive Türschwellen für die Dauer des Baubetriebs.

Anforderungen und Spezifikation wie in Position 110 (Kabinentüre) abgefragt, allerdings sind Türblätter und Türrahmen in einfachster Ausführung (grundiert / verzinkt) zu liefern. Türschwellen aus Aluminium.

Die endgültige Kabinentüre wird nach dem Baubetrieb montiert.

6 St Interims-Schachttüren

Einbau von kompletten Interims-Schachttüren inklusive Türrahmen und Schachttürschwellen für die Dauer des Baubetriebs.

Anforderungen und Spezifikation wie in Position 90 (Schachttüren) abgefragt, allerdings sind Türblätter und Türrahmen in einfachster Ausführung (grundiert / verzinkt) zu liefern. Türschwellen aus Aluminium.

Die endgültigen Schachttüren werden nach dem Baubetrieb montiert.

6 St Interims Ruftableaus und Anzeigen

Einbau von provisorischen Ruftableaus für die Dauer des Baubetriebs.

Die in Position 130 ausgeschriebenen Anzeigen über der Türe werden zu diesem Zeitpunkt nicht montiert.

Die Interims-Ruftableaus werden mit allen erforderlichen Bedienelementen inklusive Stand- und Weiterfahrtsanzeigen im Ruftableau ausgeführt.

Die endgültigen Tableaus und Anzeigen werden nach dem Baubetrieb montiert.

1 St Reinigung nach Baubetrieb

Vor der Bauherrenabnahme und Übergabe der Aufzugsanlagen sind vom AN alle Anlagenteile und Oberflächen hochwertig von jeglichem Schmutz zu reinigen.

Als Reinigungsmittel sind nur umweltverträgliche Reinigungsmittel zugelassen. Die Reinigungsmittel sind auf die zu reinigenden Flächen abzustimmen. Reinigungsanweisungen sind Bestandteil der Dokumentation. Das Reinigungspersonal des AG ist vom AN entsprechend einzuweisen.

Angebrachte Beschriftungen oder Schutzfolienreste sind komplett zu entfernen.

1.2.180 Vollwartung und Stördienst im Baubetrieb

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Vollwartung (1x je Monat).

Die Aufzugsanlage ist bei jeder Wartung mit allen ihren Komponenten zu reinigen.

Die Inspektion und Funktionskontrolle zur Feststellung und Beurteilung des IST-Zustandes durch Prüfen und Messen von Anlagenfunktionen und -Leistungen. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gilt die DIN 13015.

Die Arbeiten sind nur durch entsprechend geschultes Fachpersonal auszuführen. Der AN hat eine speziell für die vorliegende Aufzugsanlage abgestimmte Arbeitskarte mit allen erforderlichen Wartungs- und Inspektionsarbeiten zusammenzustellen. Durchgeführte Arbeiten sind lückenlos zu dokumentieren.

Zuschläge für Wartungs- und Inspektionsleistungen außerhalb der üblichen werktäglichen Arbeitszeit sind im Angebot enthalten.

Zum Leistungsumfang gehören sämtliche Reparaturarbeiten, Ersatzteil- und Materialkosten die zur Störungsbehebung und zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Anlage erforderlich sind. Im Falle der Auftragserteilung seitens des AG wird der AN die erforderlichen Reparaturarbeiten zur Beseitigung einer Störung innerhalb von 2 Stunden nach Auftragserteilung ausführen.

Die An- und Abfahrtskosten sind vom AG nicht zu vergüten.

Für Reparaturarbeiten die vom AG zu vertreten sind und nicht in Verbindung mit einer vom AN auszuführenden Wartung / Inspektion (separater Störungseinsatz) stehen, sind dem AN für den Störungseinsatz die in den Vertragsdaten definierten Stundensätzen, das verwendete Material sowie die An- und Abfahrtskosten zu vergüten.

Sollten Instandhaltungsmaßnahmen erforderliche werden, sind diese einzeln zu benennen und - soweit diese in die Gewährleistung des AN fallen - umgehend durchzuführen.

Für weitergehende Maßnahmen muss jeweils ein Angebot erstellt werden. Der AG behält sich vor, diese Arbeiten auch anderweitig zu vergeben.

1.2.190	Gewährleistungsverlängerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist der Preis für eine monatliche Gewährleistungsverlängerung über den Zeitraum des Baubetriebs anzugeben.

Die Länge der Gewährleistungsverlängerung hängt von den Terminen von Einbau bzw. Fertigstellung der Aufzugsanlage und tatsächlicher Inbetriebnahme des Gebäudes ab.

Hinweis

Interimsbaugruppen:
Lieferung und De-/Montage, Entsorgung und Rücknahme aller zu ersetzenden bzw. neuen Baugruppen durch den AN.

1.3 Schlüsseltresor EUR

1.3.10	Schlüsseltresor, vorgerichtet für Profilhalbzylinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Schlüsseltresor, vorgerichtet für Profilhalbzylinder, mit abnehmbarem Schlüsselring, zusätzlich mit Schlüsselwanne und Objektschlüsselüberwachung (mittels Reedkontakt) mit elektrischer Blockierung (24 V).

Im Außenbereich als Schlüsseltresor, für Zugänglichkeit der Aufzugsfirma.

Eigenschaften

- mit abnehmbarem Schlüsselring
- Saferohr aus rostfreiem Edelstahl
- Zylindergehäusedeckel Messing vernickelt
- Zylindergehäuse mit Anbohrschutz
- mit 6 mtr. Anschlusskabel
- anwendbar gem. DIN 14675 als FSD Klasse 1
- VDS-zugelassen

Hinweis: Lieferung erfolgt ohne Halbzylinder. Benötigt wird ein Halbzylinder in Grundlänge 30 / 10.

Maße:

Außenabmessung: 51 x 135 mm

Robuster Schlüsselsafe aus Edelstahl mit kombiniertem mechanischem und elektromechanischem Verschluss.

- VdS-zugelassen (G 10 80 78)
- Inklusive Objektschlüsselwanne mit Zylindergehäuse Messing vernickelt, Objektschlüsselüberwachung und Zylinderüberwachung (mittels Reedkontakt)
- Vorgerichtet für 5-stiftigen Profil-Halbzylinder (30 mm) mit 8-fachem verstellbarem Schließhebel. Durch die exakte Positionierung ist der Status des Objektschlüssels erkennbar. Die Entnahme des Objektschlüssels ist nur dann möglich, wenn der richtige individuelle Safeschlüssel den Verschlusszylinder entriegelt und gleichzeitig eine Meldung absetzt auf die Gebäudeleittechnik (GLT).
- Anwendbar gem. DIN 14675 als FSD Klasse 1.
- Betriebsspannung beträgt 24 V.
- Durchmesser mit Ring beträgt 56 mm
- Maximale Schlüssellänge 100 mm
- Stromaufnahme: ca. 240 mA

Einschließlich Zubehör und Einbau.

2	Förderanlagen Hochhygienelabor	EUR
2.1	Personen-Lastenaufzug Hygienelabor LA1	EUR

Hinweis

Gegenstand dieser Vergabeposition ist die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Personen-/Lastenaufzugs im Hygienelabor der Institutserweiterung des MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik.

Hinweis

LA1, Hygienelabor

Förderhöhe (m): 21,69

Haltestellen:	6
Zugänge Vorne:	6
Zugänge Hinten:	1
Nennlast (kg):	3.000
Personenzahl:	40
Fahrgeschwindigkeit (m/s):	1,0
Schachtkopfhöhe (mm):	4.990
Schachtgrubentiefe (mm):	1.750
Schachtbreite (mm):	3.250
Schachttiefe (mm):	3.130
Maschinenraum (MR):	ja
Lage MR:	oben, neben
Lage Antrieb:	MR
Lage Steuerung + Frequenzumrichter:	MR
Lage Gegengewicht:	seitlich im Schacht
Antriebstyp:	
Frequenzgeregelt	
Aufhängung:	2:1
Seilführung:	Seilaufzug
Schachttüren:	4-teilig, zentral
öffnend, teleskopierend	
Fahrkorbtüren:	4-teilig, zentral
öffnend, teleskopierend	
Türbreite (mm):	2.000
Türhöhe (mm):	2.400
Fahrkorbbreite (mm):	1.050
Fahrkorbtiefe (mm):	2.600
Fahrkorbhöhe (mm):	2.450
Steuerungsart:	
2-Knopf-Sammelsteuerung	

Auslegung für eine Fahrtenzahl von 240 F/h

2.1.10	Zuleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Zuleitung wird bauseitig im Maschinenraum zur Verfügung gestellt.

Die Leitungsführung innerhalb des MR ist vom AN im Angebot mit zu berücksichtigen.

Ebenso gehört das Auflegen der Leitung auf die Steuerung zum Leistungsumfang des AN.

2.1.20	Antrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Montage des getriebelosen Antriebes im Maschinenraum (MR) mittels einer Unterkonstruktion. Die gesamte Antriebseinheit einschließlich Rahmen muss schwingungs isoliert zum Bauwerk hin installiert werden. Die Sonderausführung des Aufzugs, mit oben neben liegendem Antrieb, ist zu beachten. Zusätzlich benötigte Träger und Umlenkrollen im Maschinenraum und Schachtkopf sind im Angebot durch den AN zu berücksichtigen.

Auslegung und Dimensionierung aller Komponenten und Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.

Die Geräuschentwicklung durch den Antrieb darf allseitig im Abstand von 1,0 m im Schacht 70 dB(A), 1,0m vor den Schachttüren in mittlerer Höhe 65 dB(A) und in der Aufzugskabine 55 dB(A) nicht überschreiten.

Die Auslegung und Dimensionierung ist im Leistungsumfang des AN.

Der Antrieb ist ausgelegt für eine Fahrtenzahl von 240 F/h.

Die Seilaufhängung ist 2:1 auszuführen.

Gegengewichtsausgleich

Der Gegengewichtsausgleich ist mit 40-45% vorzunehmen. Ein Rechnerischer Nachweis ist im Auftragsfall zwingend vorzulegen.

Seil- und Ablenkrollen

Alle Ablenkrollen sind wartungsarm auszuführen. Es werden ausschließlich Rollen mit Wälzlager zugelassen. Kunststoffrollen sind zugelassen.

Tragmittel / Seile

Lieferung und Montage von neuen Tragmitteln.

2.1.30	Steuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Aufzugssteuerung ist im MR zu montieren.

Betriebsübliche Einstellungen und Parametrierungen müssen durch eine unabhängige Aufzugs-Fachfirma durchführbar sein.

Die Steuerung ist bei Abnahme frei von jeglichen Passwörtern zu übergeben. Auch nachträglich darf die Steuerung nicht mit

Passwörtern oder anderen Schutzmaßnahmen versehen werden.
Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein,
ist die Steuerungsdokumentation mit Angabe aller
Einstellmöglichkeiten, Fehlercodebeschreibungen,
Passwörtern, etc. der Steuerung beizulegen.

Raum-/ Schachttemperaturen von + 5 ° C/ + 40 °C dürfen keinen
Einfluss auf das Fahrverhalten haben.

Alle elektrischen Geräte und Einrichtungen die unmittelbar zur
Aufzugsteuerung gehören sind in einem Schaltschrank einzubauen.
Der Schaltschrank muss mindestens die Schutzart IP20 einhalten.

Folgende funktionale und technische Anforderungen muss der
Schaltschrank erfüllen:

Robuste industrietaugliche Bauweise

Von außen abschließbarer Hauptschalter

Schaltschrankbeleuchtung, automatisch beim Öffnen der Türe

Rückholsteuerung

Schachtlichttaster in der Schaltschranktüre

Auf der Innenseite der Türen ist eine Plakette dauerhaft
anzubringen, in der ein Stromlaufplan zu deponieren ist, der dem
endgültigen Stand entspricht

Alle Wärme entwickelnden Bauteile in der Aufzugssteuerung sind so
anzuordnen, dass keine direkte Anströmung elektronischer Bauteile
erfolgt

Für Schaltschranktemperaturen größer 40°C ist ein Thermostat
gesteuerte mechanische Be- und Entlüftung (Schaltschranklüfter)
erforderlich

Zugentlastungen für alle Kabeleinführungen

Alle angeschlossenen Leitungen sind an ihren Klemmstellen zu
kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss mit dem für
Revisionszwecke mitgelieferten Stromlaufplan und dem
Klemmenbelegungsplan übereinstimmen. Die gleiche Kennzeichnung
muss auch am Kabel selbst erfolgen

Funktionalitäten der Steuerung allgemein:

2-Knopf-Sammelsteuerung

Der Fahrkorb muss ohne Schleichfahrt in die Haltestelle einfahren

Automatisches Nachholen bei Unbündigkeit der Kabine ab ca. 5mm

Einfahren der Kabine mit offenen Türen (auf Wunsch ausblendbar)

Funktion Abschaltung Steuerung und Fahrkorblicht

Brandfallsteuerung dynamisch, in Haltestellen Erdgeschoss / EG und
1. Untergeschoss / 1.UG

Vollastfunktion einstellbar ab 60 % Kabinenzuladung

Innenvorzug

Überlastmisseinrichtung optisch und akustisch

Schukosteckdose in der Steuerung, FI- abgesichert

Das Kabinenlicht schaltet im Ruhezustand nach einer frei
programmierbaren Zeit ab.

Klartextdisplay zur Anzeige folgender Betriebszustände:

Betriebsstundenzähler / Fahrtenzähler
Parametrierung über Tastatur an der Steuerung
Fehlerspeicher (letzten 99 Fehler, Datum u. Uhrzeit)
Verfügt die angebotene Aufzugsteuerung nicht über ein fest eingebaute Klartextanzeige ist das zugehörige Servicemodul mit Anleitung mitzuliefern und fest im Schaltschrank einzubauen.

Meldungen an die Gebäudeleittechnik (GLT)
Stör-Meldungen:
Betätigung der Notrufeinrichtung im Fahrkorb
Als Sammelstörmeldung:

Auslösung Motorschutz
Phasenschutz
Fahrtssperre
Bremsüberwachung
Auslösung Sicherheitskreis.

Die Klemmleiste im zugehörigen Schaltschrank ist hierfür wie folgt auszuführen und zu bezeichnen:
Als Prüf- und Trennklemmen mit Trennstecker

Folgende Befehle werden potentialfrei an die Aufzugsteuerung gemeldet:
Brandfallmeldung allgemein

Fahrkorbsteuerleitung / Hängekabel
Die Fahrkorbsteuerleitung ist mit einem Tragorgan auszuführen. Es sind nur Mantelleitungen zugelassen. Es sind 4 Reserveadern und eine CAT7-Leitung als Reserve vorzusehen.

Fahrkorbinstallation
Auf dem Fahrkorb ist ein bewegliches Inspektionsfahrtgerät zu installieren mit folgenden Funktionen :
Inspektionsschalter
Inspektionsfahrtaster "Auf"
Inspektionsfahrtaster "Ab"
Inspektion schnell
Nothaltschalter

Das Inspektionsfahrtgerät ist mit einem Magneten zu versehen mit dessen Hilfe das Gerät am Tragrahmen fixiert wird.

Alle Kabel und Leitungen am und auf dem Fahrkorb sind trittsicher in metallischen Kabelkanälen zu verlegen. Die dezentrale elektrische Fahrkorbtechnik ist in einem Klemmenkasten der Schutzart IP54 auf dem Fahrkorbdach zu integrieren. Alle Kabel und Leitungen sind über Kabelverschraubungen in die Geräte einzuführen.

An der Zugangsseite der Aufzugskabine sind noch folgende Funktionen in IP54 zu installieren:
Schalter oder Taster für die Schachtbeleuchtung

Schukosteckdose für Handlampe

Verhalten bei Netzausfall

Es ist vorgesehen, die Aufzüge an die SV-Netzversorgung anzuschließen. Die Aufzugssteuerung muss über einen entsprechenden Notstromkontakt verfügen.

Unabhängig davon muss der Aufzug bei Ausfall der Netzspannung mittels interner Aufzugs-USV in die nächstgelegene Haltestelle, lastabhängig je nach Beladung der Kabine, evakuieren.

Ist die SV-Netzversorgung aktiv ist und die Aufzugssteuerung erhält den entsprechenden Kontakt, fährt der Aufzug in eine zu definierende Haltestelle (muss nachträglich in der Steuerung geändert werden können) und setzt sich still. Ist eine Evakuierungsfahrt über die aufzugsinterne USV nicht möglich gewesen, evakuiert der Aufzug direkt in die zu definierende Haltestelle und setzt sich im Anschluss still.

Sobald der Kontakt der SV-Versorgung abfällt, gehen alle Aufzüge wieder in den Normalbetrieb.

Alle Aufzüge sind über ein Notstrommanagementsystem zu steuern und koordinieren, siehe auch LV-Position 5.

2.1.40 Gefahrguttransport

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Der Aufzug muss mit eine Gefahrguttransport Steuerung ausgerüstet werden.

Transport gefährlicher Güter,
Gefahrguttransport-Steuer ungen allgemein
Beim Transport gefährlicher Güter über Aufzüge darf sich keine Person im Fahrkorb aufhalten. Daher muss die Bedienung z.B. das Öffnen und Schließen der Fahrkorbtüren vorrangig vom Außentableau her erfolgen.

Spezifikation

In jedem Außentableau befindet sich ein Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" sowie ein Taster "START". Mit dem Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" wird der Gefahrguttransport aktiviert, worauf der Aufzug in die rufende Etage fährt und dort für den Transport der gefährlichen Güter zur Verfügung steht. Über das normale

Fahrkorbtableau wird die Zieletage eingegeben, die Fahrt jedoch erst durch Betätigung des Tasters "START" im Außentableau gestartet. In der Zieletage bleibt der Aufzug so lange mit geschlossener Türe stehen, bis der Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" im Außentableau betätigt wird. Nach Ablauf der eingestellten Wartezeit geht der Aufzug wieder in den Normalbetrieb über. Während des Gefahrguttransportes können folgende Lauftexte auf den Etagenstandanzeigen ausgegeben werden: SONDERFAHRT, GEFAHRGUTTRANSPORT, SPEZIALTRANSPORT, SONDERTRANSPORT, CHEMIETRANSPORT, INFEKTIONSFAHRT, MUELLTRANSPORT.

Bei der Priorisierung der Sonderfahrten wie Gefahrgut, Notstrom und Brandfall, wird mit dem AG eine Priorisierungsmatrix festgelegt.

2.1.50	Frequenzumrichter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Frequenzumrichter (FU)

Der FU ist im Schaltschrank der Aufzugssteuerung oder in einem separaten Schaltschrank für die Regelung mit zu integrieren.

Es ist ein stromvektorgeregelter Frequenzumrichter mit folgenden Leistungsmerkmalen zu verwenden:

elektronische Bremsansteuerungen
Netzfilter und Netzdrossel
elektronischen Fahrschütze
integrierte Geschwindigkeitsüberwachung
Standby-Betrieb und Sleep-Modus
mit Bedientableau und Display
Haltegenauigkeit +/- 2mm
Direkteinfahrt, ohne Schleichfahrt

2.1.60	Notruf LTE/5G	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Notrufgerät

Es ist eine LTE/5G-Fernnotruftechnik zu installieren, die in Funktion und Technik den Ansprüchen der DIN-EN 81-28 entspricht. Die Technik der Fernnotrufeinrichtung ist separat und getrennt von der Aufzugstechnik herzustellen.

Im Aufzugsschacht ist zusätzlich eine Hupe zu installieren und über den Notruftaster potentialfrei von der Fernnotruftechnik zu betreiben. Auf dem Kabinendach und unter dem Kabinenboden bzw. der Schachtgrube, sind ebenfalls Notruftaster anzubringen.

Lieferung und Montage einer Hinweisbeschriftung (graviert/gelasert und in deutscher Sprache, Mindestgröße 5x7cm) in der Aufzugskabine mit dem Hinweis, dass diese Aufzugsanlage mit einem Fernnotruf ausgerüstet und wie der Fernnotruf zu betätigen ist.

Die Aufschaltung der Notrufe erfolgt auf die 24/7 besetzte Notrufzentrale des AN Aufzug.

Die Inbetriebnahme erfolgt durch den AN.

Schlüsselbehälter

Der Schlüsselbehälter zur Hinterlegung der Zugangsberechtigungsschlüssel zum Aufzug und zum Aufzugsmaschinenraum ist, an geeigneter Stelle und in Absprache mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zu liefern und am Gebäude zu montieren.

Sprechverbindung in die Kabine

Sofern ein Maschinenraum vorhanden ist, ist ein Gegensprechsystem zu installieren, welches eine Sprechverbindung zwischen Maschinenraum und Aufzugskabine ermöglicht.

2.1.70 Schacht

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Die Lieferung von Einlegeteilen (Ankerschienen, Lastösen usw.) ist im Leistungsumfang des AN Aufzug enthalten. Die Einbauteile werden nach der Werkplanung AN eingelegt. Die vom AN verwendete Anschlusskonstruktion muss an diese Einbauteile angeschlossen werden. Sind weitere Befestigungen erforderlich (Dübelarbeiten), sind diese im Leistungsumfang des AN enthalten und werden nicht

besonders vergütet.

Rollengerüst

Der notwendige Stahlbau, für die Umlenkung des oben neben liegenden Antriebs, ist im Schachtkopf inklusive aller notwendigen Komponenten wie Umlenkrollen etc. (Rollengerüst) durch den AN zu liefern und zu montieren.

Zwingend zu beachten sind die Auflagerflächen in den Planungsunterlagen. Die Stahlkonstruktion ist schwingungs isoliert zum Bauwerk hin zu montieren.

Auslegung und Dimensionierung aller Komponenten und Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.

Schachtbeleuchtung

Gemäß EN 81-20

LED Flex-Band, 4000K, Abstrahlwinkel 120°

Die Schaltung der Schachtbeleuchtung erfolgt:

in der Steuerung, Schaltschrank im Maschinenraum

in der Schachtgrube

Auf dem Kabinendach

Führungsschienen für den Fahrkorb und das Gegengewicht

Führungsschienen sind mit Laufflächen in bearbeiteter Ausführung zu liefern. Die Führungsschienen sind komplett von Konservierungs- und Schmiermitteln zu reinigen.

Die Führungsschienenbefestigung muss so ausgebildet sein, dass Knickspannungen, die an den Schienen auftreten, in der Konstruktion der Befestigung abgebaut werden können.

Die Führungsschienen und deren Befestigung ist so zu dimensionieren, dass die max. Biegung im Normalbetrieb ca. 2 mm beträgt. Der Nachweis ist mit der Führungsschienenberechnung zu erbringen.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind geklemmte bzw. aufgeschobene abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Querbeschleunigungen > 10 mg in der horizontalen und vertikalen Ebene werden nicht akzeptiert. Im Bedarfsfall werden die Werte messtechnisch überprüft.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind leicht abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Führung von Fahrkorb und Gegengewicht

Sowohl der Fahrkorb als auch das Gegengewicht sind mit gedämpften Gleitführungen mit Schienenölen an den Führungsschienen auszuführen.

Anschlagpunkte

Falls erforderlich, Prüfen und Anzeigen der Tragfähigkeit vorhandener

Anschlagpunkte im Schachtkopf.

Weitere, konstruktionsbedingte Anschlagpunkte, samt Lieferung und Montage von Anschlagplatten zum Andübeln inkl. Seilöse, mit Kennzeichnung der Tragfähigkeit, sind vom AN zu leisten.

Definition aller Anschlagpunkte und Anbringen einer Lastöse auf dem Fahrkorb.

Beschilderung
Anbringen von Hinweisschilder und Kennzeichnung aller im Schacht relevanten Bereiche.

2.1.80	Schachttüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	

Alle Schachttürbefestigungen müssen gedübelt werden. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Metaldübel verwendet werden. Die Montageanweisung des Herstellers ist zu beachten.

Ausführung aller Schachttüren nach DIN EN81-58 oder DIN18091.

Ausführung als 4-teilige, zentral öffnende Konstruktion.
Schachttürrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen, Türblättern und Mauerumfassungszargen ist Edelstahl Leinen zu wählen.

Die Türblätter sind auf Gehängeführungen mit Rollen von ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und Langlebigkeit einzusetzen.

Die Schachttürschwellen, ausgelegt für eine Radlast von 60% der Kabinennennlast, sind aus aus Edelstahl, bestehend aus einem Profil auf einem Grundblech und abgedeckt mit einem gekantetem Deckblech, auszuführen. Die Führungsnuten sind bei geschlossenen Türblättern nicht zu sehen. Die Türschwellen müssen uneingeschränkt für Paletten- und Materialtransport geeignet sein, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden und Punktbelastungen durch Hubwagen, Ameisen und kleinen Staplern standzuhalten.

Die Schachttüren sind mit Mauerumfassungszargen (MUZ) nach Aufmaß auszuführen (siehe auch Planungsunterlagen). Ruftableaus und Anzeigen sind in die MUZen zu integrieren.

Die Ausführungsdetails sind der Fachplanung im Rahmen der Werkplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Ebenfalls sind die umlaufenden Spalte zwischen Schachttürrahmen und Betonlaibung an jeder Türe dreiseitig (links, rechts und oben) durch gekantete und verzinkte Stahlblechprofile $t=1,5$ mm schachttinnenseitig abzudecken und zu verschließen.

Die Schachttüren müssen entsprechend der Baumusterprüfbescheinigung so an das Gebäude angeschlossen werden, dass die Brandschutzanforderungen vollständig erfüllt werden. Der AN hat den brandschutzkonformen Einbau der Schachttüren und Gebäudeanschluss nachzuweisen.

Im Falle von bauseitigen Nacharbeiten am Estrich ist im Bereich der Schachttürschwelle ein Estrichabstellblech zu montieren.

Der Übergang im Türschwellenbereich ist mit einer Abdeckung aus Edelstahlblech V2A von VK-Schachttürschwelle bis VK-Zarge abzudecken.

Schachttüre im EG Durchladeseite (Küche)

Die Schachttüre auf der Durchladeseite öffnet in die Küche des Max-Planck-Instituts. Aus Hygienegründen wird die Küche regelmäßig, auch mit Dampfstrahlern, gründlich gereinigt. Feuchtigkeit und Wasser in Schachttürnähe sind daher sehr wahrscheinlich. Bauseits wird eine Ablaufrinne vor der Schachttüre vorgesehen, trotzdem ist damit zu rechnen, dass Wasser in den Schacht gelangt.

Daher muss abweichend zu der obigen Beschreibung, die Schachttüre auf der Durchladeseite im EG, welche zur Küche hinführt, vollumfänglich (soweit technisch ausführbar) in V4A Vollmaterial ausgeführt werden.

Ebenso muss die komplette Türschwellenkonstruktion in V4A Vollmaterial ausgeführt werden.

Die Schachttüre wird hier in einer Nische montiert, in welcher eine Verdunstungsrinne durch den AN Aufzug vorzusehen ist. Siehe Planungsunterlagen.

2.1.90	Fahrkorb / Kabine	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Dem AG ist im Auftragsfall eine detaillierte Kabinenwerkplanung vorzulegen. Die Werkplanung wird durch Genehmigungsvermerke zur Produktion freigegeben.

Alle für den Aufzugsnutzer sichtbaren Materialien sind in anschaulicher Größe zu bemustern. Dies gilt insbesondere für folgende Teile und Baugruppen:
Materialien der Wände und der Decke.
Materialien der Türblätter und Türrahmen.
Beleuchtungskörper.
Handlauf, Sockelleiste, Stoßleiste.
Signal- und Bediengeräte sowie Deckplatten.
Bodenbelag.

Die Aufzugskabine ist aus gekanteten Edelstahlpaneelen (t=1,5mm) herzustellen und als Einsatzkabine schwingungsisoliert im Fangrahmen zu lagern. Rückseitig sind die Kabinenwandfelder mit einem Antidröhnbelag (Mindeststärke = 5 mm) zu belegen.

Kabinendach, Wartungsfläche
Das Kabinendach ist vollflächig betretbar auszuführen.

Fahrkorbseitenwände, Fahrkorbrückwand, Türportalseite
Das Türportal und die Seitenwände der Aufzugskabine sind vollflächig mit TRESPA-Platten, RAL-Farbe nach Wahl AG, zu belegen / auszukleiden. Die TRESPA-Platten sind größtmöglich zu wählen, Stöße sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. so gering als möglich zu halten.

Spiegel
ohne Spiegel.
Kabinengrunddecke
Die Kabinengrunddecke ist aus Stahlblech trittsicher herzustellen. Öffnungen für die Be- und Entlüftung sind unsichtbar anzuordnen. Lackiert im Farbton RAL 9016 reinweiß oder nach Wahl des AG auszuführen.

Kabinenbeleuchtung / Beleuchtungsdecke
Abgehängte fest installierte Decke mit zwei quadratischen LED-Flächenleuchten (ca. 600 x 600 mm), pulverbeschichtet lackiert (RAL-Ton wird noch festgelegt).

Die Leuchtstärke am Boden muss mindestens 200 Lux erreichen. Die Leuchtstärke muss dimmbar sein. Lichtfarbe warmweiß (mit dem AG abzustimmen).

Die LED-Lichtdecke ist mit 2 Stromkreisen und mit 2 separaten Vorschaltgeräten auszuführen.

Das Kabinenlicht ist im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren Zeit abschaltbar.

Die abgehängte Decke ist so zu installieren, dass die lichte Kabinenhöhe ≥ 2.450 mm beträgt.

Handlauf
ohne Handlauf.

Kabinenboden
Vorbereitet für einen bauseitigen Bodenbelag mit 50 mm Absenkung des Kabinenbodens.

Rammschutz
ohne zusätzlichen Rammschutz.

Sockelleiste
ohne Sockelleiste.

Be- und Entlüftung
Für eine gute Be- und Entlüftung über die Kabinendecke ist Sorge zu tragen (umlaufender Luftspalt ≤ 10 mm). Der installierte Lüfter muss in einer Stunde für einen mindestens 10-fachen Luftwechsel sorgen. Schallpegel max. 35dB(A) in Kopfhöhe. Der Lüfter ist nicht in der Seitenwand zu integrieren sondern auf dem Kabinendach. Über Öffnungen in der Kabinendecke wird die Luft aus der Kabine abgesaugt. Die Nachlaufzeit für den Lüfter ist an der Steuerung einstellbar (10Sec. - 2 Min.).

Ausführung Kabine nach Zeichnung.

2.1.100 Kabinentüre	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Zu liefern und zu montieren ist eine Kabinenabschlusstüre in Abmessungen gemäß den technischen Daten der Anlage. Ausführung als 4-teilige, zentral öffnende Konstruktion. Türrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen und Türblättern ist Edelstahl
Leinen zu wählen.

Die Fahrkorb türschwelle sind den Schachttürschwelle anzupassen
und mit denselben Spezifikationen und Anforderungen auszuführen.

Die Türblätter sind auf massiven Gehängeführungen mit Rollen von
ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern
für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und
Langlebigkeit einzusetzen.

Türantrieb der Fahrkorbbabschlusstüre

Die Fahrkorb- und Schachttüren werden durch einen gemeinsamen
Türantrieb spielfrei über ein Spreizschwert geöffnet und geschlossen.

Die Verbindung zwischen Fahrkorbtüre und Türantrieb muss in jeder
Phase des Bewegungsvorgangs formschlüssig sein.

Der Türantrieb ist linear geregelt mittels eines Zahnriemens
auszuführen. Der Öffnen und Schließvorgang erfolgt wegababhängig.

Auf dem Fahrkorbdach muss eine Handsteuerung zum Öffnen und
Schließen der Türe vorhanden sein. Die Öffnungs- und

Schließgeschwindigkeiten sind unabhängig voneinander einstellbar.

Dasselbe gilt für die Beschleunigungs- und Verzögerungsrampe.

Türdurchgangssicherung / Lichtgitter

Das Lichtgitter muss einen Überwachungsbereich von 1,80m Höhe
gewährleisten. Kreuzstrahlen müssen bis zur vollständigen Schließung
der Tür aktiv bleiben.

Die Montage des Lichtgitters muss an den Enden des
Türantriebsträgers und der Fahrkorbtürschwelle erfolgen.

Funktionsmerkmale:

Infrarotlichtvorhang

Fremdlichtunempfindlichkeit bis 50000 Lux

EMC getestet

2.1.110	Kabinentableau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

In den Kabinenseitenwänden befinden sich jeweils, bündig
eingelassen, ein kabinenhohes, vertikales Tableau in Edelstahl V2A -
K240 in Paneelausführung (ca. 350 mm breit) mit allen Bedien- und
Anzeigenelementen. Das Paneel ist drehbar angeschlagen. Das
Tableau ist mit Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen", mit
Brandfall Logo nach EN 81-73 auszuführen.

Zu öffnen ca. 10 cm über dem Boden und ca. 5 cm unterhalb der
Decke. Die Deckplatte ist schraubenlos mittels Kugelverschlüssen zu
befestigen.

Die maßliche Einteilung des Kabinentableaus erfolgt anhand der Tableauansichtszeichnung unter Berücksichtigung der DIN-EN 81-70 und ist nach Vorgaben des Fachplaners auszuführen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

Befehlsannahme seh- und hörbare zwischen 35 dB(A) bis 65 dB(A) einstellbar

Sprachansage nach EN 81-70 zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar

Standard Aufzugs-Anzeige-Display, TFT oder vergleichbar, Größe ca. 6 Zoll

Befehlsgeber mit aktivem Tasterteil min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40 mm

Tasterfläche Edelstahl V2A, Grundfläche schwarz

LED-Leuchtrand (Farbe durch den AG wahlweise rot, blau, grün, weiß).

Markierung taktil geprägt, nach EN 81-70:2003, Anhang G

Überlastanzeige optisch und akustisch

Sprechstelle für den Fernnotruf und zusätzlich für die Gegensprechanlage

Ein Schlüsseltaster zur Freigabe der Kommandotaster (ein Kommando frei), mit Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers

Ein Schlüsselschalter für Innenvorzug, mit Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers

Notruftaster mit gelber Rosette

Haupthaltestelle mit grüner Rosette

Tür "Auf" Taster

Tür "Zu" Taster

Lüftertaster

Taster für die Zielhaltestellen

Alle Taster sind gesperrt und können nur durch Betätigen des Schlüsseltaster für ein Kommando freigegeben werden.

2.1.120 Ruftableaus und Anzeigen über der Tür

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	7,00	St

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

.....

Außenrufgeräte sind unter Berücksichtigung der EN 81-70 anzuordnen. Die Montage erfolgt als Zargenausführung, eingesetzt in der jeweiligen Zarge/MUZ der Schachttür.

Ruftableau, Breite ca. 110 mm; Höhe ca. 280 mm

Frontplattenmaterial V2A, 2 mm, gebürstet/geschliffen

Gravur mit Brandfall Logo nach EN 81-73 für "Aufzug im Brandfall"

nicht benutzen“
 Befestigung mittels Zylinderschrauben, mit Innensechskant aus
 Edelstahl
 Einbauelemente sind an der Frontplatte
 Taster für Ruf, mit Quittierung AUF / AB als Leuchtrand, Leuchtfarbe
 entsprechend den Tastern des Kabinentableaus einstellbar
 Ein Schlüsselschalter für Gefahrguttransport, mit
 Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers
 START-Taster für Gefahrguttransport
 Rufannahme akustisch zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar

Tastflächen sind wie folgt auszuführen:
 Edelstahl V2A
 Schutz nach Norm EN 81-71 Klasse 1
 Prägung erhaben nicht eingefärbt, glänzend
 Grundfläche schwarz eingefärbt
 Markierung taktil nach EN 81-70:2003, Anhang G
 Aktives Tasterteil muss min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40
 mm besitzen

Die Stand- und Weiterfahrtsanzeigen sind horizontal als TFT oder LCD
 Anzeige über allen Türen, in den Türzargen/MUZen integriert montiert,
 auszuführen und müssen über folgende Anzeigoptionen verfügen:
 Außerbetriebsanzeige
 Weiterfahrtsanzeige
 Standanzeige
 Sonderfahrt
 Brandfall

Die konstruktive Ausführung ist anhand der Werkplanung mit dem
 Auftraggeber abzustimmen und mittels einer Zeichnung, mit
 Detailansichten zur Genehmigung vorzulegen.

Eventuelle zusätzlich erforderliche Stemm- und Bohrarbeiten zur
 Leitungsführung und Montage der Außenrufelemente sind mit
 einzukalkulieren, bauseitige Leistungen sind nicht vorgesehen.
 Die Ausführung von erforderlichen Stemm- und Bohrarbeiten ist vor
 Beginn mit der Fachplanung abzustimmen.

2.1.130 Rohbauschacht Kontrolle

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
 pro 1,00 St

.....

Vor Übernahme des Aufzugsschachts durch den AN, ist ein
 detailliertes Aufmaß des Rohbauschachts mit Lotprotokoll durch den

AN Aufzug durchzuführen.
 Eventuelle gravierende Abweichungen des Rohbaus, welche eine Montage des Aufzugs verhindern, müssen detailliert angezeigt und mit Maßen belegt werden.
 Das Aufmaß muss direkt nach Fertigstellung des Rohbauschachts durch den AN Aufzug durchgeführt und der Bericht der Fachplanung und dem AG vorgelegt werden.
 Im Nachgang festgestellte Mängel am Aufzugsschacht, nach Übernahme durch den AN, gehen zu Lasten des AN Aufzug.

2.1.140	Anstrich / Reinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Durchführung einer kompletten Schachtreinigung.
 Anbringen eines staubbindenden, lösemittelfreien, abriebfesten Bodenansichts in der Schachtgrube.

2.1.150	SV-Abnahme, PVI und Einweisung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Aufzuganlage(n) durch den Sachverständigen einschließlich aller Gebühren ist Leistung des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen.

Wiederholungsprüfungen bedingt durch vom AN verschuldete Mängel gehen zu Lasten des AN.

Das technische Personal des AG ist vom AN einzuweisen. Die erforderliche Zeit ist einzukalkulieren. Die Kosten trägt der AN.

Die Erstellung der sicherheitstechnischen Bewertung und der Gefahrenanalyse nach der Betriebssicherheitsverordnung, sowie die Dokumente zur Anmeldung der Anlage bei der zuständigen Behörde, ist ebenfalls vom AN zu liefern.

Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine ZÜS
Der AN hat die erforderliche Prüfung vor Inbetriebnahme organisatorisch vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten trägt der AN.

Eine überwachungsbedürftige Anlage darf erstmalig und nach einer wesentlichen Veränderung nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Montage, der Installation, den Aufstellungsbedingungen und der sicheren Funktion geprüft worden ist.

Die Abnahme durch eine Qualitätssicherungsabteilung des Auftragnehmers ist nicht zulässig. Alle zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) erforderlichen Unterlagen sind von Auftragnehmer zu koordinieren und an die ZÜS weiterzuleiten.
Im Anschluss an eine mängelfreie Prüfung und Abnahme durch den ZÜS Sachverständigen erfolgt die Bauherrenabnahme durch den AG nach Terminabstimmung.

2.1.160 Schachtüberwachung

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Die Öffnung in der Maschinenraumdecke zur Entrauchung und Belüftung wird gemäß EnEV geschlossen und nur bei Bedarf geöffnet.

Die Rauchererkennung innerhalb des Schachtes erfolgt durch das vom AN zu liefernde Rauch-Ansaug-System (RAS). Das Verschlusselement (RWA-Jalousie) wird durch die RWA-Steuereinheit zur Entrauchung geöffnet.

Die Lüftung der Aufzugsschächte wird in folgenden Fällen aktiviert:
die Temperatur im Aufzugsschacht 30°C überschreitet,
die Aufzugsanlage eine technische Störung (Sammelstörung) meldet,
in einem automatischen Zyklus von ca. 5 10 Std.
und nach Bedarf auch über eine externe Stelle z.B. GLT.

Das angebotene System muss alle baurechtlichen Anforderungen erfüllen und entweder über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) verfügen oder ausschließlich aus zugelassenen Bauprodukten mit entsprechenden Verwendbarkeitsnachweisen bestehen.

Das System besteht aus:
Steuer-/Anschlussplatine mit integrierten Lüftungsfunktion
Eingang für die Branderkennung durch RAS-Ansaugrohr
RWA-Bedienstelle zur manuellen Betätigung der Entrauchungsklappe
als manueller Druckknopfmelder
Verschlusselement (Jalousie) integriert in einer Wetterschutzhaube als
NRWG nach DIN EN 12101-2

Steuer- / Anschlussplatine
„Fail Safe“ Steuereinheit inklusive Lüftungsfunktionen mit folgenden
integrierten Funktionen:
Temperaturfühler
Anzeigen: Störung, Betrieb, Alarm
Auswertung des physikalischen Öffnungszustandes der
Verschlussklappe
Alle Anschlüsse steckbar oder mittels Schraubklemmen
Lüftungsintervall einstellbar zwischen 5 ..10 Stunden für 15min.
potentialfreier Ausgang Störung und Alarm
Netzteil für die Versorgung 24V / 1A
Lüftung bei Aufzugsstörung / Bei Aufzugsstörung muss gewährleistet
sein, dass das Verschlusselement öffnet

RWA-Bedienstelle:
Manuelle Bedienstelle für das RWA-Systems im Metallgehäuse,
inklusive Schlagscheibe und Schlüssel
Funktionen:
RWA "AUF"
RWA "Zurücksetzen"
Anzeigen:
Betrieb
Alarm
Störung
Farbe: RAL 2011, orange oder RAL 1004, gelb (Standard = orange).
Montage in der Hauptzugangsebene auf 1,4m über OKFFB neben der
Aufzugstür.

Windrichtungsunabhängige Lüftungs- und Entrauchungshaube auf
dem Dach. Die luftdichte Verschlussklappe mit einem 24V
Federrücklaufantrieb ist in der Wetterschutzhaube integriert.
Der Antrieb der Jalousieklappe verfügt über potentialfreie Meldungen
(Wechslerkontakte) um den tatsächlichen physikalischen Zustand
(„geöffnet“ bzw. „geschlossen“)
an eine externe Stelle (z.B. BMA) weitergeben zu können.
Material: Lamellenhaube 4-seitig aus verzinktem Metall.
Verschlusselement geprüft und zugelassen als NRWG nach DIN EN
12101 Teil 2 für den Einbau im Flachdach.
Federrücklaufantrieb, 24V Betriebsspannung
integrierter Vogel-/Nistschutz.

Die "Rohmontage" der Wetterschutzhaube auf dem Dach erfolgt durch
den AN Aufzug. Der fachgerechte Anschluss der Wetterschutzhaube
an das Dach und das Abdichten zum Gebäude wird bauseits (AG)

durch eine Fachfirma ausgeführt.

Koordination der Wetterschutzhaube

Der Auftragnehmer Aufzugsanlagen hat die Planung, Terminierung und Ausführung der Wetterschutzhaube am Aufzugsschacht eigenverantwortlich mit dem Auftragnehmer Dachabdichtungsarbeiten zu koordinieren.

Hierzu gehören insbesondere:

die rechtzeitige Abstimmung des Einbauzeitpunkts unter Berücksichtigung des Bauablaufs,
die Abstimmung sämtlicher Anschluss- und Schnittstellen- details zwischen Aufzugsanlage, Wetterschutzhaube und Dachabdichtung,
die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Ausführung der jeweiligen Anschlussbereiche,
die Sicherstellung einer dauerhaft funktionsfähigen, regensicheren und den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Ausführung aller Anschlüsse

Der Auftragnehmer Aufzugsanlagen hat die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen, Werkstattzeichnungen, Detailzeichnungen und technischen Angaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die Abstimmung mit dem Auftragnehmer Dachabdichtungsarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Besondere Vergütungen für die Koordination, Abstimmung und Mitwirkung an der Schnittstellenplanung werden nicht gewährt; sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Gegebene Rohbauöffnung: 700 x 700 mm
siehe Planung

RAS mit FW-Aufschaltung

Des Weiteren wird ein zusätzliches RAS-System zur Branddetektion mit VDS Schnittstelle durch andere Gewerke geliefert und montiert.

Der AN Aufzug ist aufgefordert eine Montageunterstützung im Fahrschacht durch Fremdgewerke mit einzukalkulieren. Es sind 10h vorzusehen.

2.1.170 Schutzmaßnahmen für den Baubetrieb / Bauaufzug

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Der Aufzug (LA1 Hygienelabor) soll nach Fertigstellung der Montage und erfolgreicher ZÜS-Abnahme als Bauaufzug zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis für den Bauherrn:
Der Schutz der Anlage ist nur bedingt möglich.

Für den Baubetrieb muss ein Betreiber benannt werden.
Es muss ein Aufzugswärter / beauftragte Person benannt werden. Es muss ein Notfallplan erstellt und dem Befreiungsdienst übergeben werden.

Für den Betrieb der Anlage ist ein fester Stromanschluss erforderlich.

Der Zugang zum Aufzug muss stolperfrei sein.

Die Beleuchtungen vor den Aufzugstüren müssen (interimsmäßig) hergestellt sein.

Die Schutzmaßnahmen für den Baubetrieb / Bauaufzug beinhalten:

1 St Kabinenschutzauskleidung:
Die Kabinenausstattung mit TRESPA-Platten wird erst nach Beendigung der Nutzung als Bauaufzug montiert.

Die Aufzugskabine wird während der Nutzung als Bauaufzug als Rohkabine genutzt, Boden und Decke werden als Provisorien ausgeführt.

Auskleidung der Aufzugskabine zur Nutzung als Bauaufzug:
Bodenbelag aus OSB/1-Platte mind. 18 mm
provisorische Kabinenbeleuchtung

Nach Beendigung des Baubetriebs wird die komplette Bauauskleidung demontiert und die Herstellung der endgültigen Kabinenausstattung erfolgt.

Mögliche Beschädigungen (Dellen etc.) der Rohkabine werden, soweit notwendig, ausgebessert und repariert, sodass nach Montage der endgültigen Kabinenausstattung evtl. Beschädigungen nicht mehr sichtbar sind.

1 St Kabinen-Interimstableau:
Einbau eines provisorischen Bedientableaus mit allen erforderlichen Bedienelementen für die Dauer des Baubetriebs.

Das endgültige Tableau wird nach dem Baubetrieb montiert.

1 St Interims-Kabinentüre:
Einbau einer kompletten Interims-Kabinentüre inklusive Türschwellen für die Dauer des Baubetriebs.

Anforderungen und Spezifikation wie in Position 110 (Kabinentüre) abgefragt, allerdings sind Türblätter und Türrahmen in einfachster Ausführung (grundiert / verzinkt) zu liefern. Türschwellen aus Aluminium.

Die endgültige Kabinentüre wird nach dem Baubetrieb montiert.

7 St Interims-Schachttüren

Einbau von kompletten Interims-Schachttüren inklusive Türrahmen und Schachttürschwellen für die Dauer des Baubetriebs.

Anforderungen und Spezifikation wie in Position 90 (Schachttüren) abgefragt, allerdings sind Türblätter und Türrahmen in einfachster Ausführung (grundiert / verzinkt) zu liefern. Türschwellen aus Aluminium.

Die endgültigen Schachttüren werden nach dem Baubetrieb montiert.

7 St Interims Ruftableaus und Anzeigen

Einbau von provisorischen Ruftableaus für die Dauer des Baubetriebs.

Die in Position 130 ausgeschriebenen Anzeigen über der Türe werden zu diesem Zeitpunkt nicht montiert.

Die Interims-Ruftableaus werden mit allen erforderlichen Bedienelementen inklusive Stand- und Weiterfahrtsanzeigen im Ruftableau ausgeführt.

Die endgültigen Tableaus und Anzeigen werden nach dem Baubetrieb montiert.

1 St Reinigung nach Baubetrieb

Vor der Bauherrenabnahme und Übergabe der Aufzugsanlagen sind vom AN alle Anlagenteile und Oberflächen hochwertig von jeglichem Schmutz zu reinigen.

Als Reinigungsmittel sind nur umweltverträgliche Reinigungsmittel zugelassen. Die Reinigungsmittel sind auf die zu reinigenden Flächen abzustimmen. Reinigungsanweisungen sind Bestandteil der Dokumentation. Das Reinigungspersonal des AG ist vom AN entsprechend einzuweisen.

Angebrachte Beschriftungen oder Schutzfolienreste sind komplett zu entfernen.

2.1.180	Vollwartung und Stördienst im Baubetrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Vollwartung (1x je Monat).

Die Aufzugsanlage ist bei jeder Wartung mit allen ihren Komponenten zu reinigen.

Die Inspektion und Funktionskontrolle zur Feststellung und Beurteilung des IST-Zustandes durch Prüfen und Messen von Anlagenfunktionen und -Leistungen. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gilt die DIN 13015.

Die Arbeiten sind nur durch entsprechend geschultes Fachpersonal auszuführen. Der AN hat eine speziell für die vorliegende Aufzugsanlage abgestimmte Arbeitskarte mit allen erforderlichen Wartungs- und Inspektionsarbeiten zusammenzustellen. Durchgeführte Arbeiten sind lückenlos zu dokumentieren.

Zuschläge für Wartungs- und Inspektionsleistungen außerhalb der üblichen werktäglichen Arbeitszeit sind im Angebot enthalten.

Zum Leistungsumfang gehören sämtliche Reparaturarbeiten, Ersatzteil- und Materialkosten die zur Störungsbehebung und zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Anlage erforderlich sind. Im Falle der Auftragserteilung seitens des AG wird der AN die erforderlichen Reparaturarbeiten zur Beseitigung einer Störung innerhalb von 2 Stunden nach Auftragserteilung ausführen.

Die An- und Abfahrtskosten sind vom AG nicht zu vergüten.

Für Reparaturarbeiten die vom AG zu vertreten sind und nicht in Verbindung mit einer vom AN auszuführenden Wartung / Inspektion (separater Störungseinsatz) stehen, sind dem AN für den Störungseinsatz die in den Vertragsdaten definierten Stundensätzen, das verwendete Material sowie die An- und Abfahrtskosten zu vergüten.

Sollten Instandhaltungsmaßnahmen erforderliche werden, sind diese einzeln zu benennen und - soweit diese in die Gewährleistung des AN fallen - umgehend durchzuführen.

Für weitergehende Maßnahmen muss jeweils ein Angebot erstellt werden. Der AG behält sich vor, diese Arbeiten auch anderweitig zu vergeben.

2.1.190 Gewährleistungsverlängerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist der Preis für eine monatliche Gewährleistungsverlängerung über den Zeitraum des Baubetriebs anzugeben.

Die Länge der Gewährleistungsverlängerung hängt von den Terminen von Einbau bzw. Fertigstellung der Aufzugsanlage und tatsächlicher Inbetriebnahme des Gebäudes ab.

Hinweis

Interimsbaugruppen:
Lieferung und De-/Montage, Entsorgung und Rücknahme aller zu ersetzenden bzw. neuen Baugruppen durch den AN.

2.2 Personen-Lastenaufzug Hygienelabor LA2 EUR

Hinweis

Gegenstand dieser Vergabeposition ist die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Personen-/Lastenaufzugs im Hygienelabor der Instituterweiterung des MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik.

Hinweis

LA2, Hygienelabor

Förderhöhe (m):	17,40
Haltestellen:	5
Zugänge Vorne:	5
Zugänge Hinten:	0

Nennlast (kg):	3.250
Personenzahl:	43
Fahrgeschwindigkeit (m/s):	1,0
Schachtkopfhöhe (mm):	4.510
Schachtgrubentiefe (mm):	1.750
Schachtbreite (mm):	3.250
Schachttiefe (mm):	3.150
Maschinenraum (MR):	ja
Lage MR:	oben, über
Lage Antrieb:	MR
Lage Steuerung + Frequenzumrichter:	MR
Lage Gegengewicht:	seitlich im Schacht
Antriebstyp:	
Frequenzgeregelt	
Aufhängung:	4:1
Seilführung:	Seilaufzug
Schachttüren:	4-teilig, zentral
öffnend, teleskopierend	
Fahrkorbtüren:	4-teilig, zentral
öffnend, teleskopierend	
Türbreite (mm):	2.000
Türhöhe (mm):	2.400
Fahrkorbbreite (mm):	1.050
Fahrkorbtiefe (mm):	2.800
Fahrkorbhöhe (mm):	2.450
Steuerungsart:	
2-Knopf-Sammelsteuerung	

Auslegung für eine Fahrtenzahl von 240 F/h

2.2.10	Zuleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Zuleitung wird bauseitig im Maschinenraum zur Verfügung gestellt.

Die Leitungsführung innerhalb des MR ist vom AN im Angebot mit zu berücksichtigen.

Ebenso gehört das Auflegen der Leitung auf die Steuerung zum Leistungsumfang des AN.

2.2.20	Antrieb	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Montage des getriebelosen Antriebes im Maschinenraum (MR) mittels einer Unterkonstruktion. Die gesamte Antriebseinheit einschließlich Rahmen muss schwingungs isoliert zum Bauwerk hin installiert werden. Auslegung und Dimensionierung aller Komponenten und Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.

Die Geräuschentwicklung durch den Antrieb darf allseitig im Abstand von 1,0 m im Schacht 70 dB(A), 1,0m vor den Schachttüren in mittlerer Höhe 65 dB(A) und in der Aufzugskabine 55 dB(A) nicht überschreiten. Die Auslegung und Dimensionierung ist im Leistungsumfang des AN. Der Antrieb ist ausgelegt für eine Fahrtenzahl von 240 F/h.

Die Seilaufhängung ist 4:1 auszuführen.

Gegengewichtsausgleich

Der Gegengewichtsausgleich ist mit 40-45% vorzunehmen. Ein Rechnerischer Nachweis ist im Auftragsfall zwingend vorzulegen.

Seil- und Ablenkrollen

Alle Ablenkrollen sind wartungsarm auszuführen. Es werden ausschließlich Rollen mit Wälzlager zugelassen. Kunststoffrollen sind zugelassen.

Tragmittel / Seile

Lieferung und Montage von neuen Tragmitteln.

2.2.30	Steuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Aufzugssteuerung ist im MR zu montieren.

Betriebsübliche Einstellungen und Parametrierungen müssen durch eine unabhängige Aufzugs-Fachfirma durchführbar sein.

Die Steuerung ist bei Abnahme frei von jeglichen Passwörtern zu übergeben. Auch nachträglich darf die Steuerung nicht mit Passwörtern oder anderen Schutzmaßnahmen versehen werden. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist die Steuerungsdokumentation mit Angabe aller Einstellmöglichkeiten, Fehlercodebeschreibungen, Passwörtern, etc. der Steuerung beizulegen.

Raum-/ Schachttemperaturen von + 5 ° C/ + 40 °C dürfen keinen Einfluss auf das Fahrverhalten haben.

Alle elektrischen Geräte und Einrichtungen die unmittelbar zur Aufzugsteuerung gehören sind in einem Schaltschrank einzubauen. Der Schaltschrank muss mindestens die Schutzart IP20 einhalten.

Folgende funktionale und technische Anforderungen muss der Schaltschrank erfüllen:

Robuste industrietaugliche Bauweise

Von außen abschließbarer Hauptschalter

Schaltschrankbeleuchtung, automatisch beim Öffnen der Türe

Rückholsteuerung

Schachtlichttaster in der Schaltschranktüre

Auf der Innenseite der Türen ist eine Plantasche dauerhaft anzubringen, in der ein Stromlaufplan zu deponieren ist, der dem endgültigen Stand entspricht

Alle Wärme entwickelnden Bauteile in der Aufzugssteuerung sind so anzuordnen, dass keine direkte Anströmung elektronischer Bauteile erfolgt

Für Schaltschranktemperaturen größer 40°C ist ein Thermostat gesteuerte mechanische Be- und Entlüftung (Schaltschranklüfter) erforderlich

Zugentlastungen für alle Kabeleinführungen

Alle angeschlossenen Leitungen sind an ihren Klemmstellen zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss mit dem für Revisionszwecke mitgelieferten Stromlaufplan und dem Klemmenbelegungsplan übereinstimmen. Die gleiche Kennzeichnung muss auch am Kabel selbst erfolgen

Funktionalitäten der Steuerung allgemein:

2-Knopf-Sammelsteuerung

Der Fahrkorb muss ohne Schleichfahrt in die Haltestelle einfahren

Automatisches Nachholen bei Unbündigkeit der Kabine ab ca. 5mm

Einfahren der Kabine mit offenen Türen (auf Wunsch ausblendbar)

Funktion Abschaltung Steuerung und Fahrkorblight

Brandfallsteuerung dynamisch, in Haltestellen Erdgeschoss / EG und

1. Untergeschoss / 1.UG

Vollastfunktion einstellbar ab 60 % Kabinenzuladung

Innenvorzug

Überlastmisseinrichtung optisch und akustisch

Schukosteckdose in der Steuerung, FI- abgesichert

Das Kabinenlicht schaltet im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren Zeit ab.

Klartextdisplay zur Anzeige folgender Betriebszustände:

Betriebsstundenzähler / Fahrtenzähler

Parametrierung über Tastatur an der Steuerung

Fehlerspeicher (letzten 99 Fehler, Datum u. Uhrzeit)

Verfügt die angebotene Aufzugsteuerung nicht über ein fest eingebaute Klartextanzeige ist das zugehörige Servicemodul mit

Anleitung mitzuliefern und fest im Schaltschrank einzubauen.

Meldungen an die Gebäudeleittechnik (GLT)

Stör-Meldungen:

Betätigung der Notrufeinrichtung im Fahrkorb

Als Sammelstörmeldung:

Auslösung Motorschutz

Phasenschutz

Fahrtsperre

Bremsüberwachung

Auslösung Sicherheitskreis.

Die Klemmleiste im zugehörigen Schaltschrank ist hierfür wie folgt auszuführen und zu bezeichnen:

Als Prüf- und Trennklemmen mit Trennstecker

Folgende Befehle werden potentialfrei an die

Aufzugsteuerung gemeldet:

Brandfallmeldung allgemein

Fahrkorbsteuerleitung / Hängekabel

Die Fahrkorbsteuerleitung ist mit einem Tragorgan auszuführen. Es sind nur Mantelleitungen zugelassen. Es sind 4 Reserveadern und eine CAT7-Leitung als Reserve vorzusehen.

Fahrkorbinstallation

Auf dem Fahrkorb ist ein bewegliches Inspektionsfahrtgerät zu installieren mit folgenden Funktionen :

Inspektionsschalter

Inspektionsfahrtaster "Auf"

Inspektionsfahrtaster "Ab"

Inspektion schnell

Nothaltschalter

Das Inspektionsfahrtgerät ist mit einem Magneten zu versehen mit dessen Hilfe das Gerät am Tragrahmen fixiert wird.

Alle Kabel und Leitungen am und auf dem Fahrkorb sind trittsicher in metallischen Kabelkanälen zu verlegen. Die dezentrale elektrische Fahrkorbtechnik ist in einem Klemmenkasten der Schutzart IP54 auf dem Fahrkorbdach zu integrieren. Alle Kabel und Leitungen sind über Kabelverschraubungen in die Geräte einzuführen.

An der Zugangsseite der Aufzugskabine sind noch folgende

Funktionen in IP54 zu installieren:

Schalter oder Taster für die Schachtbeleuchtung

Schukosteckdose für Handlampe

Verhalten bei Netzausfall

Es ist vorgesehen, die Aufzüge an die SV-Netzversorgung

anzuschließen. Die Aufzugssteuerung muss über einen entsprechenden Notstromkontakt verfügen. Unabhängig davon muss der Aufzug bei Ausfall der Netzspannung mittels interner Aufzugs-USV in die nächstgelegene Haltestelle, lastabhängig je nach Beladung der Kabine, evakuieren.

Ist die SV-Netzversorgung aktiv ist und die Aufzugssteuerung erhält den entsprechenden Kontakt, fährt der Aufzug in eine zu definierende Haltestelle (muss nachträglich in der Steuerung geändert werden können) und setzt sich still. Ist eine Evakuierungsfahrt über die aufzugsinterne USV nicht möglich gewesen, evakuiert der Aufzug direkt in die zu definierende Haltestelle und setzt sich im Anschluss still.

Sobald der Kontakt der SV-Versorgung abfällt, gehen alle Aufzüge wieder in den Normalbetrieb.

Alle Aufzüge sind über ein Notstrommanagementsystem zu steuern und koordinieren, siehe auch LV-Position 5.

2.2.40 Gefahrguttransport

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Der Aufzug muss mit eine Gefahrguttransport Steuerung ausgerüstet werden.

Transport gefährlicher Güter,
Gefahrguttransport-Steuer ungen allgemein
Beim Transport gefährlicher Güter über Aufzüge darf sich keine Person im Fahrkorb aufhalten. Daher muss die Bedienung z.B. das Öffnen und Schließen der Fahrkorbtüren vorrangig vom Außentableau her erfolgen.

Spezifikation

In jedem Außentableau befindet sich ein Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" sowie ein Taster "START". Mit dem Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" wird der Gefahrguttransport aktiviert, worauf der Aufzug in die rufende Etage fährt und dort für den Transport der gefährlichen Güter zur Verfügung steht. Über das normale Fahrkorbbtableau wird die Zieletage eingegeben, die Fahrt jedoch erst durch Betätigung des Tasters "START" im Außentableau gestartet. In der Zieletage bleibt der Aufzug so lange mit geschlossener Türe stehen, bis der Schlüsseltaster "GEFAHRGUT" im Außentableau betätigt wird. Nach Ablauf der eingestellten Wartezeit geht der Aufzug

wieder in den Normalbetrieb über. Während des Gefahrguttransportes können folgende Lauftexte auf den Etagenstandanzeigen ausgegeben werden: SONDERFAHRT, GEFAHRGUTTRANSPORT, SPEZIALTRANSPORT, SONDERTRANSPORT, CHEMIETRANSPORT, INFEKTIONSFAHRT, MUELLTRANSPORT.

Bei der Priorisierung der Sonderfahrten wie Gefahrgut, Notstrom und Brandfall, wird mit dem AG eine Priorisierungsmatrix festgelegt.

2.2.50	Frequenzumrichter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Frequenzumrichter (FU)

Der FU ist im Schaltschrank der Aufzugssteuerung oder in einem separaten Schaltschrank für die Regelung mit zu integrieren.

Es ist ein stromvektorgeregelter Frequenzumrichter mit folgenden Leistungsmerkmalen zu verwenden:

elektronische Bremsansteuerungen
Netzfilter und Netzdrossel
elektronischen Fahrschütze
integrierte Geschwindigkeitsüberwachung
Standby-Betrieb und Sleep-Modus
mit Bedientableau und Display
Haltegenauigkeit +/- 2mm
Direkteinfahrt, ohne Schleichfahrt

2.2.60	Notruf LTE/5G	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Notrufgerät

Es ist eine LTE/5G-Fernnotruftechnik zu installieren, die in Funktion und Technik den Ansprüchen der DIN-EN 81-28 entspricht. Die Technik der Fernnotrufeinrichtung ist separat und getrennt von der Aufzugstechnik herzustellen.

Im Aufzugsschacht ist zusätzlich eine Hupe zu installieren und über den Notruftaster potentialfrei von der Fernnotruftechnik zu betreiben. Auf dem Kabinendach und unter dem Kabinenboden bzw. der Schachtgrube, sind ebenfalls Notruftaster anzubringen.

Lieferung und Montage einer Hinweisbeschriftung (graviert/gelasert und in deutscher Sprache, Mindestgröße 5x7cm) in der Aufzugskabine mit dem Hinweis, dass diese Aufzugsanlage mit einem Fernnotruf ausgerüstet und wie der Fernnotruf zu betätigen ist.

Die Aufschaltung der Notrufe erfolgt auf die 24/7 besetzte Notrufzentrale des AN Aufzug.

Die Inbetriebnahme erfolgt durch den AN.

Schlüsselbehälter

Der Schlüsselbehälter zur Hinterlegung der Zugangsberechtigungsschlüssel zum Aufzug und zum Aufzugsmaschinenraum ist, an geeigneter Stelle und in Absprache mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zu liefern und am Gebäude zu montieren.

Sprechverbindung in die Kabine

Sofern ein Maschinenraum vorhanden ist, ist ein Gegensprechsystem zu installieren, welches eine Sprechverbindung zwischen Maschinenraum und Aufzugskabine ermöglicht.

2.2.70 Schacht

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Die Lieferung von Einlegeteilen (Ankerschienen, Lastösen usw.) ist im Leistungsumfang des AN Aufzug enthalten. Die Einbauteile werden nach der Werkplanung AN eingelegt. Die vom AN verwendete Anschlusskonstruktion muss an diese Einbauteile angeschlossen werden. Sind weitere Befestigungen erforderlich (Dübelarbeiten), sind diese im Leistungsumfang des AN enthalten und werden nicht besonders vergütet.

Rollengerüst

Der notwendige Stahlbau, für die Umlenkung des oben neben liegenden Antriebs, ist im Schachtkopf inklusive aller notwendigen Komponenten wie Umlenkrollen etc. (Rollengerüst) durch den AN zu

liefern und zu montieren.
Zwingend zu beachten sind die Auflagerflächen in den Planungsunterlagen. Die Stahlkonstruktion ist schwingungs isoliert zum Bauwerk hin zu montieren.
Auslegung und Dimensionierung aller Komponenten und Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.
Schachtbeleuchtung
Gemäß EN 81-20

LED Flex-Band, 4000K, Abstrahlwinkel 120°
Die Schaltung der Schachtbeleuchtung erfolgt:
in der Steuerung, Schaltschrank im Maschinenraum
in der Schachtgrube
Auf dem Kabinendach

Führungsschienen für den Fahrkorb und das Gegengewicht
Führungsschienen sind mit Laufflächen in bearbeiteter Ausführung zu liefern. Die Führungsschienen sind komplett von Konservierungs- und Schmiermitteln zu reinigen.

Die Führungsschienenbefestigung muss so ausgebildet sein, dass Knickspannungen, die an den Schienen auftreten, in der Konstruktion der Befestigung abgebaut werden können.

Die Führungsschienen und deren Befestigung ist so zu dimensionieren, dass die max. Biegung im Normalbetrieb ca. 2 mm beträgt. Der Nachweis ist mit der Führungsschienenberechnung zu erbringen.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind geklemmte bzw. aufgeschobene abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Querbeschleunigungen > 10 mg in der horizontalen und vertikalen Ebene werden nicht akzeptiert. Im Bedarfsfall werden die Werte messtechnisch überprüft.

Am unteren Ende der Führungsschienen sind leicht abnehmbare Ölauffangbehälter zu installieren.

Führung von Fahrkorb und Gegengewicht
Sowohl der Fahrkorb als auch das Gegengewicht sind mit gedämpften Gleitführungen mit Schienenölen an den Führungsschienen auszuführen.

Anschlagpunkte
Falls erforderlich, Prüfen und Anzeigen der Tragfähigkeit vorhandener Anschlagpunkte im Schachtkopf.

Weitere, konstruktionsbedingte Anschlagpunkte, samt Lieferung und Montage von Anschlagplatten zum Andübeln inkl. Seilöse, mit Kennzeichnung der Tragfähigkeit, sind vom AN zu leisten.

Definition aller Anschlagpunkte und Anbringen einer Lastöse auf dem Fahrkorb.

Beschilderung
Anbringen von Hinweisschilder und Kennzeichnung aller im Schacht relevanten Bereiche.

2.2.80	Schachttüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Alle Schachttürbefestigungen müssen gedübelt werden. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Metaldübel verwendet werden. Die Montageanweisung des Herstellers ist zu beachten.

Ausführung aller Schachttüren nach DIN EN81-58 oder DIN18091.

Ausführung als 4-teilige, zentral öffnende Konstruktion.
Schachttürrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen, Türblättern und Mauerumfassungszargen ist Edelstahl Leinen zu wählen.

Die Türblätter sind auf Gehängeführungen mit Rollen von ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und Langlebigkeit einzusetzen.

Die Schachttürschwellen, ausgelegt für eine Radlast von 60% der Kabinennennlast, sind aus aus Edelstahl, bestehend aus einem Profil auf einem Grundblech und abgedeckt mit einem gekantetem Deckblech, auszuführen. Die Führungsnuten sind bei geschlossenen Türblättern nicht zu sehen. Die Türschwellen müssen uneingeschränkt für Paletten- und Materialtransport geeignet sein, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden und Punktbelastungen durch Hubwagen, Ameisen und kleinen Staplern standzuhalten.

Die Schachttüren sind mit Mauerumfassungszargen (MUZ) nach Aufmaß auszuführen (siehe auch Planungsunterlagen).
Ruftableaus und Anzeigen sind in die MUZen zu integrieren.

Die Ausführungsdetails sind der Fachplanung im Rahmen der

Werkplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Ebenfalls sind die umlaufenden Spalte zwischen Schachttürrahmen und Betonlaibung an jeder Türe dreiseitig (links, rechts und oben) durch gekantete und verzinkte Stahlblechprofile $t=1,5$ mm schachttinnenseitig abzudecken und zu verschließen.

Die Schachttüren müssen entsprechend der Baumusterprüfbescheinigung so an das Gebäude angeschlossen werden, dass die Brandschutzanforderungen vollständig erfüllt werden. Der AN hat den brandschutzkonformen Einbau der Schachttüren und Gebäudeanschluss nachzuweisen.

Im Falle von bauseitigen Nacharbeiten am Estrich ist im Bereich der Schachttürschwellen ein Estrichabstellblech zu montieren.

Der Übergang im Türschwellenbereich ist mit einer Abdeckung aus Edelstahlblech V2A von VK-Schachttürschwelle bis VK-Zarge abzudecken.

2.2.90	Fahrkorb / Kabine	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Dem AG ist im Auftragsfall eine detaillierte Kabinenwerkplanung vorzulegen. Die Werkplanung wird durch Genehmigungsvermerke zur Produktion freigegeben.

Alle für den Aufzugsnutzer sichtbaren Materialien sind in anschaulicher Größe zu bemustern. Dies gilt insbesondere für folgende Teile und Baugruppen:
Materialien der Wände und der Decke.
Materialien der Türblätter und Türrahmen.
Beleuchtungskörper.
Handlauf, Sockelleiste, Stoßleiste.
Signal- und Bediengeräte sowie Deckplatten.
Bodenbelag.

Die Aufzugskabine ist aus gekanteten Edelstahlpaneelen ($t=1,5$ mm) herzustellen und als Einsatzkabine schwingungsisoliert im Fangrahmen zu lagern. Rückseitig sind die Kabinenwandfelder mit einem Antidröhnbelag (Mindeststärke = 5 mm) zu belegen.

Kabinendach, Wartungsfläche
Das Kabinendach ist vollflächig betretbar auszuführen.

Fahrkorbseitenwände, Fahrkorbrückwand, Türportalseite
Das Türportal und die Seitenwände der Aufzugskabine sind vollflächig mit TRESPA-Platten, RAL-Farbe nach Wahl AG, zu belegen / auszukleiden. Die TRESPA-Platten sind größtmöglich zu wählen, Stöße sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. so gering als möglich zu halten.

Spiegel

Die Fahrkorbrückwand wird kabinenbreit ab halber Kabinenhöhe über TRESPA-Verkleidung mit einem Spiegel belegt. Der Spiegel endet auf der Höhe der abgehängten Decke. VSG Kristallspiegel, bruchfest, min. 6 mm stark.

Kabinengrunddecke

Die Kabinengrunddecke ist aus Stahlblech trittsicher herzustellen. Öffnungen für die Be- und Entlüftung sind unsichtbar anzuordnen. Lackiert im Farbton RAL 9016 reinweiß oder nach Wahl des AG auszuführen.

Kabinenbeleuchtung / Beleuchtungsdecke

Abgehängte fest installierte Decke mit zwei quadratischen LED-Flächenleuchten (ca. 600 x 600 mm), pulverbeschichtet lackiert (RAL-Ton wird noch festgelegt).

Die Leuchtstärke am Boden muss mindestens 200 Lux erreichen. Die Leuchtstärke muss dimmbar sein. Lichtfarbe warmweiß (mit dem AG abzustimmen).

Die LED-Lichtdecke ist mit 2 Stromkreisen und mit 2 separaten Vorschaltgeräten auszuführen.

Das Kabinenlicht ist im Ruhezustand nach einer frei programmierbaren Zeit abschaltbar.

Die abgehängte Decke ist so zu installieren, dass die lichte Kabinenhöhe ≥ 2.450 mm beträgt.

Handlauf

ohne Handlauf.

Kabinenboden

Vorbereitet für einen bauseitigen Bodenbelag mit 50 mm Absenkung des Kabinenbodens.

Rammschutz

ohne zusätzlichen Rammschutz.

Sockelleiste

ohne Sockelleiste.

Be- und Entlüftung

Für eine gute Be- und Entlüftung über die Kabinendecke ist Sorge zu tragen (umlaufender Luftspalt ≤ 10 mm). Der installierte Lüfter muss in

einer Stunde für einen mindestens 10-fachen Luftwechsel sorgen. Schallpegel max. 35dB(A) in Kopfhöhe. Der Lüfter ist nicht in der Seitenwand zu integrieren sondern auf dem Kabinendach. Über Öffnungen in der Kabinenrohdecke wird die Luft aus der Kabine abgesaugt. Die Nachlaufzeit für den Lüfter ist an der Steuerung einstellbar (10Sec. - 2 Min.).

Ausführung Kabine nach Zeichnung.

2.2.100 Kabinentüre	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Zu liefern und zu montieren ist eine Kabinenabschlusstüre in Abmessungen gemäß den technischen Daten der Anlage. Ausführung als 4-teilige, zentral öffnende Konstruktion. Türrahmen- und Türblätter sind aus grundiertem/verzinktem Stahlblech (mindestens 1,5 bis 2,5 mm Blechstärke), belegt mit einem Edelstahl-Deckblech, oder aus 2,0 mm starkem Edelstahlvollmaterial herzustellen.

Als Dekor von Türrahmen und Türblättern ist Edelstahl Leinen zu wählen.

Die Fahrkorb türschwellen sind den Schachttürschwellen anzupassen und mit denselben Spezifikationen und Anforderungen auszuführen.

Die Türblätter sind auf massiven Gehängeführungen mit Rollen von ca. 56 mm zu führen. Es sind Hochleistungslaufrollen mit Metallkern für stark frequentierte Anlagen mit besonders hoher Laufruhe und Langlebigkeit einzusetzen.

Türantrieb der Fahrkorbabschlusstüre

Die Fahrkorb- und Schachttüren werden durch einen gemeinsamen Türantrieb spielfrei über ein Spreizschwert geöffnet und geschlossen. Die Verbindung zwischen Fahrkorbtüre und Türantrieb muss in jeder Phase des Bewegungsvorgangs formschlüssig sein.

Der Türantrieb ist linear geregelt mittels eines Zahnriemens auszuführen. Der Öffnen und Schließvorgang erfolgt wegababhängig. Auf dem Fahrkorbdach muss eine Handsteuerung zum Öffnen und Schließen der Türe vorhanden sein. Die Öffnungs- und Schließgeschwindigkeiten sind unabhängig voneinander einstellbar. Dasselbe gilt für die Beschleunigungs- und Verzögerungsrampe.

Türdurchgangssicherung / Lichtgitter

Das Lichtgitter muss einen Überwachungsbereich von 1,80m Höhe gewährleisten. Kreuzstrahlen müssen bis zur vollständigen Schließung

der Tür aktiv bleiben.
 Die Montage des Lichtgitters muss an den Enden des
 Türantriebsträgers und der Fahrkorbtürschwelle erfolgen.
 Funktionsmerkmale:
 Infrarotlichtvorhang
 Fremdlichtunempfindlichkeit bis 50000 Lux
 EMC getestet

2.2.110 Kabinentableau

USt. [%] Menge Einheit
19% 1,00 St

Einzelpreis [EUR]

.....
 pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

.....

In der Kabinenseitenwand befindet sich, bündig eingelassen, ein kabinenhohes, vertikales Tableau in Edelstahl V2A - K240 in Paneelausführung (ca. 350 mm breit) mit allen Bedien- und Anzeigenelementen. Das Paneel ist drehbar angeschlagen. Das Tableau ist mit Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen", mit Brandfall Logo nach EN 81-73 auszuführen. Zu öffnen ca. 10 cm über dem Boden und ca. 5 cm unterhalb der Decke. Die Deckplatte ist schraubenlos mittels Kugelschlössern zu befestigen. Die maßliche Einteilung des Kabinentableaus erfolgt anhand der Tableauansichtszeichnung unter Berücksichtigung der DIN-EN 81-70 und ist nach Vorgaben des Fachplaners auszuführen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:
 Befehlsannahme seh- und hörbar zwischen 35 dB(A) bis 65 dB(A) einstellbar
 Sprachansage nach EN 81-70 zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar
 Standard Aufzugs-Anzeige-Display, TFT oder vergleichbar, Größe ca. 6 Zoll
 Befehlsgeber mit aktivem Tasterteil min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40 mm
 Tasterfläche Edelstahl V2A, Grundfläche schwarz
 LED-Leuchtrand (Farbe durch den AG wahlweise rot, blau, grün, weiß).
 Markierung taktil geprägt, nach EN 81-70:2003, Anhang G
 Überlastanzeige optisch und akustisch
 Sprechstelle für den Fernruf und zusätzlich für die Gegensprechanlage
 Ein Schlüsseltaster zur Freigabe der Kommandotaster (ein Kommando frei), mit Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers
 Ein Schlüsselschalter für Innenvorzug, mit Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers

Notruftaster mit gelber Rosette
 Haupthaltestelle mit grüner Rosette
 Tür "Auf" Taster
 Tür "Zu" Taster
 Lüftertaster
 Taster für die Zielhaltestellen
 Alle Taster sind gesperrt und können nur durch Betätigen des
 Schlüsseltaster für ein Kommando freigegeben werden.

2.2.120	Ruftableaus und Anzeigen über der Tür	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Außenrufgeräte sind unter Berücksichtigung der EN 81-70
 anzuordnen. Die Montage erfolgt als Zargenausführung, eingesetzt in
 der jeweiligen Zarge/MUZ der Schachttür.

Ruftableau, Breite ca. 110 mm; Höhe ca. 280 mm
 Frontplattenmaterial V2A, 2 mm, gebürstet/geschliffen
 Gravur mit Brandfall Logo nach EN 81-73 für "Aufzug im Brandfall
 nicht benutzen"
 Befestigung mittels Zylinderschrauben, mit Innensechskant aus
 Edelstahl
 Einbauelemente sind an der Frontplatte
 Taster für Ruf, mit Quittierung AUF / AB als Leuchtrand, Leuchtfarbe
 entsprechend den Tastern des Kabinentableaus einstellbar
 Ein Schlüsselschalter für Gefahrguttransport, mit
 Standard-Profilhalbzylinder des Auftragnehmers
 START-Taster für Gefahrguttransport
 Rufannahme akustisch zwischen 35 dB(A) und 65 dB(A) einstellbar

Tastflächen sind wie folgt auszuführen:
 Edelstahl V2A
 Schutz nach Norm EN 81-71 Klasse 1
 Prägung erhaben nicht eingefärbt, glänzend
 Grundfläche schwarz eingefärbt
 Markierung taktil nach EN 81-70:2003, Anhang G
 Aktives Tasterteil muss min. 40 x 40 mm bzw. Durchmesser min. 40
 mm besitzen

Die Stand- und Weiterfahrtsanzeigen sind horizontal als TFT oder LCD
 Anzeige über allen Türen, in den Türzargen/MUZen integriert montiert,
 auszuführen und müssen über folgende Anzeigoptionen verfügen:
 Außerbetriebsanzeige

Weiterfahrtsanzeige
 Standanzeige
 Sonderfahrt
 Brandfall

Die konstruktive Ausführung ist anhand der Werkplanung mit dem Auftraggeber abzustimmen und mittels einer Zeichnung, mit Detailansichten zur Genehmigung vorzulegen.

Eventuelle zusätzlich erforderliche Stemm- und Bohrarbeiten zur Leitungsführung und Montage der Außenrufelemente sind mit einzukalkulieren, bauseitige Leistungen sind nicht vorgesehen. Die Ausführung von erforderlichen Stemm- und Bohrarbeiten ist vor Beginn mit der Fachplanung abzustimmen.

2.2.130 Rohbauschacht Kontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Vor Übernahme des Aufzugsschachts durch den AN, ist ein detailliertes Aufmaß des Rohbauschachts mit Lotprotokoll durch den AN Aufzug durchzuführen.
 Eventuelle gravierende Abweichungen des Rohbaus, welche eine Montage des Aufzugs verhindern, müssen detailliert angezeigt und mit Maßen belegt werden.
 Das Aufmaß muss direkt nach Fertigstellung des Rohbauschachts durch den AN Aufzug durchgeführt und der Bericht der Fachplanung und dem AG vorgelegt werden.
 Im Nachgang festgestellte Mängel am Aufzugsschacht, nach Übernahme durch den AN, gehen zu Lasten des AN Aufzug.

2.2.140 Anstrich / Reinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Durchführung einer kompletten Schachtreinigung.
 Anbringen eines staubbindenden, lösemittelfreien, abriebfesten Bodenanspruchs in der Schachtgrube.

2.2.150 SV-Abnahme, PVI und Einweisung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Aufzuganlage(n) durch den Sachverständigen einschließlich aller Gebühren ist Leistung des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen.

Wiederholungsprüfungen bedingt durch vom AN verschuldete Mängel gehen zu Lasten des AN.

Das technische Personal des AG ist vom AN einzuweisen. Die erforderliche Zeit ist einzukalkulieren. Die Kosten trägt der AN.

Die Erstellung der sicherheitstechnischen Bewertung und der Gefahrenanalyse nach der Betriebssicherheitsverordnung, sowie die Dokumente zur Anmeldung der Anlage bei der zuständigen Behörde, ist ebenfalls vom AN zu liefern.

Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine ZÜS
Der AN hat die erforderliche Prüfung vor Inbetriebnahme organisatorisch vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten trägt der AN.

Eine überwachungsbedürftige Anlage darf erstmalig und nach einer wesentlichen Veränderung nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Montage, der Installation, den Aufstellungsbedingungen und der sicheren Funktion geprüft worden ist.

Die Abnahme durch eine Qualitätssicherungsabteilung des Auftragnehmers ist nicht zulässig. Alle zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) erforderlichen Unterlagen sind von Auftragnehmer zu koordinieren und an die ZÜS weiterzuleiten.
Im Anschluss an eine mängelfreie Prüfung und Abnahme durch den ZÜS Sachverständigen erfolgt die Bauherrenabnahme durch den AG nach Terminabstimmung.

2.2.160 Schachtüberwachung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die Öffnung in der Maschinenraumdecke zur Entrauchung und Belüftung wird gemäß EnEV geschlossen und nur bei Bedarf geöffnet.

Die Rauchererkennung innerhalb des Schachtes erfolgt durch das vom AN zu liefernde Rauch-Ansaug-System (RAS). Das Verschlusselement (RWA-Jalousie) wird durch die RWA-Steuereinheit zur Entrauchung geöffnet.

Die Lüftung der Aufzugsschächte wird in folgenden Fällen aktiviert:
die Temperatur im Aufzugsschacht 30°C überschreitet,
die Aufzugsanlage eine technische Störung (Sammelstörung) meldet,
in einem automatischen Zyklus von ca. 5 10 Std.
und nach Bedarf auch über eine externe Stelle z.B. GLT.

Das angebotene System muss alle baurechtlichen Anforderungen erfüllen und entweder über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) verfügen oder ausschließlich aus zugelassenen Bauprodukten mit entsprechenden Verwendbarkeitsnachweisen bestehen.

Das System besteht aus:
Steuer-/Anschlussplatine mit integrierten Lüftungsfunktion
Eingang für die Branderkennung durch RAS-Ansaugrohr
RWA-Bedienstelle zur manuellen Betätigung der Entrauchungsklappe
als manueller Druckknopfmelder
Verschlusselement (Jalousie) integriert in einer Wetterschutzhaube als
NRWG nach DIN EN 12101-2

Steuer- / Anschlussplatine
„Fail Safe“ Steuereinheit inklusive Lüftungsfunktionen mit folgenden integrierten Funktionen:
Temperaturfühler
Anzeigen: Störung, Betrieb, Alarm
Auswertung des physikalischen Öffnungszustandes der Verschlussklappe
Alle Anschlüsse steckbar oder mittels Schraubklemmen
Lüftungsintervall einstellbar zwischen 5 ..10 Stunden für 15min.
potentialfreier Ausgang Störung und Alarm
Netzteil für die Versorgung 24V / 1A
Lüftung bei Aufzugsstörung / Bei Aufzugsstörung muss gewährleistet sein, dass das Verschlusselement öffnet

RWA-Bedienstelle:
Manuelle Bedienstelle für das RWA-Systems im Metallgehäuse,
inklusive Schlagscheibe und Schlüssel

Funktionen:
RWA "AUF"
RWA "Zurücksetzen"
Anzeigen:
Betrieb
Alarm
Störung
Farbe: RAL 2011, orange oder RAL 1004, gelb (Standard = orange).
Montage in der Hauptzugangsebene auf 1,4m über OKFFB neben der Aufzugstür.

Windrichtungsunabhängige Lüftungs- und Entrauchungshaube auf dem Dach. Die luftdichte Verschlussklappe mit einem 24V Federrücklaufantrieb ist in der Wetterschutzhaube integriert. Der Antrieb der Jalousieklappe verfügt über potentialfreie Meldungen (Wechslerkontakte) um den tatsächlichen physikalischen Zustand („geöffnet“ bzw. „geschlossen“) an eine externe Stelle (z.B. BMA) weitergeben zu können. Material: Lamellenhaube 4-seitig aus verzinktem Metall. Verschlusselement geprüft und zugelassen als NRW nach DIN EN 12101 Teil 2 für den Einbau im Flachdach. Federrücklaufantrieb, 24V Betriebsspannung integrierter Vogel-/Nistschutz.

Die "Rohmontage" der Wetterschutzhaube auf dem Dach erfolgt durch den AN Aufzug. Der fachgerechte Anschluss der Wetterschutzhaube an das Dach und das Abdichten zum Gebäude wird bauseits (AG) durch eine Fachfirma ausgeführt.

Koordination der Wetterschutzhaube
Der Auftragnehmer Aufzugsanlagen hat die Planung, Terminierung und Ausführung der Wetterschutzhaube am Aufzugsschacht eigenverantwortlich mit dem Auftragnehmer Dachabdichtungsarbeiten zu koordinieren.

Hierzu gehören insbesondere:
die rechtzeitige Abstimmung des Einbauzeitpunkts unter Berücksichtigung des Bauablaufs,
die Abstimmung sämtlicher Anschluss- und Schnittstellen- details zwischen Aufzugsanlage, Wetterschutzhaube und Dachabdichtung,
die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Ausführung der jeweiligen Anschlussbereiche,
die Sicherstellung einer dauerhaft funktionsfähigen, regensicheren und den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Ausführung aller Anschlüsse

Der Auftragnehmer Aufzugsanlagen hat die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen, Werkstattzeichnungen, Detailzeichnungen und technischen Angaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die Abstimmung mit dem Auftragnehmer Dachabdichtungsarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Besondere Vergütungen für die Koordination, Abstimmung und

Mitwirkung an der Schnittstellenplanung werden nicht gewährt;
sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise
einzukalkulieren.

Gegebene Rohbauöffnung: 700 x 700 mm
siehe Planung

RAS mit FW-Aufschaltung
Des Weiteren wird ein zusätzliches RAS-System zur Branddetektion
mit VDS Schnittstelle durch andere Gewerke geliefert und montiert.

Der AN Aufzug ist aufgefordert eine Montageunterstützung im
Fahrschacht durch Fremdgewerke mit einzukalkulieren. Es sind 10h
vorzusehen.

2.3

Scherenhebebühne Hygienelabor

EUR

Hinweis

Gegenstand dieser Vergabeposition ist die Herstellung, Lieferung,
Montage und Inbetriebnahme einer Scherenhebebühne im
Hochhygienelabor der Institutserweiterung des
MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik.

Alle notwendigen Bauteile und Baugruppen sind vom AN zu liefern und
einzukalkulieren, auch wenn diese im LV nicht gesondert beschrieben
sind, jedoch von den Vorschriften unmittelbar verlangt werden.

Montagehilfsmittel

Alle erforderlichen Hilfsmittel im Zusammenhang mit dem Einbau der
beschriebenen Leistungen sind im Lieferumfang des AN enthalten.
Hierzu gehören auch die Hilfsmittel die für die Transportwege durch
die Gebäude erforderlich werden. Die entsprechenden UV-Vorschriften
sind einzuhalten.

Im Einzelnen sind beispielhaft zu stellen:

Hebezeuge und Transportmittel

Montagelehren / Abschränkungen während der Einbauzeit

usw.

Potentialausgleich

Alle elektrisch leitenden Bauteile und Baugruppen sind
innerhalb der Anlage in einen vom AN zu liefernden
Potentialausgleich einzubeziehen.

Der Anschluss der Technik an den bauseitig bereitgestellten Potentialausgleich erfolgt durch den AN.

Endreinigung

Die Scherenhebebühne ist zur Übergabe an den Bauherrn vollumfänglich und rückstandsfrei zu reinigen. Als Reinigungsmittel sind nur umweltverträgliche Mittel zugelassen. Die Reinigungsmittel sind auf die zu reinigenden Flächen abzustimmen. Angebrachte Beschriftungen oder Schutzfolienreste sind komplett zu entfernen. Wird diese Endreinigung von einem Unterlieferanten ausgeführt, muss für die Dauer der Reinigung ein Fachmonteur beigestellt werden.

2.3.10	Scherenhebebühne Hochhygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Die technischen Daten der Anlage beziehen sich auf die Daten die zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung bekannt waren. Geringe maßliche Abweichungen sind kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Nennlast 2.000 kg (statisch/dynamisch),
verteilte Last
Personenzahlkein Personentransport
Nutzflächecca. 2.470 x 1.260 mm
Zugänge Handdrehtür, elektrisch verriegelt
Geschwindigkeit< 0,15 m/s
Antriebstypelektrisch/hyd raulisch
mit Doppelschere
Hubhöhe ca. 2.850 mm
Schachtabmessungen1.360 x 2500 mm,
Grube ca. 900 mm
Auslegung40 Hubspiele / Tag

Schilder

Alle für den Betrieb der Anlage erforderlichen Schilder und Beschilderungen sind im Lieferumfang enthalten. Die Schilder sind so auszuführen dass ein dauerhafter Bestand gewährleistet ist.

Antrieb und Steuerung

Antrieb, hydraulisch
Aggregat und Steuerung vom Rahmen getrennt
Holen-Senden-Steuerung
Rohrbruchsicherheitsventil und Senkbremsventil
Leckölrückführung
Inspektionsstützen an den Scheren
Hubzylinder mit hartverchromter Kolbenstange
Hubendschalter
Verwindungssteife Scherenarme aus Stahlrohrprofilen, ausgelegt für

die Nutzlast einschließlich dem Eigengewicht des Hubtischs der Scherenhebebühne.
Die Gelenklagerungen sind wartungsfrei auszuführen.
Überlasterkennung mit akustischem Hinweis
Hauptschalter, abschließbar

Das Antriebsaggregat mit integrierter Ölauffangwanne und aufgesetzter Steuerung ist als Kompaktaggregat in einem abschließbaren Aggregateschrank in der Schachtgrube zu platzieren (siehe auch Ausführungsplanung).
Netzanschluss Drehstrom 3 x 400V , 50 Hz, Schutzmaßnahmen DIN-VDE 0100 und 0108 durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.

Das Auflegen der bauseitigen Zuleitung auf den Hauptschalter einschließlich Lieferung und Montage einer eventuell notwendigen Unterverteilung gehört zum Leistungsumfang des AN.

Der Hauptschalter muss in der "Aus"-Stellung verschließbar sein, eine thermische und magnetische Auslösung haben und in einem Bedientableau integriert sein.

Hydraulik - Leitung
Flexible Schlauchleitungen sind gegen Platzen und Ölaustritt zu sichern bzw. geeignete Auffangbehälter / Ablaufbleche vorzusehen.

Plattform Scherenhebebühne
Die Plattform der Scherenhebebühne ist aus verzinkten Stahlrohrprofilen biegesteif herzustellen, Boden aus 4 mm Tränenblech.

Die Plattform muss mit einer normgerechten Ladegutsicherung ausgerüstet werden.

Um bei ungünstig, einseitiger Beladung Kontakt der Plattform zum Mauerwerk zu verhindern, sind seitliche Notführungen in Form von Führungsrollen an der Plattform vorzusehen. Die Rollenhalterungen müssen nachjustierbar sein.

Faltbalk
Die Scherenhebebühne ist mit einem umlaufenden Faltbalk auszurüsten.

Sicherheitsleiste
Sicherheitskontaktleiste zur Montage an den Außenkanten der Hubtischplattform als aktiver Quetsch- und Scherstellenschutz. Bei Berührung oder mechanischem Druck auf die Leiste während der Abwärtsbewegung muss die Senkbewegung der Plattform sofort und selbsttätig unterbrochen und die Plattform kurzzeitig angehoben werden (Reversierfunktion).

Die Kontaktleiste muss in robuster Ausführung ausgeführt sein, die Schutzart IP 65 oder höher erfüllen und den sicherheitstechnischen

Vorgaben der DIN EN 1570 entsprechen.

Zugänge

Die Zugänge sind jeweils mit einer Handdrehtüre, elektrisch verriegelt, zu verschließen.

TH = 1.100 mm

TB = min. 1.100 mm

Bedienstelle

Am unteren und oberen Zugang, in den Türen integriert, ist eine ortsfeste Bedienstelle vorzuhalten. Steuerung mit System HEBEN-SENKEN (Totmann) mit Handdrucktaster und mit NOT-AUS, Schlüsselschalter Ein/Aus.

Bedienstelle oben:nur heben

Bedienstelle unten:nur senken

Schachtinstallation

Kabel- und Leitungsführung in Kabelkanälen. Stark- und Schwachstromleitungen und Kabel sind getrennt zu verlegen.

2.3.20	Sachverständigen Prüfungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Prüfung und Prüfgebühren

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Anlage durch eine unabhängige Sachverständigenorganisation, einschließlich aller Gebühren, ist Auftragsbestandteil des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen. Im Anschluss an die mängelfreie Sachverständigenprüfung und Abnahme erfolgt die Abnahme durch den AG. Wiederholungsprüfungen, bedingt durch Mängel, gehen zu Lasten des AN.

Hilfsmittel und Leistungen

Der AN hat alle für die Funktionsprüfungen und Abnahmen erforderlichen Hilfsmittel, Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen bzw. bereitzustellen. Dazu zählen auch die Belastungsgewichte.

Sicherheitstechnische Bewertung, Gefährdungsbeurteilung, Konformitätsbescheinigung

Der AN hat nach dem Inverkehrbringen der Anlage die Konformitätsbescheinigungen auszustellen. Weiterhin hat der AN dem AG gemäß BetrSichV zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung eine Sicherheitstechnische Bewertung bzw. Gefährdungsbeurteilung zu

erstellen und dem AG zu übergeben.

Sachverständigenabnahme vor Inbetriebnahme
Basierend auf der neuen BetrSichV ist vom AN vor der endgültigen
Inbetriebnahme der Anlage die PVI, Prüfung vor Inbetriebnahme
durchzuführen. Die Kosten dafür sind im Angebotspreis mit enthalten.

2.3.30	Schutzanstrich in der Schachtgrube	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Ausführung der Schachtgrube mit einem dreifachen ölfestem Anstrich (grau/rot/grau), vom AN zu versehen und an den Seitenwänden rundum in Höhe ca. 300 mm.						
Beschichtungssystem auf Beton, innen, aus Kunststofflackfarbe, lösemittelfrei, Sollschichtdicke gemäß Herstellervorschrift, eine Beschichtung.						
Die verwendeten Materialien sind zwingend mit der Fachbauleitung abzustimmen. Die Auswahl von Materialien hat nach den ökologischen Produktanforderungen (BNB-Kriterien 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt und 1.1.7 Umweltverträgliche Materialgewinnung zu erfolgen.						

2.3.40	Korrosionsschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Falls in der technischen Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders gefordert, ist ein Korrosionsschutz sämtlicher Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingten Flächen, geeignet für Kunstharz-Farbbeschichtung g, durch verzinken oder einen Grundanstrich nach DIN ISO 12944-5, herzustellen.						

2.3.50	Montagegerüst	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Montagegerüst über die gesamte Bauhöhe herstellen, vorhalten und beseitigen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Gerüste für eigene Leistungen, sofern die zu bearbeitende oder zu bekleidende Fläche höher als 3,50 m über der Standfläche des hier erforderlichen Gerüsts liegt.

Montagegerüste sind gemäß DIN 4420 auszuführen. Die Montagegerüste sind vor Montagebeginn durch den AN zu liefern und zu montieren.

Im Einzelnen sind beispielhaft zu stellen:
Montagegerüste komplett gemäß DIN 4420
Gerüste und Bühnen über 2 Meter Arbeitshöhe

2.4	Kranbahn Hygienelabor	EUR
------------	------------------------------	------------------

Hinweis

Gegenstand dieser Vergabeposition ist die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Laufkatze einer Einschienenkrananlage im Hochhygienelabor der Institutserweiterung des MAX-PLANCK-INSTITUT für biologische Kybernetik.

Unter Zuhilfenahme der Laufkatze werden Einstreu-Bigpacks (1.000 x 1.000 mm) mit ca. 200 kg Gewicht, welche übereinander auf Paletten gelagert sind, händisch verfahren und angehoben. Die Bigpacks müssen ca. 100 mm angehoben werden.

Alle notwendigen Bauteile und Baugruppen sind vom AN zu liefern und einzukalkulieren, auch wenn diese im LV nicht gesondert beschrieben sind, jedoch von den Vorschriften unmittelbar verlangt werden.

Montagehilfsmittel

Alle erforderlichen Hilfsmittel im Zusammenhang mit dem Einbau der beschriebenen Leistungen sind im Lieferumfang des AN enthalten. Hierzu gehören auch die Hilfsmittel die für die Transportwege durch die Gebäude erforderlich werden. Die entsprechenden UV-Vorschriften sind einzuhalten.

Im Einzelnen sind beispielhaft zu stellen:
 Hebezeuge und Transportmittel
 Montagelehren / Abschränkungen während der Einbauzeit
 usw.

Potentialausgleich

Alle elektrisch leitenden Bauteile und Baugruppen sind innerhalb der Anlage in einen vom AN zu liefernden Potentialausgleich einzubeziehen.

Der Anschluss der Technik an den bauseitig bereitgestellten Potentialausgleich erfolgt durch den AN.

Endreinigung

Die Einschienenkatze ist zur Übergabe an den Bauherrn vollumfänglich und rückstandsfrei zu reinigen. Als Reinigungsmittel sind nur umweltverträgliche Mittel zugelassen. Die Reinigungsmittel sind auf die zu reinigenden Flächen abzustimmen. Angebrachte Beschriftungen oder Schutzfolienreste sind komplett zu entfernen. Wird diese Endreinigung von einem Unterlieferanten ausgeführt, muss für die Dauer der Reinigung ein Aufzugsmonteur beigestellt werden.

2.4.10

Einschienenkatze Hochhygienelabor

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1,00	St

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

.....

Vollständig montierte Einschienenhängekranbahn unter der Decke der Einstreuversorgung, händisch über die gesamte horizontale Länge verfahrbar, einschließlich Energiezuführung und Trennschalter.

Technische Daten

Die technischen Daten beziehen sich auf die Maße, die zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung bekannt waren. Geringe maßliche Abweichungen sind kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Befestigung am Verwendungsort: Profilträger (HEB 140).
 Der Profilträger ist vorhanden und durch den AG entsprechend ausgelegt.

Allgemein

Kranbahn	Profilträger (bauseits)
Hublast	500 kg
Hubhöhe	ca. 3 m
Kranbahnlänge	ca. 6,65 m
Hallenbetrieb	+5 bis +45°C

Elektrokettenzug

Ausführung für geringe Raumhöhe / kurze Katze.

mit Betriebsendschalter
mit Betriebsstundenzähler

Bedienung

Funksteuerung

(2

Handgeräte)

Lastaufnahmemittel

Zu liefern sind ein drehbarer Lasthaken mit Hakensicherung. Für den Transport der Bigpacks (ca. 1.000 x 1.000 mm) ist außerdem eine einstellbare Kreuztraverse zu liefern.

Fahrwerk / Fahrtrieb

Fahrwerk stufenlos auf Flanschbreite einstellbar
mit Absturzsicherung und seitlichen Führungsrollen.
Handbetätigt.

Farbgebung

nach Herstellerstandard oder RAL Farbton,
wahlweise nach Angabe AG

Schilder

Alle für den Betrieb der Anlage erforderlichen Schilder und
Beschilderungen sind im Lieferumfang enthalten. Die Schilder sind so
auszuführen dass ein dauerhafter Bestand gewährleistet ist.

Kranhauptschalter abschließbar

Es ist an der Wand vom AN ein abschließbarer Kranhauptschalter zu
liefern und zu montieren. An dieser Stelle wird bauseitig die
Energieversorgung bereit gestellt.

Der Kranhauptschalter ist entsprechend zu beschildern.

Steigleitung

Die Verbindungsleitung (Steigleitung) vom Kranhauptschalter zur
Stromschiene an der Kranbahn ist von AN fachgerecht auf Putz in
einem Installationsrohr im Raum und in Absprache mit der Bauleitung
zu verlegen.

Einweisung Personal

Das Personal des AG ist vom AN einzuweisen. Die erforderliche Zeit
ist einzukalkulieren. Die Kosten trägt der AN.

2.4.20	Sachverständigen Prüfungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Prüfung und Prüfgebühren

Die komplette Abwicklung der Prüfung und Abnahme der Einschienenkatze durch eine unabhängige Sachverständigenorganisation, einschließlich aller Gebühren, ist Auftragsbestandteil des AN. Zu den Prüfungen ist entsprechendes Fachpersonal zu stellen. Im Anschluss an die mängelfreie Sachverständigenprüfung und Abnahme erfolgt die Abnahme durch den AG. Wiederholungsprüfungen, bedingt durch Mängel, gehen zu Lasten des AN.

Hilfsmittel und Leistungen

Der AN hat alle für die Funktionsprüfungen und Abnahmen erforderlichen Hilfsmittel, Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen bzw. bereitzustellen. Dazu zählen auch die Belastungsgewichte.

Sicherheitstechnische Bewertung, Gefährdungsbeurteilung, Konformitätsbescheinigung

Der AN hat nach dem Inverkehrbringen der Einschienenkatze die Konformitätsbescheinigungen auszustellen. Weiterhin hat der AN dem AG gemäß BetrSichV zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung eine Sicherheitstechnische Bewertung bzw. Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und dem AG zu übergeben.

Sachverständigenabnahme vor Inbetriebnahme

Basierend auf der neuen BetrSichV ist vom AN vor der endgültigen Inbetriebnahme der Einschienenkatze die PVI, Prüfung vor Inbetriebnahme durchzuführen. Die Kosten dafür sind im Angebotspreis mit enthalten.

2.4.30	Korrosionsschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Falls in der technischen Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders gefordert, ist ein Korrosionsschutz sämtlicher Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingten Flächen, geeignet für Kunstharz-Farbbeschichtung, durch verzinken oder einen Grundanstrich nach DIN ISO 12944-5, herzustellen.

2.4.40	Montagegerüst	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Montagegerüst über die gesamte Bauhöhe herstellen, vorhalten und beseitigen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung. Gerüste für eigene Leistungen, sofern die zu bearbeitende oder zu bekleidende Fläche höher als 3,50 m über der Standfläche des hier erforderlichen Gerüsts liegt. Montagegerüste sind gemäß DIN 4420 auszuführen. Die Montagegerüste sind vor Montagebeginn durch den AN zu liefern und zu montieren. Im Einzelnen sind beispielhaft zu stellen: Montagegerüste komplett gemäß DIN 4420 Gerüste und Bühnen über 2 Meter Arbeitshöhe				

3	Notstrom-Managementsystem					EUR	
3.1	Notstrom-Managementsystem					EUR	
3.1.10	Notstrommanagementsystem Aufzüge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St		
Notstrommanagementsystem für Aufzugsanlagen in mehreren Gebäuden Allgemein Für mehrere Aufzugsanlagen in unterschiedlichen Gebäuden ist ein zentrales bzw. gebäudeübergreifend koordiniertes Notstrommanagementsystem zu liefern, zu montieren, in Betrieb zu nehmen und betriebsfertig zu übergeben. Das System dient der sicheren, priorisierten und energieoptimierten Versorgung und Steuerung der angeschlossenen Aufzugsanlagen bei							

Ausfall der allgemeinen Netzversorgung. Ziel ist es, im Notstrombetrieb eine kontrollierte Evakuierungsfahrt, eine definierte Rückkehr- bzw. Haltestellenfahrt sowie möglichen eingeschränkten Weiterbetrieb ausgewählter Aufzüge sicherzustellen.

Die Ausführung hat unter Berücksichtigung der geltenden Normen, Richtlinien, technischen Anschlussbedingungen, Herstellerangaben der Aufzugsanlagen sowie der objektspezifischen Brandschutz- und Sicherheitskonzepte zu erfolgen.

Die Vernetzung der Aufzugsanlagen bzw. Aufzugssteuerungen mit dem Notstrommanagementsystem ist baulich berücksichtigt und es sind entsprechend Leerrohre und/oder Kabeltrassen vorhanden. Die notwendigen Leitungen bzw. die Leitungslegung muss mit dem AG und dem Gewerk Elektro frühzeitig definiert werden.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Notstrommanagementsystems für die 4 neu zu errichtenden Aufzugsanlagen (PA1 & LA1 im Institutsgebäude und LA1 & LA2 im Hochhygienelabor); eine Erweiterung des Systems mit Bestandsanlagen und/oder weiteren zukünftigen Anlagen ist mit einzuplanen
Erfassung und Bewertung der verfügbaren Notstromleistung je Gebäude bzw. Einspeisepunkt
Priorisierung der Aufzüge nach Gebäude, Nutzung, Evakuierungsrelevanz und Betreiberanforderung
Steuerung der Aufzugsfreigaben im Notstrombetrieb
Vermeidung gleichzeitiger Anlaufströme mehrerer Aufzüge
Kommunikation mit Aufzugssteuerungen, Notstromaggregat, Netzersatzanlage, Gebäudeleittechnik und ggf. Brandmeldeanlage
Bereitstellung von Betriebs-, Stör- und Statusmeldungen
Parametrierung, Dokumentation, Einweisung und Probetrieb
Abstimmung mit den beteiligten Gewerken, insbesondere Elektro, Gebäudeautomation, Brandschutz und Betreiber

Systemfunktion

Bei Ausfall der allgemeinen Netzversorgung muss das Notstrommanagementsystem automatisch den Notstrombetrieb erkennen und die angeschlossenen Aufzüge gemäß einer parametrierbaren Prioritätenliste freigeben.

Die Aufzüge dürfen im Notstrombetrieb nicht unkoordiniert anlaufen. Das System muss sicherstellen, dass nur die jeweils zulässige Anzahl von Aufzügen gleichzeitig betrieben wird. Dabei sind die verfügbare Notstromleistung, Anlaufströme, Rückspeisungen, Betriebszustände und gebäudespezifische Prioritäten zu berücksichtigen.

Das System muss mindestens folgende Betriebsarten unterstützen:
Normalbetrieb
Überwachung des Systems und Bereitschaft für Netzausfall.

Netzausfall / Umschaltung auf Notstrom
Erkennung des Netzausfalls und Sperrung nicht freigegebener Aufzugsanlagen.
Evakuierungs- bzw. Rückholbetrieb
Priorisierte Freigabe einzelner Aufzüge zur Fahrt in eine definierte Haltestelle.
Eingeschränkter Weiterbetrieb
Freigabe ausgewählter Aufzüge für einen zeitlich oder funktional begrenzten Betrieb, sofern die Notstromleistung dies zulässt.
Rückkehr in Normalbetrieb
Automatische oder manuelle Rückschaltung der Aufzugsfreigaben nach stabiler Wiederkehr der Netzversorgung.

Anforderungen an die Priorisierung
Die Priorisierung der Aufzüge muss frei parametrierbar sein. Dabei sind mindestens folgende Kriterien zu berücksichtigen:
Gebäudezuordnung
Aufzugsnummer bzw. Anlagenkennung
Nutzung des Gebäudes
Evakuierungsrelevanz
Barrierefreie Erschließung
Feuerwehraufzug, sofern vorhanden
verfügbare Notstromleistung
Betriebszustand der Aufzugsanlage
Rückmeldung „betriebsbereit“, „Störung“, „besetzt“ oder vergleichbar

Die Prioritäten müssen durch berechtigtes Personal änderbar sein. Änderungen sind zu dokumentieren bzw. im System nachvollziehbar zu speichern.

Gebäudestruktur und Anlagenumfang
Das System ist für mehrere Gebäude mit jeweils einer oder mehreren Aufzugsanlagen auszulegen.

Je Gebäude sind mindestens folgende Daten aufzunehmen und im System abzubilden:
Gebäudebezeichnung
Einspeisepunkt bzw. Notstromversorgung
Anzahl der angeschlossenen Aufzüge
elektrische Anschlussleistung je Aufzug
Anlaufstrom bzw. erforderliche Anlaufleistung
Steuerungstyp und Schnittstellen der Aufzüge
Prioritätsstufe je Aufzug
vorgesehene Evakuierungs- oder Zielhaltestelle
Rückmeldungen und Störmeldungen

Die endgültige Anzahl der Aufzüge, Gebäude und Schnittstellen ist vor Ausführung durch den AN aufzunehmen und mit dem AG abzustimmen.

Schnittstellen
Das Notstrommanagementsystem muss geeignete Schnittstellen zu

folgenden Anlagen bereitstellen:

Aufzugsanlagen

Je Aufzug sind mindestens folgende Signale vorzusehen:

Ausgänge an die Aufzugssteuerung:

Freigabe Notstrombetrieb

Sperrung / Betriebsunterbrechung

Evakuierungsfahrt anfordern

Fahrt zur definierten Zielhaltestelle

Rückkehr Normalbetrieb

Eingänge von der Aufzugssteuerung:

Aufzug betriebsbereit

Aufzug in Störung

Aufzug fährt

Aufzug steht

Aufzug in Zielhaltestelle

Personen eingeschlossen / Notruf aktiv, sofern verfügbar

Betriebsart Notstrom aktiv, sofern verfügbar

Notstromversorgung / Netzersatzanlage

Mindestens folgende Signale sind zu erfassen:

Netzversorgung vorhanden

Netzversorgung ausgefallen

Notstromversorgung verfügbar

Notstromversorgung stabil

verfügbare Leistung bzw. Lastfreigabe

Überlast / Störung Notstromanlage

Rückkehr Netzbetrieb

Gebäudeleittechnik

Zur Gebäudeleittechnik sind Status-, Betriebs- und Störmeldungen bereitzustellen.

Mindestens zu melden sind:

Betriebsart Normalbetrieb

Betriebsart Notstrombetrieb

aktive Aufzugsfreigabe

gesperrte Aufzüge

Störung Notstrommanagement

Kommunikationsstörung

Störung Schnittstelle Aufzug

Störung Schnittstelle Notstromversorgung

Handbetrieb aktiv

Prioritätsliste aktiv

Steuerungs- und Sicherheitsanforderungen

Das System ist fehlersicher und betriebssicher auszuführen. Ein

Fehler im Notstrommanagementsystem darf nicht zu einem

unkontrollierten gleichzeitigen Anlauf mehrerer Aufzüge führen.

Bei Kommunikationsausfall oder interner Störung muss ein definierter

sicherer Zustand eingenommen werden. Dieser ist mit dem

Auftraggeber abzustimmen.

Das System muss mindestens folgende Funktionen besitzen:
zyklische Überwachung der angeschlossenen Schnittstellen
Plausibilitätsprüfung der Freigaben
zeitlich gestaffelte Freigabe der Aufzüge
einstellbare Wartezeiten zwischen einzelnen Aufzugsstarts
einstellbare maximale Anzahl gleichzeitig freigegebener Aufzüge
Hand-/Automatikbetrieb
Notbedienebene für berechtigtes Personal
Ereignis- und Störspeicher
Anzeige des aktuellen Betriebszustandes
Passwortschutz oder vergleichbare Zugriffsbeschränkung

Bedienung und Visualisierung
Das System ist mit einer geeigneten Bedien- und Anzeigeeinrichtung auszustatten. Diese kann lokal je Gebäude, zentral oder über die Gebäudeleittechnik erfolgen.
Darzustellen sind mindestens:
Übersicht aller eingebundenen Gebäude
Übersicht aller angeschlossenen Aufzüge
aktueller Betriebszustand je Aufzug
aktive Freigabe
aktuelle Prioritätsstufe
Notstromstatus je Gebäude
Störungen und Warnungen
Kommunikationsstatus
Ereignishistorie
Handbedienmöglichkeiten für autorisiertes Personal

Die Bedienoberfläche ist in deutscher Sprache auszuführen.

Parametrierung
Folgende Parameter müssen mindestens einstellbar sein:
Prioritätsreihenfolge der Aufzüge
maximale Anzahl gleichzeitig betriebener Aufzüge
Freigabezeiten
Sperrzeiten
Verzögerungszeiten nach Netzausfall
Verzögerungszeiten nach Notstromverfügbarkeit
Verzögerungszeiten bei Rückkehr der Netzversorgung
Zielhaltestellen je Aufzug
Zuordnung der Aufzüge zu Gebäuden und Einspeisungen
Meldetexte und Störklassifizierungen

Die Parametrierung ist zu dokumentieren und dem Auftraggeber bei Übergabe in editierbarer Form bereitzustellen.

Montage und Ausführung
Die Steuer- und Schaltkomponenten sind in geeigneten Schaltschränken oder vorhandenen Verteilungen unterzubringen. Die Ausführung hat entsprechend den Umgebungsbedingungen, Schutzarten und elektrotechnischen Anforderungen des jeweiligen Aufstellortes zu erfolgen.

Alle Komponenten sind eindeutig zu beschriften. Leitungen, Klemmen, Sicherungen, Schnittstellen und Kommunikationsverbindungen sind dauerhaft und nachvollziehbar zu kennzeichnen.

Der AN hat sämtliche erforderlichen Hilfsrelais, Koppelmodule, Netzteile, Kommunikationsmodule, Klemmen, Beschriftungen, Softwarelizenzen und sonstigen Nebenleistungen einzukalkulieren, soweit sie für eine betriebsfertige Funktion erforderlich sind.

Inbetriebnahme und Prüfung

Die Inbetriebnahme hat gemeinsam mit den beteiligten Gewerken und dem Betreiber zu erfolgen.

Mindestens durchzuführen sind:

Prüfung der Verdrahtung und Schnittstellen

Prüfung aller Ein- und Ausgangssignale

Simulation Netzausfall

Simulation Notstrom verfügbar

Prüfung der gestaffelten Aufzugsfreigabe

Prüfung der Prioritätssteuerung

Prüfung der Rückkehr in den Normalbetrieb

Prüfung der Störmeldungen

Prüfung der Meldungsübertragung an die Gebäudeleittechnik

Funktionsprüfung je Gebäude

gebäudeübergreifende Gesamtfunktionsprüfung

Die Ergebnisse sind in einem Prüf- und Inbetriebnahmeprotokoll zu dokumentieren.

Dokumentation

Der Auftragnehmer hat spätestens zur Abnahme eine vollständige

Dokumentation in deutscher Sprache zu übergeben.

Diese umfasst mindestens:

Systembeschreibung

Funktionsbeschreibung

Steuerungs- und Regelungskonzept

Prioritätenmatrix

Stromlaufpläne

Klemmenpläne

Schnittstellenliste

Signalliste

Kommunikationsübersicht

Netzwerktopologie, sofern zutreffend

Parametrierliste

Bedienungsanleitung

Wartungsanleitung

Prüf- und Inbetriebnahmeprotokolle

Datensicherung der Software und Parametrierung

Konformitäts- und Herstellerunterlagen

Die Unterlagen sind digital als PDF sowie in bearbeitbarer Form zu liefern.

Die Dokumentation der Anlagen ist mit 14-tägigem Vorlauf auf die Einweisungen zu übergeben.

Einweisung

Das Bedien- und Betriebspersonal des Auftraggebers ist in die Funktion, Bedienung und Störungsbehandlung des Systems einzuweisen.

Die Einweisung hat mindestens folgende Inhalte zu umfassen:

Grundfunktion des Notstrommanagementsystems

Bedienung der Visualisierung

Bedeutung der Betriebs- und Störmeldungen

Umschaltung Automatik-/Handbetrieb

Änderung von Prioritäten, sofern freigegeben

Verhalten bei Störung

Wiederanlauf nach Netzausfall

Datensicherung und Wiederherstellung

Die Einweisung ist zu protokollieren.

Abnahme

Die Abnahme erfolgt nach vollständiger Montage, erfolgreicher Inbetriebnahme, mängelfreier Funktionsprüfung und Übergabe der vollständigen Dokumentation.

Voraussetzung für die Abnahme ist der erfolgreiche Nachweis, dass bei Netzausfall keine unzulässige gleichzeitige Belastung der Notstromversorgung durch mehrere Aufzüge erfolgt und dass die Aufzüge entsprechend der vereinbarten Priorisierung gesteuert werden.

4	Stundenlohnarbeiten	EUR
4.1	Stundenlohnarbeiten	EUR

Hinweis

Die Stundenlohnarbeiten fließen als Bestandteil der wertungsrelevanten Angebotsendsumme des AN in die Zuschlagsentscheidung mit ein, werden allerdings nicht beauftragt, sondern nur im Bedarfsfall abgerufen.

Stundenlohnarbeiten sind nur auf schriftliche Anordnung der OÜ auszuführen und müssen vor Ausführung vom AG separat beauftragt werden.

Auf den Stundenlohnzetteln muss mindestens aufgeführt sein:

- Firma, Auftragsnummer, VE-Nummer
- Gewerk
- Projekt
- Örtlichkeit auf der Baustelle
- Datum
- Namen der Mitarbeiter
- Berufsbezeichnung bzw. Qualifikation der Mitarbeiter
- Uhrzeiten, zu denen die Leistungen ausgeführt wurden
- Beschreibung der ausgeführten Tätigkeit
- Beschreibung des Materialverbrauchs
- Auflistung der geleisteten Stunden, aufgegliedert nach Namen und Qualifikation der Mitarbeiter

Die Stundenlohnarbeiten sind gemäß VOB/B zur Bescheinigung bei der OÜ einzureichen, siehe auch Punkt 10.14 der beigefügten WBVB.

Die Kosten aller in Verbindung mit den Stundenlohnarbeiten stehenden Materialien müssen schriftlich nachgewiesen werden. Kleingeräte, Materialvorhaltungen und Hilfsgerüste werden nicht zusätzlich vergütet.

Stundenlohnarbeiten von Aufsichtspersonen (Meister/Techniker) werden nicht besonders vergütet.

Der Stundensatz beinhaltet alle nachfolgend beschriebenen Kosten:

Mit den Stundenlohnverrechnungssätzen sind abgegolten sämtliche Aufwendungen wie z.B. die Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenerstattungen), die Sozialkassenbeiträge, gegebenenfalls die Winterbauumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie der Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind gegebenenfalls gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet. In die Verrechnungssätze sind Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden anzugeben, nicht aber die Wegzeiten. Vom AG zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitszeitunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder sonstiger Geräte bis 400,- Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2,00 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. Beschäftigt der AN bei einer der nachstehend aufgeführten Arbeitskräftegruppe keine Arbeitskraft, hat er dies in einem Begleitschreiben zum Angebot abzugeben. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§2

Nr.10 VOB/B).

4.1.10	Arbeiten auf Nachweis	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

Zur Verrechnung kommt ein mittlerer Stundlohnsatz entsprechend dem Mittellohn dieser Baustelle für Obemonteur, Monteur und Helfer.

5	Inbetriebnahmemanagement	EUR
5.1	Inbetriebnahmemanagement	EUR

Hinweis

Beim Bauvorhaben Max-Planck-Institut, Biologische Kybernetik Tübingen, Erweiterung Institutsgebäude wird entsprechend den Anforderungen des Bauherrn ein Inbetriebnahmemanagement für einen geplanten und systematischen Qualitätskontroll- und -sicherungsprozess durchgeführt.

Vom Auftraggeber wurde ein unabhängiges Inbetriebnahmemanagement beauftragt, das den gesamten Prozess koordiniert und steuert sowie die Inbetriebnahmeaktivitäten im Projekt gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Projektteams umsetzt.

Das Inbetriebnahmemanagement ist unabhängig von Sachverständigen und deren Abnahmen im Projekt zu sehen. Das Inbetriebnahmemanagement hat ein gewerkeübergreifendes Inbetriebnahmeprogramm mit dem Bauherrn, dem Nutzer sowie den Fachplanern für das Bauvorhaben Max-Planck-Institut, Biologische Kybernetik Tübingen, Erweiterung Institutsgebäude abgestimmt.

Das gewerkeübergreifende Inbetriebnahmeprogramm umfasst die folgenden Prozesse:

- Voraussetzungen Inbetriebnahmeprogramm
- IBM-Besprechungen
- Vorbereitungsgespräch
- Gewerkeübergreifende Funktionsprüfungen

Die wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ausführenden Unternehmen im Rahmen des gewerkeübergreifenden Inbetriebnahmeprogramms, die über die geschuldete Leistung nach BGB und VOB / C hinausgehen, sind in den nachfolgenden Leistungspositionen aufgeführt.

5.1.10	Voraussetzungen Inbetriebnahmeprogramm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	PSCH	 pro 1,00 PSCH	

Der AN muss eine vom Inbetriebnahmemanagement vorgegebene Checkliste zur Dokumentation der Voraussetzungen für das Inbetriebnahmeprogramm führen, in der vor allem die Durchführung aller erforderlichen Vorfunktionsprüfungen zu dokumentieren ist. Ergänzend sind entsprechende Dokumentationsunterlagen der Prüfungen beizufügen. Sind alle Voraussetzungen durch die vorgenannten Anlagen erfüllt, so ist die Checkliste an das Inbetriebnahmemanagement zurückzugeben und die Anlagen damit für das gewerkeübergreifende Inbetriebnahmeprogramm freigegeben.

5.1.20	IBM-Besprechungen außerhalb der Baubesprechungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Bspr	 pro 1,00 Bspr	

Zur Schaffung der Voraussetzungen für das gewerkeübergreifende Inbetriebnahmeprogramm können bedarfsweise Besprechungen des Inbetriebnahmemanagements zusätzlich zu den Baubesprechungen stattfinden. Der AN ist zur Teilnahme an diesen Besprechungen verpflichtet. Die besprochenen IBM-Prozesse sind durch den AN in seiner Arbeitsablaufplanung zu berücksichtigen und regelmäßig fortzuschreiben.

5.1.30	Vorbereitungsgespräch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	PSCH	 pro 1,00 PSCH	

Zur Vorbereitung des gewerkeübergreifenden Inbetriebnahmeprogramms muss der AN an einem Vorbereitungsgespräch teilnehmen. Im Rahmen des

Vorbereitungsgesprächs werden der Ablauf und die Organisation des Inbetriebnahmeprogramms, die Durchführung und Prüfpläne der gewerkeüber- greifenden Funktionsprüfungen, die Inhalte und Termine der Einweisungen ggf. Schulungen sowie Mindestanforderungen der IBM-Dokumentation besprochen.

5.1.40	Gewerkeübergreifende Funktionsprüfungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	d	 pro 1,00 d	

Die gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen werden durchgeführt, um die Funktionalität aller Anlagen als Gesamtsystem sicherzustellen und nachzuweisen. Es soll das Verhalten der technischen Anlagen des Gebäudes bei unterschiedlichen Störungsszenarien (Brandfall, Ausfall der Energieversorgung, etc.) und Betriebszuständen hinsichtlich des zu erwartenden Anlagen- und Betriebsverhaltens überprüft werden.

Das Inbetriebnahmemanagement hat hierfür ein Prüfkonzzept erstellt, welches u. a. die folgenden Prüfbedingungen umfasst:

- Brandfall
- Ausfall der Energieversorgung
- Überprüfung der Raum- und Anlagenfunktionen

Der AN stellt dem AG für den Zeitraum der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen Personal für die Durchführung der Prüfscenarien und die Bedienung der Anlagen zur Verfügung. Das Personal muss in der Lage und berechtigt sein, die Anlage sowie die Steuer- und Regelungstechnik zu bedienen, für die Prüfungen zu modifizieren und ggf. Störungen zu beseitigen. Die durchzuführenden Prüfscenarien wurden vorab in Abstimmung mit dem Bauherrn, dem Nutzer und den Fachplanern aufgestellt und in Form von Prüfplänen zusammengeführt. Sind bauseitige Voraussetzungen oder die Unterstützung durch Dritte erforderlich, so sind diese frühzeitig (min. 6 Wochen vor den gewerkeüber- greifenden Funktionsprüfungen) schriftlich gegenüber dem Inbetriebnahmemanagement anzukündigen. Die systemseitige Protokollierung in Form von z. B. Trendaufzeichnungen der gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen erfolgt durch die Gebäude- leittechnik, das ausführende Unternehmen der Gebäudeleittechnik hat dafür zu sorgen, dass das System entsprechend betriebsbereit ist. Die gewerkeübergreifenden Funktionsprüfungen sind Voraussetzung für die Abnahme des Gesamtbau- werks und müssen daher der Abnahme zwingend vorausgehen.

6	Serviceleistungen	EUR
6.1	Wartung	EUR

Hinweis

Wartung während der Gewährleistung

In den nachfolgenden Preispositionen sind die Jahreskonditionen für die Dienstleistungen im Zeitraum von 5 Jahren abgefragt. Grundlage für die Preisfindung ist der in der Anlage befindliche Servicevertrag mit dem entsprechenden Liefer- und Leistungsumfang.

Die Wartung geht in die Bewertung Ihres Angebotes mit ein.

Hinweis

Systemwartung während der Gewährleistung für 1. und 2. Jahr

6.1.10	Systemwartung PA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben (Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.20	Systemwartung LA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für

ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.30	Systemwartung LA1 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.40	Systemwartung LA2 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

Hinweis

Systemwartung während der Gewährleistung für 3., 4. und 5. Jahr

6.1.50	Systemwartung PA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.60	Systemwartung LA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.70	Systemwartung LA1 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.80	Systemwartung LA2 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Systemwartung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben (Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

Hinweis

Vollunterhaltung während der Gewährleistung für 1. und 2. Jahr

6.1.90	Vollwartung PA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben (Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.100	Vollwartung LA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben (Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.110	Vollwartung LA1 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben (Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.120	Vollwartung LA2 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung in der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben (Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

Hinweis

Vollunterhaltung während der Gewährleistung für 3., 4. und 5. Jahr

6.1.130	Vollwartung PA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.140	Vollwartung LA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.150	Vollwartung LA1 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.1.160	Vollwartung LA2 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Vollunterhaltung nach der Gewährleistungszeit im 3-monatlichen Turnus (4 x jährlich). Es sind die Gesamtwartungskosten der Aufzugsgruppe für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben(Preisbasis 2026).

In der Wartungspauschale ist die jährliche Wartung des Schachtüberwachungssystem s mit Funktionstests enthalten.

6.2	Notruf- und Befreiungsdienst	EUR				
------------	-------------------------------------	------------------	--	--	--	--

Hinweis

Notrufservice während der Gewährleistung für 1. und 2. Jahr

6.2.10	Fernnotruf PA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (während der Gewährleistung). Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

6.2.20	Fernnotruf LA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (während der Gewährleistung).
Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

6.2.30	Fernnotruf LA1 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (während der Gewährleistung).
Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

6.2.40	Fernnotruf LA2 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (während der Gewährleistung).
Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

Hinweis

Notrufservice während der Gewährleistung für 3., 4. und 5. Jahr

6.2.50	Fernnotruf PA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (nach der Gewährleistung). Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

6.2.60	Fernnotruf LA1 Institut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (nach der Gewährleistung). Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

6.2.70	Fernnotruf LA1 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen

anzubieten (nach der Gewährleistung).
Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

6.2.80	Fernnotruf LA2 Hygienelabor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Es ist die Fernnotrufpauschale rund um die Uhr an allen Tagen anzubieten (nach der Gewährleistung).
Die Personenevakuierung erfolgt im Bedarfsfall auf Nachweis. Es sind die Fernnotrufbereitschaftskosten für den Aufzug für ein Jahr unter Einheitspreis (EP) anzugeben. In der Fernnotrufpauschale sind die Kosten für die SIM-Karte der GSM-Technik mit einzurechnen.

Hinweis

Befreiungspauschale

6.2.90	Pauschale Personenbefreiung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Pauschale für die 24-h-Notbefreiung eingeschlossener Personen gemäß TRBS 3121 3.4

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	
Nachlass (netto)	
Summe inkl. Nachlass (netto)	
Umsatzsteuer	
Summe (brutto)	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.09.2026

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106. - Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik
in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106. - Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik
in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: Z.KYBE.A.000322.429.1 VOB.3106. - Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik
in Tübingen-Erweiterung Institut (Neubau): Förderanlagen

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	444 Referenzbescheinigung.pdf	60,17 KB	pdf
Dateianlage	030_Voraussetzung zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen_Anlage H.pdf	170,97 KB	pdf
Dateianlage	260722_Vertragsteil-Aufzu g Service 2024.pdf	106,16 KB	pdf
Dateianlage	260722_Anlage_1_AufzugSer vice2024.xlsx	35,86 KB	xlsx
Dateianlage	260722_Anlage_2_AufzugSer vice2024.docx	53,39 KB	docx
Dateianlage	KYBE_000322GH_429D___0015 Vc.pdf	479,96 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322GH_429D___0025 Vd.pdf	402,71 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322GH_429D___1015 Va.pdf	467,52 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322GH_429D___1025 Va.pdf	434,79 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322T__429D___0015 Vd.pdf	426,24 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322T__429D___0025 Vd.pdf	401,72 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322T__429D___0035 Va.pdf	260,52 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322T__429D___0045 Va.pdf	407,46 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322T__429D___1015 Vc.pdf	432,55 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_000322T__429D___1025 Vc.pdf	417,39 KB	pdf
Dateianlage	KYBE_Baulogistikhandbuch. pdf	3,27 MB	pdf